

*Hans-Günter Zmarzlik*

# Bethmann Hollweg als Reichskanzler 1909-1914

*Studien zu Möglichkeiten und Grenzen  
seiner innerpolitischen Machtstellung*

**Kommission für Geschichte  
des Parlamentarismus  
und der Parteien  
53 Bonn-Beuel Godesberg I**

K 7<sup>11</sup>



**DROSTE-VERLAG · DUSSELDORF**

**Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien**

**Band 11**

**Buchausstattung: JOHANNES MÜHLE**

## Vorwort

Die vorliegenden Studien wollen einen Beitrag zum Verständnis der Innenpolitik Bethmann Hollwegs während der Friedensjahre seiner Kanzlerschaft geben. Über den äußeren Verlauf der innerpolitischen Vorgänge jener Jahre sind wir bereits gut unterrichtet. Die Dissertationen von Koch (1935)<sup>1)</sup> und Haberland (1951) vermitteln ein zuverlässiges Gesamtbild; eine Reihe von Einzeluntersuchungen lassen einige Hauptpunkte schärfer hervortreten, so den Wahlrechtsreformversuch in Preußen 1910 (Dissertationen von Vollrath, 1931, und Dietzel, 1934), die Flottennovelle 1912 (Dissertationen von Fernis, 1934, und Jank, 1945), die innerpolitischen Nachwirkungen der Daily-Telegraph-Affaire (Dissertationen von Schlegelmilch, 1936), den Fall Zabern 1913 (Schenk, 1927), die elsäß-lothringische Verfassungsreform (Schwander/Jaffé, 1936) und die Rüstungspolitik (Herzfeld, 1923).

Die meisten dieser Arbeiten fußen jedoch auf gedrucktem Material und werfen daher nur wenig Licht auf denjenigen Bereich des Verfassungslebens, in dem, dem Blick der Öffentlichkeit entzogen, im Mit- und Gegeneinander der Kräfte von Kaiser, Kanzler und Staatssekretären, von Bundesrat und preußischem Staatsministerium über die Gestaltung der inneren Reichspolitik beraten und beschlossen wurde. Lediglich Schwander/Jaffé und besonders Herzfeld, die sich auf Akten der Reichskanzlei bzw. des Kriegsministeriums stützen, gewähren Einblick in diese inneren Bezirke<sup>2)</sup>.

Mehr noch ist in dieser Hinsicht einigen vornehmlich verfassungsgeschichtlichen Arbeiten von F. Hartung, H. O. Meisner, H. Goldschmidt und R. Schmidt-Bückeberg, zu verdanken, die Material aus dem ehemaligen Heeresarchiv, dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv und dem Reichsarchiv verwerteten. Aufschlußreich sind ferner das wegen seiner aus den Akten der Reichskanzlei geschöpften Materialfülle sehr nützliche Buch des Grafen Westarp über konservative Politik und W. Vogels aktenmäßig breit fundierte Untersuchung der Organisation des amtlichen Presse- und Propagandawesens. Schließlich gibt P. Herres Buch über den Kronprinzen, unter Verwendung von dessen Aufzeichnungen, manchen Aufschluß über die Rolle des Thronfolgers im innerpolitischen Kräftespiel. Da aber die Mehrzahl dieser Autoren die letzten Vor-

<sup>1)</sup> Die genauen bibliographischen Angaben aller hier genannten Arbeiten siehe im alphabetischen Literaturverzeichnis.

<sup>2)</sup> Anzumerken ist, daß B. Haberland ungedruckte Berichte der Bundesratsbevollmächtigten der Hansestädte benutzte, von denen sie einige ihrer Arbeit in einem dokumentarischen Anhang beifügte.

kriegsjahre nur als Teilstücke größerer Zusammenhänge behandelt, bleiben für diese Periode doch noch mancherlei Fragen offen<sup>1)</sup>).

So wissen wir z. B. wenig über die Eigenart der innerpolitischen Machtstellung Bethmann Hollwegs. Auch Memoiren und Nachlaßpublikationen helfen hier nicht wesentlich weiter. Die dokumentarisch wertvollsten Werke (Tirpitz, Politische Dokumente, und Jäckh, Kiderlen-Wächter) beleuchten nur sehr indirekt die Probleme der inneren Politik. Die ebenfalls bedeutsamen Aufzeichnungen Valentinis<sup>2)</sup> bringen so gut wie nichts über die uns interessierenden Jahre. Die übrige Memoirenliteratur (vor allem Hammann, Hutten-Czapski, Lerchenfeld-Koefering, Michaelis, Monts, Moltke, Tirpitz, Wermuth; aus der kaiserlichen Umgebung Reischach, Schönburg-Waldenburg, Zedlitz-Trützschler) gibt im einzelnen wichtige Aufschlüsse, im ganzen aber eben doch nicht mehr als sporadische Hinweise. Bethmann selbst hat detaillierte Schilderungen vermieden und sich in seinen „Betrachtungen zum Weltkrieg“ mit einer knappen Analyse der Vorkriegssituation begnügt. Bei dieser Quellenlage ist es kaum möglich, ein anschauliches Bild davon zu gewinnen, wie sich Bethmanns Lage in jenem verdeckten Abschnitt des politischen Kampffeldes gestaltete, wie er sein Amt auffaßte und zu benutzen verstand, welche Motive ihn leiteten, welche Kräfte ihn hemmten.

Die nachstehende Untersuchung soll sich dieser Fragen annehmen und, gestützt auf bisher noch unbearbeitetes Material aus dem ehemaligen Reichsarchiv, dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv und dem Brandenburg-Preußischen Hausarchiv (jetzt sämtlich im Deutschen Zentralarchiv der DDR, Potsdam und Merseburg), einen die bisherigen Forschungsergebnisse ergänzenden Beitrag leisten. Wir gehen dabei von der Beobachtung aus, daß bei dem überwiegend kritischen Urteil, das Bethmanns Innenpolitik in der historischen Rückschau erfahren hat, in der Regel über sehr bestimmten Vorstellungen von dem, was er hätte tun *sollen*, die nüchterne und eingehende Untersuchung dessen etwas zu kurz kommt, was er tatsächlich tun *konnte*.

Die Ursache hierfür ist zum Teil in dem noch ungenügenden Stand der Forschung zu suchen. Daneben spürt man aber auch die Wirkungen einer Parteilich-

<sup>1)</sup> Der Absatz bezieht sich auf folgende Arbeiten: Hartung, Verantwortliche Regierungen, Kabinette und Nebenregierungen (1932); Meisner, Zur neueren Geschichte des Preußischen Kabinetts (1924); Meisner, Der Kriegsminister (1940); Goldschmidt, Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung (1931); Schmidt-Bückeberg, Das Militärkabinett der preußischen Könige und deutschen Kaiser (1933); Graf Westarp, Konservative Politik, Bd. I (1935); Vogel, Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des deutschen Reiches (1942); Herre, Kronprinz Wilhelm (1954).

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf eine Leipziger Dissertation von Kurt Stenke-witz, von deren Existenz ich leider erst während der Drucklegung dieser Arbeit erfuhr und die ich daher nicht mehr berücksichtigen konnte. Sie soll unter dem Titel „Deutschlands innen-politische Krise 1913“ in der „Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte an der Karl-Marx-Universität Leipzig“ erscheinen.

<sup>2)</sup> Im Literaturverzeichnis unter B. Schwertfeger, Kaiser und Kabinettschef (1931). — Die übrigen genannten Werke sind unter den angegebenen Autorennamen im Literaturverzeichnis aufgeführt.

keit, wie sie bei denen, die die letzten Jahre vor 1914 und den folgenden Weltkrieg politisch bewußt durchlebt haben, nur zu verständlich ist. Zu eng ist das Schicksal Bethmanns verwoben mit dem Geschehen eines Jahrzehnts, an dessen Anfang die Sicherheit rechtsstaatlicher Ordnung und geschichtlich gefestigter Verhältnisse dieselben Menschen umschlossen hatte, die sich an seinem Ende einem Chaos inner- und außenpolitischer Erschütterungen ausgesetzt sahen, — an zu sichtbarer Stelle hat Bethmann in jenen Jahren gewaltsamen Wandels gestanden, als daß ihn nicht Kritik und Anklage von fast allen Seiten her hätten treffen müssen. Denn da er es nicht vermochte, eine aus den Fugen gehende Zeit einzurichten und sich dadurch einen unangreifbaren Stand zu schaffen, hätte er schon rücksichtslos Partei ergreifen müssen, um unter den Zeitgenossen auch in der Niederlage kraftvolle Verteidiger zu finden. Indem er statt dessen nach Kompromissen strebte, immer bemüht, starre Frontbildungen aufzulösen und die Extreme zusammenzuführen, ohne doch damit den Zusammenprall der Kräfte und die daraus folgenden politischen Umwälzungen verhindern zu können, hat er den verurteilenden Richterspruch der Mitwelt auf sich gezogen.

Die Nachwelt — jüngeren Erscheinungen gegenüber ihrerseits leidenschaftlich befangen — darf hoffen, von Bethmanns Zeit mit dem kühleren Blick auch das tiefere Verständnis, mit dem größeren Abstand auch die umfassendere Ansicht zu gewinnen. Ihr Augenmerk richtet sich wie von selbst von der Persönlichkeit fort auf die Lage.

Von diesem Interesse läßt sich auch die vorliegende Arbeit leiten. Sie will den Bedingungen nachforschen, unter denen sich Bethmann im inneren Bereich des Verfassungslebens zu behaupten hatte, und so versuchen, Ausmaß und Art des freien Raumes zu erschließen, der seinem Handeln offenstand.

Damit wird ein Stück Verfassungspraxis im Wilhelminischen Deutschland näher beleuchtet und zugleich ein Hintergrund geschaffen, vor dem das Verhältnis von Bethmanns Absichten und ihrer Verwirklichung besser beobachtet, die Eigenart seiner politischen Persönlichkeit schärfer erfaßt werden kann.

\*

Zum Aufbau der Arbeit seien noch einige Bemerkungen erlaubt.

Die Akten boten für unsere Fragestellung in drei Sachgebieten besonders reichhaltiges Material<sup>1)</sup>. Das legte den folgenden Gang der Untersuchung nahe:

In Kapitel I betrachten wir zuerst Bethmann in seinen Beziehungen zum preußischen Staatsministerium und zu den Staatssekretären des Reiches. Sodann wird sein Verhältnis zu Wilhelm II. behandelt werden. Bei all dem bleibt die Sonderstellung der militärischen Ressortchefs (vor allem Kriegsminister, Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Militär- und Marinekabinettschefs) außerhalb unserer Betrachtung, da sonst die Untersuchung erheblich breiter hätte angelegt

<sup>1)</sup> Manches Interessante für unser Problem enthalten auch die Akten zur preußischen Wahlrechtsreform. Eine Schülerin von Prof. Dr. H. Herzfeld (Freie Universität Berlin) verwertet das Material zur Zeit in ihrer Dissertation.

werden müssen, ohne doch durch die entsprechende Quellenfrische entschädigen zu können<sup>1)</sup>). In diesen Grenzen soll versucht werden, aus zeitlich und sachlich voneinander getrennten Vorgängen ein — wenn auch skizzenhaftes — Bild der Stellung Bethmanns in der gouvernementalen Hierarchie zu gewinnen.

Darauf verfolgen wir Schritt für Schritt zwei zeitlich und sachlich je in sich zusammenhängende Abschnitte der inneren Reichspolitik.

Mit der zunächst zu behandelnden Besitzsteuerfrage (Kapitel II) erweitert sich die Szene: wir beobachten den Kanzler bei dem Bemühen, Bundesrat und Reichstag zu gemeinsamer gesetzgeberischer Arbeit auf einem Gebiet zu vereinen, auf dem die beiderseitig vertretenen Ansprüche hart zusammenstoßen.

Die Erörterung der elsäß-lothringischen Frage (Kapitel III) führt noch um einen Schritt weiter. Neben Kaiser und Staatsministerium, neben Bundesrat und Reichstag treten nun auch militärische Stellen, die Korpskommandeure der im Reichsland stationierten Truppen, in das Spiel der Kräfte ein. Damit wird die Intensität der Spannungen, zwischen denen der Kanzler den Ausgleich herzustellen hatte, weiter gesteigert. Die Stärken und die Schwächen, die Möglichkeiten und Grenzen von Bethmanns Position werden deshalb hier auch am deutlichsten in Erscheinung treten.

\*

Für den Hinweis auf das Thema der Arbeit, für die Ermöglichung ausgedehnter Archivstudien, für vielfachen Rat bei der Durchführung und Drucklegung weiß ich mich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor *Gerhard Ritter*, vor allen anderen dankbar verpflichtet.

Herzlicher Dank gebührt auch dem Direktor des Deutschen Zentralarchivs der DDR, Herrn Dr. H. *Lötzke* in Potsdam, und dem Leiter des Deutschen Zentralarchivs II in Merseburg, Herrn Dr. W. *Nissen*, sowie ihren Mitarbeitern. Ihre Großzügigkeit, Sachkunde und freundliche Hilfsbereitschaft haben mir die Archivarbeit außerordentlich erleichtert.

Meiner Schwester, Frau E. *Beierling*, bin ich für die Reinschrift des Manuskriptes und das Mitlesen der Korrektur, Herrn Dr. J. *Fleckenstein* für manchen kritischen Rat verpflichtet.

Nicht zuletzt gilt mein Dank den Herren der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien für ihre Bereitschaft, die vorliegende Arbeit in ihrer Schriftenreihe zu veröffentlichen.

---

<sup>1)</sup> Für den ausgeklammerten Bereich können wir auf die Arbeiten von H. Herzfeld, E. R. Huber, H. O. Meisner, R. Schmidt-Bückeberg sowie neuerdings vor allem G. Ritter und G. A. Craig verweisen. Vgl. hierzu das Literaturverzeichnis. — Zu den Auseinandersetzungen zwischen Kanzler, Kaiser und Marinestaatssekretär im Zusammenhang mit der Flottennovelle von 1912, die W. Hubatsch (*Der Kulminationspunkt der deutschen Marinepolitik im Jahre 1912*, in *HZ* Bd. 176, Heft 2, S. 291—322) neuartig beleuchtet hat, werde ich demnächst in Aufsatzform eine Untersuchung vorlegen, die sich auf einiges noch unbekanntes Material aus den Archiven in Potsdam und Merseburg stützen kann.

# 1. Kapitel

## Bethmanns Stellung in der gouvernementalen Hierarchie

### a) *Bethmanns Verhältnis zum Staatsministerium und zu den Staatssekretären des Reiches*

Bei der strukturellen Eigenart des Zweiten Reiches waren Fortschritte auf innerpolitischem Gebiet zu einem guten Teil von der Fähigkeit der Reichskanzler abhängig, das preußische Pferd vor den Reichswagen zu spannen und es fest in den Zügeln zu halten. Die straffe Führung des preußischen Staatsministeriums war somit vonnöten. Caprivi hatte diese Aufgabe nicht zu meistern verstanden, noch weniger Hohenlohe, unter dem ein Zustand eintrat, den man als „Anarchie der Ressorts“ gekennzeichnet hat — ein Zustand, an dem das eigenwillige und oft unüberlegte Eingreifen Wilhelms II. in nicht geringem Umfange mitschuldig war<sup>1)</sup>.

Die um die Jahrhundertwende unter dem Eindruck wirtschaftlichen Erstarkens sich vollziehende Wendung Deutschlands zur „Weltpolitik“ ließ das Schwergewicht des Reiches gegenüber Preußen wachsen. Diese Wendung drückte sich auch in der Haltung des Kaisers aus, der in zunehmendem Maße sein Interesse von der inneren auf die äußere Politik lenkte<sup>2)</sup>.

Bülow konnte in dieser Lage wirksamer als seine Vorgänger auf eine einheitliche politische Willensbildung hinarbeiten. Bereits in der unter seiner Leitung stattfindenden ersten Sitzung des preußischen Staatsministeriums am 20. Oktober 1900 forderte er für die Zukunft mehr Einheitlichkeit und ein strenges Stillschweigen über Inhalt und Gang der Beratungen. Er versicherte, daß Kaiser und Kanzler nichts zulassen würden, was Preußen schädigen könnte; besondere

<sup>1)</sup> Vgl. F. Hartung, Verantwortliche Regierungen, Kabinette und Nebenregierungen im konstitutionellen Preußen 1848—1918, S. 326 ff. — Vgl. ferner H. O. Meisner, Der Kanzler Hohenlohe und die Mächte seiner Zeit, in: Preußische Jahrbücher 230, 1932, S. 35 ff.

<sup>2)</sup> Das <sup>A</sup>nehmen des kaiserlichen Interesses an der Innenpolitik wird z. B. durch die Zahl der Kronrat<sup>s</sup>sitzungen verdeutlicht: Von 1888 bis 1899 fanden 19 Sitzungen statt, von 1899 bis Februar 1905 4. Der Kronrat trat dann erst wieder im Juli 1917 zur Behandlung der Preußischen Wahl<sup>r</sup>frage zusammen und darauf zum letzten Male im November 1917. — Über die Verlagerung<sup>g</sup> des kaiserlichen Interesses vgl. a. Hartung, Verantwortliche Regierungen, S. 347 ff.

Betonung legte er jedoch auf die Forderung, daß umgekehrt Preußen Rücksicht auf die Bedürfnisse des Reiches zu nehmen habe<sup>1)</sup>.

Tatsächlich hat Bülow es dann auch verstanden, der Neigung der preußischen Minister zu politischen Eigenmächtigkeiten Zügel anzulegen<sup>2)</sup>. Die Verabschiedung Miquels (5. Mai 1901), des einflußreichsten Vertreters einer eigenwillig preußischen Politik, war ein entscheidender Schritt in dieser Richtung. Miquel hatte nach dem Abgang Böttichers (1897) auch das Vizepräsidium des Staatsministeriums, das bis dahin zusammen mit der Stellvertretung des Kanzlers dem Staatssekretär des Innern zugekommen war, an sich gezogen. In preußischen Händen wollte Bülow das Amt nicht lassen; dem Staatssekretär des Innern, v. Posadowsky, übertrug er es aber ebenfalls nicht. Er begnügte sich vielmehr damit, es einstweilen nicht zu besetzen: das dienstälteste Mitglied des Staatsministeriums sollte bei Abwesenheit des Ministerpräsidenten den Vorsitz führen<sup>3)</sup>.

An dieser Lösung hielt er auch noch fest, als Posadowsky im Jahre 1905 in die Stellung des dienstältesten Staatsministers einrückte und somit die Rückkehr zur Bismarckschen Praxis zwanglos möglich gewesen wäre. Posadowsky legte auf die Ernennung zum Vizepräsidenten sogar besonderen Wert, da er sich davon einen Gewinn an Autorität im Staatsministerium versprach, durch den ihm die Durchführung seiner Aufgaben erleichtert würde<sup>4)</sup>. Daß Bülow diesem an sich berechtigten Wunsche nicht entgegenkam, mag z. T. durch Rücksichten auf die Konservativen bedingt gewesen sein. Sicherlich hat sich der Kanzler aber auch von der Absicht leiten lassen, den alten Rivalen und möglichen Nebenbuhler, auf den er wegen seiner fachlichen Tüchtigkeit nicht leicht verzichten konnte, keinesfalls stärker werden zu lassen, als unbedingt erforderlich war<sup>5)</sup>.

Bethmann, der Posadowsky im Jahre 1907 ablöste<sup>6)</sup>, wünschte im Staatsministerium eine stärkere Position einzunehmen als sein Vorgänger. Er wollte deshalb von vornherein das Reichsamt des Innern nur bei gleichzeitiger Ernen-

---

<sup>1)</sup> I. a. 2.

<sup>2)</sup> Vgl. Hartung, S. 350; M. Schmidt, Graf Posadowsky, S. 125.

<sup>3)</sup> Rep. 89 H II Gen. 1 Bd. 8 (Geh. Zivilkabinett). — Über Handhabung und Bedeutung der Personalunion von Kanzlervertretung und Vizepräsidium vgl. M. Schmidt, S. 48.

<sup>4)</sup> Vgl. Goldschmidt, Das Reich und Preußen, S. 106 f., wo allerdings der Gesichtspunkt des Bülowischen Machtegoismus außer Ansatz bleibt.

<sup>5)</sup> Wermuth, Ein Beamtenleben, S. 222 und 254, schildert die „Eifersucht“ zwischen Kanzler und Staatssekretär des Innern. Bülow habe jede Gelegenheit benutzt, um den Rivalen niederzuzhalten. — Weitere Belege bei M. Schmidt, S. 114, 117, 120, 158 f. und 162 ff. Vgl. a. Eschenburg, Das Kaiserreich am Scheidewege, S. 74.

<sup>6)</sup> Für den Lebensgang Bethmanns und die Würdigung seiner Persönlichkeit vgl. Hartung, Dt. biographisches Jahrbuch, 3, 1927, S. 21—41; Frauendienst, Neue dt. Biographie, Band 2, 1955, S. 188—192.

nung zum Vizepräsidenten übernehmen<sup>1)</sup>. Bülow willigte ein: die politische Konstellation war günstiger, und in Bethmann ein Konkurrent des Kanzlers nicht zu fürchten. Der Anspruch auf das Vizepräsidium, den der preußische Finanzminister v. Rheinbaben als der nunmehr dienstälteste Staatsminister erhob, wurde ohne weiteres beiseite geschoben<sup>2)</sup>.

Eine genaue, auf langjährige Erfahrung sich gründende Kenntnis der Feinheiten des komplizierten Regierungsapparates erleichterte es Bethmann, sich in der Kanzlerstellung einzurichten, nachdem ihm der Chef des Zivilkabinetts, v. Valentini, am 8. Juli 1909 mitgeteilt hatte, daß die Wahl auf ihn gefallen sei<sup>3)</sup>. Mit Entschiedenheit beharrte er sogleich auf der Nichtbesetzung des Vizepräsidentenposten<sup>4)</sup>. Dem dadurch entstehenden Konflikt mit v. Rheinbaben wich er nicht aus, sondern benutzte ihn vielmehr, um seine Entschlossenheit zu dokumentieren, sich im Kreise der alten Kollegen durchzusetzen. Rheinbaben wurde durch die neuerliche Zurücksetzung um so schwerer getroffen, als er selbst sich gewisse Hoffnungen auf die Nachfolge Bülows hatte machen können<sup>5)</sup>. Deshalb forderte er jetzt mit allem Nachdruck das Vizepräsidium für sich. Bethmann lehnte jedoch mit dem Bemerkten ab, daß beider politische Anschauungen sich nicht genügend deckten: Rheinbaben stehe zu weit rechts, um als sein Stellvertreter in Preußen auftreten zu können. Den Einwand, es handele sich doch um ein mehr dekoratives Amt, wies er entschieden zurück: seines Erachtens habe es eine hervorragende politische Bedeutung.

Aber auch Delbrück, dem neuen Staatssekretär im Reichsamt des Innern und Stellvertreter des Reichskanzlers, wurde das Vizepräsidium nicht übertragen, obwohl doch gerade Bethmann noch im Jahre 1907 — damals in der gleichen Stellung wie Delbrück jetzt — die Verkoppelung der Ämter für dringend erforderlich gehalten hatte. Liegt darin nun, wie behauptet worden ist<sup>6)</sup>, ein Verzicht auf die notwendige Vereinheitlichung der Politik im Reich und in Preußen, ein Stehenbleiben auf halbem Wege aus Furcht vor dem erstarkenden Partikularismus?

---

<sup>1)</sup> Bethmann schrieb darüber nachträglich an den preußischen Innenminister v. Moltke (6. Juni 1909), abgedruckt bei Goldschmidt, S. 335: er habe nicht das Risiko in Kauf nehmen wollen, ebenso häufig überstimmt zu werden, wie er es bei Posadowsky gesehen habe. Er fügt hinzu: „Übrigens wollte ich (mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Fürsten Bülow) auch nicht lediglich der ihm nachgeordnete Staatssekretär sein, sondern zugleich eine Stellung von selbständiger Bedeutung einnehmen.“ (...) im eigenhändigen Entwurf von Bethmann Hollweg nachträglich gestrichen.

<sup>2)</sup> Unter Hinweis „auf die gegenwärtige Lage“; Goldschmidt, S. 333 ff. — Rheinbaben wurde durch einen im Auftrag des Kaisers erfolgten Besuch Lucanus' beruhigt.

<sup>3)</sup> Schwertfeger, Kaiser und Kabinettschef, S. 122.

<sup>4)</sup> Bethmann an Valentini, 10. Juli 1909, i. a. 6.

<sup>5)</sup> Dazu und zum Folgenden: Goldschmidt, S. 109 f.

<sup>6)</sup> Goldschmidt, S. 110.

Wir möchten die Frage verneinen. Aus einem Schreiben Bethmanns an den preußischen Innenminister von Moltke<sup>1)</sup> geht hervor, daß er von Anfang an das Schwergewicht seiner Stellung in das Reichskanzleramt zu legen dachte, auf die besondere Betonung dieses Vorhabens durch die Ernennung des Staatssekretärs des Innern zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums jedoch verzichten zu können glaubte, weil er sich (anders als Bülow) im Vertrauen auf seine Sachkenntnis und Arbeitskraft für befähigt halten durfte, die preußischen Geschäfte auch ohne Vertreter zu führen. Und darin hat er sich nicht überschätzt<sup>2)</sup>. So drückt sich in dem geschilderten Vorgehen unseres Erachtens durchaus nicht schwächliche Rücksicht auf partikularistische Herrschaftsgelüste aus, sondern eher das Bestreben, die in der Personalunion der Ämter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten angelegte Machtfülle auch faktisch stärker zur Geltung zu bringen — wobei freilich preußische Empfindlichkeiten möglichst zu schonen waren.

Für Bethmann war es insofern eine politische Notwendigkeit, sich gegen Rheinbaben durchzusetzen. Als dieser, ohne nach üblicher Gepflogenheit den Ministerpräsidenten in Kenntnis zu setzen, seinem Mißvergnügen durch Einreichen seines Abschiedsgesuches bei Wilhelm II. Ausdruck verlieh<sup>3)</sup>, ließ Bethmann den Chef des Zivilkabinetts wissen, daß ein weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen ihm und Rheinbaben nun wohl kaum noch zu erwarten sein werde; mit Rücksicht auf dessen Verdienste empfehle er jedoch, dahin zu wirken, daß das Gesuch abwartend beschieden und der Minister mit der ersten freiwerdenden Oberpräsidentenstelle abgefunden werden möge<sup>4)</sup>.

In diesem Sinne wurde die Angelegenheit auch schließlich geregelt, obwohl Wilhelm II. Rheinbaben, als treuen preußischen Staatsdiener, in der Form überaus gnädig behandelte. Bei einem neuerlichen Revirement im Juni 1910 schied er aus dem Ministerium und erhielt das Oberpräsidium der Rheinprovinz. Gleichzeitig gingen auch der Landwirtschaftsminister v. Arnim und der Innen-

---

1) Vom 6. September 1909; Goldschmidt, S. 109, 334 f.

2) Bethmann hat — wie die Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Staatsministeriums zeigt — im ersten Jahr seiner Kanzlerschaft lediglich drei Sitzungen nicht beigewohnt, und zwar nur in Fällen, wo Fragen untergeordneter Art zur Debatte standen (18. Dezember 1909: Detailfragen zur Reichsversicherungsordnung; 8. März 1910: Detailfragen betr. das Zuwachssteuergesetz; 9. April 1910: Disziplinarfragen). Damit verliert der Nachdruck, mit dem Goldschmidt (S. 110) auf die Tatsache hinweist, daß er sich dann doch von Rheinbaben als dem dienstältesten Minister vertreten ließ, also halbe Arbeit machte, seine Bedeutung. Bis zum Kriegeausbruch versäumte Bethmann dann keine Sitzung des Staatsministeriums von irgendwie politischer Bedeutung. Vom Abgang Rheinbabens bis Ende 1912 nahm er sogar an jeder Sitzung teil. Da seine Zusammenarbeit mit Delbrück von Anfang an vorzüglich war, bestand im Staatsministerium tatsächlich kein sachliches Bedürfnis nach Wiederbesetzung des Vizepräsidentenpostens. Sie hätte lediglich eine Demonstration, aber keine Verbesserung der Vertretung der Reichsangelegenheiten bedeutet.

3) Am 23. August 1909, i. a. 6.

4) An Valentini, 31. August 1909, i. a. 6.

minister v. Moltke ab. Für sie waren Reibungen der Grund, die bei den Verhandlungen des Staatsministeriums über die Wahlrechtsreform in Preußen entstanden waren. Insbesondere v. Moltke hatte sich gesträubt, die von Bethmann vertretene Politik mitzumachen. Beide Minister gaben in ihren Abschiedsgesuchen als Begründung — wie es übrigens auch Rheinbaben im August 1909 getan hatte — Differenzen mit dem Ministerpräsidenten an. Moltke betonte noch darüber hinaus, daß ihm auch das Vertrauen des Parlaments entzogen sei und ihm für die Weiterführung des Amtes somit der erforderliche Boden fehle<sup>1)</sup>. Die Art dieser Begründung deutet an, wie selbständig und vom königlichen Willen abgelöst die Staatsminister ihr Amt aufzufassen sich gewöhnt hatten.

Die Neuberufungen erfolgten auf Bethmanns Vorschläge hin<sup>2)</sup>. Die wichtige Position des Innenministers wurde mit dem ihm seit Jahren bekannten Oberpräsidenten von Schlesien, v. Dallwitz, besetzt; an Arnims Stelle trat der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Schorlemer; das Amt Rheinbabens übernahm der Oberbürgermeister von Magdeburg, Lentze. Dieser galt als Nationalliberaler, die beiden anderen als Vertreter eines gemäßigten Konservatismus.

Durch dieses Revirement wurde, nach dem Urteil der Eingeweihten, das Staatsministerium in seinem fachlichen Niveau gehoben und zugleich auch politisch aufgelockert. Man sah darin den Ausdruck der Bemühungen Bethmanns, mit einem Gremium tüchtiger Fachleute über den Parteien zu regieren<sup>3)</sup>. Das Staatsministerium hatte damit an Homogenität gewonnen: bis Mitte 1917 wurden größere personelle Veränderungen nicht mehr nötig.

Die Frage, wie hoch der Preis war, mit dem diese Homogenität politisch bezahlt werden mußte, wollen wir zurückstellen. Hier, wo uns lediglich inter-

---

<sup>1)</sup> 16. Juni 1910, i. a. 6. — Rheinbaben schrieb am 23. August 1909, i. a. 6, u. a.: Es fehle ihm nach der Divergenz mit Bethmann „an der Grundbedingung jeder gedeihlichen Wirksamkeit, am vollen Vertrauen des leitenden Ministers“. Damit sei die Einheitlichkeit der Aktionen des Staatsministeriums gefährdet. „Es ist daher . . . erste Pflicht eines Ministers, aus seinem Amt auszuschneiden, wenn er sich des vollen Vertrauens des für den Gang der Politik verantwortlichen Ministerpräsidenten nicht erfreut.“ Wilhelm II. antwortete ihm, daß er die angeführten Gründe als berechtigt nicht anzuerkennen vermöge. Moltke und Arnim gegenüber hat er an der „eigenartigen Motivierung“ ihrer Gesuche Anstoß genommen. Er sah darin aber nicht symptomatische Veränderungen im Charakter des Staatsministeriums, sondern lediglich persönliche Ungehörigkeit und reagierte dementsprechend: die den Verabschiedeten verliehenen Ordensauszeichnungen fielen auf seine Anordnung hin geringer aus, als es der sonst geübten Gewohnheit entspreche. — Darüber Valentini an Bethmann Hollweg (I Gr. 43, 14/ Bd. 1 [Reichskanzlei]).

<sup>2)</sup> Über Bethmanns Bemühungen um Dallwitz: Mutius, Aus dem Nachlaß des früheren Preußischen Ministers des Innern Dallwitz, S. 9 ff.; Dallwitz war ein Schwager von Heydebrands. — Über die Berufung der beiden anderen Kandidaten ließen sich Einzelheiten nicht feststellen. Die Akten schweigen über die Vorgeschichte, was vermuten läßt, daß man sich ohne weiteres auf sie geeinigt hat.

<sup>3)</sup> Vgl. a. Hutten-Czapski, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, II, S. 26 ff.; Monts, Erinnerungen und Gedanken, S. 432 f.

essiert, wie der gouvernementale Apparat funktionierte, können wir uns mit der Feststellung begnügen, daß Bethmann von 1910 ab mit dem Staatsministerium ohne größere Reibungen arbeiten konnte. Für die von ihm erstrebten Beschlüsse fand er stets Zustimmung. Von den acht preußischen Ministern standen, wie die Sitzungsprotokolle zeigen, in der Regel Sydow (Handel, ehemaliger Staatssekretär), Breitenbach (Eisenbahnen) und Beseler (Justiz) zur Bethmann/Delbrückschen Linie. Mit der Stimme des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes war damit schon die notwendige Mehrheit erreicht (6:5). Darüber hinaus konnte — besonders in Finanzfragen — auch noch auf die Stimme des Kriegsministers gerechnet werden. Zu einer wirklichen Machtprobe kam es jedoch erst im Jahre 1917, als Bethmann im Zusammenhang mit der Frage der Wahlrechtsreform in dem Innenminister v. Loebell ein politischer Gegenspieler erwuchs. Bis dahin war es ihm durch Sachlichkeit und Konzessionsbereitschaft immer wieder möglich, auch die widerstrebenden Minister schließlich dazu zu bringen, die von ihm als unabdingbar bezeichnete äußerste Kompromißformel zu akzeptieren und ihren Protest in formellen Vorbehaltserklärungen zu begraben.

Vor diesem Hintergrunde muß man gerechterweise auch die Vorgänge betrachten, die mit der Frage nach dem Für und Wider der sogenannten „Staatssekretarisierung“ Preußens zusammenhängen. Bethmann hatte es durchaus nicht eilig, Staatssekretäre des Reiches zu preußischen Ministern zu machen. Man hat ihm das als Versagen ausgelegt; es habe ihm am Willen gefehlt, die dem Reichsgedanken drohenden Gefahren zu bekämpfen<sup>1)</sup>. Wir können uns diesem Urteil nicht anschließen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Praxis, die sich hinsichtlich der Ernennung von Staatssekretären zu preußischen Staatsministern herausgebildet hatte. Bereits Ende 1869 hatte der Präsident des Bundeskanzleramtes den Charakter eines preußischen Staatsministers erhalten; im Jahre 1876 wurde daraus die stimmberechtigte Mitgliedschaft. Der leitende Gesichtspunkt war, diesen engsten Mitarbeiter des Kanzlers, der zugleich dessen Stellvertretung als Bundesratsvorsitzender innehatte, den preußischen Ressortministern gegenüber zu stärken und im Rang zu heben. Mit der Schaffung des Reichsamtes des Innern und der Rückbildung des Reichskanzleramtes zur Reichskanzlei ging diese Mitgliedschaft dann folgerichtig auf den Staatssekretär des Innern über. Bei der Übernahme des Reichsamtes wurde dieser regelmäßig auch zum preußischen Minister ernannt.

Es blieb dies aber der einzige Fall, in dem eine solche Verbindung sich ohne weiteres — sozusagen von Amts wegen — herstellte. Zwar wurden auch andere Staatssekretäre, so des Auswärtigen, des Reichsschatzamtes und des Reichsmarineamtes, verschiedentlich zu preußischen Ministern ernannt, eine gewohn-

---

<sup>1)</sup> Goldschmidt, S. 116; zu dieser Frage vgl. a. den Exkurs S. 145 dieses Buches.

heitsrechtliche Verkoppelung der Ämter bildete sich jedoch nicht heraus, besondere Umstände entschieden vielmehr über Ernennung oder Nichternennung<sup>1)</sup>).

Bethmann hielt mit Zähigkeit an dieser Praxis fest. Er beharrte stets auf dem Standpunkt, „daß er es nicht für wünschenswert halte, bestimmte Staatssekretariate mit der Stellung eines preußischen Staatsministers zu verbinden und dadurch dem preußischen Staatsministerium eine neue Färbung zu geben; eine Verbindung beider Ämter dürfe vielmehr nur ad personam erfolgen<sup>2)</sup>“. Solche Ernennungen sah er überhaupt sehr ungern. Der Reichsschatzsekretär Wermuth, der im August 1910 wie sein Vorgänger Sydow in das Staatsministerium aufgenommen zu werden wünschte, wurde hinhaltend beschieden: werde sein Wunsch gewährt, so müsse man entsprechende Anträge der Staatssekretäre des Äußeren und des Kolonialamtes befürchten, er müsse deshalb erst ein höheres Dienstalter erreichen<sup>3)</sup>).

Ist diese Haltung des Kanzlers nun ein Eingeständnis seiner Schwäche gegenüber preußischen Empfindlichkeiten und damit, wie behauptet wird<sup>4)</sup>, ein Beweis für den Machtgewinn des Partikularismus? Sicherlich spielte das Bestreben mit, den immer lebendigen Argwohn der Einzelstaaten gegen eine „Staatssekretarisierung“ Preußens nicht noch unnötig zu verstärken. Doch darf bezweifelt werden, daß Bethmann sich hier einem Zwange fügte. Denn schon bei der Diskussion über die Ernennung Tirpitz' zum Staatsminister (1898) war im Staatsministerium der Meinung nicht widersprochen worden, daß bei den engen Beziehungen des Reichsschatzamtens zum preußischen Finanzministerium und

---

<sup>1)</sup> So wurde z. B. der Staatssekretär des Auswärtigen, Bernhard Ernst von Bülow, 1876 zum preußischen Minister ernannt. Sein Nachfolger v. Hatzfeld (Sommer 1881 bis Herbst 1885) erhielt sofort die gleiche Stellung, aber schon Herbert Bismarck, der diesem 1886 folgte, wurde — und zwar mit Rücksicht auf sein geringes Dienstalter — erst Ende 1887 preußischer Minister. Marschall (1890 bis Oktober 1897) hatte dann viereinhalb Jahre auf Sitz und Stimme zu warten, Bernhard v. Bülow (1897 bis 1900) erhielt sie mit Rücksicht auf das hohe Alter Hohenlohes dagegen sofort. Richthofen (1900 bis 1905) wurde erst am Ende seiner Tätigkeit zum preußischen Minister ernannt, v. Tschirschky (1906 bis 1907) und v. Schoen (1907 bis 1910) sind es niemals geworden.

Im Februar 1908 wurde zum erstenmal ein Reichsschatzsekretär auch preußischer Minister. Der damals zur Durchführung der Finanzreform berufene v. Sydow hatte diese Ernennung zur Bedingung gemacht. „Ich wollte“, so schreibt er, „nicht in die unglückliche Lage kommen, meine Vorschläge vor dem Staatsministerium plädieren zu müssen und dann auf die Beschlußfassung keinen Einfluß ausüben zu können.“ (Thimme, Front wider Bülow, S. 110.)

Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes verdankte seine 1898 erfolgte Ernennung zum preußischen Staatsminister der persönlichen Gunst Wilhelms II. (Goldschmidt, S. 327 ff.), der den Schöpfer des Flottengesetzes durch diese Rangerhöhung auszeichnen wollte. Vor Tirpitz hatte lediglich Admiral v. Stosch 1872 den Charakter eines preußischen Staatsministers erhalten, um ihn als Chef der „Admiralität“ (1872 bis 1883) gegenüber dem Kriegsminister nicht zu benachteiligen.

<sup>2)</sup> So Bethmann Hollweg anlässlich der Ernennung von Kühn und Jagow zu Staatsministern. Staatsministerial-Sitzung vom 1. Juli 1914, i. a. 2 Bd. 163.

<sup>3)</sup> Wermuth, S. 289.

<sup>4)</sup> Goldschmidt, S. 114.

bei der überragenden Stellung, die das Auswärtige Amt dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gegenüber innehatte, sehr wohl eine Bestellung der betreffenden Staatssekretäre zu preußischen Ministern zu rechtfertigen sei<sup>1)</sup>. Und tatsächlich sind dann die Ernennungen Sydows (1908), Jagows und Kühns (1914) auch ohne Widerspruch erfolgt<sup>2)</sup>.

Der Reichskanzler hatte also offenbar noch andere Gründe für die dilatorische Behandlung der Forderung Wermuths. Dieser selbst meint, daß Bethmann „die Alleingeltung des Kanzlers . . . scharf auszuprägen für gut hielt“ und hält das für ein „Unglück“. Bethmann habe ihn z. B. nach Möglichkeit keine direkte Fühlung mit dem Kaiser nehmen lassen und sich die Vertretung der großen finanziellen Fragen selbst vorbehalten. Dadurch aber sei er als Reichsschatzsekretär gegenüber den größten Anteilseignern der Staatskasse, dem Kriegsminister und dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes, ständig im Nachteil gewesen, weil beide nicht nur Mitglieder des Staatsministeriums gewesen seien, sondern auch das Recht des Immediatvortrages beim Kaiser gehabt hätten. Der Fühlung mit der großen Politik habe er auf diese Weise ebenfalls entbehrt. Wermuth meint dazu, daß nur die Schaffung eines kollegialen Reichsministeriums diesen Mängeln hätte wirksam abhelfen können. Auf ein solches hätte zwar der allbeherrschende Bismarck verzichten dürfen, nicht aber auch seine Nachfolger, denen die Statur für eine Alleinherrschaft gefehlt habe<sup>3)</sup>.

Konnte sich der Kanzler diesen Standpunkt zu eigen machen? Wir wissen, daß Bismarck über die durch die kollegiale Ministerverfassung in Preußen gegebene politische Selbständigkeit der Minister ständig geklagt hat, weil sie ihm seine Handlungsfreiheit einenge. Er hat es darum auch im Reich nicht zu einer ähnlichen Organisation kommen lassen, und zwar mit der Begründung, daß ein mehrköpfiges Reichsministerium mit der Souveränität der im Bundesrat vertretenen Bundesstaaten nicht vereinbar sei. Der Versuch, gemeinsame Beratungen der Staatssekretäre unter seinem Vorsitz einzuführen und so eine Art von Reichsministerium ohne kollegiale Entscheidungsbefugnisse aus der Taufe zu heben, ist allerdings von ihm gemacht worden<sup>4)</sup>. Begründet wurde dieser Schritt mit dem Wachsen der Zahl der selbständigen Reichsressorts, also mit der Komplizierung der Geschäfte. Es blieb aber ein Versuch ohne weitere Folgen, denn nur zweimal ist es überhaupt zu solchen Konferenzen gekommen (9. April 1879 und 10. Dezember 1885).

<sup>1)</sup> Goldschmidt, S. 327 ff.

<sup>2)</sup> Goldschmidt, 348 f. — Im Jahre 1914 äußerte sich allerdings der sächsische Finanzminister von Seydewitz besorgt über die dadurch hervorgerufene Stärkung des Reichseinflusses. Bethmann ließ ihm mitteilen, seines Erachtens sei durch die engere Berührung der leitenden Reichsstellen mit den preußischen Angelegenheiten „eher eine Verstärkung preußischen Einflusses im Reich als umgekehrt eine Beeinträchtigung dieses Einflusses zu erwarten“. Goldschmidt, S. 349 f.

<sup>3)</sup> Wermuth, S. 288 f.

<sup>4)</sup> Runderlaß an die Chefs der Reichsämtler vom 27. Februar 1879. Goldschmidt, S. 245.

Man darf darin mehr als nur einen weiteren Ausdruck der ganz persönlichen Abneigung Bismarcks sehen, sich die politische Entschlußfreiheit auch nur im geringsten einengen zu lassen.

Denn tatsächlich mußte jeder Gewinn, der durch die Anbahnung einer Kollegial-Verfassung der Reichsspitze in der technischen Behandlung der Geschäfte erzielt werden konnte, einem Verlust in der Machtstellung des Kanzlers gleichkommen, und das um so mehr, je größer das Schwergewicht der von den Chefs der Reichsämtler vertretenen Ressorts wurde. Gerade in der Ausweitung der Reichsressorts machte sich im gouvernementalen Apparat die Dynamik der Reichsentwicklung geltend, der in immer zunehmenderem Maße der bundesstaatliche Verfassungsbau zu eng wurde. Der Kanzler in seiner Doppelstellung als Führer der Reichsgeschäfte und als Sachwalter bundesstaatlicher Interessen konnte nur dann hoffen, seinem Amte gerecht zu werden, wenn es ihm gelang, seine Autorität ungeschwächt zu erhalten.

Wir sahen, wie Bülow und nach ihm Bethmann ihre Stellung im preußischen Staatsministerium zu festigen verstanden hatten. Ähnliche Aufgaben stellte das Verhältnis zu den Staatssekretären, die mit wachsendem Geschäftsbereich wachsendes Selbstgefühl bewiesen. Der Verfassung nach war ihre Stellung seit dem Erlaß des Stellvertretungsgesetzes von 1878 unverändert geblieben. Als bloße Fachvertreter des Reichskanzlers waren sie beamtenrechtlich dessen Untergebene und damit frei von aller Verantwortung für seine Gesamtpolitik. Tatsächlich aber fühlten sie sich für den politischen Kurs mehr und mehr mitverantwortlich.

So erbat z. B. Mitte Mai 1910 der Staatssekretär des Kolonialamtes, Dernburg, trotz bester persönlicher und sachlicher Zusammenarbeit mit Bethmann „angesichts der . . . politischen und Parteilage“ seinen Abschied<sup>1)</sup>. In einem Brief an Wilhelm II. begründete er ausführlich seinen Entschluß: Die Linke des Blocks habe in ihm den „Mann ihres besonderen Vertrauens“ gesehen. Durch die Finanzreform sei jedoch die Regierung in einen neuen politischen Kurs geraten, den er nicht mehr mitsteuern könne. „Denn in der Tat, der größten Anzahl der in den letzten Jahren im Reich und in Preußen vorgenommenen politischen und parlamentarischen Aktionen stehe ich entgegen.“

Es ist interessant zu sehen, wie Dernburg den Zwiespalt zwischen verfassungsrechtlicher Lage und persönlichem Anspruch überbrückt: Zwar trügen die Staatssekretäre außerhalb ihrer Ressorts keine Verantwortung und hätten nur die Politik des Kanzlers zu unterstützen. „Deswegen muß auch im Reich ein Ministerium ein homogen unpolitisches sein, und wenn ein Staatssekretär wie ich von den politischen Ansichten seines Herrn Chefs soweit abweicht, kann er ein treuer Diener diesem Vorgesetzten nicht mehr sein und muß aus Staatsräson abgeschafft werden.“ Denn ohne Rücksicht auf die politische Linie der Regierung

---

<sup>1)</sup> Dernburg an Bethmann Hollweg, 12. Mai 1910, i. a. 6.

könne nämlich das Spezialressort in den parlamentarischen Verhandlungen nicht vertreten werden. „Minister kommen und gehen nach der Notwendigkeit. Die Krone muß regieren und regieren lassen, und sie muß deshalb Männer haben, die politische Geschäfte besorgen können. Dazu ist wichtig, daß diese Männer Vertrauen genießen auch bei der gesetzgebenden Körperschaft. Denn auf das Vertrauen und das Wort des Königs kann ein unerschrockener und tapferer Mann wohl einen Konflikt durchführen, aber nicht die für das Leben des Staates auch wesentlichen täglichen Geschäfte besorgen. Soll demnach ein Ministerium im wesentlichen homogen sein, so muß der Träger der Krone ordentliche Leute auch anderer Schattierungen in der Reserve haben, damit eintretenden Falles die laufenden Geschäfte keine Not leiden.“ Er sehe als Folge der gegenwärtigen Politik bei den nächsten Wahlen eine starke Verschiebung nach links voraus. Damit diese Entwicklung nicht dem „wahrhaft konservativen Gedanken“ schade, der auch nationalliberaler Programmpunkt sei, würden die Ratgeber des Kaisers „auch solche Personen als Unterstützung heranziehen müssen, welche nicht auf ihrem politischen Boden stehen<sup>1)</sup>“.

Zieht man von diesen Darlegungen ab, was geschickt auf die Mentalität Wilhelms II. berechnet ist, so zeigt sich in charakteristischen Umrissen das Maß des Anspruches an politischer Eigenständigkeit, mit dem der Kanzler bei seinen Staatssekretären zu rechnen hatte. Symptomatisch ist der Nachdruck, mit dem Dernburg in seinen Argumenten den Einfluß des Reichstages geltend macht. In dem gleichen Maße, wie dieser an Bedeutung gewann, wurde auch die Stellung der Staatssekretäre dem Kanzler gegenüber potentiell stärker. Je mehr sie bei der Vertretung ihrer Ressorts vor dem Parlament zur Rücksichtnahme auf dessen politische Zusammensetzung genötigt waren, um so entschiedener führte sie gerade das Bemühen um möglichst erfolgreiche Erledigung ihrer Ressortaufgaben dazu, selbst Einfluß auf den politischen Kurs der Regierung zu beanspruchen. „Das Amt des Staatssekretärs“, schrieb Dernburg im Juni 1910 an einen politischen Freund<sup>2)</sup>, „ist verfassungsmäßig nicht so gestaltet, daß ein sich politisch verantwortlich fühlender Mann sich darin wohl befinden kann.“

Dem Kaiser gegenüber hatte er sich vorsichtiger ausgedrückt; er mochte daran gedacht haben, sich für den Fall eines stärkeren Anwachsens der Liberalen den Weg zum Kanzlerposten offenzuhalten. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Wermuth, durch solche Rücksichten nicht gehemmt, trat energischer auf. Er meinte von Anfang an, „fast im gleichen Grade wie der Reichskanzler . . . sei der Staatssekretär verpflichtet und befähigt, durch Festigkeit politische Wirkungen zu erreichen<sup>3)</sup>“. Das Abschiedsgesuch diente ihm dabei als immer wieder verwendete Waffe.

---

<sup>1)</sup> Dernburg an Wilhelm II., 14. Mai 1910, i. a. 6.

<sup>2)</sup> Dernburg an Hutten-Czapski, 10. Juni 1910. Hutten-Czapski, II, S. 26.

<sup>3)</sup> Wermuth, S. 275.

Schon Ende August 1910 mahnte ihn Bethmann, doch seine Aufgabe auch darin sehen zu wollen, „bestehende Schwierigkeiten auszugleichen und die Reibungen der Staatsmaschine nach Möglichkeit zu mildern. Glauben Sie mir, mein lieber Wermuth“, fährt der Kanzler überredend fort<sup>1)</sup>, „daß ich auch häufig in der Lage bin, unbequeme Hemmungen auf meinem Wege zu finden. Ich habe mir aber stets gesagt, daß die Kabinettsfrage ein Pressionsmittel ist, das im patriotischen Interesse nur mit vorsichtiger Einschränkung angewendet werden darf. Nehmen Sie diese Ausführung so, wie sie gemeint ist, als eine offene Aussprache unter alten Freunden, und helfen Sie mir weiter im Dienste des Kaisers und Landes.“

Die freundliche Mahnung fruchtete jedoch wenig. Die Zusammenarbeit blieb schwierig, denn Wermuth wollte mehr sein als bloß „Gehilfe“. Über Differenzen wegen der Militärvorlage von 1912 kam es schließlich zum Bruch. In seinem Abschiedsgesuch (vom 6. Januar 1912) trat Wermuth der vom Kanzler verfügten Einbringung der Militärvorlage entgegen, „nicht nur wegen der Finanzen, sondern auch wegen des Heeres und besonders aus Rücksichten der allgemeinen Politik“. Es sei weder aus außenpolitischen Gründen die Stärkung der Marine auf Kosten der Armee zu verantworten, noch dürfe man die zur Deckung benötigte Besitzsteuer jetzt einbringen, da sie „zu schweren innerpolitischen Krisen“ führen werde, von denen er „tiefgreifende Einwirkungen auf das Gefüge des Staatswesens“ befürchten müsse. Die seines Erachtens unzureichende Beteiligung des Schatzsekretärs an den Erwägungen der allgemeinen Politik machte er ebenfalls als Grund für seinen Rücktritt geltend<sup>2)</sup>.

Für den Kanzler bedeutete diese ebenso selbstgewisse wie verantwortungsfreudige Haltung seines Schatzsekretärs, so sehr sie ihn menschlich beeindruckten mochte, nur eine zusätzliche Erschwerung seiner an sich schon mühevollen Aufgabe, die zahlreichen und oft auseinanderstrebenden Kräfte des Verfassungslebens zum Zusammenwirken zu bringen. Auch die bloße Ernennung Wermuths zum preußischen Staatsminister konnte unter solchen Umständen recht störend wirken, hatte doch selbst Bismarck erfahren müssen, daß die Kollegial-Verfassung des Staatsministeriums einem zum Minister ernannten Staatssekretär unter Umständen die Handhabe zu einer selbständigeren Geschäftsführung bot, als das sonst möglich gewesen wäre<sup>3)</sup>.

Es galt diese Vorsicht aber nicht nur Wermuth allein gegenüber. Bethmann hatte, wie wir sahen, den Schatzsekretär mit dem Hinweis zum Abwarten er-

---

<sup>1)</sup> Wermuth, S. 287 f.

<sup>2)</sup> I. a. 9.

<sup>3)</sup> Bei der Ernennung des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Hofmann, zum preußischen Handelsminister. Goldschmidt, S. 55. Wenn es sich dabei auch nicht um einen völlig gleichartigen Fall handelt, da Hofmann nicht nur Sitz und Stimme, sondern auch das Gewicht eines preußischen Behördenchefs in die Waagschale werfen konnte, so zeigt sich doch, daß für einen eigenwilligen Staatssekretär die Ministerernennung einen echten Machtzuwachs bedeuten konnte.

mahnt, es würden sonst die Staatssekretäre des Auswärtigen und des Kolonialamtes Minister werden wollen. Mit gutem Grund! Kiderlen, den er als Fachmann brauchte, war womöglich noch selbstbewußter als Wermuth. Seine Unersetzlichkeit und die Unabhängigkeit, die der seinem Staatssekretär an außenpolitischer Erfahrung nicht gewachsene Kanzler diesem einräumen mußte, gaben Kiderlen ohnehin eine Sonderstellung, die zu einer einheitlichen Leitung der Reichsgeschäfte durch den Kanzler ständig im Widerspruch stand und diesem schwere Sorge bereitete<sup>1)</sup>.

Lindequist, der Nachfolger Dernburgs, war ebenfalls nicht der Mann, sich nur mit der Rolle eines Ressortvertreters zufrieden zu geben. Während der Marokko-Verhandlungen von 1911 verlangte er seinen Abschied, da er nur „ganz lückenhaft“ und in einer dem Ansehen seines Amtes nicht entsprechenden Weise über den Gang der Dinge unterrichtet worden sei und er zudem die von Frankreich in Aussicht gestellten Kompensationen für „nahezu wertlos“ halte. Die rüde Behandlung, die ihm Kiderlen in dieser Sache hatte zuteil werden lassen, spielte dabei zwar recht erheblich mit, aber selbst nachdem der Streit durch Bethmanns Vermittlung beigelegt worden war und der Kanzler Lindequist ausführlich dargelegt hatte, daß es sich in erster Linie um eine politische und nicht um eine koloniale Frage handele, blieb dieser bei seiner Ablehnung. Er führe sein Amt „lediglich nach Pflicht und Gewissen“ und sehe sich außerstande, den Marokko-Vertrag im Reichstag zu vertreten.

Auch hieran wird deutlich, wie ausschließlich für die Staatssekretäre bereits Gesichtspunkte maßgebend waren, die ursprünglich nur für den Kanzler gelten sollten. Sachliche Verantwortung, eigenes Ermessen und der Blick auf den Reichstag bestimmten ihre Entscheidungen. Das Vertrauen des Kanzlers und des Kaisers fielen daneben immer weniger ins Gewicht. In dem Fall Lindequist tritt dieses besonders kraß hervor, da nicht nur der Kanzler, sondern auch der Kaiser selbst den Kolonialstaatssekretär ausdrücklich von jeder Verantwortung entlastet hatte<sup>2)</sup>.

Bethmann konnte sich schließlich auch gegenüber den Staatssekretären durchsetzen. An die Stelle der Lindequist, Wermuth, Kiderlen traten mit Solf, Kühn,

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu z. B. Hammann, Bilder aus der letzten Kaiserzeit, S. 86 f., wo die niedergedrückte Stimmung Bethmanns während der Verhandlungen Kiderlens mit J. Cambon geschildert wird. Es lastete „trotz allem Vertrauen in die überlegenen diplomatischen Fähigkeiten und Erfahrungen des Staatssekretärs schwer auf der gründlichen und gewissenhaften Natur des Kanzlers, daß er an einen Mann gebunden war, der sein Geschäft eigenwillig und rücksichtslos betrieb“. — Weitere Belege bei Jäckh, Kiderlen-Wächter, II, S. 147 ff. und passim. Ferner bei Hutten-Czapski, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, II, S. 29 f. — Zur Persönlichkeit Kiderlens vgl. die Studien von W. Andreas und G. P. Gooch.

<sup>2)</sup> Geht aus einem Brief Lindequists an Bethmann vom 12. Oktober 1911 hervor. Die Auseinandersetzung zwischen Kanzler und Staatssekretär begann mit einem Abschiedsgesuch Lindequists vom 3. August 1911 und zog sich bis zum 6. November 1911 hin. Die bisher verweigerte Entlassung wurde an diesem Tage ausgesprochen, da Bethmann nun in Solf den Nachfolger gefunden hatte, der bereit war, das Marokkoabkommen im Reichstag zu vertreten. Der Schriftwechsel befindet sich i. a. I Gr. 34, 215 a Bd. 1 (Reichskanzlei).

Jagow weniger eigenwillige Persönlichkeiten. Kühn forderte allerdings im Februar 1914 ebenfalls die Ernennung des Reichsschatzsekretärs zum preußischen Staatsminister, gab aber gleichzeitig seine Bereitschaft kund, seinerseits zurückzutreten, um aus der Zwangslage, in die er den Kanzler mit seinem Ersuchen bringe, keinen persönlichen Vorteil zu ziehen<sup>1)</sup>. Unter diesen Umständen konnte Bethmann schon eher nachgeben. Am 1. Juli 1914 stimmte das Staatsministerium der Ernennung Kühns und Jagows zu preußischen Ministern zu<sup>2)</sup>. Aber auch bei dieser Gelegenheit erklärte sich Bethmann erneut gegen jede permanente Verbindung von Reichsamt und preußischer Ministerstellung. Er wollte dadurch nicht nur beruhigend auf Preußen einwirken, sondern auch für die Zukunft dem Kanzler in dieser Frage das Vorschlagsrecht ungeschmälert erhalten. Sogar während des Krieges hielt Bethmann an dieser Praxis weiter fest<sup>3)</sup>.

Auch sonst wußte er die Prärogativen seiner Stellung sorgfältig zu wahren. Eine Auseinandersetzung mit dem preußischen Finanzminister Lentze zeigt dies z. B. recht deutlich. Lentze schlug im Juli 1911 eine Neuregelung des bei der Stellung preußischer Anträge im Bundesrat üblichen Verfahrens vor<sup>4)</sup>. Unter Berufung auf die am 30. Oktober 1884 eingeführte Ernennung sämtlicher preußischer Minister zu Bundesratsbevollmächtigten, durch die die bisherige, seit dem 28. Juni 1884 bestehende Praxis der Antragstellung durch Vermittlung des Ministers für auswärtige Angelegenheiten überholt sei und einen unnötigen Umweg darstelle, wünschte er, daß künftighin jeder preußische Bundesratsbevollmächtigte zur Stellung von Anträgen berechtigt sein solle. Wenn er als preußischer Minister Bundesratsbevollmächtigter sei, so müsse er auch im Bundesrat das Vorschlagsrecht haben, wobei er natürlich an die Instruierung gebunden sei, die durch die Beschlüsse des Staatsministeriums erfolge.

Bethmann wies diese Auffassung in einem Schreiben des Reichskanzlers an den preußischen Ministerpräsidenten zurück, in dem es hieß<sup>5)</sup>, daß auch weiterhin gelten solle, was Bismarck schon 1873 ausgeführt habe: Es muß, „mag es nun der Reichskanzler sein oder ein anderer, im preußischen Ministerium einen

---

<sup>1)</sup> Goldschmidt, S. 347 f.

<sup>2)</sup> Jagows wegen hatte Bethmann schon im April 1913 einen Versuch unternommen, offenbar jedoch ohne rechten Nachdruck. Hierzu Goldschmidt, S. 346 f. u. 114.

<sup>3)</sup> So z. B. beim Nachfolger Kühns, Helfferich. Als Delbrück und Wahnschaffe drängten, diesen auch sogleich zum Staatsminister zu ernennen (Telegramm Wahnschaffe an Bethmann vom 14. Januar 1915), antwortete der Kanzler: „Wünsche nicht, daß Anschauung entsteht, als ob beide Ämter immer verknüpft sein müßten. Nachträgliche Ernennung kann trotzdem, wenn nötig, bald erfolgen.“ Telegramm an Reichskanzlei vom 14. Januar 1915, i. a. I Gr. 34 25 a Bd. 4 (Reichskanzlei). Helfferichs Nachfolger Graf Roedern wurde am 1. Juni 1916 Staatssekretär, aber erst am 11. Dezember 1916 preußischer Minister.

<sup>4)</sup> Schreiben des Preußischen Finanzministers (von Michaelis i. A. gezeichnet) an den Präsidenten des Staatsministeriums vom 12. Juli 1911, i. a. 87 B Sekreta B 13 Bd. 1 (Ministerium f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten).

<sup>5)</sup> Vom 13. November 1911: Goldschmidt, S. 336 f.

Minister geben, dessen Aufgabe es vorzugsweise ist, den Zusammenhang mit dem Reich innerhalb des preußischen Ministeriums zu kultivieren und sich von jedem Partikularismus, auch dem des Ressorts, freizuhalten<sup>1)</sup>“.

Daß Lentze die Frage mehr unter dem Gesichtspunkt des Geschäftsganges als unter politischen Aspekten sah, mithin die Schlüsselstellung nicht erkannte, die von Bismarck dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Monopol der Instruierung der preußischen Stimmen im Bundesrat zugewiesen worden war, ist ein Zeichen dafür, wie sehr sich die Verfassungspraxis gewandelt hatte. Zu Bethmanns Zeit erfolgte die tatsächliche Instruierung stets im Staatsministerium; der Kanzler machte von seiner ressortmäßigen Zuständigkeit als preußischer Außenminister nur formalen Gebrauch. Daher konnte der Eindruck entstehen, daß die Einschaltung des Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten eine Komplizierung des Geschäftsganges ohne praktischen Wert darstelle. Man sollte deshalb auch nicht, wie es geschehen ist<sup>2)</sup>, den Vorgang als „Angriff des preußischen Finanzministers auf die Stellung des Kanzlers als preußischer Außenminister“ dramatisieren. Statt dessen verdient eher hervorgehoben zu werden, daß Bethmann sich der potentiellen Bedeutung dieser Funktion seines Amtes sehr wohl bewußt geblieben war und daher auch an diesem Punkte keine beschränkenden Bestimmungen zuließ.

\*

Überschauen wir die vorstehenden Ausführungen zusammenfassend, so fällt ins Auge, daß es Bethmann Hollweg gelang, die Stellung des Kanzlers gegenüber dem preußischen Staatsministerium und den Staatssekretären des Reiches zu behaupten, ja sogar auszubauen. Durch seine geschickte Personalpolitik und durch sein sachliches, konzessionsbereites Wesen trug er erheblich dazu bei, das Zusammenwirken der Spitzen der Exekutive zu erleichtern.

---

<sup>1)</sup> Das Bismarck-Zitat stammt aus einer Rede vor dem Abgeordnetenhaus vom 25. Januar 1873. — Ein von Kiderlen gezeichnetes Schreiben des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den preußischen Ministerpräsidenten vom 8. September 1911 lehnt Lentzes Vorschlag ebenfalls ab mit dem Hinweis, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ressortmäßig für die Vertretung Preußens nach außen zuständig sei, also auch den Vertretern der anderen Bundesstaaten gegenüber. Goldschmidt, S. 335 f. Lentze beharrte (an Ministerpräsidenten am 30. November 1911: Goldschmidt, S. 337 f.) auf der Zweckmäßigkeit seines Vorschlages, ohne jedoch neue Gründe ins Feld führen zu können. Damit war die Angelegenheit offenbar erledigt. In den Akten des ehemaligen Preußischen Staatsarchivs (jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg) fanden sich keine weiteren Anhaltspunkte. Allerdings ist der größte Teil der eigentlichen Organisationsakten des Staatsministerium (Rep. 90 a) beim Ministerium zurückgehalten worden und im ehemaligen Preußenhaus in der Leipziger Straße in Berlin während des 2. Weltkrieges verbrannt (Mitteilung des Leiters des Deutschen Zentralarchivs Merseburg, Dr. Nissen).

Hätte der Vorstoß Lentzes weiterreichende Folgen gehabt, wäre die Angelegenheit höchstwahrscheinlich im Staatsministerium erörtert worden. In den Sitzungsprotokollen fand sich jedoch nichts darüber.

<sup>2)</sup> Goldschmidt, S. 110.

Das verhältnismäßig einheitliche politische Klima eines gemäßigten Konservatismus, in dem sich Minister, Staatssekretäre und Reichskanzler — bei allen Abweichungen im einzelnen — immer wieder zusammenfinden konnten, war aber auch darauf zurückzuführen, daß sie als Vertreter des gouvernementalen Apparates in dem Maße zusammenrücken und an Geschlossenheit gewinnen mußten, wie der Druck von seiten der Parlamente anwuchs. Im Reichstag fanden die mit dem wirtschaftlichen Erstarken der Nation verbundenen sozialen und geistigen Umschichtungen ihren Ausdruck: dort verschoben sich die politischen Gewichte von rechts nach links. Demgegenüber versteifte sich die Haltung der Konservativen in Preußen, die sich gegen die aus solchem Wandel drohende Schwächung ihrer Machtpositionen stark zu machen suchten.

Zwischen diesen beiden Kräftegruppen, die durch eine wachsende Spannung auseinandergetrieben wurden, stand die Exekutive mit dem Kanzler an der Spitze. Ihre Vertreter, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Zusammenarbeit zwischen dem Reich und Preußen angewiesen waren, konnten dieser politischen Entwicklung weder in der einen noch in der anderen Richtung entschieden folgen, sondern gerieten, aus dem Zwange ihrer Arbeit heraus, immer mehr in Mittlerfunktionen hinein und rückten deshalb relativ enger zusammen. Es gab zwar immer noch genug Reibungen und Konflikte zwischen den preußischen und den Reichsbehörden, die die Zusammenarbeit empfindlich störten; ihr Ausmaß war aber doch nicht derartig, daß sie einen sofortigen radikalen Umbau der Regierungsmaschinerie als die einzige Lösung eines sonst hoffnungslosen Dilemmas hätten erscheinen lassen<sup>1)</sup>. So wie die Dinge lagen, konnte das Funktionieren des gouvernementalen Apparates am ehesten durch eine möglichst weitgreifende Stärkung der Position des Kanzlers im Rahmen der bestehenden Verfassung erreicht werden. Es ist Bethmann gelungen, gegenüber den Staatssekretären und den preußischen Ministern in dieser Hinsicht erfolgreich zu operieren.

### b) *Bethmanns Verhältnis zum Kaiser*

Wilhelm II. war schon in seiner Leutnantszeit mit Bethmann bekannt geworden, als er bei Manövern dessen Eltern in Hohenfinow seinen Besuch machte. Auch später hat er sich dort gelegentlich aufgehalten<sup>2)</sup>. Bethmanns schnelle Karriere brachte dann weitere dienstliche und gesellschaftliche Berührungen.

Der Kaiser kannte Bethmann also bereits recht gut, als Bülow ihn zu seinem Nachfolger vorschlug. An seiner Treue und seiner Tüchtigkeit zweifelte Wil-

---

<sup>1)</sup> Auch Delbrück, der in einer großen Denkschrift die Schwierigkeiten aufreißt, die bei der Zusammenarbeit von Reich und Preußen auftraten, räumt ein, daß dem Übel nicht mit „organisatorischen Maßgaben“ in der damaligen Lage beizukommen war. Er beschränkt sich darauf, die im Rahmen der bestehenden Organisation möglichen Gegenmaßnahmen vorzuschlagen. Denkschrift vom 18. November 1912, abgedruckt bei Goldschmidt, S. 339 ff. Zitat auf S. 341. Goldschmidt deutet freilich das Schriftstück sehr anders als wir; vgl. hierzu den Exkurs auf S. 145 dieses Buches.

<sup>2)</sup> Kötschke, Unser Reichskanzler, S. 11; Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten, S. 105.

helm II. nicht<sup>1)</sup>; und dennoch sträubte er sich zunächst gegen jedes engere Zusammenwirken mit ihm: „Ich kenne ihn ganz genau, er doziert immer und will alles besser wissen“, bemerkte er zu Valentini<sup>2)</sup>.

Jahre später, bei rückschauender Betrachtung, ist die Kritik herber, bewegt sich aber in ähnlichen Bahnen: neben dem Lobe der Vertrauenswürdigkeit und der Arbeitskraft steht die Klage über „übergroße Gewissenhaftigkeit“, „eigensinnige fast schulmeisterliche Rechthaberei“, „Selbstüberschätzung“ und „Eigenmächtigkeit<sup>3)</sup>“.

Das für uns Interessante ist die grundsätzliche Identität dieser Kritik mit dem frühen Urteil, über so viele Jahre enger Zusammenarbeit hinweg. Die Verschiedenheit der Naturen der beiden Männer spiegelt sich darin deutlich wider.

Der Kaiser: schnell gefesselt, ebenso schnell gelangweilt; interessiert für vieles, bei nichts verharrend; sprunghaft denkend, sprunghaft handelnd; ein rascher Kopf, ein unbedenklicher Optimist; Poseur in der Öffentlichkeit, im Zirkel der Intimen informell bis zum Taktlosen — aber auch charmierend, liebenswürdig, herzlich — kurz: ein begabter, aber unruhiger Geist ohne Tiefgang, aber von großer Breite.

Der Kanzler: von schwerer Gemütsart, stets mit Bedenken ringend, langsam von Entschluß; ein unermüdlicher Arbeiter, ein Geist, der unablässig nach Vertiefung und Klärung strebte; jeder Pose fremd, doch ohne die Gabe, gewinnend zu wirken; Solidität und Zuverlässigkeit ausstrahlend, aber auch Bedenklichkeit und Pessimismus wider Willen verbreitend: ein Mann, dem die Dinge langsam von der Hand, langsamer noch aus dem Sinn gingen, die Gründlichkeit selbst, von lastendem Ernst.

Bei einem so ungleichen Paar konnte sich ein Nah-Verhältnis nicht herstellen, wie es jahrelang zwischen dem Kaiser und Bülow bestanden hatte. Bülows Stellung war durch das besondere kaiserliche Vertrauen außerordentlich gestärkt worden; sein Sturz zeigte dann, was der Entzug dieses Vertrauens bedeutete. Die größere Unabhängigkeit, die Bülow durch seine Blockpolitik dem Monarchen gegenüber gewonnen hatte, war nur von kurzer Dauer gewesen. Mit dem Scheitern der Reichsfinanzreform war er wie zuvor auf die Gunst des Kaisers angewiesen, wenn er seine Stellung behaupten wollte. Wilhelm II. aber gab ihm den Laufpaß und damit die Quittung für sein Verhalten in der Daily-Telegraph-Affaire, das er als treulos empfunden hatte<sup>4)</sup>.

Damit war ein Exempel statuiert, das der Nachfolger Bülows um so weniger übersehen konnte, als die chaotische parlamentarische Lage, die nach dem Auseinanderbrechen des Blocks entstanden war, für absehbare Zeit die Wiederholung eines ähnlich gearteten Experiments ausschloß.

Bethmann hat nun versucht, das Band zum Monarchen durch immer neue Be-

<sup>1)</sup> Bülow, Denkwürdigkeiten, II, S. 512.

<sup>2)</sup> Schwertfeger, Kaiser und Kabinettchef, S. 121.

<sup>3)</sup> Wilhelm II., S. 105, 111, 112, 116.

<sup>4)</sup> Hierzu zuletzt W. Schübler, Die Daily-Telegraph-Affaire.

zeigungen seiner Ergebenheit und Treue fester zu knüpfen. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, daß ihn dabei vor allem taktische Erwägungen leiteten. Seine Äußerungen klingen sehr viel echter als die glatten, geschmeidigen Byzantinismen Bülow's und machen den Eindruck aufrichtiger Ergebenheit. „Das Amt, das mir Eure Majestät anvertrauen“, so schrieb er bei der Übernahme des Kanzlerpostens<sup>1)</sup>, „ist zu groß, als daß nicht jeder ehrliche Mann in der Erkenntnis der eigenen Unvollkommenheit allein auf die Treue und Liebe zu seinem Kaiser und seinem Vaterlande und auf die Bitte um Gottes Beistand gründen könnte.“ Der hier angeschlagene würdige Ton ist durch die Jahre hin häufig zu hören. Daneben stehen aber auch Ergebenheitsbezeugungen einer beflisseneren Art, für die als Beispiel ein Schreiben dienen mag, das Bethmann anläßlich des Regierungsjubiläums von 1913 an Wilhelm II. richtete<sup>2)</sup>. Dort heißt es: „Unter allen Geschehnissen, welche im vergangenen Vierteljahrhundert Preußens und Deutschlands Größe, Ehre und Macht in so wunderbarer Weise gemehrt haben, gibt es keines, das nicht in dem Vorausblick Eurer Majestät seine Wurzel fände oder aus Eurer Majestät Tatkraft größte Unterstützung gezogen hätte.“

Diesen Worten entspricht nun keineswegs das Bild, das sich uns bietet, wenn wir aus der Nähe betrachten, was die so rühmend apostrophierten Äußerungen der kaiserlichen Tatkraft für den Kanzler tatsächlich bedeuteten und wie sie von ihm behandelt wurden. Einige Beispiele aus einer Fülle von Belegen mögen das veranschaulichen:

Nachdem Bethmann den Kaiser für den elsäß-lothringischen Verfassungsplan gewonnen hatte, äußerte dieser die Absicht, bei seinem Aufenthalt im Reichsland (im April 1910) mit maßgebenden Persönlichkeiten selbst darüber zu verhandeln. Der Kanzler schrieb sogleich an den Statthalter, daß solche kaiserlichen Verhandlungen ihm höchst unerwünscht seien und er daher auf Mittel und Wege sinnen möge, durch die er deren Zustandekommen verhindern könne<sup>3)</sup>.

Kennzeichnend für das Bestreben, die kaiserliche Initiative möglichst unauffällig an der Entfaltung zu hindern, ist auch der folgende Fall: Ein Korpskommandeur im Elsaß meldete Wilhelm II. im Dezember 1911 provokatorische Demonstrationen französischer Dragoner an der deutschen Grenze. Dieser forderte den Kanzler mündlich zu diplomatischen Schritten in Paris auf. Bethmann ließ aber die Angelegenheit vorher durch den Statthalter prüfen, wobei sie sich als ganz geringfügig erwies. Da der Bericht des Statthalters auch dem Kaiser vorgelegt werden mußte, sah sich der Kanzler zur Verhinderung von Weiterungen veranlaßt, den Chef des Zivilkabinetts zu mobilisieren. „Ich wäre dankbar“, schrieb er an Valentini<sup>4)</sup>, „wenn S. M. mir nicht durch Randvermerk . . . einen

---

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 8. Juli 1909, i. a. 1.

<sup>2)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 14. Januar 1913, i. a. 1.

<sup>3)</sup> Bethmann Hollweg an Wedel, 19. April 1910, i. a. III, 1.

<sup>4)</sup> Bethmann Hollweg an Valentini, 25. Dezember 1911, i. a. 5.

geharnischten Befehl zu entsprechender Demarche bei der französischen Regierung erteilte. Vielleicht könnten Sie . . . dahin wirken.“

Der Kanzler mußte stets darauf gefaßt sein, daß die kaiserliche Hand in plötzlicher Bewegung ihm einen Strich durch irgendeine politische Rechnung zu machen drohte. Wir werden bei der späteren Schilderung der Vorgänge in Elsaß-Lothringen feststellen können, wieviel Mühe Bethmann hatte, um in kritischen Lagen ein kaiserliches Dazwischenfahren hintanzuhalten. Aber auch im politischen Alltag führte das ungezügelte Temperament Wilhelms II. Situationen herauf, die dazu zwangen, in einer manchmal schon fast komisch anmutenden Weise unliebsame Wirkungen Allerhöchster Spontaneität unschädlich zu machen.

So erreichte den Kanzler z. B. im März 1910, als er sich in Staatsgeschäften in Rom aufhielt, ein Telegramm seines Unterstaatssekretärs Wahnschaffe mit der folgenden Hiobspost: Der Kaiser war plötzlich auf den Gedanken gekommen, 40 Schutzleute, die sich durch energisches Einschreiten gegen sozialdemokratische Wahlrechtsdemonstrationen hervorgetan hatten, auf dem Hof des Berliner Schlosses persönlich zu dekorieren. Reichskanzlei und Zivilkabinett befürchteten, daß er sich bei dieser Gelegenheit zu scharfen Worten würde hinreißen lassen, die die unangenehmsten politischen Rückwirkungen haben konnten. Solange aber Wilhelm II. nicht selbst von einer beabsichtigten Rede sprach, wagte niemand warnend an ihn heranzutreten. Deshalb war geplant, eine Art cordon sanitaire zwischen ihm und die Öffentlichkeit zu legen: Die Schutzleute sollten vorher zu strenger Geheimhaltung verpflichtet werden, der Schloßhof war hermetisch abzusperrn, den Schloßbediensteten Schweigepflicht aufzuerlegen. Dem Kaiser sollten diese Maßnahmen zusammen mit dem Arrangement der Feier durch den Oberhofmarschall von Eulenburg in einer Form gemeldet werden, die — wie man hoffte — ihm bemerklich machen würde, wie unerwünscht seinen politischen Ratgebern eine Rede sei. Wahnschaffe empfahl nun dem Kanzler, sich dieserhalb mit Eulenburg in Verbindung zu setzen<sup>1)</sup>. Was aus der Sache geworden ist, können wir auf sich beruhen lassen: das „Arrangement“ spricht für sich.

So also sah die Praxis aus: die kaiserliche Tatkraft wurde nach Möglichkeit neutralisiert, dabei aber peinlichst vermieden, den Monarchen zu brüskieren. Nur selten ist Bethmann von dieser Methode vorsichtiger Zurückhaltung abgewichen, ungern hat er sich dazu verstanden, dem Kaiser direkt entgegenzutreten. Wo es einmal geschah, konnte er aber auch Festigkeit beweisen.

Als z. B. Wilhelm II. im April 1910 dem Kanzler seine Empörung ausdrückte, daß in Berlin sozialdemokratische Wahlrechtsumzüge polizeilich erlaubt worden seien und dazu erklärte, der Polizeipräsident schein ihm nunmehr unhaltbar geworden zu sein, antwortete Bethmann<sup>2)</sup>: die Genehmigung habe nach dem

---

<sup>1)</sup> Wahnschaffe an Bethmann Hollweg, 4. März 1910, i. a. I Gr. 28, 1<sup>4</sup> Bd. 5 (Reichskanzlei).

<sup>2)</sup> Wilhelm II. an Bethmann Hollweg, 15. April 1910, i. a. I Gr. 28, 1<sup>4</sup> (Reichskanzlei); Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 15. April 1910, i. a. 3.

klaren Wortlaut des Vereinsgesetzes gegeben werden müssen. „Die Regierung darf nie ungesetzlichen Boden betreten. Je peinlicher sie das Gesetz beachtet, um so fester ist ihre Berechtigung begründet, wenn es die Not erfordert, den Übertretern des Gesetzes mit Gewalt entgegenzutreten. Ich habe diese Grundsätze mit . . . dem Polizeipräsidenten besprochen und muß mich in Person schuldig bekennen, wenn ihre Anwendung den Allerhöchsten Intentionen Eurer Majestät nicht entsprochen hat.“

Damit war — bei aller Verbindlichkeit der Form — die Grenze bezeichnet, die Bethmann zu überschreiten nicht bereit war. Auch sein Abschiedsgesuch vom März 1912, mit dem er den Versuch des Kaisers zurückwies, sich in einer wichtigen politischen Frage über die verfassungsmäßigen Rechte des Kanzlers hinwegzusetzen, zeigt, daß für ihn alles Bemühen um das kaiserliche Vertrauen an höheren Pflichten eine Schranke fand<sup>1)</sup>. Es gipfelt in den Worten: „Kraft des mir von Eurer Majestät übertragenen Amtes trage ich vor Gott, vor dem Lande, vor der Geschichte und vor meinem Gewissen die Verantwortung für die von Eurer Majestät befohlene Politik. Auch Eure Majestät können mir diese Verantwortung nicht abnehmen.“

Bethmanns ausgeprägtes Bewußtsein der verpflichtenden Würde seiner Stellung konnte auch bei geringeren Anlässen hervortreten — nicht selten bis zur Empfindlichkeit gesteigert, wie das folgende Beispiel zeigt:

Im März 1913 übersandte der Kaiser ihm einen Artikel des „Daily Graphic“ mit der Aufforderung, nach Kenntnisnahme diesen an das Kriegsministerium und den Generalstab weiterzuleiten. Wilhelm II. hatte darin eine Stelle durch „stimmt“ bezeichnet, die folgendermaßen lautete: „Germany is a patriotic land governed by fearful meticulous bureaucrats, who hate doing anything and are only plagued into activity by the experts.“ Bethmann bezog das ganz auf sich und teilte dem Kaiser mit, er wolle ein solches Urteil nicht annehmen, noch dazu jetzt, wo er im Begriff stehe, mit der Wehrvorlage eine der ernstesten politischen Aktionen durchzukämpfen, die Deutschland seit langem erlebt habe. Seinen Rücktritt wolle er nicht ausdrücklich anbieten, müsse aber die Weiterleitung des Artikels ablehnen, da das Bekanntwerden eines solchen Urteils über ihn die Zusammenarbeit mit dem Generalstab faktisch unmöglich machen würde.

Wilhelm II. antwortete<sup>2)</sup>, er habe Bethmann „noch nie für einen Bürokraten gehalten, ebensowenig für den Alleinherrscher des Deutschen Reiches — als welcher doch die Bürokratie in jenem Artikel hingestellt wird . . .“ Jedenfalls empfehle er, „doch eine nicht zu feinfühligte Epidermis Zeitungsartikeln gegenüber sich zuzulegen . . .“

---

<sup>1)</sup> Abschiedsgesuch Bethmanns vom 6. März 1912, abgedruckt bei Jäckh, Kiderlen-Wächter, II, S. 159 ff.

<sup>2)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 20. März 1913; Wilhelms II. Antwort, 23. März 1913, i. a. l.

Dieser überlegene, gutmütig spottende Ton könnte den Anschein erwecken, als habe der Kanzler mit seinem aufgeregten Reagieren völlig ins Leere getroffen. Dem war nun doch nicht so: im Kern traf seine Vermutung das Richtige. Kaiserliche Marginalien zu Bethmanns Schreiben tadelten scharf dessen die Wehrvorlage hinauszögernde Haltung und gipfelten in der folgenden Charakteristik des Kanzlers: „Bedenklichkeit mit großem Zeitverlust. Schlapp und umständlich in der Ausführung. Eingebildet und piquirlich.“

Das war zwar nur ein Augenblicksurteil, dessen Bedeutung man nicht überschätzen darf. Es zeigt aber, wieviel ärgerliche Spannung die Beziehung des Kaisers zum Kanzler belastete. Denn solche Äußerungen kamen häufiger vor. So hatte z. B. Wilhelm II. ein Jahr zuvor zu Tirpitz gesagt<sup>1)</sup>: „Der Kanzler müsse eben pathologisch genommen werden, er sähe einen Strich auf dem Wege, über den hinüberzugehen er den Entschluß nicht fassen könne.“ Und einige Monate danach, im Zusammenhang mit Differenzen über die Berufung Lichnowskys auf den Londoner Botschafterposten, bei denen Bethmann in einem Schreiben an Wilhelm II. alle Umstände des Falles ausführlich hin und her wendete, kam es zu folgendem Ausbruch des Kaisers<sup>2)</sup>: „Welch eine Qual von pro et contra ist dem Brief vorangegangen und steckt in ihm. Vor allem ist ein Positivum vermieden. Ich schicke nur *Meinen* Botschafter nach London, der *Mein* Vertrauen hat, *Meinem* Willen pariert, *Meine* Befehle ausführt und mit *Meiner* Instruktion!“

Ein derartiges Auftrumpfen, das so kennzeichnend für viele der Äußerungen Wilhelms II. ist, war jedoch mehr von rethorischer Bedeutung als von praktischer Wirkung für die deutsche Politik. Fritz Hartung hat uns die Kurve des kaiserlichen Einflusses gezeichnet, wie sie nach Höhepunkten in den frühen Regierungsjahren gegen Ende des Jahrhunderts rapide absinkt, und hat deutlich gemacht, daß der Kaiser nach dem Stoß, den sein Selbstvertrauen in der Daily-Telegraph-Affaire vom Herbst 1908 erhielt, vollends die Fähigkeit verlor, Konsequenzen aus drohenden Worten zu ziehen<sup>3)</sup>.

Es muß allerdings angemerkt werden, daß solche Verantwortungsscheu noch nicht politische Einflußlosigkeit zur Folge hatte. Auch der passiver gewordene Kaiser blieb vermöge seiner verfassungsmäßigen Stellung politisch einflußreich, vor allem dort, wo militärische und zivile Ressorts miteinander in Streit gerieten. In derartigen Fällen waren Entscheidungen mehr als sonst von der Mitwirkung des Monarchen abhängig. Bei ihm trafen in letzter Instanz die Forderungen beider Bereiche zusammen, ihm war auferlegt, den Ausgleich zu bewirken und damit die Einheit des Handelns zu sichern. Obwohl Wilhelm II. sich dieser

---

<sup>1)</sup> Tirpitz, Der Aufbau der deutschen Weltmacht, S. 324 (Aufzeichnung einer Unterhaltung mit Wilhelm II. vom 11. März 1912).

<sup>2)</sup> Randbemerkung Wilhelms II. zu einem Brief Bethmanns vom 11. Oktober 1912, i. a. R 53 I Lit. L Nr. 5 (Brand.Preuß. Hausarchiv).

<sup>3)</sup> Hartung, Verantwortliche Regierungen, passim u. S. 361; Hartung, Das persönliche Regiment Wilhelms II., passim u. S. 15.

schwierigen Aufgabe durchaus nicht gewachsen zeigte, hat er doch sein Mitspracherecht überall da, wo militärische Belange im Spiel waren, auch noch nach 1908 energischer behauptet als in anderen Bezirken. Mochten seine Haltung schwankend, seine Entschlüsse wechselnd, seine Willenskraft leicht ermüdbar sein, alles das änderte nichts daran, daß die streitenden Parteien ihre Auseinandersetzungen in der Form eines Ringens um die Zustimmung des Kaisers zu führen hatten und daher von vornherein genötigt waren, sich an seiner Mentalität zu orientieren und auf seine Auffassungen Rücksicht zu nehmen. So wurden auch während der von uns zu betrachtenden Periode in wichtigen Abschnitten der Politik, wenn schon nicht die Richtung, so doch gewisse Grenzen durch die Person des Monarchen bestimmt.

Das zeigen z. B. die bekannten Auseinandersetzungen wegen der Flottennovelle von 1912; es wird auch an den Zusammenstößen von ziviler und militärischer Gewalt in Elsaß-Lothringen deutlich werden, auf die später noch einzugehen ist. In beiden Fällen ist es, und zwar wesentlich infolge kaiserlicher Eingriffe, zu schweren Kanzlerkrisen gekommen<sup>1)</sup>. Wilhelm II. hat nachträglich die Vorstellung zu erwecken gesucht, es sei vor allem die Rücksicht auf die gespannte innerpolitische Lage gewesen, die ihn gehindert habe, sich von Bethmann zu trennen; denn ein Kanzlerwechsel sei eine „tief in das Leben der Nation eingreifende Prozedur, die man nur im äußersten Notfalle anwenden dürfe“<sup>2)</sup>.

Diese Argumentation ist — wie des Kaisers Memoiren überhaupt<sup>3)</sup> — von dem Wunsche bestimmt, sich von der Mitschuld am Zusammenbruch des Zweiten Reiches zu entlasten. Die gegebene Begründung ist denn auch nicht stichhaltig: Bethmanns Rückhalt an Öffentlichkeit und Parlament war in den Vorkriegsjahren denkbar gering. Der Kanzler war zuzeiten so unpopulär, daß sein Sturz geradezu erwartet wurde. Er selbst konnte sich darüber keiner Täuschung hingeben und hat beispielsweise in den Monaten nach der Zabernkrise dem Kaiser geradezu nahegelegt, sich von ihm zu trennen<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu oben S. 27 und weiter unten S. 129 sowie Hutten-Czapski, II, S. 130.

<sup>2)</sup> Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten, S. 118.

<sup>3)</sup> Vgl. W. Goetz, Kaiser Wilhelm II. und die deutsche Geschichtsschreibung, S. 22 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu S. 129 Anm. 2. Ergänzend dazu das Folgende:

Auf der Suche nach einem Nachfolger des Statthalters Wedel hatte Bethmann zwei preußische Minister ins Auge gefaßt: Dallwitz und Schorlemer. Zu Valentini hatte er sich dahingehend ausgesprochen, daß man wohl Dallwitz nehmen müsse, sofern sich ein Ersatz für den Posten des Innenministers finde. Schorlemers Berufung komme „nicht wohl in Betracht . . ., da er im Hinblick auf einen etwaigen Kanzlerwechsel jetzt nicht anderweitig verwendet werden dürfe“. Valentini trug Wilhelm II. entsprechend vor, als dieser sich über das lange Zögern beklagte, das Bethmann in der Statthalterfrage beweise. Der Kaiser erklärte darauf, daß er den Gedanken eines Kanzlerwechsels durchaus ablehne, da dazu nicht der geringste Grund vorläge. Valentini teilte dies Bethmann mit und fügte hinzu: „Ich wäre glücklich, wenn Ew. Exz. namentlich die entschiedene Weigerung S. Majestät, sich von Ew. Exz. zu trennen, als definitiv in Rechnung stellen.“ Valentini an Bethmann Hollweg, 26. März 1914, i. a. 10, 3.

Es waren auch nicht Rücksichten auf innerpolitische Spannungen, die bei Wilhelm II. in erster Linie für ein Verbleiben des Kanzlers im Amt sprachen. Auf dem Felde der Innenpolitik wäre ihm vielmehr ein energischeres Dreinfahren gerade recht gewesen. So gab er z. B. im November 1913 dem Kronprinzen gegenüber zu<sup>1)</sup>, daß Bethmann es hier „oft an der erwünschten Energie und Schneidigkeit fehlen läßt“. Er (Wilhelm II.) habe andauernd zu kämpfen, um den Kanzler „in dieser Hinsicht zu treiben und anzufeuern“.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, wieviel Ärgernis dem Kaiser immer wieder aus diesem Unterschied der Temperamente und Auffassungen erwuchs. Dennoch meinte er, sich damit abfinden zu müssen, denn „wir haben eben keine starken Männer mit der Leidenschaft zum Kampf, und wenn es deren gibt, so wohnen ihnen wieder in anderer Richtung solche Mängel bei, daß man sie an leitender Stelle nicht brauchen kann. Hier spielt die Rücksicht auf die äußere Politik eine große Rolle. Diese ist für unser Reich inmitten feindseliger Nachbarn von so überragender Bedeutung, daß man sie einem solchen Heißsporn nicht anvertrauen kann. Habe ich einen Mann, zu dessen ehrlicher Politik das Ausland Vertrauen hat und der hierin meiner Leitung folgt, so muß ich um deswillen schon manche Schwäche seiner inneren Politik in Kauf nehmen.“

Natürlich sind diese Ausführungen bis zu einem gewissen Grade in usum delphini formuliert. Denn der Kronprinz war überzeugt, wie er dem Kaiser geschrieben hatte<sup>2)</sup>, daß das Vertrauen des Auslandes zu Bethmanns Persönlichkeit lediglich in der Furcht begründet sei, es könne statt dieses unentschlossenen und schwachen Mannes eine energische und starke Persönlichkeit Kanzler werden, die Deutschland wieder zu der ihm gebührenden Machtstellung emporführen würde. Immerhin dürften jedoch die Worte Wilhelms II. im großen und ganzen seine wahre Meinung widerspiegeln. Auch Tirpitz gegenüber hat er sein Festhalten an Bethmann mit dem Vertrauenscredit begründet, den dieser sich im Ausland zu verschaffen gewußt habe und auf den Deutschland nicht verzichten könne<sup>3)</sup>.

Vertrauen war es wohl auch, was ihn persönlich an Bethmann band. Er konnte sich sagen, daß dieser Kanzler ihn nicht verraten werde. Auf einen Zeitungsausschnitt, der Ausführungen wiedergab, mit denen Bethmann im November 1910 im Reichstag den Kaiser energisch gegen Angriffe von links

---

<sup>1)</sup> Wilhelm II. an den Kronprinzen Wilhelm, 22. November 1913, i. a. 53 J Lit. P 16 (Brand. Preuß. Hausarchiv; Konzept von der Hand Valentinis ohne Datum, am 22. November vom Kaiser gelesen und paraphiert).

<sup>2)</sup> Kronprinz Wilhelm an Wilhelm II., Mitte November 1913, i. a. 54 J, 1 (Brand.Preuß. Hausarchiv).

<sup>3)</sup> Tirpitz, Der Aufbau der deutschen Weltmacht, S. 324 (Aufzeichnung einer Unterhaltung mit Wilhelm II. vom 11. März 1912).

verteidigt hatte<sup>1)</sup>, schrieb er befriedigt<sup>2)</sup>: „So mußte vor zwei Jahren gesprochen werden.“

Denn darauf gerade kam es an. Auch in dieser Hinsicht hatten ihm die Ereignisse vom November 1908 einen tiefen Eindruck hinterlassen, den wir vor Augen haben müssen, um das Verhältnis zwischen Kaiser und Kanzler zu verstehen. Bethmanns Bestreben, keinen Zweifel über seine persönliche Ergebenheit aufkommen zu lassen, seine Bereitschaft, den Träger der Krone energisch zu verteidigen, die persönliche Glaubhaftigkeit seines monarchischen Gefühls — all das kam dem Bedürfnis des Kaisers nach Tilgung der ihm durch Bülow's „Felonie“ zugefügten „Schmach“ entgegen und beruhigte ihn über die Möglichkeiten einer Wiederholung derartiger Vorgänge.

Bethmann gegenüber, der in ungeheuchelter Ergebenheit dem Kaiser die Besorgnis eingestehen konnte<sup>3)</sup>, „daß meine Arbeit nicht dazu angetan gewesen ist, der landesväterlichen Fürsorge Eurer Majestät um Reich und Staat Genüge zu tun“, hatte Wilhelm II. ein Gefühl der Sicherheit, ja der Überlegenheit, das ihm in seiner Lage besonders wohlzutun mußte und ihn dazu befreite, die menschlich sympathische Seite seines Wesens zu zeigen. Auf die angeführten Zweifel des Kanzlers, die der politischen Bilanz des Jahres 1911 gegolten hatten, antwortete er begütigend, nachdem er zuvor auf die undankbare Aufgabe angespielt hatte, die ihm Bülow hinterlassen habe<sup>4)</sup>: „Recht kann man es allen Leuten . . . nicht machen, das muß man auch nicht versuchen. Diejenigen, welche mit Allem einverstanden sind, halten das Maul und diejenigen, welche es nicht sind, brüllen, sind also die einzigsten, die gehört werden. Im übrigen ist es Ihnen doch gelungen, einen Gebietszuwachs in der Größe von Preußen den deutschen Kolonien zuzuerwerben, ohne einen Schuß zu feuern, eine achtbare Leistung und die Erfüllung einer Instruktion, möglichst ohne einen Krieg mit Gallien sich zu einen. Das ist geschehen.“

Als dann Bethmann im März 1912 kaiserliche Eigenmächtigkeit mit dem schon erwähnten Abschiedsgesuch beantwortete, bemühte sich Wilhelm II., der sich ohnehin nur ungern von Persönlichkeiten trennte, an die er gewöhnt war<sup>5)</sup>, lebhaft, den Kanzler zu halten. Nach ausführlicher Erklärung des eigenen Vor-

---

<sup>1)</sup> Wilhelm II. hatte am 25. August 1910 in Königsberg vor den Vertretern der Provinz Ostpreußen, das Gottesgnadentum seiner Stellung betonend, u. a. erklärt: „Als Instrument des Herrn Mich betrachtend, ohne Rücksichten auf Tagesansichten und -meinungen gehe Ich Meinen Weg . . .“ Eine sozialdemokratische Interpellation veranlaßte die Besprechung dieser und anderer Reden Wilhelms II. im Reichstag. Vgl. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender, 26. Jg. (1910), S. 391 f.

<sup>2)</sup> I. a. I. Gr. 15, 2 Bd. 2 (Reichskanzlei).

<sup>3)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 30. Dezember 1911, i. a. 5.

<sup>4)</sup> Wilhelm II. an Bethmann, 31. Dezember 1911, i. a. 5. — Für eine ähnliche Situation im März 1912 vgl. Tirpitz, Der Aufbau der deutschen Weltmacht, S. 326 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. v. Schönburg-Waldenburg, Erinnerungen aus kaiserlicher Zeit, S. 134 u. 201.

gehens, das Bethmann ganz überflüssigerweise so irritiert habe, da es auf Mißverständnissen beruhe, spricht er die Erwartung aus, daß dieser ihm, „dem obersten Kriegsherrn, dem Offizier, der bei uns Hohenzollern nun einmal die Hauptrolle spielt“, sein irrtümliches Eingreifen „nicht verübeln“ werde und schlägt zum Schluß sehr persönliche Töne an<sup>1)</sup>: „Ich appelliere . . . an Sie als meinen obersten Beamten, persönlichen Freund und als märkischen Edelmann, Ihrem Kaiser, Könige und Markgrafen . . . die Treue ferner zu wahren . . . und bitte Sie die schwere und gewiß auch dornenvolle Bürde . . . mutig zu tragen.“

Umgekehrt war allerdings für den Kanzler eine verstärkte Rücksicht auf die kaiserliche Mentalität die wesentliche Voraussetzung dafür, inmitten des politischen Kräftefeldes einen festen Stand zu behaupten. Denn ohne Stütze durch das kaiserliche Vertrauen war nach Lage der Dinge nicht zu regieren. Solange nicht große, die ganze Nation bewegende Vorgänge Bethmann die Gelegenheit schafften, persönliches Prestige und wirksamen Rückhalt am Parlament zu gewinnen, bot sich Bethmann keine andere verlässliche Machtbasis dar.

Die außenpolitische Lage, wie sie Bethmann vorfand, nötigte zu vorsichtig-geduldigem Vorgehen und eröffnete wenig Aussicht auf schnelle, weithin imponierende Erfolge. Innenpolitisch war die Situation nicht günstiger. Vernünftige Einsicht in die Notwendigkeit, eine den sich wandelnden sozialen und politischen Verhältnissen angepaßte Politik zu treiben, verbot dem Kanzler ein Bündnis mit den Parteien des „schwarz-blauen Blocks“, — die ihm tief einwurzelnde Achtung vor dem historischen Gewordenen wie auch seine Stellung als Vertreter einer Staatsautorität, die ihre Stärke konservativen Kräften verdankte, stand aber einer energisch durchgreifenden Reformpolitik mit Hilfe der in der Wahl von 1912 mächtig erstarkten Linken hindernd entgegen.

Dieses Dilemma kennzeichnet die Lage Bethmanns während der Friedensjahre seiner Kanzlerschaft. Indem die Schwungkraft der Reichsentwicklung im Reichstag politisch in zunehmendem Maße wirksam wurde, ohne daß Aussicht bestand, diese Dynamik für die Stärkung der Kanzlerstellung auszunutzen, sah er sich in erhöhtem Maße darauf angewiesen, seinen Rückhalt beim Kaiser zu suchen.

Den kritischen Beobachter frappiert es, wenn er eine Persönlichkeit von der Urteilskraft und dem sittlichen Ernst Bethmanns den Monarchen im Tone höchster Ehrerbietung rühmen hört, dessen Aktionen er immer wieder als unüberlegt und politisch gefährlich empfinden mußte — und auch entsprechend behandelte. Doch der Kanzler war durch und durch monarchisch gesinnt. Es müsse, so schreibt er im August 1911 an ein führendes Mitglied der freikonservativen Partei<sup>2)</sup>, das auf seinen Wunsch einem gegen den Kaiser gerichteten

---

<sup>1)</sup> Wilhelm II. an Bethmann Hollweg, 7. März 1912, i. a. 9.

<sup>2)</sup> Bethmann Hollweg an Hatzfeld, 11. August 1911, i. a. I Gr. 1, 2 Bd. 3 (Reichskanzlei).

Artikel der „Post“ entgegengetreten war, dem „antimonarchischen Treiben, das ganz unübersehbare Gefahren für unsere innere und äußere Politik in sich birgt, . . . unter allen Umständen ein Riegel vorgeschoben werden“.

Wer aber der Monarchie innerlich verbunden war, für den war der Kaiser nicht nur die individuelle Herrscherpersönlichkeit, sondern auch der Traditionsträger, der Erbe der historischen Leistungen seiner Ahnen. So gesehen, widersprechen sich auch Bethmanns Kritik und Lob nicht mehr. Das Bestreben, den Monarchen daran zu hindern, der Monarchie durch die Mängel seiner Natur zu schaden, kam aus derselben Gesinnung wie die Neigung, ihn im Lobe so hoch wie möglich zu erheben, in der Kritik so wenig wie möglich zu erniedrigen. Es ging ihm dabei im Grunde nur um die Bewahrung der Institution für die Zukunft, nicht um die Glorifizierung der Person in der Gegenwart. „Nicht aus höfischen Rücksichten, sondern aus staatlicher Pflicht“ verteidigte er den Kaiser, behauptete der Kanzler von sich im Reichstag. Wenn er dieser Pflicht nicht mehr gerecht werden könnte, würde er zurücktreten<sup>1)</sup>.

Uns scheint, daß in der Grundlinie sein Handeln diesem Programm gerecht geworden ist. Im einzelnen gab es allerdings Abweichungen. Bethmann war keine kämpferisch eingestellte Persönlichkeit, sondern neigte eher dazu, dem Weg des geringsten Widerstandes zu folgen. Er hat jedoch für die innerpolitischen Ziele, deren Verwirklichung ihm unabdingbar erschien, den Kaiser noch stets gewinnen können — von der Reform der elsäß-lothringischen Verfassung bis zur Ankündigung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für Preußen im Juli 1917.

Es kam ihm dabei zugute, daß er mit dem Chef des Zivilkabinetts, v. Valentini, ein Verhältnis verständnisvoller Zusammenarbeit anbahnen konnte. Das wurde besonders im Kriege wichtig, als es infolge der andauernden räumlichen Trennung von Kanzler und Kaiser für Bethmann unerläßlich war, im kaiserlichen Hauptquartier einen Vertrauensmann zu haben. Aber schon in den Vorkriegsjahren erschwerte die ungehemmte Reiselust des Monarchen den notwendigen Kontakt innerhalb der Reichsführung und nötigte Bethmann — wie wir später noch sehen werden —, Valentinis Vermittlung von Fall zu Fall in Anspruch zu nehmen.

Leider tritt die Gestalt des Zivilkabinettschefs gerade für die Jahre 1909—1914 nicht ins volle Licht, da seine Memoiren mit der Ernennung Bethmanns zum Kanzler abbrechen und auch sein Nachlaß sich für diese Zeit als unergiebig erwiesen hat<sup>2)</sup>. Fassen wir verstreute Beobachtungen zusammen, so ergibt

---

<sup>1)</sup> Reichstagsrede vom 17. Mai 1912. Bethmann wies in dieser Angriffe auf den Kaiser zurück, die sich auf eine Äußerung bezogen, in der Wilhelm II. in Straßburg Anfang Mai gesprächsweise gedroht hatte, er werde, wenn sich die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen nicht besserten, die Verfassung des Reichslandes in Scherben schlagen.

<sup>2)</sup> Memoiren Valentinis, veröffentlicht von Schwertfeger, Kaiser und Kabinettschef (1931). — Der Nachlaß Valentinis befindet sich im Deutschen Zentralarchiv II der DDR, Merseburg.

sich das Bild vornehm-korrekten Verhaltens und betont ausgleichenden Wirkens einer Persönlichkeit von aufgeschlossen-konservativer Grundhaltung, streng rechtlichem Denken und tief monarchischer Gesinnung. Hinzu tritt ein Bildungsniveau, wie es in der kaiserlichen Umgebung nicht gewöhnlich war, und — bei aller Anteilnahme am Geschehen — die Distanziertheit einer im tiefsten kontemplativen Natur.

Bethmann war nicht der Kandidat des Kabinettschefs für die Nachfolge Bülows gewesen<sup>1)</sup>, und Valentini hat sich auch später, bei der Schilderung der Krise des Juli 1917, nicht mit ihm identifiziert: In der äußeren Politik und mehr noch in der inneren sei er oft sehr entschieden von Bethmann abgewichen<sup>2)</sup>. Schaut man jedoch näher zu, so beziehen sich die Vorbehalte Valentinis auf Maßnahmen des Kanzlers in der Kriegszeit, während der dieser aus einer ursprünglich stärker konservativen Haltung in eine mehr demokratische hineinwuchs. In den Vorkriegsjahren hat es, soweit ersichtlich, zwischen beiden ernsthafte Anstände nicht gegeben.

Hin und wieder — so z. B. Anfang 1914 bei der Frage nach dem geeigneten Nachfolger für den abgehenden Statthalter in Elsaß-Lothringen — machte Valentini abweichende Meinungen geltend. Dies geschah jedoch wohlwollend und ohne Eigensinn. Selbst da, wo er entschiedene Auffassungen vertrat, blieb ihm „streng loyale Vermittlung . . . das stets hochgehaltene Prinzip<sup>3)</sup>“.

Diese Zurückhaltung war um so bedeutsamer, da der Zivilkabinettschef den Zugang zum Monarchen in beträchtlichem Umfange kontrollierte. H. O. Meisner hat die Lage zusammenfassend so gekennzeichnet<sup>4)</sup>: „Die Thronberichte des Reichskanzlers und der Reichsämtler, des Statthalters in Elsaß-Lothringen und sämtlicher preußischer Minister werden, woweit sie Zivilsachen betreffen, durch den Kabinettschef dem Monarchen vermittelt; von der Beleuchtung, die jener ihnen gibt, kann es also abhängen, ob das ‚Wilhelm I. R.‘ unter die in der Regel gleich in mundo und kontrasiert beigefügten Allerhöchsten Erlasse gesetzt wird oder nicht.“

Diese Schlüsselstellung wurde noch dadurch verstärkt, daß persönliche Vorträge der Minister grundsätzlich auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben sollten und es auch infolge der bereits geschilderten Richtung des kaiserlichen Interesses durchaus blieben<sup>5)</sup>. Die politischen und persönlichen Angelegenheiten des Auswärtigen Amtes sowie die Personalien der Staatssekretäre waren allerdings

<sup>1)</sup> Vgl. Schwertfeger, S. 121 f.

<sup>2)</sup> Schwertfeger, S. 171.

<sup>3)</sup> Zitat bei Schwertfeger, S. 48. — Eine hierfür charakteristische Episode bei Hutten-Czapski II, S. 53 f.

<sup>4)</sup> H. O. Meisner, Zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts, in Forsch. z. Brand. Preuß. Geschichte 36, 1924, S. 196.

<sup>5)</sup> Meisner, S. 198 u. 206. Dort auch Einzelheiten zu Geschäftsgang (S. 198 ff.) und Geschäftslast (S. 200 ff.).

dem Reichskanzler bzw. dem Staatssekretär des Auswärtigen vorbehalten, ein Reservatrecht, das während der Reisen des Kaisers durch einen besonderen „Rat im Gefolge“ wahrgenommen wurde<sup>1)</sup>). Die ständige Fühlung mit dem Monarchen gab jedoch dem Kabinettschef die Möglichkeit, sich in einer Weise auf dessen Eigenart einzustellen und Einfluß zu üben, wie dies den Inhabern der anderen hohen Staatsämter nicht leicht gegeben war.

Valentini, dem persönlicher Machtwille fremd und jede Intrige verhaßt war<sup>2)</sup>, hat hieraus keinen besonderen Nutzen gezogen. Aber selbst einem ehrgeizigeren Kabinettschef waren Grenzen gesetzt: strenge Ressorttrennung war selbstverständlich und wurde vom Kaiser peinlich beachtet<sup>3)</sup>; die unruhige Beweglichkeit Wilhelms II., der für alle möglichen Anregungen empfänglich war, brachte es zudem mit sich, daß, weil jedermann Einfluß üben konnte, keiner ihn wirklich besaß<sup>4)</sup>. Vor allem konnte das zunehmende Zurücktreten des Monarchen von der politischen Bühne dem Zivilkabinettschef nicht eigentlich zugute kommen. Denn es kam darin eine Verschiebung der Machtgewichte zum Ausdruck, die nicht auf persönliche Unzulänglichkeiten oder Intrigenwirtschaft zurückzuführen war, sondern tieferliegende Ursachen hatte. Der Machtzuwachs lag bei den Parteien und Parlamenten. Demgegenüber mußte der politische Einfluß höfischer Kreise mehr und mehr zurücktreten, und zwar jetzt — anders als in den Zeiten, in denen die monarchische Gewalt ein entscheidendes Gewicht im Spiel der Kräfte besaß — um so stärker, je weniger der Kaiser die Leitung des Staatsganzen in der Hand zu behalten vermochte.

So sind Bethmann von seiten des Zivilkabinetts, soweit wir sehen, Schwierigkeiten nicht erwachsen. Die vornehme Art Valentinis hat es ihm eher gelegentlich erleichtert, mit dem in seinen Stimmungen so labilen und in seinem Tun so unsteten Monarchen zusammenzuarbeiten, der noch dazu in seiner Vorliebe für das Bunte und Schimmernde militärischer Repräsentation sowie das Straffe und Schneidige soldatischer Haltung im Umgang entschieden den Militärs den Vorrang gab und sich daher meist in einem Milieu bewegte, in dem eine stramm konservative Gesinnung vorherrschte und die politische Haltung des Kanzlers wenig Verständnis fand<sup>5)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Meisner, S. 197.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Schwertfeger, S. 171.

<sup>3)</sup> Vgl. Hartung, Verantwortliche Regierungen, S. 362 ff.; Schwertfeger, S. 110; Schönburg-Waldenburg, S. 153 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof, S. 160 f.

<sup>5)</sup> G. A. Craig, *The Politics of the Prussian Army*, S. 241, bemerkt: „The violence of his [Wilhelms II.] reaction to any sign of independence on the part of the Reichstag were strengthened by the fact that he rarely moved outside this narrow military circle.“ C. skizziert auch den militärischen Charakter der kaiserlichen Umgebung sowie die Rolle, die die militärischen Ressorts beim Monarchen spielten (S. 238 ff.). — Vgl. a. Schmidt-Bückeberg, *Das Militärkabinet der preuß. Könige und deutschen Kaiser*.

Weit schärfer noch als diese Kreise lehnte der Kronprinz Bethmann ab. „Ich gebe Dir mein Wort“, schrieb er dem Kaiser Anfang 1911<sup>1)</sup>, „daß es im ganzen Vaterlande keinen mehr belächelten und verspotteten Mann gibt, wie unseren Reichskanzler.“ Wenige Tage später nahm er im Reichstag anlässlich der Marokko-Debatte durch Beifallsäußerungen öffentlich für Bethmanns konservative Gegner Partei<sup>2)</sup>.

Die Behandlung der Zabern-Affaire<sup>3)</sup> verstärkte die Abneigung, die der ganz im Fahrwasser des chauvinistisch-alldeutschen Stromes treibende Thronfolger Bethmann gegenüber empfand, da dieser seine Hoffnungen enttäuschte, daß nunmehr „kurzer Prozeß mit dem verfluchten Pöbel gemacht wird“. Er verlangte daher vom Kaiser dringend einen Kanzlerwechsel<sup>4)</sup>. „Was den leitenden Staatsmann anbetrifft, so meine ich, wäre die Hauptsache, daß er ein ganzer Mann sein müßte, der Tod und Teufel nicht fürchtet; der sowohl im Innern wie im Äußern feste durchgreift, auch wenn dadurch andere auf die Füße getreten werden.“

In dieser Tonart ist er bei Wilhelm II. häufiger vorstellig geworden; auch Bethmann hatte mehrfach brieflich Kritik anzuhören und Auskünfte zu erteilen<sup>5)</sup>. Der Kanzler tat dies stets ausführlich und in ehrerbietigen Formen, scheute sich aber auch gegebenenfalls nicht, den Kronprinzen in seine Schranken zurückzuweisen. Als dieser z. B. Anfang Juli 1914 dadurch Aufsehen erregte, daß er alldeutschen Scharfmachern in offenen Telegrammen Beifall zollte, wies ihn der Kanzler auf die gefährlichen Folgen hin<sup>6)</sup>, die solches Aufpeitschen der nationalen Leidenschaften in dieser kritischen Lage haben könnte. „Eine einheitliche und zielbewußte Politik kann nur durchgeführt werden, wenn sie vor jeder Durchkreuzung sicher ist . . . Euere Kaiserliche Hoheit darf ich demnach in aller Ehrerbietigkeit bitten, von Kundgebungen dieser Art künftig abzusehen.“

---

<sup>1)</sup> Kronprinz Wilhelm an Wilhelm II., 5. November 1911, i. a. 54 I, 1 (Brand.Preuß. Hausarchiv).

<sup>2)</sup> Darüber neuerdings P. Herre, Kronprinz Wilhelm, S. 25 ff. H. bringt S. 30 ff. weitere Beispiele für das politische Hervortreten des Thronfolgers.

<sup>3)</sup> Vgl. weiter unten S. 114 ff.

<sup>4)</sup> Kronprinz Wilhelm an Wilhelm II., 5. November 1911, i. a. 54 J, 1 (Brand.Preuß. Hausarchiv).

<sup>5)</sup> Seine Briefe an Wilhelm II. i. a. 54 J, 1 (Brand.Preuß. Hausarchiv). Sein Schriftwechsel mit Bethmann i. a. I Gr. 15, 6, 1 Bd. 1 (Reichskanzlei). Vereinzelt Stücke auch i. a. I, 3; III, 4; IV, 4. Dabei kommen die verschiedensten Materien zur Sprache (Außenpolitik; Preußische Wahlrechtsreform, die der Kronprinz schroff ablehnte; Vorgänge in Elsaß-Lothringen; Personalien). Für das Niveau der kronprinzlichen Vorschläge mag als Beispiel seine Anregung dienen, Schweden kurzerhand dem Dreibund anzugliedern. Dadurch würden mindestens drei russische Armeekorps von der deutschen Ostgrenze abgezogen werden müssen (an Wilhelm II., 19. Februar 1914, i. a. 54 J 1 (Brand.Preuß. Hausarchiv). Der Kaiser bemerkte dazu: „gehören 2 dazu, wie beim Heirathen“.

<sup>6)</sup> Bethmann Hollweg an Kronprinz Wilhelm, 18. Juli 1914, i. a. I Gr. 15 6, 1 Bd. 1 (Reichskanzlei).

Er ließ es damit aber nicht genug sein, sondern stellte auch Wilhelm II. die Lage vor und bat mit dem Bemerken, „keinerlei Sicherheit“ dafür zu haben, daß der Kronprinz seine Bitte erfüllen werde, darum, diesem „durch einen alsbaldigen telegraphischen Befehl jegliches politisches Hervortreten huldvollst [zu] untersagen<sup>1)</sup>“. Der Kanzler konnte hierin mit Sicherheit auf eine Unterstützung durch den Kaiser rechnen, da Wilhelm II. das politische Hervortreten seines ältesten Sohnes nicht gern sah und diesen zudem auf Ersuchen Bethmanns schon einmal, im Dezember 1911, aufgefordert hatte, derartige Kundgebungen in der Öffentlichkeit zu unterlassen. So verlangt er nun „mit aller Bestimmtheit, daß Du Dich hinfort überhaupt jeglicher politischer Äußerung Dritten gegenüber, die nur geeignet sind, Meine und Meiner verantwortlichen Ratgeber Politik zu stören, ein für allemal enthalten wirst<sup>2)</sup>“.

Die Briefe des Kronprinzen, in denen die Politik des Kanzlers verurteilt wurde, und die Übersendung von Zeitungsausschnitten mit Polemiken gegen Bethmann machten auf Wilhelm II. ebenfalls kaum Eindruck. Der kronprinzliche Kritiker, dessen Vorschläge in der Regel mehr Schneid als Nachdenken verrieten, wurde dann wohlwollend-überlegen abgefertigt: „Nicht gleich alles glauben und für richtig halten, was gedruckt wird, lieber Sohn! . . . Es [ist] nicht ganz so leicht . . . , etwas besser zu machen, als zu kritisieren. Ich möchte Dir raten, künftig auch an die Nörgler und Kritiker etwas kritisch heranzutreten und immer zu bedenken, daß die Regierenden die Dinge von höherer Warte betrachten müssen als die Helden der Tagesliteratur<sup>3)</sup>.“

Die Tonart zeigt, daß der Kronprinz als politischer Kopf nicht ernst genommen wurde. Man kann vielmehr sagen, daß seine Rolle in dem von uns zu betrachtenden Bereich unbedeutend und sein Einfluß auf den Kaiser geringfügig war<sup>4)</sup>.

Allerdings lag das nicht eigentlich an prinzipiellen Divergenzen ihrer politischen Ansichten. Diese unterschieden sich in vielen Dingen nur graduell von-

---

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 20. Juli 1914, i. a. I Gr. 15 6, 1 Bd. 1 (Reichskanzlei).

<sup>2)</sup> Wilhelm II. an Kronprinz Wilhelm, 21. Juli 1914, i. a. I Gr. 15 6, 1 Bd. 1 (Reichskanzlei). Vgl. a. Herre, S. 39 f. H. meint allerdings, es habe „mitten in den spannungsvollen Julitagen“ schon „die ganze Empfindlichkeit Bethmanns“ dazugehört, um aus dem Vorgang „eine Staatsaktion“ zu machen (S. 40). Die Akten zeigen, daß der Kanzler auf Grund ausländischer Pressekommentare zu den kronprinzlichen Äußerungen und aus Besorgnis vor den Wirkungen weiterer, ähnlich unüberlegter Gesten, mithin gerade wegen der politischen Hochspannung, zu diesem Vorgehen bestimmt wurde. In seinem Schreiben an Wilhelm II. heißt es hinsichtlich des Kronprinzen, er (Bethmann) „besorge . . . ernstlich, das Höchstderselbe, wenn jetzt das österreichische Ultimatum an Serbien bekannt wird, mit Kundgebungen hervortreten möchte, die nach allem Vergangenen von unseren Gegnern als gewollte Kriegstreiberei angesehen werden, während es doch nach Ew. Majestät Weisungen unsere Aufgabe ist, den österreichisch-serbischen Konflikt zu lokalisieren. Die Lösung dieser Aufgabe ist an sich so schwierig, daß auch kleine Zwischenfälle den Ausschlag geben können.“ (Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 20. Juli 1914.)

<sup>3)</sup> Wilhelm II. an Kronprinz Wilhelm, 21. Juli 1914, i. a. I Gr. 15 6, 1 Bd. 1 (Reichskanzlei).

<sup>4)</sup> Bedeutender scheint der Einfluß gewesen zu sein, den der Kronprinz im Zusammenhang von Daily-Telegraph-Affaire und Bülow's Sturz ausüben konnte. Vgl. Herre, S. 16 ff.

einander, insofern der Kaiser, den die Daily-Telegraph-Affaire um einen guten Teil seiner Selbstsicherheit gebracht hatte, der aber auch durch die Erfahrung langer Regierungsjahre und ein Empfinden für das Gefahrdrohende der außenpolitischen Lage bedenklicher geworden war, an der außerordentlichen Leichtfertigkeit Anstoß nahm, mit der der Kronprinz extreme Forderungen aufstellte und vertrat. Ein gewisses Mißtrauen gegen einen möglichen Machtgeiz des Thronerben mag die kritische Einstellung dann noch verschärft haben. Gleich seinem ältesten Sohn neigte jedoch auch Wilhelm II. dazu, Schneidigkeit und hartes Durchgreifen in der inneren Politik schlechthin für Tugenden zu halten, Hochschätzung des allgemeinen Wahlrechts und parlamentarisches Selbstbewußtsein dagegen als bedauerliche Entartungserscheinungen aufzufassen.

Bei den Vorschlägen für die Ernennung von Staatssekretären und preußischen Ministern — die für die zivilen Ressorts übrigens stets den Wünschen Bethmanns gemäß zustande kamen und von Wilhelm II. durchweg akzeptiert wurden<sup>1)</sup> — fällt auf, daß darin in einer ganz bestimmten Weise vom Reichstag die Rede ist. So wurde z. B. bei dem Revirement im Juli 1909 der dem Kaiser nicht ganz genehme Wermuth diesem mit dem Bemerken empfohlen, daß seine starke Persönlichkeit ihn befähigen werde, dem Reichstag gegenüber energisch aufzutreten. Sydows Wechsel vom Reichsschatzamt zum preußischen Handelsministerium wurde damit begründet, daß derart am besten der Eindruck eines Zurückweichens vor dem Reichstag vermieden werde. Bei der Behandlung Rheinbabens<sup>2)</sup> spielte das Argument eine Rolle, daß eine Rangerhöhung dieses hochkonservativen Ministers als „Kotau“ des Kaisers vor dem schwarz-blauen Block im Parlament aufgefaßt werden könne<sup>3)</sup>.

Dieses Bestreben, alles zu tun, um den Anschein zu vermeiden, die Regierung lasse sich vom Reichstag zu Entschlüssen drängen, entsprach der herkömmlichen

---

<sup>1)</sup> Auf dem Gebiet des auswärtigen Ressorts zeigte sich der Kaiser eigenwilliger. Bethmann konnte jedoch gegen den Wunsch Wilhelms II. Kiderlen zur Mitarbeit heranziehen und dann auch halten. Daß dies nicht ohne Schwierigkeiten gelang, bezeugt ein Schreiben des Kanzlers an Valentini (vom 2. Mai 1912, i. a. 10, 3), in dem er den Kabinettschef dringlich bittet, des Kaisers Unmut gegen Kiderlen kalmieren zu helfen. Der Staatssekretär sei unersetzlich und müsse daher gehalten werden, auch wenn er beim Kaiser persona ingrata sei. — Bekannt sind die scharfen Ausfälle Wilhelms II. gegen den Botschafter in London, Graf Wolf-Metternich, der 1912 von seinem Posten weichen mußte. — Eine für Anfang 1912 geplante Versetzung Tschirschkys nach Paris und Schoens nach Wien wurde vom Kaiser abgelehnt. Vgl. Jäckh, II, S. 173. — Bei der Berufung Lichnowskys auf den Londoner Botschafterposten, gegen die Bethmann zunächst einige Bedenken anmeldete, setzte der Kaiser seinen eigenen Kandidaten durch. Wie es scheint, verständigte er diesen ohne Vorwissen des Kanzlers von seiner Berufung. Wilhelm II. forderte Lichnowsky zudem auch auf, ihm weiterhin direkt und privatim Berichte zu senden, was dieser zusagte. Geht hervor aus Lichnowsky an Wilhelm II., 11. Oktober 1912, i. a. R. 53 E. III Nr. 8 und Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 11. Oktober 1912, i. a. R. 53 I Lit L Nr. 5 (beides im Brand.Preuß. Hausarchiv).

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 11 f.

<sup>3)</sup> Für Wermuth und Sydow vgl. Valentini an Wilhelm II., 12. Juli 1909, i. a. 6; betr. Rheinbabens vgl. Goldschmidt, S. 109.

Praxis<sup>1)</sup>. Dem Kaiser war nichts unerträglicher als der Gedanke, es könnte der Eindruck entstehen, daß er vom Reichstag abhängig sei<sup>2)</sup>. Seine Abneigung gegen parlamentarische Einflüsse war um so entschiedener, als er eine hohe Auffassung von der im Gottesgnadentum begründeten Autorität des Monarchen hegte, ohne doch die Grenzen genauer zu kennen, die die Verfassung ihr setzte<sup>3)</sup>. So war er immer geneigt, das Verhalten des Reichstages als anmaßend zu empfinden und in ihm zugleich den vom Parteiegoismus diktierten Mißbrauch eines Auftrages zu sehen, den ein tief kaisertreu eingestelltes Volk erteilt habe. „Das Reichstagswahlrecht,“ schrieb er z. B. dem Kronprinzen Ende 1913<sup>4)</sup>, „ist in seinen Wirkungen nach unten und in der Verrohung des Parlamentarismus höchst beklagenswert; die Sozialdemokratie vergiftet weite Volkskreise und gebärdet sich frech wie überall; . . . die Presse ist zu einem großen Teil miserabel.“ Aber stark und fest sei „das Band des Vertrauens . . ., das doch gottlob noch bei uns den Herrscher mit der breitesten Masse des Volkes verbindet“.

Man kann nicht sagen, daß Bethmann sich bemüht hat, dieses schiefe Bild zurechtzurücken. Das lag daran, daß er selbst dazu neigte, die Politisierung der Massen zu unterschätzen und das ungeminderte Fortdauern der traditionellen Loyalitätsverhältnisse anzunehmen. Es stehe zwar ein neues „Anstürmen

---

<sup>1)</sup> Zu dieser Praxis vgl. Wermuth, S. 258. Wermuth berichtet über den Bruch Bülow's mit Posadowsky (im Februar 1907) und erklärt dann die Tatsache, daß dessen Entlassung erst mehrere Monate später erfolgte: „Wir waren allmählich daran gewöhnt, daß in solchen Fällen das Richtschwert erst nach längerer Kunstpause in Tätigkeit trat, damit der Reichstag ja nicht glaubte, es könnten Vorgänge in seinem Schoße die Gestalt der Regierung beeinflussen.“ Posadowsky hatte Bülow's Zorn dadurch erregt, daß er dessen neue Blockpolitik vor dem Reichstag nur schwächlich verteidigte.

<sup>2)</sup> Vgl. die Randbemerkung Wilhelms II. zu einem Schreiben des Kardinals Kopp vom 9. April 1909, i. a. 6, in dem dieser den Kaiser bittet, keinen Vertrauensmann der Liberalen zum Kultusminister zu machen. Wilhelm II.: Er habe die Frage mit Bülow besprochen. „Ich habe ihm klipp und klar zu verstehen gegeben, daß ich mir vom *Deutschen* Parlament nicht preußische Minister oktroyieren lassen werde.“

<sup>3)</sup> Hierzu Hartung, Verantwortliche Regierungen, S. 315 u. 331. Vgl. a. Goetz, S. 25 ff. — Bezeichnend für die Auffassung Wilhelms II. von dem, was ein Monarch auf diesem Gebiet zu wissen habe, scheinen uns Randbemerkungen zu einem Artikel der Kreuzzeitung (30. Oktober 1906, i. a. R 53 E 1 Nr. 6, Brand. Preuß. Hausarchiv) zu sein. In diesem wurde anlässlich der damals erfolgenden Einführung des Kronprinzen in die Zivilverwaltung gesagt, „daß im Gegensatz zu früher der Monarch gründlich die Gesetze und Normen kennen soll, die für seine Stellung zur Volksvertretung im Reichstag und Landtag und zu den Ministern maßgebend sind . . .“; die Einführung in die praktische Verwaltung trete dagegen an Bedeutung zurück. Wilhelm II. bezeichnete diese Ausführungen als „unglaubliches Blech“, das auch im „Freisinnigen“ stehen könnte. Hauptsache sei gerade die Einführung in die praktische Verwaltung. Die Kenntnis der Normen und Gesetze ginge den Kronprinzen noch gar nichts an. — Hier mag das Mißtrauen mitgesprochen haben, mit dem der Kaiser eine politische Betätigung seines ältesten Sohnes beargwöhnte. Immerhin scheint doch die altpreußische Vorstellung vom uneingeschränkt die Geschäfte führenden Monarchen der kaiserlichen Meinungsäußerung zugrunde zu liegen — ein unrealistisches und daher gefährliches Bild von den Möglichkeiten und Aufgaben des Monarchen im 20. Jahrhundert.

<sup>4)</sup> Wilhelm II. an Kronprinz Wilhelm, 22. November 1913, i. a. 53 J Lit P 16 (Brand. Preuß. Hausarchiv).

der Demokratie“ bevor, schrieb er im Januar 1914 an Wilhelm II., jedoch werde „am Vertrauen in Ew. Majestät erhabene Person . . . der Sinn des Volkes wieder gesunden“, denn die Nation, „die gottlob mit den Parteien nicht identisch“ sei, blicke hoffnungsvoll zum Kaiser auf<sup>1)</sup>.

Hier gab es eine Ebene, auf der Kanzler und Kaiser einander begegnen konnten. Freilich ging Wilhelm II. in seiner maßlosen Art weit über das hinaus, was Bethmann an gouvernementaler Abneigung gegen den „in dauernder Agonie<sup>2)</sup>“ befindlichen Reichstag aufbrachte. Als dieser z. B. im Jahre 1913 bei den Verhandlungen über die Deckung der Wehrvorlage zeitweilig die Besteuerung der Landesfürsten ins Auge faßte, telegraphierte der Kaiser dem Kanzler<sup>3)</sup>: „Benehmen des Reichstages gegen die unter Führung des Deutschen Reiches sich selbst besteuert habenden Deutschen Fürsten einfach skandalös und unqualifizierbar! Je eher solche Halunken an die Luft gesetzt werden um so besser! Der Deutsche Parlamentarier und Politiker wird eben mit der Zeit ein Schwein.“

Man weiß, daß derartige Ausbrüche häufiger vorkamen, doch waren die Zeiten längst vorbei, wo hinter ihnen immerhin der Gedanke an einen möglichen Staatsstreich hatte stehen können. In diesen letzten Jahren vor dem Kriege wies der Kaiser jede Gewaltaktion weit von sich: „Staatsstrieche mögen in süd- und mittelamerikanischen Republiken zu den Mitteln der Regierungskunst gehören, in Deutschland sind sie gottlob noch nicht üblich gewesen und dürfen es nicht werden, weder von oben noch von unten. Das sind gefährliche Leute, die so etwas anzuraten wagen, gefährlicher für die Monarchie und ihren Bestand wie der wildeste Sozialdemokrat<sup>4)</sup>.“

Wenn demnach abfällige Äußerungen über Parlament und Parlamentarier nicht schwer wogen, da sie bloße Worte blieben, so ist doch ihr häufiges Auftreten auch nicht leichtzunehmen. In ihnen manifestiert sich eine Haltung, mit der der Kanzler zu rechnen hatte. Geschickt benutzt, konnte sie die Lenkung des Monarchen erleichtern. Sie bildete aber auch eine Schranke auf dem Wege zu einer gedeihlichen Entwicklung des Verfassungslebens. In ihr kamen nicht allein die persönliche Auffassung des Kaisers und die Stimmung der ihn umgebenden „maison militaire“ zum Ausdruck, sondern auch die antiparlamentarische Tradition der Hohenzollern, die, von Bismarck einst in Verfassungstext und -auslegung bestätigt und bestärkt<sup>5)</sup>, dem Strukturwandel, der sich in der deutschen Nation während des Bestehens des Zweiten Reiches vollzog, je länger

---

1) Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 26. Januar 1914, i. a. 1.

2) Diesen Ausdruck gebraucht Bethmann in einem Schreiben an Bülow, 14. Juli 1911 (Thimme, Front wider Bülow, S. 199).

3) Wilhelm II. an Bethmann Hollweg, 31. September 1913, i. a. 53 J Lit B 7 (Brand.Preuß. Hausarchiv).

4) Wilhelm II. an Kronprinz Wilhelm, 22. November 1913, i. a. 53 J Lit P 16 (Brand.Preuß. Hausarchiv).

5) Vgl. Hartung, Verantwortliche Regierungen, S. 312.

je weniger gerecht zu werden vermochte und dann im Weltkriege zu der Selbst-ausschaltung der Monarchie aus dem Verfassungsleben nicht unerheblich beitragen sollte.

### c) Zusammenfassung

Mit den letzten Bemerkungen haben wir bereits den Raum verlassen, der in diesem Kapitel zu durchschreiten war. Wenden wir uns noch einmal zurück: Es ging darum, Bethmanns Stellung in einem wichtigen Abschnitt der gouvernementalen Hierarchie zu kennzeichnen. Das Ergebnis läßt sich in allgemeiner Form dahingehend zusammenfassen, daß der Kanzler in diesem Teilbereich des Verfassungslebens eine Stellung innehatte, die an sich die Einheitlichkeit der politischen Willensbildung gewährleisten konnte: die Staatssekretäre des Reiches und die preußischen Minister (ausschließlich der Wehrressorts) waren politisch weitgehend mediatisiert<sup>1)</sup>. Der Zugang zum Kaiser wurde vom Kanzler und Ministerpräsidenten kontrolliert.

Wir verdanken Wermuth eine anschauliche Schilderung dieser Situation. „An der Festigkeit seiner Stellung zum Kaiser“, so bemerkt er in seinen Memoiren<sup>2)</sup>, „war . . . [dem Kanzler] im höchsten Maße gelegen. Es bildete die Wurzel seiner Kraft. Er kam mir vor wie die Erscheinung in Schillers Geisterseher. Die kümmert sich nicht um die Erregung und Abwehr der Umstehenden, sondern geht geradewegs los auf den elektrischen Kontakt in der Mitte der Szene; den ergreift sie und kann nun jeden Angriff abwehren, den Angreifer zu Boden schlagen. So Bethmann, wenn er bedroht war. Geräuschlos sicherte er sich erst die Meinung des Kaisers. Dann erklärte er zuversichtlich, solange das Allerhöchste Vertrauen ihm zur Seite stehe, gedenke er nicht zu weichen. Und so wurde ihm jede Erschütterung zur Festigung seiner Stellung.“

Wir werden freilich guttun, diesen Bericht mit Vorsicht zu betrachten, soweit er den Eindruck erwecken will, daß Bethmann dem Kaiser gegenüber eine übergroße Geschmeidigkeit bewiesen habe, bloß um sich im Amte zu halten. Man erkennt an der Färbung des Ganzen unschwer den mißvergnügten Staatssekretär, der auf diese Weise — gewissermaßen e contrario — das eigene Verhalten ins rechte Licht rücken möchte.

In Wirklichkeit hat Bethmann, wie wir gesehen haben, sich nötigenfalls auch nicht gescheut, aus sachlichen Gründen dem Kaiser Widerstand entgegenzusetzen.

---

<sup>1)</sup> Dem Staatssekretär des Auswärtigen bot sich die Möglichkeit zu einem persönlichen Kontakt mit dem Monarchen allerdings häufiger. Dieser pflegte den täglichen Dienstverkehr nicht selten dadurch aufzulockern, daß er in den frühen Vormittagsstunden beim Kanzler oder beim Staatssekretär vorsprach und die laufenden Angelegenheiten bei Spaziergängen in den Gärten der Dienstgebäude erörterte. Vgl. Schoen, Erlebtes, S. 125 f., Jäckh, Kiderlen, passim. — Die Nachfolge Jagows auf den eigenwilligen Kiderlen bedeutete unter diesen Umständen hinsichtlich der politischen Willensbildung im gouvernementalen Bereich eine Festigung der Monopolstellung Bethmanns.

<sup>2)</sup> Wermuth, S. 287.

So war sein Verhältnis zu Wilhelm II. durchaus nicht frei von Spannungen, konnte aber doch als hinreichend gefestigt angesehen werden, solange der Kanzler als Verteidiger der monarchischen Prerogativen zuverlässig und erfolgreich auftrat. Dazu war Bethmann nicht nur aus innerer Überzeugung bereit, sondern auch durch die Eigenart der Situation gezwungen. Der Widerstand, den er dabei im Reichstag fand, trug wegen der antiparlamentarischen Einstellung des Monarchen nur zur Festigung seiner Stellung bei diesem bei.

In der Gestaltung der inneren Politik trat der Kaiser neben dem Kanzler konkurrierend nicht in Erscheinung, was allerdings zu einem guten Teil darauf zurückzuführen war, daß die enge Bindung an Kaiser und Monarchie den Kanzler daran hinderte, einen politischen Kurs einzuschlagen, der das Verhältnis beider auf eine ernste Probe hätte stellen können.

Man wird zusammenfassend sagen können, daß Bethmann es verstanden hat, seine Stellung in der gouvernementalen Hierarchie zu stabilisieren und konkurrierende Gewalten auszuschalten. Man muß aber sogleich anfügen, daß die so gewonnene „Ellbogenfreiheit“ des Kanzlers auf Voraussetzungen beruhte, die geeignet waren, sein Aktionsfeld einzuengen und eine zeitgerechte Lösung innerpolitischer Probleme zu erschweren.

Einerseits war er als Vertrauensmann des Kaisers und als Sachwalter der Interessen der Bundesstaaten in hohem Maße an die Aufrechterhaltung des status quo gebunden, andererseits als verantwortlicher Leiter der Reichspolitik jedoch dem Druck der auf Veränderung drängenden Kräfte im Reichstag ausgesetzt. Die Eigentümlichkeit dieser Mittelstellung und ihre Konsequenzen für die Haltung Bethmanns zu den im Innenbereich des Verfassungslebens wirkenden Kräften soll der Gegenstand unserer weiteren Untersuchungen sein.

## II. Kapitel

### Die Besitzsteuerfrage

#### a) *Die Ausgangslage*

Auf einen Brief Bethmanns zum Jahreswechsel 1911/12, in dem er beklagte, im abgelaufenen Jahre nicht mehr und Besseres erreicht zu haben, antwortete Wilhelm II.<sup>1)</sup>: „Es war eine undankbare Aufgabe, die Ihnen vom Vorgänger überlassen war. Es war eben eine Liquidation, bei einer Liquidation ist niemals Ruhm einzuernten . . .“

Dieses Wort des Kaisers charakterisiert die Situation, in die sich Bethmann durch die Übernahme der innenpolitischen Erbschaft Bülow's gestellt sah. Das Experiment des „Blocks“ war gescheitert. Die beiden Mittelparteien — Nationalliberale und Zentrum — waren nach den Flügeln hin abgedrängt worden, dieses nach rechts, jene nach links. An die Stelle einer Mehrheit, gebildet aus den Konservativen, den Nationalliberalen und dem Zentrum, wie sie seit Mitte der neunziger Jahre in Wehr- und Wirtschaftsfragen die sichere Stütze der Regierung gebildet hatte, waren zwei etwa gleichgroße Parteigruppen getreten. Ein „schwarzblauer“ Block aus Konservativen und Zentrum hatte in der Finanzreform von 1909 eine Lösung durchgesetzt, die im wesentlichen auf Verbrauchssteuern beruhte — gegen den Willen der Nationalliberalen, die für eine kräftige Besteuerung des Besitzes eingetreten waren und sich darin den Linkliberalen und der Sozialdemokratie angenähert hatten.

Angesichts dieser Hinterlassenschaft Bülow's war es von Anfang an Bethmann's Hauptanliegen, die bestehenden Spannungen auszugleichen und die bürgerlichen Parteien wieder in sachlicher Arbeit einander anzunähern. Es komme darauf an, so erklärte er in der ersten Sitzung des preußischen Staatsministeriums, die nach dem Abgang Bülow's stattfand<sup>2)</sup>, „den Konservativen bei der Wiederausgleichung der von ihnen gemachten Fehler und bei Wahrung ihrer Selbständigkeit gegenüber anderen Parteien zu helfen, einen möglichst großen Teil der Liberalen an positiver Mitarbeit zu halten und dem Zentrum weitere Beteiligung an den Geschäften zu erleichtern“.

---

<sup>1)</sup> Wilhelm II. an Bethmann-Hollweg, 31. Dezember 1911, eigenhänd. Bleistiftkonzept, i. a. 5. Bethmann's Brief vom 30. Dezember 1911 ebenda.

<sup>2)</sup> Am 14. Juli 1909, Protokoll i. a. 2, 158.

Damit war ausgesprochen, daß Bethmann über den Parteien regieren und sich an keine der beiden Gruppen im Parlament binden wollte. Auch das war eine Reaktion auf die jüngstvergangene Zeit. „Durch vorzeitige Festlegung“, so meinte er<sup>1)</sup>, „sei die Regierung bei der letztjährigen Finanzreform in eine falsche Lage gekommen. Das dürfe sich nicht wiederholen. Die Hauptsache sei, eine gewisse Beruhigung im Lande zu erzielen. Die Regierung müsse sich daher alle Auswege freihalten.“

Das bedeutete nun aber nicht, daß die Wege nach allen Seiten hin offenstanden. Sich auf die Linke zu stützen, lehnte Bethmann entschieden ab. „Ein Reichskanzler an der Spitze der Phalanx Bassermann/Payer — ich spreche nicht einmal von Bebel — ist . . . unmöglich“, drückte er sich einmal Bülow gegenüber aus<sup>2)</sup>. Es konnte für ihn aber auch kaum verlockend sein, sich mit der Mehrheit zu identifizieren, die die Finanzreform gemacht hatte — denn die Stimmung weiter Kreise der Öffentlichkeit richtete sich in zunehmendem Maße gegen diese, der vorgeworfen wurde, das „Portemonnaie der Besitzenden“ allzu engherzig verteidigt zu haben<sup>3)</sup>.

Allerdings war nach dem Scheitern der gemäßigt linksorientierten Blockpolitik Bülows ein gewisser Rückschlag des Pendels nach rechts nur natürlich. „Vor einem Jahre“, bemerkte Delbrück im November 1909, als er dem Staatsministerium den Regierungsentwurf zur Reform des preußischen Wahlrechts unterbreitete<sup>4)</sup>, „würde der vorliegende Entwurf kaum liberal genug gewesen sein. Im gegenwärtigen Augenblick, in dem nur eine Sammlung nach rechts möglich sei, komme es vor allem darauf an, die Vorlage den rechtsstehenden Parteien annehmbar zu machen.“ Diese Feststellung entsprach ebenso sehr der innerpolitischen Situation wie der Auffassung Bethmanns vom Wert der konservativen Kräfte für den Staat. „Unsere preußische Grundaristokratie ist gewiß nicht frei von Fehlern“, schrieb er an Schmoller<sup>5)</sup>, „aber sie stellt uns für Heer, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung Kräfte, die wir in der Gegenwart ebensowenig entbehren können wie in der Vergangenheit.“ Es könne sich daher niemals um Ausschaltung dieser Kreise handeln, „sondern [um] ihre Modernisierung. Daß ihnen dadurch kein übermäßiger Einfluß zufällt, dafür sorgt schon unsere ganze wirtschaftliche und politische Entwicklung.“

Diese Modernisierung gelang nicht; eine Wahlrechtsreform in Preußen, die dafür die wichtigste Voraussetzung gewesen wäre, kam nicht zustande. Infolgedessen vertiefte sich auch die Kluft zwischen Konservativen und National-

---

<sup>1)</sup> Im Staatsministerium am 26. Februar 1910, Protokoll i. a. 2, 159.

<sup>2)</sup> Bethmann Hollweg an Bülow, 14. Juli 1911, abgedruckt in Thimme, Front wider Bülow, S. 198 ff.

<sup>3)</sup> Die Nachwahlen zeigten dies deutlich an. Vgl. Teschemacher, S. 74.

<sup>4)</sup> Am 22. November 1909, i. a. 2, 158.

<sup>5)</sup> Bethmann Hollweg an Schmoller, 9. April 1910, i. a. IV, 1.

liberalen, zumal diese sich mit der Gründung des Bauernbundes (1910) anschickten, bis dahin unangefochten konservative Wahldomänen im Osten zu beackern<sup>1)</sup>. Dabei stand ihnen in dem Schlachtruf: Für gerechtere Steuerverteilung! eine wirksame Agitationsparole zur Verfügung.

Tatsächlich waren auch auf dem Gebiete der Reichsfinanzen Reformen sehr vonnöten. Die Bismarcksche Finanzpraxis, nach der die direkten Steuern den Ländern, die indirekten sowie die Zölle dem Reiche zukamen, hatte sich mittlerweile als unzureichend erwiesen, den wachsenden Geldbedarf des Reichshaushalts zu befriedigen, zumal seit Einführung der sogenannten Franckensteinschen Klausel (1879) das Reich genötigt war, seine Einnahmen, sofern sie ein festgelegtes Soll überschritten, den Bundesstaaten zu überweisen und dadurch zur Deckung seines Mehrbedarfs auf die jährliche Einforderung von Matrikularbeiträgen angewiesen zu bleiben. Ein Ausweg aus diesen Schwierigkeiten war nicht leicht zu finden. Je mehr der demokratische Flügel im Reichstag an Einfluß gewann, desto schwieriger wurde es, neue Ausgaben auf die Verbraucher abzuwälzen. Andererseits traf aber auch jeder Versuch, direkte Reichssteuern (und das hieß: Besitzsteuern) einzuführen, auf den Widerstand der Rechtsparteien und löste zugleich eine scharfe Opposition der Bundesstaaten aus, die aus finanziellen wie politischen Gründen ihre Steuerhoheit eifersüchtig zu wahren suchten.

Angesichts dieser Schwierigkeiten hatte sich in der Finanzpolitik des Reiches eine Art von „Fatalismus des Geschehenlassens<sup>2)</sup>“ breitgemacht. Reichsanleihen ersetzten, was indirekte Abgaben und die Matrikularbeiträge der Bundesstaaten nicht einbrachten. Die damit verbundene Überbelastung des außerordentlichen Etats suchte man dadurch pro forma auszugleichen, daß die Matrikularbeiträge erhöht, der Mehrbetrag aber zugleich gestundet wurde. Der glänzende Wirtschaftsaufstieg des Reiches verschleierte lange Zeit das Ungesunde dieser Finanzpraktiken, nach der Jahrhundertwende schob sich aber die Forderung nach einer Finanzreform langsam in den Vordergrund.

Die ersten Sanierungsversuche wurden 1904 und 1906 unternommen. Sie brachten zwar eine gewisse Einschränkung der Franckensteinschen Klausel<sup>3)</sup>, aber keine durchgreifende Änderungen. Vor allem gelang es nicht, eine ergiebige Steuer auf den Besitz zu legen, da die 1906 eingeführte Reichserbschaftssteuer nur das Erbe der Seitenverwandten betraf, das eigentlich ertragreiche Kindes- und Gattenerbe aber unerfaßt ließ. Immerhin wurde damit das Prinzip angestastet, die direkten Steuern den Bundesstaaten allein vorzubehalten — wenn

<sup>1)</sup> Vgl. Teschemacher, S. 72.

<sup>2)</sup> So kennzeichnet Teschemacher, S. 5, den Zustand.

<sup>3)</sup> Durch die Finanzreform von 1904 wurden Zölle und Tabaksteuer ihrem ganzen Ertrag nach der Reichskasse frei überlassen, ohne vorherige Überweisung an die Einzelstaaten. Einzelheiten bei Bachem, S. 224 ff. 1906 wurde das System der Matrikularumlagen noch weiter eingeschränkt. Vgl. Bachem, S. 228 f.

auch die Zustimmung des Bundesrates auf einer Auslegung beruhte, die der Erbschaftssteuer die Merkmale einer direkten Steuer absprach<sup>1)</sup>).

Wichtiger für die weitere Entwicklung war es, daß die Nationalliberalen, die sich von ihrer „Mitschuld“ an diesen verunglückten Reformen reinzuwaschen wünschten, nunmehr mit stärkerem Nachdruck für direkte Reichssteuern eintraten. An dieser Klippe zerbarst dann das von Bülow in die Brandung der Finanzreform-Verhandlungen von 1909 gesteuerte Schiff seiner Blockmehrheit. Es gelang zwar trotzdem, neue Einnahmen in der ursprünglich vorgesehenen Höhe zu erschließen und dadurch ein finanzielles Fiasko zu vermeiden. Aber die politischen Folgen waren ernst: die Fronten hatten sich so versteift, daß jede künftige steuerliche Neuforderung die schärfsten parlamentarischen Kämpfe erwarten ließ.

Bethmann verkannte nicht, daß der Egoismus der Konservativen eine Hauptursache dafür war, daß es zu einer derartigen Situation hatte kommen können. Er sah auch, welchen Prestigeverlust in der Öffentlichkeit diese Partei durch ihre intransigente Haltung erlitt. Sie zu einer „mehr staatlichen Auffassung“ zurückzuführen und ihr „in ihrem, wie im staatlichen Interesse“ dazu zu verhelfen, „die Fühlung mit dem Volksempfinden“ zurückzugewinnen, betrachtete er daher als eine vordringliche Aufgabe seiner Politik<sup>2)</sup>).

Ihre Lösung war durch die starke Erregung der politischen Atmosphäre erschwert, die Bülows Blockpolitik verursacht hatte. Die Bildung der Blockmehrheit war auf Kosten des Zentrums, ihr Auseinanderbrechen zu Lasten der Nationalliberalen gegangen — Vorgänge, die viel böses Blut gemacht und tiefe Verbitterung geweckt hatten.

Für den Nachlebenden, den zwei Weltkriege von jener Zeit trennen, scheint die Heftigkeit, mit der man sich damals befandete, in keinem rechten Verhältnis zu den Fragen zu stehen, um die es dabei ging. Allein, es galten andere Größenordnungen. Die Verbitterung auf beiden Seiten der parlamentarischen Kampflinie war ein ernst zu nehmender Faktor, ein wirkliches Hindernis auf dem Wege zu einer besseren Gestaltung der inneren Reichspolitik.

Man muß sich dies vor Augen führen, um zu verstehen, wie sehr Bethmanns innerpolitische Vorsicht und Zurückhaltung in diesen Umständen ihre Wurzel haben, wie wenig sein Bemühen, Zeit zu gewinnen, um die bestehenden Spannungen abklingen zu lassen, mit dem üblichen Hinweis auf die „tatenscheue“ Natur des Kanzlers zureichend erklärt werden kann. Bethmann hat die Bedeutung eines verbesserten politischen Klimas außerordentlich hoch eingeschätzt. Im September 1910 schrieb er an Hans Delbrück<sup>3)</sup>, seiner festen Überzeugung nach werde man zu einer allmählichen Gesundung des innerpoli-

---

<sup>1)</sup> Bachem, S. 227 u. 246.

<sup>2)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 28. August 1910, i. a. 5.

<sup>3)</sup> Bethmann Hollweg an Hans Delbrück, 3. September 1910, i. a. I Gr. 15, 2 Bd. 2 (Reichskanzlei).

tischen Lebens erst dann gelangen, „wenn die hysterische Nervosität und in deren Folge der skrupellose Nihilismus zerstört wird, der sich weiter Kreise, selbst der früher gemäßigten Presse und damit auch eines größeren Teiles des Volkes bemächtigt hat . . . Dann wird erst wieder die Grundlage geschaffen sein, auf der sich eine verständig fortschreitende Politik aufbauen kann.“ Dabei vertraute er darauf, wie er an anderer Stelle ausführte<sup>1)</sup>, „daß die Erkenntnis der praktischen Notwendigkeiten den Sieg über die Herrschaft der Phrase erringen und damit den Boden für eine Politik ebnen wird, die unbeschadet notwendiger Parteigegensätze ein Zusammenarbeiten der bürgerlichen Parteien ermöglicht“. Nur auf diesem Wege werde man „die tiefen Wunden heilen können, die das letzte Jahr [1909] dem Vaterlande geschlagen hat“.

Dieses von ihm angestrebte Zusammenwirken der bürgerlichen Parteien war in Preußen gänzlich gescheitert. Im Reich operierte Bethmann dagegen mit etwas besserem Erfolg. Es gelang, mit der Reichsversicherungsordnung ein wichtiges Gesetz zu verabschieden, an dessen Zustandekommen die Vertreter aller bürgerlichen Parteien gemeinsam mitwirkten<sup>2)</sup>. Auch bei den Verhandlungen über ein Wertzuwachssteuergesetz, das von der Regierung auf Grund einer Bestimmung der Reichsfinanzreform von 1909 eingebracht werden mußte, konnte der Großteil der „bürgerlichen“ Abgeordneten zu positiver Mitarbeit bestimmt werden<sup>3)</sup>. Bethmann hoffte damit einen Fortschritt in der Milderung der Parteigegensätze erzielt zu haben, der, wie er dem Kaiser versicherte<sup>4)</sup>, „für die [1912] bevorstehenden Reichstagswahlen nicht ohne Einfluß sein dürfte“.

Er konnte sich freilich nicht verhehlen, daß diesen erfreulichen Zeichen andere zur Seite standen, die weniger günstige Aussichten eröffneten.

Wie in Preußen in der Wahlrechtsfrage, im Fortbildungsschulgesetz und bei der Feuerbestattungsvorlage eine Einigung von Nationalliberalen und Konservativen nicht hatte erzielt werden können, so wiederholte sich dies im Reich bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Verfassungsreform für Elsaß-Lothringen. Bereits Anfang August 1910 bemühte sich Bethmann vergeblich um einen Ausgleich zwischen den Führern der beiden Parteien, Bassermann und Heydebrand. Da die Nationalliberalen die Reform des preußischen Wahlrechts und die Einführung einer Reichserbschaftssteuer<sup>5)</sup> für Deszendenten forderten,

---

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an den freisinnigen Abgeordneten Prof. Eickhoff, 27. September 1910, i. a. I Gr. 28, 1 Bd. 1 (Reichskanzlei).

<sup>2)</sup> Vgl. Haberland, S. 54 ff.

<sup>3)</sup> Es handelte sich dabei um die Versteuerung des unverdienten Wertzuwachses auf Immobilien. Diese Steuer hatte etwas von einem „Kolumbusei“ an sich, da es sich dabei prinzipiell um eine Besitzsteuer handelte, diese aber indirekt erhoben wurde, nämlich beim Grundstücksverkauf. Sie erwies sich jedoch als ganz unergiebig und ist später in der Vermögenszuwachssteuer aufgegangen. Vgl. Haberland, S. 54, und Teschemacher, S. 66.

<sup>4)</sup> Immediatbericht Bethmann Hollwegs an Wilhelm II., 9. Februar 1911, i. a. 9.

<sup>5)</sup> Wenn im folgenden von „Erbchaftssteuer“ gesprochen wird, so handelt es sich stets um die Ausdehnung der seit 1906 bestehenden Steuer auf das Kinder- und Gattenerbe.

blieb der Versuch von vornherein fruchtlos<sup>1)</sup>). Auch eine Art von „Friedensfest“, das Ende 1910 auf Einladung des preußischen Innenministers v. Dallwitz führende Vertreter der Industrie und der Landwirtschaft (darunter Hugenberg, Krupp und Heydebrand) vereinigen sollte, kam nicht zustande. Das gegenseitige Mißtrauen war zu groß<sup>2)</sup>).

Bethmann beklagte dies sehr. „Konservative und Nationalliberale“, schrieb er an Wilhelm II.<sup>3)</sup>, „sind offenbar noch nicht zu einer hinreichenden Erkenntnis der Gefährdung ihres Besitzstandes gelangt. Sie werden vielleicht erst durch die harte Schule der Reichstagswahlen gehen müssen.“ Diese Worte — gewissermaßen vom gouvernementalen Hochsitz gesprochen — dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Kanzler einer Wahniederlage der Rechten mit Besorgnis entgegenseh. So hat er erwogen, ob die Regierung dieser Entwicklung nicht entgegenzutreten sollte, indem sie den Parteien des schwarz-blauen Blocks die Annahme der von den Liberalen geforderten Erbschaftssteuer aufzuzwingen suchte. Konservative und Zentrum könnten nichts Besseres tun, schrieb er im August 1910 an Valentini<sup>4)</sup>, als baldmöglichst diese Steuer zu akzeptieren, deren Verweigerung ihnen in der Öffentlichkeit so tiefe Mißstimmung eingetragen habe. Denn die Erbschaftssteuer werde schließlich doch einmal kommen. Beide Parteien hätten jedoch ein Entgegenkommen bisher a limine abgelehnt. Aus dieser Negation würde man sie wahrscheinlich mit Hilfe einer größeren Militärvorlage herausdrängen können, deren Notwendigkeit dann mit „Säbelgerassel und Kriegsgefahr“ begründet werden müßte. „Aber wer will heute die Verantwortung auf sich nehmen“, fuhr der Kanzler abwägend fort, „mit dem Säbel zu rasseln und Kriegsgefahren an die Wand zu malen, wenn nicht die tatsächlichen Verhältnisse dazu ganz gebieterisch zwingen?“

Man sieht, wieviel politisches Verantwortungsgefühl an Bethmanns Zurückhaltung Anteil hat, wie sehr ihn die Frage beschäftigt: „Was kommt danach?“ So festigte sich seine Überzeugung, daß einstweilen nichts anderes unternommen werden könnte als der Versuch, die Erneuerung des Streites zu vermeiden, der 1909 um die Erbschaftssteuer entbrannt war.

Die Blockpolitik Bülow's war unter so dramatischen und für die Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse nachteiligen Umständen gescheitert, weil die auf rund fünf Milliarden Mark angewachsene Reichsschuld es nicht mehr erlaubte, die Entscheidung über die Erschließung neuer Steuerquellen weiter zu vertagen. Das Eintreten einer solchen Zwangslage wollte Bethmann für die Zukunft unbedingt ausschließen. Der von ihm berufene Reichsschatzsekretär

---

<sup>1)</sup> Bethmann schildert diese Bemühungen in einem Schreiben an Loebell, 16. August 1911, i. a. I Gr. 28 1<sup>2</sup> (Reichskanzlei).

<sup>2)</sup> I. a. I Gr. 28, 1 Bd. 1 (Reichskanzlei) ein darauf bezüglicher Schriftwechsel der Reichskanzlei mit einem Vertreter des Zentralverbandes der Industriellen.

<sup>3)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 28. August 1910, i. a. 5.

<sup>4)</sup> Bethmann Hollweg an Valentini, 12. August 1910, i. a. 10, 3.

Wermuth betrieb deshalb unter dem Schlagwort: „Keine Ausgabe ohne Deckung!“ eine rigorose Spar- und Sanierungspolitik<sup>1)</sup> und konnte — begünstigt durch die 1909 erschlossenen Steuerquellen — sehr bald statt der üblichen Defizite im Reichshaushalt stattliche Überschüsse verbuchen<sup>2)</sup>. Dabei ging Wermuth in der ihm eigenen kompromißlosen und schroffen Art auch wohl weiter, als dem Kanzler lieb war, so daß dieser gelegentlich auf Mittel sinnen mußte, seinen Schatzsekretär ausgabefreudiger zu stimmen<sup>3)</sup>. Im ganzen fand aber dessen Finanzpolitik seine volle Zustimmung, zumal auch von seiten der Finanzminister der Bundesstaaten die Rückkehr zu Ordnung und Stetigkeit in den Reichsfinanzen lebhaft begrüßt wurde<sup>4)</sup>.

Es verdient jedoch festgehalten zu werden, daß Bethmann sich keinen Illusionen über die Möglichkeit eines längeren Andauerns solcher Sparsamkeitspolitik hingab. Bereits 1910 sprach er aus, daß sie auf die Dauer nicht ertragen werden könne, „ohne Lebensinteressen des Reiches zu gefährden“, und daß man daher letztlich nicht um neue Steuern herumkommen werde, wobei nach Lage der Dinge an erster Stelle die Erbschaftssteuer in Betracht gezogen werden müsse<sup>5)</sup>. Er blieb freilich bemüht, seinerseits die Herankunft dieses Zeitpunktes nicht zu beschleunigen, und hielt daher an dem Grundsatz fest, „daß der Stand der Reichsfinanzen . . . es nicht gestattet, die Linie des *Notwendigen* zu überschreiten“.

Bei einem so energisch vertretenen Standpunkt war eine außerordentliche Ausgabenerhöhung allein als Folge von Forderungen denkbar, die sich etwa zur Verstärkung der Rüstung als notwendig erwiesen. Auf diesem Gebiet lagen die Verhältnisse jedoch einigermaßen günstig. Die Marine hatte erst 1908 eine beträchtliche Erhöhung ihres Etats bewilligt erhalten und konnte daher als vorläufig saturiert gelten. Beim Heer herrschte die Überzeugung vor, daß an einer zahlenmäßigen Vergrößerung der Armee wenig gelegen sei und es vielmehr auf Verbesserungen der Organisation und auf technische Modernisierung ankomme<sup>6)</sup>. Die hierfür benötigten Geldmittel waren nicht so beträchtlich, daß sie das Pro-

<sup>1)</sup> Dazu Wermuth, S. 276 ff.

<sup>2)</sup> Das Rechnungsjahr 1907 hatte einen Fehlbetrag von 13 Millionen, das Rechnungsjahr 1908 einen solchen von 121 Millionen Mark ergeben. Das Jahr 1909 (1. April 1909—31. März 1910) brachte bereits einen Ausgleich der Aktiva und Passiva, 1910 einen Überschuß von 74 Millionen, 1911 von 249 Millionen, 1912 von 77 Millionen Mark. Vgl. Bachem, S. 244.

<sup>3)</sup> Indem er z. B. Valentini mitteilen ließ, 3. Juni 1911, i. a. 9, dieser möge dafür sorgen, daß der Schatzsekretär möglichst bald zum Vortrag beim Kaiser zugelassen werde. Er (Bethmann) verspreche sich davon „bei der Ew. Exz. bekannten Persönlichkeit des Herrn Reichsschatzsekretärs eine gewisse Erleichterung der Verhandlungen zwischen dem Reichsschatzamt und den übrigen Ressorts . . ., ein Erfolg, der namentlich für das Reichsmarineamt und das Preußische Kriegsministerium sicherlich nicht ganz unerwünscht sein würde“.

<sup>4)</sup> Dies kam bei den Bundesratssitzungen immer wieder zum Ausdruck.

<sup>5)</sup> Bethmann Hollweg an Valentini, 12. August 1910, i. a. 10, 3.

<sup>6)</sup> Vgl. Weltkrieg I, S. 97 ff.

gramm von Kanzler und Schatzsekretär hätten gefährden können. Im Gegenteil: die für das Jahr 1910 fällige Quinquennatsvorlage wurde erst für 1911 beantragt, um die Finanzreform zu ungestörter Auswirkung kommen zu lassen<sup>1)</sup>, und hielt sich auch dann in sehr bescheidenen Grenzen<sup>2)</sup>. Als der Kaiser — aufgeregt durch Meldungen aus Rußland<sup>3)</sup> — eine Erhöhung dieser Vorlage forderte, trat ihm der Kriegsminister sogar entgegen<sup>4)</sup>. Er legte dar, daß militärtechnische Gründe keine ausreichende Motivierung dafür lieferten; wolle man eine größere Vorlage einbringen, so müßte eine Änderung der außenpolitischen Verhältnisse „so einwandfrei und für die Masse des Volkes einleuchtend nachgewiesen werden, daß man auch bei etwa notwendiger Auflösung des Reichstages den erforderlichen Einfluß auf Neuwahlen sicher gewönne“. Einen besseren Anwalt seiner politischen Auffassungen hätte sich Bethmann nicht wünschen können.

Unter den gegebenen Bedingungen der parlamentarischen Lage, nach denen Wehrvorlage und Besitzsteuerfrage unvermeidlich gekoppelt schienen, meinte der Kanzler, sich nur von einer Parole der „Nationalen Sammlung“ Erfolg versprechen zu dürfen. Auf diese Taktik aber wollte er sich, wie wir sahen, nicht einlassen, weil er sich scheute, ohne dringende Notwendigkeit die außenpolitische Lage Deutschlands durch die Entfesselung nationaler Leidenschaften noch prekärer zu gestalten, als sie es ohnehin war. Dabei blieb er auch, als ihm von seiten der Rechten nahegelegt wurde, die im Verlauf der Marokkokrise (1911) entstandene Erregung der öffentlichen Meinung gegen England für den Reichstagswahlkampf auszunutzen und damit den Parteien der Linken, die mit der Forderung nach Reichssteuern auf Besitz agitierten, den Wind aus den Segeln zu nehmen<sup>5)</sup>.

\*

Zusammenfassend kann man sagen, daß Bethmanns Politik während der ersten beiden Jahre seiner Kanzlerschaft von dem Bemühen gekennzeichnet war, die problematische innerpolitische Hinterlassenschaft Bülow's zu liquidieren. Der Kanzler wollte mittels guter Finanzwirtschaft solange ohne neue Steuervorlagen auskommen, bis durch sachliche Zusammenarbeit auf anderen, parteipolitisch weniger umstrittenen Gebieten eine allmähliche Wiederannäherung der bürgerlichen Parteien erreicht werden konnte. Dann erst sollte versucht werden, die heikle Erbschaftssteuerfrage zu regeln. Aber bereits 1911 traten

---

<sup>1)</sup> Bereits am 13. Januar 1909 erklärte sich der Kriegsminister (v. Einem) dazu vor dem Reichstag bereit. Herzfeld, Die deutsche Rüstungspolitik S. 7.

<sup>2)</sup> Es wurden 21 Millionen für laufende, 82 Millionen für einmalige Ausgaben gefordert.

<sup>3)</sup> Reorganisation der Russischen Armee; russisches Kriegsspiel, das Deutschland und Schweden als Gegner voraussetzte. Vgl. Weltkrieg I, S. 103 f.

<sup>4)</sup> Bei einem Vortrag am 3. Mai 1910, Weltkrieg I, S. 101.

<sup>5)</sup> Darüber Material i. a. IV, 1. — So schlug z. B. der Vorsitzende des Konservativen Landesvereins von Sachsen, Mehnert, brieflich und in Besprechungen mit Wahnschaffe einen derartigen Wahlfeldzug vor.

im Gefolge der Marokkokrise die Militärressorts mit Forderungen auf, die Bethmann zwingen, an das Besitzsteuerproblem zu rühren, bevor noch die von ihm gewünschte Beruhigung eingetreten war.

### b) *Die Besitzsteuerfrage im Jahre 1912*

Den Anstoß zu dieser Entwicklung gab der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, v. Tirpitz, der die Erregung der öffentlichen Meinung für eine weitere Verstärkung der Marinerüstung ausnutzen wollte und deshalb dem Kanzler Ende August 1911 die Einbringung einer Marinenovelle vorschlug. Obwohl dieser dazu wenig Neigung hatte, suchte Tirpitz sein Ziel dennoch zu erreichen. Die daraus folgenden Auseinandersetzungen zwischen Bethmann und dem Reichsschatzsekretär einerseits, Tirpitz und dem Kaiser andererseits, in die seit Ende 1911 auch der Kriegsminister einbezogen wurde, sollen uns hier nicht beschäftigen. Wir begnügen uns damit, einige ihrer Ergebnisse festzuhalten, soweit sie für die Besitzsteuerfrage von Interesse sind<sup>1)</sup>.

Aus den Kämpfen und Verhandlungen der Ressorts gingen Wehrvorlagen hervor, die — auf sechs Jahre verteilt — Neuausgaben von etwa 750 Millionen Mark erforderlich machten. Bethmann und Wermuth sträubten sich vorerst, diese Vorlagen noch in der Frühjahrssession 1912 vor den Reichstag zu bringen: der Schatzsekretär mit Rücksicht auf die nach den Wahlen noch ganz ungeklärte parlamentarische Lage, der Kanzler vor allem wegen möglicher außenpolitischer Rückwirkungen. Unter dem vom Kaiser ausgehenden Druck gab Bethmann aber Ende 1911 nach und stimmte der definitiven Bekanntgabe der Vorlagen in der Thronrede bei Eröffnung des neuen Reichstages (7. Februar 1912) zu. Wermuth, der daraufhin seine Entlassung forderte (6. Januar 1912), ließ sich nur widerwillig zu weiterer Mitarbeit bestimmen.

Kanzler und Schatzsekretär blieben sich aber darin einig, daß an dem Grundsatz: „Keine Ausgabe ohne Deckung!“ festzuhalten sei; desgleichen rechneten beide damit, daß man nunmehr die Erbschaftssteuer auf die Tagesordnung setzen müsse. Während Wermuth jedoch aus prinzipiellen Gründen diese und keine andere für erforderlich hielt, nahm Bethmann — im Hinblick auf sein Bemühen um die Mitarbeit der Rechtsparteien — von vornherein eine kompromißbereite Stellung ein. Lag hierin schon der Keim für weitere Meinungsverschiedenheiten, so war die Übereinstimmung ihrer beider Auffassungen noch in einem anderen Punkte gefährdet: der Kanzler gewann mehr und mehr den Eindruck, daß sein Schatzsekretär eine allzu egoistische Ressortpolitik verfolge, indem er ungewöhnlich große Reserven im Etatsentwurf für 1912 zu verstecken suchte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Wir stützen uns auf die Schilderung dieser Vorgänge bei Haberland, S. 119 ff., und F. Zorger, *Haldanes Mission im Jahre 1912*, Phil. Diss. Frankfurt 1928, S. 7 ff.

<sup>2)</sup> Bethmann vermutete eine versteckte Reserve von 80 bis 100 Millionen Mark. Bethmann Hollweg an Kiderlen, 2. Januar 1912, abgedruckt bei Jäckh, II, S. 173.

Wermuth sah dies als sein gutes Recht an. „Jeder Finanzmann“, so äußerte er noch rückschauend<sup>1)</sup>, „besitzt die Fähigkeit, seine unentbehrlichen Reserven mit den Stacheln der Haushaltstechnik zu umgeben. Auch ich habe diese Pflicht geübt... Meine drei Etats wurden sämtlich auch nach der guten Seite hin sehr behutsam aufgestellt.“ Zweifellos folgte er damit einer durchaus üblichen und auch notwendigen Praxis. Jedoch sollte sich zeigen, daß die Rigorosität, mit der er dieses Verfahren anwandte, und der Starrsinn, mit dem er es verteidigte, für diesmal das Maß des Vernünftigen zu weit überschritten hatte und daher den Gegnern neuer Besitzsteuern zahlreiche Angriffspunkte lieferte. Zwar konnte er alle von seiten der Rechtsparteien dieserhalb gegen ihn geführte Attacken mit der Überlegenheit des besseren Sachkenners abtun, doch blieb es nicht dabei: seit Anfang Februar 1912 machte sich auch innerhalb der Reichsbehörden eine Opposition gegen ihn geltend<sup>2)</sup>.

Delbrück, der von der Wiederaufnahme der Erbschaftssteuerfrage unangenehme politische Rückwirkungen befürchtete, ließ eine Denkschrift zur Finanzierung der Wehrevorlagen ausarbeiten, in der Wermuth vorgerechnet wurde, daß die veranschlagten Kosten sich ohne neue Steuern würden decken lassen<sup>3)</sup>. Der Schatzsekretär wies diese Auffassung scharf zurück; für den Fall ihrer Verwirklichung prophezeite er die Rückkehr der Finanzmisere, der man eben erst mit knapper Not entronnen sei<sup>4)</sup>. Eine mittlere Linie hielt man im preußischen Finanzministerium inne, das vom Kanzler zur Begutachtung des Problems herangezogen worden war. Es rückte zwar von der von Delbrück veranlaßten Denkschrift ab, da sie grobe Fehler enthielt<sup>5)</sup>, fand jedoch auch die Wermuthschen Forderungen übertrieben<sup>6)</sup>. Die Auseinandersetzungen zogen sich den Februar über hin. In einer abschließenden Besprechung der Ressorts (am 2. März 1912) wurden schließlich die Berechnungen des Schatzsekretärs nach einigen Abstrichen akzeptiert und die Einbringung einer Erbschaftssteuer in Aussicht genommen.

---

<sup>1)</sup> Wermuth, S. 284.

<sup>2)</sup> Vgl. Wermuth, S. 311: „In den Parteien, und fast noch stärker in den Reichsbehörden, mir ins Angesicht und hinter meinem Rücken, bewies man, daß mein Haushalt, wenn er kräftig gepreßt und geschüttelt werde, noch einen ganz guten Teil der Wehraufwendungen von sich zu geben imstande sei. Dieser bequemen Auffassung hielt ich entgegen, daß eben sie in den vergangenen Jahren unsere Finanzwirtschaft zum Entgleisen gebracht hatte.“

<sup>3)</sup> Im Kern wurde Wermuth in dieser Denkschrift vorgeworfen, daß er neue Steuern nur deshalb fordere, „um über die gesetzlichen Vorschriften hinaus außerordentliche Schulden tilgen zu können“. — Die Denkschrift wurde von Delbrück dem Kanzler am 9. Februar 1912 vorgelegt. I. a. IV, 2.

<sup>4)</sup> Stellungnahme Wermuths vom 13. Februar 1912, i. a. IV, 2.

<sup>5)</sup> In ihr war unberücksichtigt geblieben, daß ein Teil der Zuckersteuer und des Grundstücksübertragungsstempels bereits 1914 gesetzlich fortfallen würden. Dies bedeutete, daß den Berechnungen der Denkschrift eine falsche Schätzung der Reichseinnahmen zugrunde lag.

<sup>6)</sup> Der preußische Finanzminister hielt ca. 40 Millionen Mark jährlich für erforderlich, während Wermuth rund das Doppelte forderte. Die Differenz erklärt sich daraus, daß der Schatzsekretär auf der „Reinigung des Extraordinariums“ bestand, Lentze aber eine über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehende Schuldentilgung unter den herrschenden Umständen für ungerechtfertigt erklärte. — Schriftwechsel i. a. IV, 2.

Delbrück gab jetzt nach, doch geschah das weniger aus Überzeugung denn auf Grund vollzogener Tatsachen. Er hielt auch weiterhin eine Finanzierung ohne neue Forderungen für die beste Politik. Durch die Erbschaftssteuer, so meinte er, werde der alte Hader zwischen den Parteien erneuert. Das könne die Regierung „zu einem Kampf nach rechts nötigen“, den er „für in hohem Maße unerwünscht und in seinen Folgen unübersehbar“ halte<sup>1)</sup>.

Auch Bethmann wünschte einen solchen Kampf weniger denn je, nachdem bei den Reichstagswahlen im Januar die Rechtsparteien empfindlich geschwächt und auch die Liberalen dezimiert worden waren, während die Sozialdemokratie einen großen Erfolg errungen hatte<sup>2)</sup>. Anders als Delbrück war er aber davon überzeugt, daß bei der Höhe der Rüstungsausgaben ein gewisses Maß an neuen Deckungsmitteln erschlossen werden müsse, wenn der Prozeß der Gesundung der Reichsfinanzen nicht ins Stocken kommen und die gefährliche Entwicklung sich nicht wiederholen sollte, die zu dem politischen Fiasko des Jahres 1909 geführt hatte<sup>3)</sup>.

Angesichts solcher Perspektiven war die Situation, die durch die Einbringung einer Erbschaftssteuervorlage heraufbeschworen wurde, vergleichsweise erträglich. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß ohne eine Belastung des Besitzes diesmal nicht durchzukommen war, da die Linke in der Reichstagskommission die Mehrheit besaß. Man mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß sie versuchen würde, von sich aus eine radikal ausgestaltete Erbschaftssteuer einzubringen. Dem wollte Bethmann mit dem Regierungsentwurf zuvorkommen<sup>4)</sup>.

Die Konservativen hatten ihn zwar wissen lassen, daß sie jede Erbschaftssteuer auch weiterhin ablehnen würden<sup>5)</sup>. Er hielt es jedoch für nicht aus-

---

<sup>1)</sup> Delbrück an Bethmann Hollweg, 2. März 1912, i. a. IV, 2.

<sup>2)</sup> Bei den größeren Parteien hatten sich folgende Verschiebungen ergeben: Konservative 45 Sitze (bisher 62), Reichspartei 14 (25), Zentrum 92 (103), Nationalliberale 43 (50), Fortschritt 42 (49), Sozialdemokraten 110 (53). Bei einer Gesamtzahl von 397 Abgeordneten hatten Sozialdemokraten und Liberale (einschließlich Splitterparteien) mit zusammen 201 Sitzen knapp das Übergewicht. Rechtsgruppen und Klerikale hatten damit die beherrschende Stellung eingeübt, die sie im alten Reichstag mit 239 Stimmen besessen hatten.

<sup>3)</sup> Das geht aus Randbemerkungen hervor, die Wahnschaffe, Bethmanns Unterstaatssekretär und Intimus, dem (oben [Anm. 1] zitierten) Schreiben Delbrücks hinzufügte. — Bethmann erklärte etwas später vor dem Bundesrat, man stehe jetzt „am Scheidewege“, ob man zu der Situation von 1909, die einem Staatsbankrott gleichgekommen sei, zurückkehren oder die Kräftigung der Reichsfinanzen fortsetzen wolle. — Eigenhänd. Konzept zu seinen Darlegungen in der Bundesratssitzung vom 13. März 1912, i. a. IV, 2.

<sup>4)</sup> Eigenhändige Aufzeichnung Bethmanns, undatiert, muß zwischen dem 24. und 26. Februar 1912 gefertigt sein. I. a. IV, 2.

<sup>5)</sup> Schon im Oktober 1911 hatte der Führer der konservativen Fraktion im Reichstag, v. Normann, dem Kanzler ausdrücklich versichert, daß seine Partei der Steuer nicht zustimmen würde, „weil — abgesehen von den prinzipiellen Bedenken gegen . . . [sie] . . . — die Beibehaltung der ablehnenden Stellung vorläufig der Partei Ehrensache sein müsse“. Eigenhändiger Zusatz v. Normanns zu einem Protokoll Bethmanns, das die Unterredung der beiden vom 19. Oktober 1911 wiedergibt. I. a. IV, 1.

Der Widerstand der Konservativen blieb konstant. Am 18. Februar 1912 mußte Bethmann dem Kaiser berichten, daß Zentrum und Konservative sich bemühten, die Einbringung einer Erbschaftssteuer zu verhindern. „Die Möglichkeit ihrer Einbringung muß aber offengehalten werden.“ I. a. 9.

geschlossen, daß sie angesichts der von links her drohenden Gefahren doch noch den Regierungsentwurf als das kleinere Übel akzeptieren würden. Dieser suchte der Rechten möglichst weit entgegenzukommen: die Reichserbschaftssteuer sollte lediglich subsidiär und nur in den Bundesstaaten in Kraft treten, die bis zum 1. April 1915 den auf sie entfallenden Anteil an den Rüstungskosten nicht durch landesgesetzliche Besitzsteuern (davon die Hälfte durch Erbschaftssteuern) gedeckt haben würden.

Für diesen Entwurf suchte Bethmann am 4. März die Zustimmung des Staatsministeriums zu erlangen<sup>1)</sup>. Er betonte, daß mit Hilfe einer Erbschaftssteuer am ehesten eine Zusammenarbeit der bürgerlichen Parteien herbeizuführen sei. Auf diese Weise würden Wehr- und Deckungsvorlagen mit der gleichen Mehrheit schnell und reibungslos erledigt werden können. Den Konservativen biete sich hierdurch eine günstige Gelegenheit, aus der Sackgasse herauszufinden, in die sie — zum Schaden der staatserhaltenden Kräfte — durch ihren Egoismus in der Besitzsteuerfrage geraten seien. Er wolle daher auf der Grundlage dieses Entwurfs mit den Rechtsparteien verhandeln. Komme eine Einigung dabei nicht zustande, werde er ihn notfalls aber auch preisgeben, vorausgesetzt, daß sich ein anderer gangbarer Weg zur Beschaffung der erforderlichen Deckungsmittel finden lasse.

Die Mehrzahl der Staatsminister hielt den Entwurf für zu weitgehend. Auf Anregung von Dallwitz wurde vorgeschlagen, daß die Klausel entfallen solle, die den Bundesstaaten vorschrieb, die Hälfte der von ihnen zu tragenden Kosten durch eine Erbschaftssteuer aufzubringen. Wermuth wandte sich gegen diese Abschwächung, da weder Bayern noch Preußen dann die Erbschaftssteuer einführen würden, wodurch die politische Wirkung, die man sich erhoffe, in Frage gestellt sei. Bethmann verhielt sich abwartend. Als sich aber in den nächsten Tagen herausstellte, daß Zentrum und Konservative dem Entwurf nur in der vom Staatsministerium modifizierten Form nähertreten wollten, entschied er sich ebenfalls für diese<sup>2)</sup>.

Wermuth bemühte sich vergeblich, den Kanzler zu dem Versuche zu bestimmen, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten und den Kampf gegen die Rechtsparteien aufzunehmen<sup>3)</sup>; Bethmann wollte keine Politik auf Biegen oder Brechen führen, zumal der Widerstand Preußens sich noch versteifte. Der Landwirtschaftsminister, v. Schorlemer, der sich schon bei der Sitzung am 4. März gegen jede direkte Reichssteuer mit dem Argument ausgesprochen hatte, daß man damit den demokratischen Elementen im Reichstag die Steuerschraube in die Hand gebe, wandte sich erneut gegen die vom Schatzsekretär befürwortete

<sup>1)</sup> Protokoll i. a. 12.

<sup>2)</sup> Dallwitz (der mit seinem Schwager Heydebrand verhandelt hatte) an Bethmann Hollweg 6. März 1912, mit zustimmenden Randbemerkungen Bethmanns, i. a. IV, 2.

<sup>3)</sup> Wermuth an Bethmann Hollweg, 9. März 1912, abgedruckt bei Wermuth, S. 311 f.

Steuerpolitik. Die Regierung müsse sich fragen, schrieb er in einem Votum vom 8. März<sup>1)</sup>, ob sie ohne zwingenden Grund zu einer Gesetzgebung greifen wolle, „die . . . die staatsreu und monarchisch gesinnte Bevölkerung . . . verbittern werde . . .“ Dallwitz schloß sich Schorlemers Ausführungen an<sup>2)</sup>.

Angesichts dieses konsequenten Widerstandes waren die Aussichten für die Beratungen nicht allzu günstig, zumal der Leiter der Etatsabteilung des Reichsschatzamt, Herz, — durch die rücksichtslose Art Wermuths erbittert — einer Anzahl Bundesratsbevollmächtigten vertraulich mitgeteilt hatte, daß die von seinem Chef erhobenen finanziellen Forderungen weit über das tatsächlich erforderliche Maß hinausgingen<sup>3)</sup>. So erwartete man in Bundesratskreisen bei der für den 14. März angesetzten Konferenz der Ministerpräsidenten und Finanzminister eine starke Opposition gegen Wermuths Vorschläge und hielt einen Wechsel im Reichsschatzamt für nicht unwahrscheinlich. Sogar des Kanzlers Stellung galt als gefährdet, falls dieser sich allzu entschieden hinter seinen Schatzsekretär stellen sollte<sup>4)</sup>.

Das lag jedoch, wie wir sahen, nicht in Bethmanns Absicht. Für die Bundesratssitzung legte er deshalb eine elastische Marschroute fest<sup>5)</sup>. Er wollte zunächst die Erbschaftssteuer vorschlagen, und zwar in der abgeschwächten Form des Dallwitzschen Vorschlags. Sollte er allgemein Ablehnung finden, gedachte er nachzugeben, aber zu verlangen, daß die Bundesstaaten andere Einnahmenquellen nachwiesen. Auf diese Weise mochte er hoffen, Wermuth, dessen Abgang er inmitten von finanztechnisch wie politisch so komplizierten Vorgängen möglichst zu vermeiden wünschte, halten zu können, ohne sich doch zu eng an ihn binden zu müssen<sup>6)</sup>. Gestützt auf den Bundesrat und die parlamentarische Rechte, dazu moralisch gestärkt durch die Tatsache, daß die Regierung ursprünglich selbst für eine Erbschaftssteuer eingetreten war, durfte er sich für stark genug halten, etwaige Vorstöße der Linken in der Reichstagskommission späterhin abweisen zu können.

Die Haltung der Bundesratsmehrheit wurde von Bethmann richtig eingeschätzt. Gleich zu Beginn der Aussprache über die Deckungsfrage in der

---

<sup>1)</sup> Votum Schorlemers vom 8. März 1912, i. a. 9. Wurde von Schorlemer zugleich auch an Valentini gesandt.

<sup>2)</sup> Votum Wermuths vom 9. März, Erwiderung Schorlemers vom 13. März, zustimmend dazu Dallwitz, 14. März 1912. Sämtlich i. a. 12.

<sup>3)</sup> Vgl. den Bericht des Bremischen Bundesratsbevollmächtigten an den Senat, 14. März 1912, bei Haberland, Anlage 3.

<sup>4)</sup> Ibid.

<sup>5)</sup> Eigenhändiges Konzept der Rede, die Bethmann im Bundesrat halten wollte, 13. März 1912, i. a. IV, 2.

<sup>6)</sup> Aufzeichnung Wahnschaffes für Bethmann, 13. März 1912, i. a. IV, 2. Wahnschaffe empfiehlt dem Kanzler darin dringend, sich im Bundesrat zunächst auf Wermuths Vorlage (d. i. zu diesem Zeitpunkt die vom preußischen Staatsministerium eingeschränkte Fassung) zu stützen. Ein neuer Schatzsekretär, der bereit wäre, ohne erhebliche neue Mittel die Finanzierung der Vorlage zu übernehmen, werde sich nicht finden.

Sitzung vom 14. März 1912<sup>1)</sup> gab der bayerische Ministerpräsident, Graf Hertling, dem Mißvergnügen der süddeutschen Staaten Ausdruck, indem er den Regierungsentwurf für einen Versuch erklärte, in die Finanzhoheit der Einzelstaaten einzugreifen. Er äußerte ferner Zweifel an der Notwendigkeit neuer Steuern überhaupt. Bethmann gab daraufhin in der Steuerart nach: es komme ihm nicht auf den Namen an. Er betonte aber, daß neue Einnahmen unbedingt geschaffen werden müßten und „bei der politischen Konstellation und dem Festreiten auf eine Besitzsteuer“ dies nur durch Inanspruchnahme der besitzenden Schichten geschehen könne.

Darauf erklärten die Vertreter der drei süddeutschen Staaten, Hessens und Sachsens übereinstimmend, daß sie höchstens einer primären Reichserbschaftsteuer zustimmen würden, denn die im Regierungsentwurf vorgesehene Festlegung der Bundesstaaten auf die Einbringung von Besitzsteuern stelle einen Verstoß gegen das föderalistische Prinzip dar, den sie schärfstens rügen müßten. Im übrigen ließe sich diesmal sehr wahrscheinlich ohne alle neuen Steuern auskommen, wenn man nur die viel zu weit gehende Sanierungspolitik des Reichsschatzsekretärs auf das rechte Maß zurückführen würde.

Wermuth und Bethmann beharrten demgegenüber weiterhin darauf, daß neue Mittel erforderlich seien, wenn nicht die Situation von 1909 über kurz oder lang wiederkehren solle. Der Kanzler wies außerdem auf die Notwendigkeit hin, für den Fall unerwarteter Rüstungsforderungen finanzielle Reserven zu schaffen. „Er erblicke in der Wehrevorlage in erster Linie einen Ausdruck dessen, daß wir noch lange nicht unsere waffenfähige Mannschaft ausbilden und daß es kein Staatsmann verantworten könne, einen so großen Teil der waffenfähigen Mannschaft unausgebildet zu lassen . . . Man habe ihm bereits mitgeteilt, daß demnächst wieder Bewaffnungskosten kommen würden.“

All dies verfehlte seine Wirkung nicht. Geordnete Finanzverhältnisse im Reich kamen auch den Bundesstaaten zugute; niemand konnte die Rückkehr zu einer Politik wachsender Anleiheverschuldung wünschen. Die Vertreter der Bundesstaaten zeigten sich daher im Grunde geneigt, trotz allen Zweifeln an den Wermuthschen Angaben bei der Beschaffung neuer Mittel mitzuwirken, wenn nur ein Weg gefunden würde, der ihre Steuerprivilegien nicht berührte.

Angesichts dieser Situation griff Bethmann einen Vorschlag Mecklenburgs auf, nach dem die Deckungsmittel durch Aufhebung der sogenannten „Branntweinliebesgabe<sup>2)</sup>“ beschafft werden sollten. Da der Höchstbetrag dieser Maßnahme beträchtlich unter der vom Schatzsekretär geforderten Summe lag, zeigte der

---

<sup>1)</sup> Protokolle des Reichsschatzamtes und des bayerischen Bevollmächtigten (in allen Punkten dem Sinn nach übereinstimmend), i. a. IV, 3.

<sup>2)</sup> „Branntweinliebesgabe“ ist der Name für einen 1887 eingeführten Steuervorzug für eine bestimmte „kontingentierte“ Produktionsmenge von Branntwein, die den einzelnen Bundesstaaten gesetzlich zugesichert war. Ihr Fortfall sollte ca. 36 Millionen Mark bringen, rund die Hälfte von dem, was Wermuth forderte.

Kanzler mit seinem Vorgehen stillschweigend seine Bereitschaft an, den Wünschen des Bundesrates gemäß zur Deckung der einmaligen Kosten der Wehrevorlage einen Teil der Überschüsse des letzten Rechnungsjahres heranzuziehen. Er müsse sich an dieses Kompromiß halten, so begründete er seinen Schritt, da einerseits die im Regierungsentwurf vorgesehene subsidiäre Reichserbschaftssteuer nicht die volle Unterstützung des Bundesrats gefunden habe, die für ihre wirksame Vertretung im Reichstag unerlässlich sei, andererseits die primäre Reichserbschaftssteuer, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen habe, den entschiedenen Widerstand der Rechtsparteien herausfordere. Er halte es aber für politisch bedenklich, „eine Steueraktion von dieser Bedeutung von vornherein auf die Zustimmung der sozialdemokratischen Partei zu stellen . . . Die Frucht der Erbschaftssteuer . . . werde noch einmal gepflückt werden müssen. Da sie aber noch nicht reif sei, solle man nicht versuchen, sie jetzt vom Baume zu reißen.“

Diese Ausführungen fanden die volle Zustimmung des Bundesrats, nicht aber die des Schatzsekretärs. Er lehnte den mecklenburgischen Vorschlag als finanziell unzureichend ab und versteifte sich auf die Einführung einer Erbschaftssteuer<sup>1)</sup>. Nachdem er in dieser schroffen Form dem Kanzler vor aller Augen entgegengetreten war, konnte eine weitere Zusammenarbeit der beiden nicht mehr in Frage kommen. Als Wermuth nunmehr erneut ein Abschiedsgesuch vorlegte, wurde es ohne weiteres genehmigt. Um keinen Zweifel an der Fortsetzung der Sanierungspolitik aufkommen zu lassen und technische Schwierigkeiten möglichst auszuschließen, holte sich Bethmann den Nachfolger entgegen allem Herkommen<sup>2)</sup> aus dem Schatzamte selbst: der Unterstaatssekretär Kühn rückte an die Stelle seines bisherigen Chefs.

Damit waren alle größeren Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt<sup>3)</sup>; das preußische Staatsministerium stimmte am 21. März der im Bundesrat beschlossenen Deckungsart ohne weiteres zu, und auch im Reichstag war die Reaktion nicht ungünstig. Von der Linken wurde zwar versucht, eine Erbschaftssteuer durchzusetzen, es gelang jedoch, die für eine Mehrheitsbildung ausschlaggebenden

---

<sup>1)</sup> Die Darstellung, die Tirpitz, Dokumente I, S. 279, gibt, ist irreführend. Tirpitz behauptet, daß die (aus Flottenfeindschaft und Ressortfanatismus) von Wermuth im Etat angestellten Verschleierungsmanöver durch den Württembergischen Ministerpräsidenten v. Weizsäcker aufgedeckt worden seien. „Die Szene . . . machte auf alle Anwesenden einen peinlichen Eindruck und wurde der Anstoß zu Wermuths Abgang.“ Tatsächlich war es der Streit um die Art der Deckung, der den Abgang des Schatzsekretärs veranlaßte. Laut Protokoll hat Weizsäcker nach einer Kritik der Wermuthschen Berechnungen erklärt, er werde trotzdem nicht widersprechen, wenn die Regierung neue Deckungsmittel verlange.

<sup>2)</sup> Haberland, S. 129, betont dies auf Grund eines Berichtes des bremischen Bundesratsbevollmächtigten. Danach war es bis dahin stets vermieden worden, einen neuernannten Minister oder Staatssekretär derselben Behörde zu entnehmen, der er bisher angehört hatte.

<sup>3)</sup> Kleinere Hindernisse gab es freilich, da die süddeutschen Staaten Sonderwünsche für ihre landwirtschaftlichen Kleinbetriebe hatten. Sie wurden auf einer Konferenz der leitenden Minister am 1. April 1912 überwunden.

Nationalliberalen für die Bundesratsvorlage zu gewinnen<sup>1)</sup>. Andererseits fiel es den Konservativen nicht allzu schwer, in die Aufhebung der Branntweinliebesgabe einzuwilligen, da schon seit 1909 Schutzbestimmungen bestanden, die die ländlichen Brennereien ausreichend sicherten<sup>2)</sup>. Das hinderte sie allerdings nicht daran, der Bundesratsvorlage trotz grundsätzlicher Zustimmung im einzelnen so scharf zu Leibe zu rücken, daß in der Kommission ihr voraussichtlicher Ertrag auf etwa die Hälfte (18 Millionen Mark) vermindert wurde. Zur Deckung des Fehlbetrages blieb nichts anderes übrig, als eine für 1914 vorgesehene Ermäßigung der Zuckersteuer um zwei Jahre hinauszuschieben.

Dies wollten nun aber die Nationalliberalen nicht einfach hinnehmen. Hatte sie schon die Aufhebung der „Liebesgabe“ wenig befriedigt, weil es sich dabei allzu offensichtlich um eine mehr scheinbare als wirkliche Konzession der Besitzsteueregegner handelte<sup>3)</sup>, so stand die Weitererhebung der Zuckersteuer in glattem Widerspruch zu der von ihnen vertretenen Steuerpolitik. In ihrem Bestreben, dieses neuerliche Abwälzen der finanziellen Lasten auf die Schultern der Konsumenten irgendwie zu balancieren und damit einen Weg zu finden, die Finanzierung der Wehrvorlage nicht zu gefährden und in der Besitzsteuerfrage doch den Wählern gegenüber das Gesicht zu wahren, fanden sie zur allgemeinen Überraschung Unterstützung beim Zentrum. Das Ergebnis war der Antrag Bassermann/Erzberger, nach dem die Regierung verpflichtet sein sollte, binnen Jahresfrist den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, „welches eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer vorschreibt“. Ein sozialdemokratischer Zusatzantrag verlangte, daß die Höhe der Steuerquote alljährlich durch den Reichshaushaltsetat festzusetzen sei. Beide Anträge wurden in der Kommission angenommen<sup>4)</sup>.

Für Bethmann hatte diese Wendung der Dinge den Charakter eines kleineren Übels, das in Kauf genommen werden mußte, um ein größeres zu vermeiden. Zusammen mit Kühn und Delbrück suchte er daher am 20. Mai die preußischen Minister davon zu überzeugen, daß die Annahme des angebotenen Besitzsteuerkompromisses notwendig sei<sup>5)</sup>. Der Kernpunkt seiner Argumentation war der Hinweis auf die Wichtigkeit der Aufgabe, die bürgerlichen Parteien zu einen. Wenn diese, die sich auch diesmal einmütig hinter die Wehrvorlage gestellt hätten, ebenso geschlossen für die notwendige Deckung sorgten, würde das ein großer Erfolg der Regierungspolitik sein. Lehne man den vorgeschlagenen Kompromiß jedoch ab, so befinde man sich im kommenden Herbst in einer Zwangslage und werde eine radikale Erbschaftssteuer annehmen müssen; denn diese sei die

---

<sup>1)</sup> Einzelheiten bei Haberland, S. 134.

<sup>2)</sup> Vgl. Westarp, S. 246.

<sup>3)</sup> Teschemacher, S. 78, und Haberland, S. 134.

<sup>4)</sup> Schulthess 1912, S. 177. Vgl. a. Bachem, S. 245.

<sup>5)</sup> Protokoll i. a. 12.

einzigste Besitzsteuer, die der Bundesrat akzeptieren wolle. Das würde aber zugleich zu einer Politik gegen die rechtsstehenden Parteien zwingen, wie man sie bisher immer habe vermeiden können. Nehme man dagegen das Kompromiß an, so sei man finanziell unabhängig und habe genug freien Spielraum, um die geforderte Besitzsteuer nach den Regierungswünschen zu gestalten.

Nach mancherlei Einwendungen erteilte das Staatsministerium schließlich seine Zustimmung, allerdings mit der Auflage, daß die von den Sozialdemokraten geforderte jährliche Neufestsetzung der Steuerquote zu Fall gebracht werden müsse. Auch der Bundesrat stimmte zu.

Da es gelang, die Ablehnung der Quotisierungsklausel im Plenum durchzusetzen, konnte nunmehr das Besitzsteuerkompromiß mit den Stimmen aller bürgerlichen Parteien unter Dach und Fach gebracht werden. Gleichzeitig, allerdings mit weit geringerer Mehrheit (184:169), stimmte der Reichstag einem Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei zu, der die Wiedereinbringung der 1909 gescheiterten Erbschaftssteuervorlage forderte, und zwar so rechtzeitig, daß sie bis zum 1. April 1913 Gesetz werden könne. Dieser zweite Antrag hatte jedoch nur den Charakter einer Resolution, band also die Regierung nicht. Er unterstrich aber die Tatsache, daß mit der eben erzielten Regelung der Deckungsfrage nicht mehr erreicht worden war als „eine Art von Waffenstillstand in dem greulichen Erbschaftssteuerkrieg<sup>1)</sup>“.

Wermuth hatte darauf gedrängt, ein solches Stillhalten auszuschließen und sogleich den Kampf um die Einführung der Erbschaftssteuer zu führen, Bethmann lehnte es ab. Wer darin jedoch nur einen Mangel an Energie sehen will, verkennt die Situation.

Uns scheint, daß der Kanzler recht daran tat, wenn er politische Gründe gegen die im Kern einseitig finanziellen Erwägungen Wermuths geltend machte. Es war dem Schatzsekretär, der in der Sanierung der Reichsfinanzen seine eigentliche Aufgabe sehen mußte, nicht zu verdenken, daß er die hohen Überschüsse des Reichshaushalts ausschließlich zur Schuldentilgung verwenden wollte. Der Kanzler aber mußte sich fragen, ob es lohnte, derartige, über das Maß des gesetzlich Notwendigen erheblich hinausgehende Maßnahmen mit heftigen Parteikämpfen zu erkaufen. Diese Frage hat Bethmann verneint. Er konnte es kaum für vernünftige Politik halten, mit Hilfe der militärfeindlichen Sozialdemokratie einen rücksichtslosen Druck auf Zentrum und Konservative auszuüben, deren Unterstützung er bei den Wehrvorlagen benötigte. Statt dessen konnte er sich sagen, daß es auf dem Wege über das Kompromiß immerhin zu der von ihm erstrebten Koalition gekommen war: Konservative, Zentrum und Liberale hatten Wehrvorlagen wie Kostenfrage gemeinsam erledigt. Freilich war dies nur dadurch möglich geworden, daß man sich zur Lösung der finanziellen Probleme gewissermaßen auf neutrales Gebiet begeben hatte — ein Zustand, der nicht von Dauer sein konnte.

---

<sup>1)</sup> Wahnschaffe an Valentini, 19. Mai 1912, i. a. 9.

### c) Die Besitzsteuerfrage im Jahre 1913

Die Verpflichtung, bis zum <sup>30</sup> 1. April 1913 den Entwurf einer „allgemeinen Besitzsteuer“ vorzulegen, veranlaßte den Schatzsekretär bereits Anfang 1912, sich mit Vorschlägen an Bethmann zu wenden. Man stehe vor der Alternative zwischen einer Vermögens- und einer Erbschaftssteuer, wobei durch Beschränkung auf die Besteuerung des Zuwachses (anstatt der Substanz) eine direkte Kollision mit den Interessen der Bundesstaaten vermieden werden könne. Da Zentrum und Konservative selbst eine Erbzuwachssteuer aller Voraussicht nach ablehnen würden, halte er eine Vermögenszuwachssteuer für besser, wenn sie auch beim Bundesrat vermutlich weniger Anklang finden werde<sup>1)</sup>.

Bethmann urteilte ähnlich; nach wie vor leitete ihn das Bestreben, nach Möglichkeit der Bildung einer gemäßigt rechtsorientierten Mehrheit im Reichstage den Boden zu bereiten. Deshalb lehnte auch er die Erbzuwachssteuer in der vorgeschlagenen Form ab. „Mit diesem Entwurf“, so notierte er<sup>2)</sup>, „baut man den Konservativen und dem Zentrum keine Brücke, sondern stößt sie noch mehr vor den Kopf.“ Dagegen enthalte die Vermögenszuwachssteuer de facto eine abgemilderte Erbschaftssteuer, ohne den odiiösen Namen zu nennen. Außerdem komme sie der Forderung der Konservativen entgegen, daß man nicht die Toten, sondern die Lebenden besteuern solle<sup>3)</sup>.

Unter diesen Umständen sah der Kanzler in der Vermögenszuwachssteuer eine Möglichkeit, den Streit um die Erbschaftssteuer endlich begraben zu können, und beschloß daher, „mit aller Entschiedenheit auf diese Steuer loszugehen“. Er hoffte sich im Staatsministerium durchsetzen zu können und wollte dann Separatbesprechungen mit den leitenden Ministern der größeren Bundesstaaten führen. Erst danach sollte Kühn mit seinen Vorschlägen an die Finanzminister der Bundesstaaten herantreten.

Doch, indem er diesen Plan skizzierte, mit dem nun endlich ein Fortschritt zur Gesundung des innerpolitischen Lebens in greifbare Nähe zu rücken schien,

<sup>1)</sup> Kühn an Bethmann Hollweg, 5. Oktober 1912, i. a. V, 1. — Kühn legte eine ausführliche Denkschrift vor, die auf 28 Druckseiten detaillierte Angaben sowohl über eine Vermögenszuwachssteuer wie über eine Erbzuwachssteuer machte. Jede der beiden Steuern sollte ca. 60 Millionen jährlich einbringen.

<sup>2)</sup> Eigenhändige Aufzeichnung Bethmanns, 8. Oktober 1912, i. a. V, 1.

<sup>3)</sup> Heydebrand hatte z. B. anlässlich seiner Marokkorede (9. November 1911) die Bereitschaft seiner Partei zu Vermögensopfern für Rüstungszwecke erklärt, aber hinzugefügt: „Es soll das Vermögen der Lebenden und nicht der Toten sein.“ Schultheß 1911, S. 205. Mit anderen Worten: es sollte keine Erbschaftssteuer sein. Die Vermögenszuwachssteuer sollte als Zuwachs u. a. „den Vermögenserwerb auf Grund von Rechtstiteln, die dem Erbrecht angehören“, erfassen. In der Begründung des Regierungsentwurfs wurde aber geltend gemacht, daß es sich hierbei nicht einfach um eine verschleierte volle Erbschaftssteuer handle (wie die Konservativen behaupteten, vgl. Westarp, S. 266); die Besteuerung erfolge zu erheblich niedrigeren Sätzen als bei einer Erbschaftssteuer und auch nicht unmittelbar nach dem Tode des Erblassers, sondern erst im nächsten Veranlagungszeitraum. — Immerhin war mit der Vermögenszuwachssteuer das Deszendentenerbe erfaßt.

traten ihm auch schon die Schwierigkeiten ins Bewußtsein, die dem entgegenstanden. So schränkte er sich selber sogleich wieder ein. Sollte der Widerstand der Bundesstaaten ein Beharren auf der Vermögenszuwachssteuer unmöglich machen, so müßte doch auf die Erbzuchssteuer zurückgegriffen werden, allerdings dann in einer gegenüber der Kühnschen Fassung abgemilderten Form<sup>1)</sup>. Mache die Reichstagskommission wieder eine Vermögenszuwachssteuer daraus, dann könne sich die Regierung mit mehr Nachdruck als vorher für deren Annahme im Bundesrat einsetzen.

Diese Eventuallösungen zeigen, wie sorgsam Bethmann darauf bedacht war, mit den (im weitesten Sinne) konservativen Kräften des Verfassungslebens nicht in Konflikt zu geraten. Nur im Bündnis mit ihnen hielt er ein gedeihliches Regieren für möglich. Von dieser Auffassung ist auch eine Aufzeichnung bestimmt, die er Mitte November 1912 den preußischen Ministern zusandte<sup>2)</sup>, um ihnen „die hervorragende politische Tragweite“ des Besitzsteuerproblems vor Augen zu führen. Darin ging er wie stets davon aus, daß es notwendig sei, die aus dem Erbschaftssteuerstreit zwischen den bürgerlichen Parteien erwachsenen Spannungen zu mildern und begründete das mit der gefährdeten Situation des Reiches, in der es jeden Augenblick erforderlich sein könne, „die Stoßkraft des gesamten Bürgertums einheitlich zu konzentrieren“. Mit Hilfe einer Vermögenszuwachssteuer werde es möglich sein, die erwünschte Beruhigung auf dem innerpolitischen Felde herbeizuführen — nicht aber mit einer Erbsteuer, auch wenn diese der Mehrzahl der Bundesstaaten weit sympathischer sei. Denn diese könne nur mit Hilfe der Linken im Reichstag zum Erfolge geführt werden. Gelänge das, so würde die Niederlage der Rechtsparteien derart sein, „daß das konservative Prinzip überhaupt einen kaum zu überwindenden Schaden erlitte und die Möglichkeit einer Wiederezusammenführung der bürgerlichen Parteien in weite Ferne hinausgerückt würde“.

Auf diese konservativen Elemente Rücksicht zu nehmen, sah Bethmann sich immer wieder gezwungen, obwohl er verschiedentlich scharf gegen sie hatte Stellung nehmen müssen und auch jetzt erklärte, daß die Regierung notfalls den Kampf gegen sie nicht scheuen dürfe. Es gab eben auf andere Weise im Parlament keine sicheren Mehrheiten für die sogenannten „nationalen“ Forderungen, die bei der wachsenden außenpolitischen Spannung dieser Jahre immer wichtiger wurden. Dies stellte der Kanzler auch ganz unzweideutig heraus: „Die Parteien der Linken sind . . . so zerfahren, in ihren freisinnigen Elementen der-

---

<sup>1)</sup> Da Kühn mit der Erbzuchssteuer den gleichen Betrag herauswirtschaften wollte wie mit der Vermögenszuwachssteuer (rund 60 Millionen), mußten die Sätze der Erbschaftsbesteuerung bei ihr sehr viel höher sein als innerhalb der umfassenderen Vermögenszuwachssteuer. Daher war von seiten der Rechtsparteien mit schroffer Ablehnung zu rechnen, solange man daran festhielt, mit der Erbzuchssteuer 60 Millionen aufbringen zu wollen.

<sup>2)</sup> Am 14. November zusammen mit der Denkschrift Kühns. Sie wurde auch Valentini vorgelegt, 25. November 1912, i. a. 12, 2.

maßen von der Sozialdemokratie abhängig, daß sie, auch wenn sie zahlenmäßig eine größere Majorität darstellten, als sie es wirklich tun, doch unmöglich als ein Parteiblock behandelt werden könnten, auf den die Regierung von vornherein ihre Besitzsteueraktion basieren könnte. Täte sie es doch, so würde sie die Großblockbestrebungen der Linken sanktionieren und damit einer Politik die Wege weisen, die mit den Lebenserfordernissen des Reiches unvereinbar wäre.“ Man möge sich daher die Frage vorlegen, ob die Bundesstaaten nicht lieber dem Reiche auch die Besteuerung des nicht aus Erbschaft herrührenden Vermögenszuwachses konzedieren sollten, statt durch ihre Weigerung eine Entwicklung herbeiführen zu helfen, in deren Verfolg „den radikalen Elementen ein Einfluß auf die Politik eingeräumt wird, der mit der gesamten Vergangenheit der Politik im Reiche und in allen Einzelstaaten bricht . . . Die Rückschläge einer solchen Politik wären für die Bundesstaaten zum mindesten ebenso gefährlich wie für das Reich.“

Bethmanns Darlegungen blieben nicht ohne Wirkung. Der preußische Finanzminister, der noch im Oktober die Vermögenszuwachssteuer kategorisch abgelehnt hatte, weil Preußen sich für die Zukunft nicht die Möglichkeit einer Fortentwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuer, „der einzigen ausgiebigen . . . Steuerquelle“, beschränken lassen wollte<sup>1)</sup>, war Mitte Dezember schließlich — wenn auch zögernd — zum Nachgeben bereit<sup>2)</sup>. Am 21. Dezember 1912 setzte Bethmann dann im Staatsministerium die Ermächtigung durch, seinen Plan weiter zu verfolgen<sup>3)</sup>. Schon vorher hatte er bei den leitenden Ministern Bayerns und Württembergs vorgefühlt, die sich zunächst nicht ablehnend verhielten, dann aber unter der Einwirkung ihrer Finanzminister kühler wurden<sup>4)</sup>. Nunmehr richtete der Kanzler sein Bestreben darauf, wenigstens sicherzustellen, daß die Regierungen der größeren Bundesstaaten sich vor der auf den 4. Januar 1913 angesetzten Bundesratssitzung nicht auf eine Ablehnung der Vermögenszuwachssteuer festlegten. Damit hatte er auch durchweg Erfolg, nur Sachsen blieb von vornherein unzugänglich<sup>5)</sup>.

So schienen im ganzen die Aussichten nicht ungünstig zu sein. War Preußen gewonnen, so ließ sich mit Hilfe seiner norddeutschen Trabanten eine Mehrheit im Bundesrat erzielen. An eine Majorisierung der süddeutschen Staaten dachte Bethmann jedoch nicht; wohl aber durfte er hoffen, daß die moralische Wirkung

---

<sup>1)</sup> Lentze an Bethmann, 26. Oktober 1912, i. a. V, 1.

<sup>2)</sup> Aufzeichnung (v. Oppens) vom 15. Dezember 1912, i. a. V, 1.

<sup>3)</sup> Ein Protokoll der Sitzung vom 21. Dezember 1912 fand sich nicht bei den Akten, doch läßt sich ihr Ergebnis aus einem Votum Lentzes vom 9. Januar 1913, i. a. 12, 2, erschließen. Vgl. a. Westarp, S. 251.

<sup>4)</sup> Ergibt sich aus einem Schreiben Wahnschaffes an Kiderlen, 22. Dezember 1912, i. a. V, 1.

<sup>5)</sup> Der darauf bezügliche Schriftwechsel Bethmanns mit Graf Hertling, Graf Vitzthum und dem preußischen Gesandten in Darmstadt i. a. V, 1.

eines solchen Übergewichts sich geltend machen würde<sup>1)</sup>. Dazu wurde es im Laufe des Dezember immer wahrscheinlicher, daß eine Heeresvorlage von beträchtlichem Umfange eingebracht werden mußte<sup>2)</sup>, wodurch sich der Kanzler in die Lage versetzt sah, für seine Steuerpläne mit weit größerem Nachdruck einzutreten, als das möglich war, solange es sich lediglich um die Erfüllung einer Verpflichtung gegenüber dem Parlament handelte<sup>3)</sup>.

Die Widerstände waren aber stärker, als Bethmann angenommen hatte, zumal der preußische Finanzminister doch wieder von dem Vermögenszuwachssteuerprojekt abzurücken begann. So brachte die Sitzung vom 4. Januar 1913 nicht den erhofften Erfolg; die Mehrzahl der Bundesstaaten zeigte wenig Neigung, auf die Vorschläge des Kanzlers einzugehen. Immerhin machten die politischen Gründe, die Bethmann vorbrachte, genügend Eindruck, um eine sofortige Ablehnung zu verhindern: man beschloß, mit der endgültigen Stellungnahme zu warten, bis eine detaillierte Regierungsvorlage ausgearbeitet sein würde<sup>4)</sup>.

Sachsen, sekundiert von Baden und einigen kleineren Staaten, hatte die Regierungsvorschläge sogleich zurückgewiesen — eine Haltung, die der sächsische Erstminister, Graf Vitzthum, nachträglich nochmals begründete. In einem Schreiben an Bethmann<sup>5)</sup>, das aufschlußreiche Einblicke in die Besorgnisse der Föderalisten gewährt, machte er gegenüber den politischen Gesichtspunkten des Kanzlers „den ebenfalls politischen Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Einzelstaaten als lebenskräftige und leistungsfähige Glieder des Reiches“ geltend. Gestatte man dem Reich den Einbruch in das Gebiet der direkten Steuern, so werde in der Zukunft der auf demokratischer Grundlage gewählte Reichstag jederzeit diesen Weg dem neuer Verbrauchssteuern vorziehen. Auf

---

<sup>1)</sup> Wahnschaffe (an Kiderlen, 22. Dezember 1912, i. a. V, 1) kennzeichnet die Situation in diesem Sinne.

<sup>2)</sup> Anfang Dezember begann sich die Auffassung, daß eine Heeresvorlage notwendig sei, bei Kanzler und Kriegsminister durchzusetzen. Zunächst wurde mit insgesamt etwa 380 Millionen Mark an Neuausgaben gerechnet. Im Januar 1913 brachten dann die Forderungen des Generalstabs eine beträchtliche Erhöhung des Kostenvoranschlages. — Zur Vorgeschichte der Wehrvorlage 1913 vgl. Herzfeld, passim; Weltkrieg I, S. 172 ff.; Haberland, S. 136 ff.; Westarp, S. 226 ff.

<sup>3)</sup> Am 22. Dezember 1912 äußerte Wahnschaffe zu Kiderlen, daß sich die Situation im Bundesrat sehr vereinfachen würde, wenn neue Wehrvorlagen kämen. Hertling, dem Bethmann am 23. Dezember vertraulich mitteilte, daß neue Militärausgaben bevorständen, und den er bat, die Besitzsteuerfrage unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten, antwortete am 30. Dezember in recht ermutigenden Wendungen: das Reich müsse selbstverständlich die Mittel haben, die es brauche, vor allem, wo die nationale Wehrkraft auf dem Spiele stehe. Bethmann könne daher „für alle Entwürfe auf bundesfreundliches Entgegenkommen rechnen, die die Finanzhoheit der Bundesstaaten gewährleisten“. I. a. V, 1.

<sup>4)</sup> Zu der Bundesratssitzung vom 4. Januar 1913 fand sich kein Protokoll bei den Akten. Ihr Verlauf läßt sich jedoch unschwer aus Briefen und Voten erschließen, die auf die Sitzung Bezug nehmen — vor allem aus den Stücken, die in den folgenden Anmerkungen angeführt werden.

<sup>5)</sup> Vitzthum an Bethmann Hollweg, 7. Januar 1913, i. a. V, 1.

die Vermögenszuwachssteuer würde dann bald die Vermögens- und die Einkommensteuer folgen. Daher sei grundsätzlicher Widerstand geboten. „Wird hier auch ein nur kleines Zugeständnis gemacht, so gibt es kein Halten mehr.“ Gebe man jetzt das Grundprinzip auf, dann werde auf Kosten der Regierungen die Macht des Parlaments gestärkt und damit der Weg auf den Einheitsstaat hin beschritten. So sei der Preis für Bethmanns Rücksichtnahme auf eine doch nur vorübergehende Parteikoalition im Reichstag „eine dauernde und nie wieder gutzumachende, im direkten Gegensatz zu der bisherigen Politik des Reiches stehende Schädigung der Lebensinteressen der Einzelstaaten“. Bethmann trat in eine Diskussion dieser Fragen nicht ein, sondern begnügte sich mit der Versicherung, daß er die vorgebrachten Gründe sehr ernst nähme und im weiteren Verlauf der Angelegenheit nicht unterschätzen werde<sup>1)</sup>. Mit dem Widerstand Sachsens war von vornherein zu rechnen gewesen; er fiel aber nicht entscheidend ins Gewicht.

Schwerer wog es, daß der preußische Finanzminister sich durch den Verlauf der Bundesratssitzung zu entschiedener Abkehr von dem Regierungsvorschlag hatte bestimmen lassen. Er verlangte daher am 9. Januar den erneuten Zusammentritt des Staatsministeriums, damit er seine kompromißbereite Haltung vom November revidieren könne<sup>2)</sup>. Wie Vitzthum ging er bei der Begründung seiner ablehnenden Haltung von prinzipiellen Argumenten aus. Es gehöre zu der Grundordnung des Reichsaufbaues, den Einzelstaaten das ungeschmälerte Recht auf die direkten Steuern zu erhalten. Dies sei stets „ein unabänderliches Axiom für die steuerliche Abgrenzung zwischen Reich und Bundesstaaten“ gewesen, mit seiner Nichtbeachtung würde „am föderativen Aufbau des Reiches gerüttelt“. Da die Vermögenszuwachssteuer alle wesentlichen Merkmale einer direkten Steuer habe<sup>3)</sup>, würde mit ihrer Einführung eine klar bezeichnete Grenze verwischt und die Verteidigungsposition der föderativen Kräfte gegenüber dem Andrängen des demokratisch-unitarisch eingestellten Reichstags entscheidend geschwächt. Diese Steuer bedeute auch eine Minderung der finanziellen Selbständigkeit der Bundesstaaten, da sie die Entwicklungsfähigkeit der einzelstaatlichen Vermögenssteuer behindere. Eine Erbzuchssteuer sei ihr deshalb unbedingt vorzuziehen.

Diese Ausführungen Lentzes konnten nicht unwidersprochen bleiben, wenn das Vermögenszuwachssteuerprojekt nicht endgültig begraben werden sollte. Sie forderte aber auch schon deshalb eine Entgegnung heraus, weil es unter den Voraussetzungen, von denen der preußische Finanzminister ausging, in der Zukunft eine konstruktive Reichsfinanzpolitik überhaupt nicht geben konnte.

---

<sup>1)</sup> Bethmann an Vitzthum, 10. Januar 1913, i. a. V, 1.

<sup>2)</sup> Votum Lentzes vom 9. Januar 1913, i. a. 12, 2.

<sup>3)</sup> Lentze bezeichnete als eine direkte Steuer „eine auf einem Kataster beruhende, periodisch zu veranlagende, jährlich zu erhebende Personalsteuer“.

Der Reichsschatzsekretär wandte sich daher in seiner Antwort<sup>1)</sup> auch unmißverständlich gegen eine Dogmatisierung der bisher üblichen Praxis der Steuerverteilung. Er räumte ein, daß die Vermögenszuwachssteuer „einen Bruch mit den traditionellen Anschauungen innerhalb der einzelstaatlichen Finanzverwaltungen“ bedeute, betonte aber, daß von einem im Verfassungsleben verankerten Grundsatz, nach dem die direkten Steuern ausschließlich den Einzelstaaten zukommen sollten, nicht die Rede sein könne. Es bestehe zwar ein Anspruch auf finanzielle Selbständigkeit, dieser beinhalte jedoch nur, daß die Einzelstaaten finanziell imstande bleiben müßten, ihre staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Zu diesem Zwecke seien ihnen Einkommens- und Vermögenssteuern überlassen worden. Die Vermögenszuwachssteuer sei von diesen unabhängig, könne also sehr wohl — und ohne Schädigung der steuerlichen Rechte der Bundesstaaten — vom Reich erhoben werden. Etwaigen Bestrebungen des Reichstags, von hier aus zu einer Reichsvermögenssteuer vorzudringen, ließe sich durch Anfügung einer Klausel wirksam entgegenzutreten, die jede spätere Abänderung unter erschwerte Bedingungen (Zweidrittelmehrheit) stelle.

Lentze ging jedoch nicht darauf ein. Ohne die Grundsatzfrage erneut aufzugreifen, beharrte er in seiner ablehnenden Haltung und wiederholte seine Forderung nach neuerlichen Beratungen des Staatsministeriums<sup>2)</sup>.

Als Bethmann nun in kommissarischen Beratungen der Ressorts den Entwurf des Vermögenszuwachssteuergesetzes weiter zu fördern suchte, setzte Lentze durch, daß gleichzeitig auch der Entwurf eines Erbzuwachssteuergesetzes beraten wurde<sup>3)</sup>.

Doch auch diese Steuer hatte im preußischen Staatsministerium entschiedene Gegner, deren Wortführer der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer war. Wie schon im Vorjahre lehnte er auch jetzt direkte Reichssteuern überhaupt ab und schlug vor, eine Generalbereinigung der Steuerverteilung zwischen Reich und Bundesstaaten vornehmen zu lassen. Die 1906 eingeführte Reichserbschaftsteuer, in der er die erste Abweichung von den einzig richtigen Bismarckschen Finanzgrundsätzen und damit den Anfang allen Übels erblickte, sollte den Bundesstaaten zurückgegeben werden, wofür diese dem Reich einen Teil ihrer Stempelsteuern zu überlassen hätten. Ein Widerstreben des Reichstags gegen diese Maßnahme war nach dem Rezept Schorlemers einfach mit dessen Auflösung zu beantworten, da die Regierung mit der Forderung einer derartigen Finanzreform zum Zwecke der Deckung neuer Rüstungsausgaben eine wirksame Wahlparole besitzen würde<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Äußerung Kühns zum Votum Lentzes, 18. Januar 1913, i. a. 12, 2.

<sup>2)</sup> Lentze an den Reichskanzler (Reichsschatzamt), 6. Februar 1913, i. a. V, 2. — Kühn stellte nunmehr fest, daß sich weiterer Schriftwechsel erübrige, da sich Ansicht und Gegenansicht unverrückt gegenüberständen. An Lentze, 14. Februar 1913, i. a. V, 2.

<sup>3)</sup> Lentze an Bethmann Hollweg, 8. Februar 1913, i. a. V, 2.

<sup>4)</sup> Votum Schorlemers, 25. Januar 1913, i. a. 12, 2.

Da alle übrigen größeren Bundesstaaten bekanntermaßen einer Reichserbschaftssteuer positiv gegenüberstanden, kam der Vorschlag Schorlemers der Forderung gleich, preußisch-konservative Klasseninteressen zum Maßstab der Reichspolitik zu machen. Dies lief aber nicht nur der allgemeinen Richtung von Bethmanns Politik entgegen, sondern zeigte auch eine Blindheit für die realen Machtverhältnisse und die Tendenz der Reichsentwicklung, die bei einem so fähigen Minister wie Schorlemer<sup>1)</sup> besonders aufschlußreich ist: ließ sie doch erkennen, in welch unfruchtbares Gelände die preußischen Konservativen bei der Verteidigung ihrer Privilegien geraten waren. Daß Bethmann ihnen hierhin weder folgen konnte noch wollte, war keine Frage. So wurde Schorlemers Vorschlag in der Staatsministerialsitzung vom 24. Februar<sup>2)</sup> vom Kanzler als undurchführbar abgelehnt.

Lentzes Einwände gegen die Vermögenszuwachssteuer ließen sich nicht so leicht beiseite schieben, da sie von der Mehrzahl der anderen Bundesstaaten geteilt wurden. Darüber hinwegzugehen, war Bethmann nicht in der Lage. Die außerordentlich hohen Anforderungen, die mit der neuen Heeresvorlage in finanzieller Hinsicht an das Reich herantraten, machten ein möglichst reibungsloses Zusammenarbeiten der gouvernementalen Instanzen unerlässlich, wenn die Regierung nicht in die größten Schwierigkeiten kommen sollte. Denn neben den laufenden Mehrkosten, zu deren Deckung die Vermögenszuwachssteuer dienen sollte, waren rund 800 Millionen Mark einmaliger Ausgaben zu bestreiten. Kühn nahm zu diesem Zweck die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe (den sogenannten „Wehrbeitrag“<sup>3)</sup> in Aussicht<sup>3)</sup> — ein Plan, der natürlich dahin wirken mußte, die Abneigung der bundesstaatlichen Regierungen gegen eine weitere das Vermögen betreffende Belastung noch zu verstärken.

Dieser Situation suchte Bethmann das Bestmögliche abzugewinnen. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 24. Februar<sup>4)</sup> wies er zunächst mit Nachdruck auf den Ernst der außenpolitischen Lage hin. Ein europäischer Krieg stehe s. E. zwar nicht unmittelbar bevor, „immerhin sei aber . . . die Möglichkeit, das Schwert zu ziehen, nahe gerückt“. Er müsse daher darauf bestehen, daß die von den Militärs geforderten Mittel auch bewilligt würden.

Den Wehrbeitrag vertrat der Kanzler mit Entschiedenheit. Der Gedanke einer einmaligen Vermögensabgabe sei zwar ungewöhnlich, in der gegenwärtigen Situation seien aber außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich. Kompromißbereiter zeigte er sich hinsichtlich der Vermögenszuwachssteuer. Der Widerstand

---

<sup>1)</sup> Bethmann hielt auf Schorlemers Fähigkeiten große Stücke. So sah er ihn z. B. für den geeignetsten Anwärter auf den Posten eines Statthalters von Elsaß-Lothringen an und zog Dallwitz nur deshalb vor, weil er Schorlemer auf seinem Berliner Posten für unersetzlich hielt. — Bethmann an Valentini, 30. April 1914, i. a. 10, 3. Vgl. a. S. 127 dieses Buches.

<sup>2)</sup> Protokoll i. a. V, 2.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu Westarp, S. 254.

<sup>4)</sup> Protokoll, i. a. V, 2.

eines Teils der Bundesregierungen gegen sie habe sich zunehmend verschärft. „Ihm sei jedoch zweifelhaft, ob man in einer so hochpolitischen Frage maßgebende Bundesstaaten majorisieren dürfe, da dies für die Zukunft große Gefahren berge.“ Auch der Kaiser habe erklärt, einem solchen Schritt seine Zustimmung nicht geben zu wollen. Man müsse daher nach Eventuellösungen suchen.

Damit war den bundesstaatlichen Wünschen die goldene Brücke gebaut. Bethmann hielt aber immerhin daran fest, daß nur eine Belastung des Besitzes in Frage kommen könne. Einen Vorstoß Schorlemers, der in der einmaligen Vermögensabgabe bereits die Erfüllung der Lex Bassermann/Erzberger sehen wollte (und darin von mehreren Ministerkollegen unterstützt wurde), wehrte er ab<sup>1)</sup>. Bestimmend war für ihn auch jetzt die Absicht, Konservative, Zentrum und Nationalliberale zur Zusammenarbeit zu bringen. Aus diesem Grunde wies er auch gleich zu Beginn der Sitzungen den damals in der Presse vielfach vertretenen Gedanken zurück, die Wehrvorlagen sofort zu verabschieden und über die Deckungsfragen erst später zu beraten. Beides sollte vielmehr gemeinsam in Angriff genommen werden, damit die Rechtsparteien nicht fälschlich argwöhnen könnten, daß er die Wehrvorlage mit ihren Stimmen, die Deckung aber mit Hilfe der Linken machen wollte. Rücksicht auf die angestrebte bürgerliche Mehrheit verriet auch der Plan für das weitere Vorgehen der Regierung, wie ihn Bethmann am Ende der Sitzung skizzierte: Da es fraglich bleibe, ob eine Vermögenszuwachssteuer erreichbar sei, wolle er an die Rechte appellieren, einer mäßigen Erbschaftsbesteuerung zuzustimmen. Bleibe auch dies ohne Erfolg, so werde man die Kosten durch Matrikularbeiträge in Verbindung mit einer subsidiären Vermögenszuwachssteuer zu decken haben.

Obwohl der Kanzler somit den bundesstaatlichen Wünschen entgegenkam, hatte er doch nicht alle Hoffnungen aufgegeben, das Vermögenszuwachssteuerprojekt zu retten. Unmittelbar im Anschluß an die Sitzung des Staatsministeriums begab sich Kühn in seinem Auftrag nach Süddeutschland, um dort auf die Regierungen einzuwirken. Das Ergebnis war wenig ermutigend: Bayern und Baden lehnten ab, nur Württemberg zeigte einiges Entgegenkommen. Von allen dreien wurde eine Erbschaftssteuer als beste Lösung empfohlen<sup>2)</sup>. Der entschiedenste Widerstand ging wieder von Sachsen aus, dessen König Friedrich August sich persönlich einschaltete und in einem Schreiben an Wilhelm II. die Zustimmung zu der einmaligen Vermögensabgabe davon abhängig machen wollte, daß die Vermögenszuwachssteuer endgültig von der Tagesordnung verschwinde<sup>3)</sup>. Auf Bethmanns Vorschlag hin verwies der Kaiser den sächsischen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Westarp, S. 254.

<sup>2)</sup> Telegramme Kühns an Bethmann vom 25., 26. und 27. Februar 1913, i. a. V, 2.

<sup>3)</sup> Telegramm Friedrich Augusts an Wilhelm II., 2. März 1913, und Brief, 3. März 1913, i. a. 9.

König auf die Verhandlungen über die Deckungsfrage, die der Bundesrat am 10. März führen werde. Dort sei Gelegenheit, den sächsischen Wünschen Gehör zu verschaffen<sup>1)</sup>).

Wegen dieser Verhandlungen berief Bethmann am 9. März nochmals das Staatsministerium ein. Er hatte bei neuerlicher Fühlungnahme den Eindruck gewonnen, daß verschiedene Bundesstaaten, insbesondere Bayern, unter Umständen doch noch für eine Vermögenszuwachssteuer zu haben sein würden. Aus diesem Grunde wollte er einen letzten Versuch machen, dem ursprünglichen Regierungsentwurf eine Mehrheit zu gewinnen. Erst wenn er darin erfolglos bleiben sollte, dachte er sich der Situation anzupassen, d. h. das zu nehmen, was der Bundesrat an irgend Brauchbarem bieten würde. Ein positives Ergebnis wollte er diesmal unbedingt erzielen, da er ein weiteres Vertagen der Deckungsfrage für nicht tragbar hielt<sup>2)</sup>). Dieses Programm traf im Staatsministerium zwar auf mancherlei Widerspruch, dessen Wortführer Lentze und Schorlemer waren, Bethmann vermochte sich aber, von Kühn und Delbrück wirksam unterstützt, schließlich doch durchzusetzen<sup>3)</sup>).

Was den Kanzler bewog, an der Vermögenszuwachssteuer solange als irgend möglich festzuhalten, trat am 10. März in seinen Ausführungen vor den Ministerpräsidenten und Finanzministern der Bundesstaaten klar zutage<sup>4)</sup>). Er hatte inzwischen auch mit den bürgerlichen Parteien des Reichstags Fühlung genommen und war bei der Rechten auf eine unverändert schroffe Ablehnung jeglicher Erbschaftssteuer gestoßen. Dagegen meinte er, eine gewisse Bereitschaft zur Mitarbeit an einem Vermögenszuwachssteuergesetz wahrgenommen zu haben. Nur mit Hilfe dieser Steuer schien es ihm demnach möglich, die dreifache Aufgabe zu erfüllen, vor die er sich gestellt sah: die notwendigen Mittel aufzu-

---

<sup>1)</sup> Wilhelm II. an Friedrich August, 9. März 1913, i. a. 9. Diese Antwort folgte genau den Anregungen Bethmanns, die dieser mit Schreiben vom 5. März betr. Antwort an den sächsischen König gegeben hatte.

<sup>2)</sup> Bethmann stand Anfang März unter dem Druck scharfer Auseinandersetzungen mit dem Kaiser, die in einem Rücktrittsgesuch des Kanzlers vom 6. März gipfelten (vgl. S. 27 Anm. 1). Wilhelm II. wollte ein längeres Hinauszögern der Wehrvorlagen, wie es Bethmann aus Rücksicht auf Verhandlungen mit England praktizierte, nicht dulden. Die Mitteilung des Kanzlers (Bethmann an Wilhelm II., 5. März 1913, i. a. 9), daß vertrauliche Besprechungen mit den leitenden Ministern der Bundesstaaten über die Wehr- und Deckungsvorlagen für den 10. März angesetzt seien, beantwortete der Kaiser mit dem Ausbruch: „Jetzt erst! Himmeldonnerwetter! Das konnte schon vor sechs Wochen geschehen.“ (Randbemerkung zu o. a. Schreiben.)

<sup>3)</sup> Protokoll der Sitzung i. a. 2, 162. Wodurch Bethmann veranlaßt wurde, die Haltung Bayerns wieder für entgegenkommender zu halten, ist aus den Akten nicht ersichtlich. — An der Darstellung, die Westarp (S. 255) vom Verlauf der Sitzung gibt, ist die Behauptung zu korrigieren, daß Bethmann sich vom Staatsministerium habe ermächtigen lassen, gegebenenfalls auch einer Erbschaftssteuer seine Zustimmung zu geben. Der Kanzler hatte vielmehr eine Erbschaftssteuer ausdrücklich ausgeschlossen.

<sup>4)</sup> Wir zitieren Bethmanns Ausführungen vor dem Bundesrat nach seinem Vortragskonzept i. a. V, 2. Für den Verlauf der Verhandlungen vgl. Westarp, S. 255 f.

bringen<sup>1)</sup>, der Lex Bassermann/Erzberger nachzukommen und die Einigung der bürgerlichen Parteien zu fördern.

„Ich halte es politisch für ausgeschlossen“, so führte er aus, „eine Deckung einzubringen, welche mich von vornherein mit den Konservativen und dem Zentrum in Kampf bringt. Ich komme dadurch politisch in eine ganz unerträgliche Situation. Es würde im Falle der Einbringung der Erbschaftssteuer ein tödlicher Riß in die Parteien hineingebracht werden, mit denen wir die Militärvorlagen machen müssen. Wie wir [dann] mit den Konservativen und dem Zentrum weiterarbeiten sollen, weiß ich nicht.“ Er habe den Führern beider Parteien das Grundverkehrte ihrer Politik vorgehalten und ihnen wiederholt dringend geraten, die Situation zu benutzen, in ihrem eigenen Interesse von ihrer bisherigen Haltung zur Erbschaftssteuerfrage abzurücken. Erfolg habe er nicht gehabt. Da er an einer Vernichtung der Konservativen Partei kein Interesse haben könne, müsse er auf die Einbringung einer Erbschaftssteuervorlage verzichten, obwohl er wisse, daß sie im Bundesrat einstimmig angenommen werden würde. Er könne daher nicht anders, als vorzuschlagen, sich mit der Vermögenszuwachssteuer zu versöhnen.

Dieser Appell fand kein Gehör. Die Mehrzahl der Bundesstaaten, darunter Bayern, erklärte sich gegen Bethmanns Vorschlag und trat nach wie vor für eine Besteuerung des Kindes- und Gattenerbes ein. Da der Kanzler seinerseits an einer Ablehnung der Erbschaftssteuer festhielt, endete der erste Tag der Konferenz, ohne daß eine Lösung gefunden worden war. Lediglich der Wehrbeitrag war angenommen worden.

Es gelang Bethmann auch in zahlreichen Einzelbesprechungen im Anschluß an die Sitzung nicht, den Widerstand gegen die Vermögenszuwachssteuer zu überwinden. Da aber die Vertreter der Bundesstaaten kein Interesse daran haben konnten, die rechtsorientierte Politik Bethmanns durch ihr Verhalten zu gefährden, wuchs ihre Kompromißbereitschaft, zumal als eine persönliche Fühlungnahme Hertlings mit der Zentrumsfraktion ergab, daß der Kanzler die parlamentarischen Aussichten einer Erbschaftssteuer zutreffend gekennzeichnet hatte. So kam es am 11. März zu einer Einigung: der erforderliche Betrag sollte durch Matrikularbeiträge aufgebracht werden, wobei die Bundesstaaten sich verpflichteten, diese durch Besteuerung von Vermögen, Erbschaft oder Einkommen aufzubringen. Ein subsidiäres Vermögenszuwachssteuergesetz sollte hinzutreten<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Für die Deckung der laufenden Kosten waren 185 Millionen Mark veranschlagt, wovon rund 100 Millionen durch Beibehaltung der erhöhten Zuckersteuer und des erhöhten Grundstücksumsatzstempels (vgl. S. 52 Anm. 5) sowie durch Einführung eines Stempels auf Gesellschaftsverträge und Versicherungsquittungen aufgebracht werden sollten. Die restlichen 80 Millionen sollte die Vermögenszuwachssteuer bringen.

<sup>2)</sup> Die Vermögenszuwachssteuer sollte in denjenigen Bundesstaaten in Kraft treten, die bis zum 1. April 1916 die im Text aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt haben würden. — Einzelheiten zu den Verhandlungen am 11. März 1913 bei Westarp, S. 257 ff., und Haberland, S. 157.

Mit dieser Regelung war das gute Einvernehmen zwischen dem Kanzler und dem Bundesrat gewahrt; ob aber der Reichstag sich mit ihr abfinden würde, mußte nach Lage der Dinge höchst fraglich erscheinen. Wieder war es Sachsen, das sich am eifrigsten um den Schutz des Bundesratsvorschläge gegen parlamentarische Änderungswünsche bemühte. Friedrich August, der durch persönliche Briefe an andere Bundesfürsten bereits sein Möglichstes getan hatte, um im Bundesrat die Gegnerschaft gegen die Zuwachssteuer zu schärfen<sup>1)</sup>, warnte den Kaiser in einem neuerlichen Schreiben vor den Machtgelüsten des Reichstags<sup>2)</sup>, dessen ganzes Bestreben sich darauf richte, „allen Einzelstaaten, auch dem Preußischen, das finanzielle Rückgrat zu brechen . . . Du hast mir voriges Jahr gesagt: ‚Ich bin ein zu guter Preuße, um mich von diesem demokratischen Reichstag erdrosseln zu lassen!‘“ Deshalb richte er jetzt die Bitte an ihn, alles zu tun, „um dem Reich den föderativen Charakter zu bewahren“.

Erfolg hatte dieser Vorstoß nicht. Wilhelm II. dachte von seiner kaiserlichen Stellung viel zu hoch, als daß ihn eine solche Ermahnung — gleichsam von Landesfürst zu Landesfürst — hätte ansprechen können. Überdies war er den Problemen der inneren Politik seit langem entfremdet. Daher fand Bethmann, dem ein derartiges Verhandeln der Bundesfürsten untereinander verständlicherweise nicht paßte, die volle Zustimmung des Kaisers, als er empfahl, die königlich-sächsische Initiative „ganz kurz, ohne Eingehen auf die Materie unter Verweisung auf die von den Regierungsorganen zu führenden Verhandlungen“ abzuweisen<sup>3)</sup>.

Im übrigen rannte Friedrich August ohnehin nur offene Türen ein. Der Kanzler sah die angedeutete Gefahr deutlich genug, freilich nicht aus der partikularistisch-egoistischen Perspektive Sachsens, wohl aber im Hinblick auf die Notwendigkeit, im Reichstage keine Veränderung der Deckungsvorlage zuzulassen, die für die Mehrheit der Bundesstaaten unannehmbar sein würde. Durch Einwirkung auf die Führer der für die Mehrheitsbildung entscheidenden Parteien suchte er daher radikalen Entwicklungen vorzubeugen<sup>4)</sup>.

Der Wehrbeitrag fand allgemeine Zustimmung. Wenn es auch über Einzelfragen manche Auseinandersetzungen gab, so war doch der Ausgang niemals

---

<sup>1)</sup> Die „Militärisch-Politische Korrespondenz“ brachte am 15. März 1913 Einzelheiten über den Verlauf der Bundesratsverhandlungen. Sie stützte sich dabei auf Informationen aus Dresdener Regierungskreisen, nach denen das Scheitern des Vermögenszuwachssteuerprojekts zu einem Teil auf die durch Handschreiben erfolgte Einwirkung des Königs von Sachsen bei anderen Bundesfürsten zurückgeführt wurde.

<sup>2)</sup> Handschreiben Friedrich Augusts an Wilhelm II., 12. März 1913, i. a. 9.

<sup>3)</sup> Bethmann Hollweg an Valentini, 14. März 1913, i. a. 9. — Am 15. März übersandte Bethmann einen entsprechenden Antwortentwurf, der von Wilhelm II. ohne jede Abänderung akzeptiert wurde.

<sup>4)</sup> Diesbezüglicher Briefwechsel mit Bassermann im März und Mai 1913 und mit Hertling (zwecks Einwirkung auf Spahn, den Fraktionsführer des Zentrums) Ende Mai/Anfang Juni i. a. V, 2.

fraglich: er wurde schließlich mit den Stimmen aller Parteien (außer Polen und Elsässern) angenommen<sup>1)</sup>.

In der Besitzsteuerfrage gab es dagegen Schwierigkeiten. Schon vor Beginn der Kommissionsverhandlungen (29. Mai 1913) wurde deutlich, daß die Bundesratsvorlage keine Mehrheit finden würde<sup>2)</sup>. Für sie traten nur die Konservativen ein, und selbst diese ohne allzuviel Wärme, da ihnen das subsidiäre Zuwachsteuergesetz nicht behagte<sup>3)</sup>. Die übrigen Parteien begannen aber, sich über ein Vermögenssteuergesetz zu verständigen. Bethmann griff jedoch sofort energisch ein, indem er erklärte, daß eine derartige Steuer für die verbündeten Regierungen unannehmbar sei. Dieses Veto brachte das Projekt zu Fall, ehe noch von den Fraktionen bindende Entschlüsse gefaßt worden waren<sup>4)</sup>. Auch eine Erbschaftsteuer kam nicht zustande. Die für eine Mehrheitsbildung ausschlaggebenden Nationalliberalen fanden bei den Rechtsparteien kein Entgegenkommen, scheuten sich aber andererseits, die von ihnen vertretenen Kreise der Industrie und des Besitzbürgertums durch ein Bündnis mit der Sozialdemokratie zu schockieren, solange es noch weniger radikale Auskunftsmittel gab<sup>5)</sup>.

Ein solches fand sich schließlich, als der größere Teil der Zentrumsfraktion unter Erzbergers Führung sich bereit erklärte, an der Ausgestaltung der im Bundesratsentwurf vorgesehenen subsidiären Vermögenszuwachssteuer zu einer primären Reichssteuer mitzuwirken. Auch die Sozialdemokraten akzeptierten diese Lösung. Man war jedoch auf sie nicht unbedingt angewiesen: die bürgerliche Gruppe aus Zentrum, Nationalliberalen und Fortschrittspartei verfügte über die zu einer Mehrheit erforderliche Stimmenzahl<sup>6)</sup>.

Bethmann konnte diese Entwicklung der Dinge nur recht sein, hatte er doch selbst von Anfang an die Vermögenszuwachssteuer für die den Umständen nach beste Lösung gehalten. Er zögerte daher nicht, das Kapital an Vertrauen, das

<sup>1)</sup> Einzelheiten bei Westarp, S. 258 ff., Bachem, S. 248, und Haberland, S. 155.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Westarp, S. 263 f., und Bachem, S. 250.

<sup>3)</sup> Westarp, S. 263 f.

<sup>4)</sup> Bachem, S. 250. — Bethmann war von Hertling, der als ehemaliger langjähriger Fraktionsvorsitzender des Zentrums auch weiterhin über die Vorgänge in Reichstagskreisen gut unterrichtet blieb, gebeten worden, rechtzeitig zu intervenieren (Hertling an Bethmann, 25. Mai 1913). Nachdem die Gefahr beseitigt war, übermittelte Hertling dem Kanzler seinen Dank „für sein wiederholtes Eintreten für die Erhaltung bundesstaatlicher Finanzhoheit“ und versicherte ihn des besonderen Wohlwollens des bayerischen Königs. Schriftwechsel i. a. V, 2.

<sup>5)</sup> Vgl. Bachem, S. 250 f., und Haberland, S. 158.

<sup>6)</sup> Das zeigte sich bei der Schlußabstimmung über das Vermögenszuwachsengesetz. Obwohl sich 22 Mitglieder des rechten Zentrumsflügels der Stimme enthielten und 2 gegen das Gesetz stimmten, hätten die bürgerlichen Stimmen ausgereicht, das Gesetz nicht nur ohne, sondern notfalls sogar gegen die Sozialdemokraten durchzusetzen. Von den 280 Ja-Stimmen stammten 105 von sozialdemokratischen Abgeordneten. Mit den 63 Nein-Stimmen vereinigt wären sie noch immer mit 168 gegen 175 Stimmen in der Minderheit geblieben. — Freilich sind solche Rechenexempel nur von sehr bedingtem Wert. Sie lassen die Folgen unberücksichtigt, die der Stellungswechsel einer großen Partei auf schwankende Elemente der anderen Parteien ausüben kann.

er sich bei den bundesstaatlichen Regierungen erworben hatte, mit allem Nachdruck einzusetzen, um deren Zustimmung zu erlangen.

Am 14. Juni wies er die preußischen Gesandten bei den wichtigsten Bundesregierungen an, den leitenden Ministern darzulegen, wie dringlich die Umstände für eine Annahme der vom Reichstag vorgeschlagenen Lösung sprächen<sup>1)</sup>. Werde sie abgelehnt, könne das nur zu einer Radikalisierung führen. Auch sei dann die schnelle Erledigung der Wehrvorlage, die aus militärischen Gründen dringend gefordert werden müsse, in Frage gestellt. Kurzum, eine Zurückweisung der von der überwiegenden Mehrheit der bürgerlichen Parteien angebotenen Vermögenszuwachssteuer werde die Verbündeten Regierungen mit sehr schwerer Verantwortung für den inneren und äußeren Frieden belasten.

Vor den stimmführenden Bundesratsbevollmächtigten, die er am gleichen Tage zusammenrief<sup>2)</sup>, ging der Kanzler noch weiter und stellte praktisch die Vertrauensfrage, indem er sie aufforderte, ihren Regierungen zu berichten, daß er die Verantwortung für eine Ablehnung der Vermögenszuwachssteuer nicht tragen könne. In seinen Ausführungen trat deutlich der Kernpunkt der Schwierigkeiten hervor, die einer beweglichen Innenpolitik der Regierung entgegentraten: die Unmöglichkeit, mit der Linken zusammenzuarbeiten. Für Bethmann galt es, unter allen Umständen die „äußerst bedenkliche Lage“ zu vermeiden, „in Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten die Deckungsfrage zu regeln und dann den anderen Parteien die Bewilligung der Wehrvorlage zuzumuten“. Man müsse sich einmal vor Augen halten, so führte der Kanzler aus, was es heiße, wenn die Reichsleitung nach all den scharfen Auseinandersetzungen über die Wehrfrage sich mit den Sozialdemokraten an einen Tisch setzen und über die Erbschaftssteuer verhandeln wollte. „Das wäre . . . eine unmögliche Situation und würde unserer gesamten inneren Politik eine Wendung geben, deren Folgen nicht abzusehen wären.“

Tatsächlich hätte auch eine solche Wendung für Bethmann bedeutet, durch ein ad hoc zu schließendes Bündnis mit der in den sogenannten „nationalen“ Fragen als notorisch unzuverlässig geltenden Sozialdemokratie die Rechtsparteien aufs schärfste zu brüskieren. Er mußte dann fürchten, daß das Zentrum, dem er selbst den Weg zu einer Reichsvermögenssteuer versperrt hatte, auf eine den Wünschen der Linken angepaßte Erbschaftssteuer mit dem Versuch antworten würde, die Verhandlungen über die Wehrvorlage durch geschickt geführte Manöver solange zu verschleppen, bis er zur Reichstagsauflösung gezwungen sein würde. Das waren aber durchaus unerfreuliche Aussichten, denn es wäre unter solchen Umständen schwer gewesen, mit einer zündenden Wahlparole vor die Öffentlichkeit zu treten. Vor allem schien es ganz undenkbar, daß

---

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an die Preußischen Gesandten in Dresden, München, Stuttgart, Karlsruhe, Oldenburg und Hamburg, 14. Juni 1913, i. a. V, 3.

<sup>2)</sup> Unsere Darstellung folgt einem ausführlichen Bericht des Meiningischen Bevollmächtigten an sein Ministerium, von dem ein Durchschlag in die Akten der Reichskanzlei gelangt ist. Bericht vom 14. Juni 1913, i. a. V, 3.

die Regierung den Wahlkampf Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie hätte führen können. Dazu kam noch, daß der Druck der außenpolitischen Lage es kaum erlaubte, die geplante Wehrevorlage noch hinauszuschieben, bis ein neugewählter Reichstag zusammentreten würde.

Bethmann malte diese Gefahren in den schwärzesten Farben aus und ging sogar so weit, die Möglichkeit einer Wiederholung des Verfassungskonfliktes der sechziger Jahre in Erwägung zu ziehen — freilich nur, um herauszustellen, daß die Regierung einen solchen unter den gegebenen Umständen kaum erfolgreich würde führen können. In diesen Ausführungen mischen sich mancherlei richtige Erwägungen mit übertriebenen Befürchtungen. Man weiß, daß der Kanzler dazu neigte, unter mehreren möglichen Prognosen gewöhnlich der pessimistischsten den Vorzug zu geben. Vielleicht hat er auch im vorliegenden Falle diesem Zuge seines Charakters willentlich besonders weitgehend nachgegeben, da ihm daran liegen mußte, dem Bundesrat die Vermögenszuwachssteuer als das bei weitem kleinste Übel erscheinen zu lassen.

Man mag jedoch von seinen Darlegungen abziehen, was man will: es bleibt unbezweifelbar, daß eine ruhige Weiterentwicklung der inneren Politik, wie sie der Kanzler seit seinem Amtsantritt erstrebte, aufs stärkste gefährdet war, wenn der Besitzsteuerstreit in diesem Augenblick erneut aufflammte. Die Vorlage zurückzuweisen, die eine bürgerliche Mehrheit anbot, hieß, diese zu zersprengen und damit die Bildung radikaler gefärbter Gruppierungen herauszufordern. Für Bethmann hätte das einen empfindlichen Rückschritt, wenn nicht gar das Ende seiner Bemühungen um die Zusammenführung der bürgerlichen Kräfte bedeutet. Insofern waren der Nachdruck und die über das bei ihm übliche Maß hinausgehende Entschiedenheit, mit der er den Bundesrat vor ein Entweder-Oder stellte, wohlbegründet.

Die Wirkung seiner Darlegungen war stark: die Bevollmächtigten stimmten ohne nennenswerte Diskussion der Vermögenszuwachssteuer zu. Die Bestätigung durch die Regierungen folgte alsbald nach<sup>1)</sup>. Sachsen allein blieb unnachgiebig, obwohl Bethmann in mündlicher Aussprache mit dem ihm persönlich befreundeten Grafen Vitzthum versuchte, dessen Bedenken zu beseitigen<sup>2)</sup>. Doch das war lediglich ein Schönheitsfehler. Worauf es ankam, war nun erreicht: mit dem Nachgeben des Bundesrates öffnete sich der Weg, auf dem man zu einer Lösung der Deckungsfrage gelangen konnte.

Kurz vor dem Ziel trat noch einmal eine gefährliche Stockung ein. Ein Antrag der Sozialdemokraten, der eine Steuerpflicht der Bundesfürsten implizierte<sup>3)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Bestätigende Schreiben der einzelnen Regierungen, i. a. V, 3.

<sup>2)</sup> Bethmann und Vitzthum duzten sich. — Ihre Besprechung fand am 12. Juni statt; am 13. Juni präziserte Vitzthum nochmals seine ablehnende Haltung. Am 17. Juni legte er dar, warum auch Bethmanns Ausführungen vor dem Bundesrat die sächsische Ablehnung nicht entkräftet hätten. I. a. V, 3.

<sup>3)</sup> Der Antrag richtete sich auf die Bestimmung des Bundesrats zur zuständigen Behörde für die Veranlagung und Erhebung der auf die Landesfürsten entfallenden Steuer. Sten. Ber. d. Reichstags 290, A 5881. — Er wurde am 27. Juni in der 2. Lesung angenommen.

wurde bei der zweiten Lesung des Gesetzes angenommen. Es war jedoch ausgeschlossen, daß diese, allen voran der Kaiser, das landesherrliche Privileg der Steuerfreiheit kampfflos preisgeben würden, zumal sie durch ihre freiwillige Beteiligung am Wehrbeitrag soeben das vaterländisch Notwendige getan zu haben glaubten<sup>1)</sup>. Bethmann mußte daher versuchen, den Reichstag zum Nachgeben zu veranlassen, wenn die Deckungsfrage ruhig und schnell erledigt werden sollte. Er erreichte dieses auch; wie es scheint, nicht ohne ein für ihn glückliches Mißverständnis. Da er nämlich mit der Möglichkeit rechnete, daß bei den Auseinandersetzungen über die Steuerfreiheit der Landesfürsten auch die Wehrevorlage in Gefahr geraten könnte, hatte er sich vom Kaiser eine Auflösungs-vollmacht geben lassen. Deren Vorhandensein war in parlamentarischen Kreisen bekannt geworden, man wußte dort aber nicht, daß der Kanzler keinesfalls von ihr allein wegen der Gefährdung des fürstlichen Steuerprivilegs Gebrauch machen wollte<sup>2)</sup>. So übte die Furcht vor einer Auflösung einen starken Druck auf die Mittelparteien aus, die von Neuwahlen wenig zu hoffen hatten. Insbesondere konnten es sich die Nationalliberalen nicht leisten, das Odium auf sich zu nehmen, dem Gelingen eines Gesetzgebungswerkes im Wege gestanden zu haben, das als Manifestation vaterländischen Geistes von ihrer Wählerschaft bejaht wurde. Sie lenkten daher bei der dritten Lesung ein, und der strittige Absatz konnte gestrichen werden<sup>3)</sup>. Damit war auch das letzte Hindernis beseitigt: noch am gleichen Tage wurde das Gesetz über die Reichsvermögenszuwachssteuer mit 280 gegen 63 Stimmen angenommen<sup>4)</sup>.

Bethmann sah in diesem Ergebnis einen bedeutsamen Erfolg. Die Tatsache, daß durch gütliche Einigung ein Besitzsteuergesetz zustande gebracht werden können, obwohl in dieser Frage zunächst die Parteigegensätze besonders schroff in Erscheinung getreten waren, buchte er als einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege zu gesünderen innerpolitischen Verhältnissen. „Wenn in der Reichsvermögenszuwachssteuer eine Brücke der Verständigung gefunden worden ist“, so faßte er sein Urteil in seinem abschließenden Bericht an den Kaiser zusammen<sup>5)</sup>, „insofern als die Mehrzahl der bürgerlichen Parteien sich zu

---

<sup>1)</sup> Schon die Erörterung der Frage einer Steuerpflicht der Landesfürsten bei den Beratungen über den Wehrbeitrag hatte Wilhelm II. sehr aufgeregt. Als Bethmann dem Kaiser über derartige Bestrebungen im Reichstag am 31. Mai Bericht erstattete, merkte dieser an: „Das ist der Dank des Reichstages an Mich und die Fürsten.“ I. a. V, 2.

<sup>2)</sup> Bethmann Hollweg an Valentini, 27. Juni 1913, i. a. 9; Bethmann erhielt die Blanko-Order am 28. Juni.

<sup>3)</sup> Er wurde am 30. Juni 1913 mit 195 gegen 169 Stimmen abgelehnt.

<sup>4)</sup> Dieses Gesetz war Teil einer Rahmenvorlage (Gesetz betr. Änderungen des Finanzwesens), zu der noch Gesetze über die Anlage einer Gold- und Silberreserve sowie über die Beibehaltung der erhöhten Zuckersteuer und des erhöhten Grundstückumsatzstempels gehörten. Das Gesamt-Gesetzgebungswerk wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen, Elsässer und Welfen angenommen. Über das Vermögenszuwachssteuergesetz, als dem wichtigsten Teil des Ganzen, fand noch eine getrennte namentliche Abstimmung statt. — Bachem, S. 251, und Haberland, S. 162.

<sup>5)</sup> Immediatbericht Bethmanns an Wilhelm II., 3. Juli 1913, i. a. 9.

einem Kompromiß vereinigt haben, so darf daran die Hoffnung auf eine fortschreitende Ausgleichung unserer politischen Gegensätze geknüpft werden.“

Hat sich diese Hoffnung erfüllt? War Bethmanns Bemühen um Ausgleich und Versöhnung der erstrebte Erfolg beschieden und damit die Aussicht auf eine durchgreifende Besserung der inneren Lage des Reiches eröffnet?

Der Verlauf der Finanzpolitik im letzten Friedensjahr von Bethmanns Kanzlerschaft gibt keine Antwort auf diese Fragen: das Problem der Besitzsteuer rückte in diesem Zeitraum nicht mehr in den Vordergrund des Geschehens. Wir müssen daher versuchen, in kritischem Rückblick auf die eben geschilderten Vorgänge ein Urteil über ihre Bedeutung für die weitere Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse zu gewinnen.

#### d) *Bethmanns innerpolitische Machtstellung im Lichte der Besitzsteuerverhandlungen*

Betrachtet man noch einmal rückschauend Bethmanns Verhalten zum Besitzsteuerproblem und vergegenwärtigt sich den Ablauf der Erwägungen, Pläne und Verhandlungen, dem wir im einzelnen gefolgt sind, so fühlt man sich an das Bild eines labyrinthisch verschlungenen Pfades erinnert. Mühsam nur tastet sich der Kanzler voran, kaum je vermag er einen frischen, raumgreifenden Schritt zu tun.

Die komplizierte Organisation des Staatsapparates, das Verworrene der innerpolitischen Situation, der Druck wachsender außenpolitischer Spannung: alles dies wirkte zusammen, die Aktionsfreiheit des leitenden Staatsmannes auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Wir haben geschildert, welches Erbe Bülow seinem Nachfolger hinterlassen hatte. Seine Innenpolitik hatte zwar manchen taktisch glänzenden Zug aufzuweisen, war aber doch im Grunde unfruchtbar geblieben. Denn die großen, sozusagen strategischen Aufgaben, wie die Reformen des preußischen Wahlrechts und der elsäß-lothringischen Verfassung, waren nicht angepackt worden. Der sich rapide verschlechternde Zustand der Reichsfinanzen hatte ein Ausweichen auch auf diesem Gebiet nicht zugelassen; mit der Finanzreform von 1909 war aber kaum eine halbe Lösung zustande gekommen: die notwendigen Mittel konnten zwar beschafft werden, doch nur um den Preis einer parteipolitischen Zerklüftung, die ein gedeihliches Weiterarbeiten außerordentlich erschwerte.

Unerfüllt geblieben war vor allem die Forderung nach einer Belastung des Besitzes, die die Linke bis hin zu den Nationalliberalen erhoben hatte. Ein Block der Rechten hatte der Regierung und den übrigen Parteien seine Bedingungen oktroyieren können. Im Reichstag standen sich nun zwei große Gruppen mit starren Fronten gegenüber, durch ihre Stellung für oder gegen eine Erbschaftsteuer voneinander getrennt.

Damit war die Besitzsteuerfrage in den Vordergrund gerückt und ihre Behandlung für die weitere Gestaltung der inneren Politik von zentraler Bedeutung

geworden. Bethmann versuchte, wie wir sahen, durch eine rigorose Sparpolitik finanzielle Zwangslagen auszuschließen, um sich die Möglichkeit offenzuhalten, die Lösung des Besitzsteuerproblems erst dann in Angriff zu nehmen, wenn die Erregung über den Erbschaftssteuerstreit von 1909 abgeklungen und eine Wiederannäherung der bürgerlichen Parteien durch Zusammenarbeit auf anderen, weniger spannungsgeladenen Gebieten erreicht sein würde. Mit anderen Worten: Der Kanzler wünschte, genügend Zeit zu gewinnen, um mit einer Auflockerung der Fronten die Heranbildung einer bürgerlichen Mehrheitsgruppe zu erreichen, die eine geeignete Stütze für den gouvernementalen Mittelkurs zwischen den Extremen von rechts und links würde bieten können.

Dieses Ziel entsprach der irenischen Natur Bethmanns, war aber mehr noch von den Bedingungen diktiert, unter denen er sein Amt angetreten hatte. „Gegensätze politischer Überzeugung“, so schildert er rückblickend die Lage<sup>1)</sup>, „hätten es mir . . . unmöglich gemacht, meine Gesamtpolitik denjenigen Parteien anzupassen, welche schließlich die Steuerreform gemacht hatten, so wenig umgekehrt eine Politik im Sinne der Sozialdemokraten und des Fortschritts möglich gewesen wäre.“ Dieses „Weder-Noch“ kennzeichnete die Enge des Raumes, innerhalb dessen Bethmann im Reichstag zu operieren hatte.

Nach links hin bot sich kaum eine Möglichkeit zur Ausweitung. Gegenseitiges Mißtrauen und gesellschaftliche Schranken erschwerten die Annäherung der Regierung an die Sozialdemokratie. Die sich wiederholenden Angriffe auf Kaiser und Monarchie, die ans Gehässige grenzenden Ausfälle gegen das Offizierskorps, die konstante Ablehnung der Wehrvorlagen zeichneten diese Partei mit dem Makel der Staatsfeindlichkeit: ihre Mitglieder wurden nicht in Staatsbetrieben eingestellt, ihre Abgeordneten von seiten der Regierung nicht zu den Vorbesprechungen neuer Vorlagen herangezogen. Ein Kanzler, der versucht hätte, für die Sozialdemokraten Stellung zu nehmen, wäre, wie Bethmann schreibt<sup>2)</sup>, „noch am selben Tage im Abgrund verschwunden“.

Diese Erkenntnis trübte jedoch nicht seinen Blick für die wachsende Bedeutung und Macht der Sozialdemokratie. Repressive Gewaltmaßnahmen gegen sie zu ergreifen, lehnte er ebenso ab wie eine wahltaktische Aufreizung der bürgerlichen Gruppen nach dem Motto: Der Feind steht links!<sup>3)</sup> Man wird darin

---

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg, Betrachtungen, I, S. 18.

<sup>2)</sup> Bethmann Hollweg, Betrachtungen, I, S. 98.

<sup>3)</sup> Bei Bethmann-Hollweg, Betrachtungen, I, S. 19, heißt es: „Daß diese Macht (NB. die Sozialdemokratie) durch repressive Gewaltmaßregeln unterdrückt werden könnte, entsprang irrthümlicher Vorstellung von den Grenzen staatlicher Möglichkeiten, und der in manchen bürgerlichen Kreisen vorherrschende Wunsch, die Sozialdemokratie dauernd in der Stellung erklärter Reichs- und Staatsfeindschaft zu belassen, vielleicht sogar noch tiefer in diese Position hineinzustoßen, war real unmöglich und mit den Aufgaben staatsertreuender und ruhig aufbauender Politik, wie ich sie verstand, nicht vereinbar.“ — Bethmann vermied es in der Tat, die Linke offiziell zu brandmarken: Den Rat Bülow, bei den Reichstagswahlen die Agitation auf den Kampf gegen die Sozialdemokratie abzustellen, wies er zurück. Vgl. dazu Thimme, Front wider Bülow, S. 198 ff.

aber mehr die Auswirkungen eines streng rechtlichen Denkens und einer gewissen Vorurteilslosigkeit erblicken dürfen als die Etappen eines Programms der Einordnung der Arbeiterbewegung in die bestehende Gesellschaft, wie es Bethmann in seinen Memoiren für sich in Anspruch nimmt. Es scheint, daß in diesem Punkte die politische Entwicklung während des Weltkrieges sein Urteil über die unmittelbar vorausgehende Zeit zu stark beeinflußt hat. Er hatte zwar schon 1907 vor einem Kongreß christlich-nationaler Arbeitergruppen die Integrierung der Arbeiterschaft in den Staat die größte Aufgabe der gegenwärtigen Zeit genannt<sup>1)</sup>, für die Jahre seiner Kanzlerschaft vor dem Kriege läßt sich jedoch von einer in dieser Hinsicht planvoll gerichteten Politik nicht sprechen<sup>2)</sup>. Im

---

<sup>1)</sup> Bethmann sagte am 22. Oktober 1907 in einer Rede vor dem 2. Kongreß der christlich-nationalen Arbeiter in Berlin: „Ich kenne keine größere Aufgabe der gegenwärtigen Zeit, als die Arbeiterbewegung unserer Tage einzuordnen in die gesellschaftliche Ordnung.“ Zit. nach Egelhaaf, Th. v. Bethmann Hollweg, der fünfte Reichskanzler, S. 11. — Bethmann sprach hier vor nichtsozialistisch organisierten Arbeitern und war weit davon entfernt, die Forderungen der Sozialdemokraten anzuerkennen. Er sah zwar die sozialen Probleme, wollte sie aber ohne durchgreifende Änderung der bestehenden Herrschafts- und Machtverhältnisse lösen — durch das Aufrufen des sittlichen Verantwortungsbewußtseins der führenden Schichten der Gesellschaft. Vgl. a. seine Ausführungen vom 23. März 1906 vor dem preußischen Abgeordnetenhaus, in denen er das Verlangen der Linken zurückwies, das preußische Dreiklassenwahlrecht dem Reichstagswahlrecht anzunähern. Schulthess, 22. Jg. 1910, S. 68 ff., bes. S. 70 f.

<sup>2)</sup> Die Durchsicht der Staatsministerial-Sitzungsprotokolle und der einschlägigen Akten der Reichskanzlei ergab, daß die Sozialdemokratie bis 1914 von Bethmann inter muros als staatsfeindlich behandelt wurde. Das tritt z. B. bei Staatsministerialberatungen über die disziplinarische Maßregelung von Beamten, die sozialdemokratische Wahlkandidaten aktiv oder passiv unterstützt hatten, zutage. Sitzung vom 4. November 1911, Protokoll i. a. 2, 160. Vorschläge zu Ordensverleihungen an Parlamentarier wurden davon abhängig gemacht, daß der Vorzuschlagende nicht für ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie eintrete. Staatsministerialsitzung vom 15. Juli 1910, Protokoll i. a. 2, 159. Bei Beratungen über die Aufnahme von Vertretern des Handwerks und der Arbeiterschaft in das Herrenhaus herrschte im Staatsministerium einhellig die Auffassung, daß die Arbeiter solange nicht in Betracht kommen könnten, als ihre Berufsorganisationen größtenteils staatsfeindlich seien. Staatsministerialsitzung vom 15. Dezember 1910, Protokoll i. a. 2, 159.

Das Vordringen der Sozialdemokratie im Vereinswesen und ihre Anziehungskraft auf die jüngere Generation wurde insbesondere mit Sorge betrachtet. Schriftwechsel Kriegsminister/Bethmann/Delbrück über Maßnahmen gegen den durch sozialdemokratische Agitation verursachten zunehmenden Nachwuchsmangel bei den Kriegervereinen, April/September 1913, i. a. I Gr. 28, 1<sup>4</sup> (Reichskanzlei). Der sozialdemokratische Einfluß auf die Jugend, der (nach Bethmanns Worten) „von Jahr zu Jahr zunehme und energische schleunige Gegenmaßregeln bedinge“, beschäftigte verschiedentlich das Staatsministerium. Man suchte, durch Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens Gegenkräfte wachzurufen. Staatsministerialsitzungen vom 19. Januar 1910 und 29. Januar 1913, Protokolle i. a. 2, 159 u. 2, 162. Auch der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ (einer Lebensversicherungsanstalt) suchte man durch Förderung der öffentlichen Versicherungen von Staats wegen entgegenzuarbeiten, weil deren Gründung (nach Bethmanns Worten) „eine (gefährliche) Stärkung der moralischen Macht der Sozialdemokratie bedeute“. Staatsministerialsitzung vom 14. Juni 1912, Protokoll i. a. 2, 161.

Aber auch die christlich und national gesinnten Gewerkschaften erfuhren keine Förderung, der man die Absicht hätte ablesen können, über sie die Integration der Arbeiterschaft in den Staat einzuleiten. Dies ergab die Durchsicht der Akten I Gr. 48, 11. Bd. 3 ff. (betr. Arbeitervereine).

Gegenteil: wir konnten beobachten, wie sehr sein Verhalten bei den Verhandlungen über die Besitzsteuerfrage durch das Bestreben motiviert war, „den Parteien der Rechten die Mitarbeit . . . zu ermöglichen und eine Entwicklung zu verhindern, bei der die Sozialdemokratie eine ausschlaggebende Rolle hätte spielen können<sup>1)</sup>“.

Tatsächlich ist dies ja auch gelungen. Allerdings darf man darüber nicht vergessen, daß überall da, wo die Sozialdemokratie bereit war, unter Verzicht auf die Anwendung ihrer Doktrinen an der Ausgestaltung von Regierungsvorlagen praktisch mitzuarbeiten, ihr bloßes Vorhandensein als möglicher Partner einen bedeutenden Einfluß ausübte. Auf diese Weise hat sie ein gut Teil dazu beigetragen, daß sich 1913 für die Vermögenszuwachssteuer eine bürgerliche Mehrheit bildete. Das Zentrum mußte angesichts der entgegenkommenden Haltung der äußersten Linken befürchten, bei fortdauernder Rechtsorientierung vom politischen Geschäft ausgeschlossen zu werden — was zur Folge hatte, daß der agrarisch-konservative Flügel dieser Partei die Führung an die mehr demokratisch eingestellten Elemente abgeben mußte und ein Linksabmarsch eingeleitet wurde, der die Konservativen in der Isolierung zurückließ.

Eine derartige Entwicklung war von Bethmann keineswegs erstrebt worden. Vom Beginn seiner Kanzlerschaft an sahen wir ihn bemüht, *alle* bürgerlichen Parteien zu gemeinsamer gesetzgeberischer Arbeit zusammenzuführen. Bedingung dafür war die Beilegung des Erbschaftssteuerstreites zwischen der Rechten und den Nationalliberalen. Das erforderte, so wie die Dinge lagen, vor allem ein Nachgeben der Konservativen. Um dieses bemühte sich der Kanzler, wie wir sahen, aber vergebens. So war die parteipolitische Lage dieser Jahre gekennzeichnet durch die zunehmende Isolierung der Konservativen Partei.

Dieser Vorgang spiegelt sich deutlich in den einzelnen Etappen der Besitzsteuerverhandlungen wider: 1909 im Bündnis mit dem Zentrum noch bestimmend für die Entscheidung gegen die Erbschaftssteuer, rückten die Konservativen bereits 1912 an den Rand der Isolierung, als mit der Lex Bassermann/Erzberger eine Annäherung der Nationalliberalen und des Zentrums sich anbahnte. 1913 war dann die Isolierung Tatsache geworden: das Vermögenszuwachssteuergesetz, in dem eine Erbschaftssteuer steckte, wurde mit den Stimmen des Zentrums gegen die der Konservativen angenommen.

Dieser Entwicklung entsprach eine zunehmende Entfremdung zwischen ihnen und der Regierung. Kanzler und Konservative gaben sich dafür wechselseitig die Schuld. Bethmann kritisierte die „parteipolitische Profitgier“ der konservativen Führer, die parteitaktische Gesichtspunkte immer ausschließlicher zum

---

<sup>1)</sup> Das Zitat wurde dem Text einer amtlichen Verlautbarung entnommen, die Bethmann (durch Riezler) in Erwiderung von Angriffen der Rechtsblätter im Juli 1913 verfassen ließ. Sie wendet sich gegen den Vorwurf, daß die Regierung bereit gewesen sei, die Erbschaftssteuer aus der Hand *jeder* Mehrheit, also auch aus der Hand der Sozialdemokratie anzunehmen. Konzept i. a. V, 3.

Maßstab ihres Handelns machten. Damit werde das überkommene wechselseitige Vertrauensverhältnis zwischen der Konservativen Partei und der Regierung zerstört. Die Folge sei eine Schwächung „des konservativen Prinzips und damit Beschleunigung demokratischer Entwicklung“<sup>1)</sup>.

Eine solche Sprache wurde im konservativen Lager aber nicht mehr verstanden. Dort spürte man nicht (oder wollte es nicht wahrhaben), daß zusammen mit dem wirtschaftlichen Wandel im Reich auch auf sozialem und politischem Gebiet die Gewichte sich mit einer gewissen Notwendigkeit verschoben — und zwar zuungunsten derer, die, wie die Konservativen, vor allem auf historisch begründete Vorrechte pochten. Die konservative Führung sah im Anwachsen der Linken lediglich eine krankhafte Wucherung am Volkskörper, die man wirksam nur igni et ferro behandeln konnte. „Uns Konservativen“, schreibt der Fraktionsführer der Konservativen im damaligen Reichstag, Graf Westarp<sup>2)</sup>, „war die Zertrümmerung der Sozialdemokratie grundsätzlich und über alle Tagesströmungen hinweg ‚das große Problem‘. Ich habe . . . im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Fraktion und der Partei dem Reichskanzler . . . oft vorgehalten, daß [er] uns nicht der Aufgabe gerecht zu werden schien, den ganzen Ernst der Staatsgewalt gegen die republikanische Gefahr einzusetzen, und daß [er] sich ihr gegenüber im Parlamentsgetriebe zu nachgiebig erwiesen habe.“ Daß der Kanzler sich einer „aus Massenagitation und -popularität hervorgegangenen Reichstagsmehrheit“ anpaßte, statt ihr denjenigen Widerstand entgegenzusetzen, zu dem er „als Minister der nicht auf Massenwahl, sondern auf historisches Recht gestützten Krone berufen und in der Lage war“<sup>3)</sup>, wurde von den Konservativen als Schwäche gedeutet und mit entschiedenem Widerstand gegen Regierungsvorhaben beantwortet, die ein Eingehen auf die Tendenzen der Zeit verrieten — mithin fast gegen alles, was konstruktiven und in die Zukunft weisenden Charakter hatte. Das Unbewegliche, fast schon Reaktionäre dieser Haltung tritt im vollen Umfang erst ans Licht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Kanzler stets bemüht blieb, den Konservativen so weit wie möglich entgegenzukommen, und daß er immer wieder danach strebte, sie an der Regierungspolitik zu beteiligen.

So schwanden die für eine Zusammenarbeit nötigen Grundlagen immer mehr. Das zeigte die rücksichtslose Art, mit der sich die Konservativen gegen die preußische Wahlrechtsreformvorlage von 1910 und die elsass-lothringische Verfassungsreform von 1911 wandten. Der Zusammenstoß Bethmanns mit Heydebrand bei der Marokkodebatte im November 1911 beseitigte etwa noch bestehende Zweifel. „Ich fürchte“, schrieb Bethmann daraufhin einem führenden Konservativen<sup>4)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an den konservativen Abgeordneten Graf Schwerin/Loewitz, 1. Juli 1911, i. a. I Gr. 28, 1. Bd. 1 (Reichskanzlei).

<sup>2)</sup> Westarp, S. 338 f.

<sup>3)</sup> Westarp, S. 387.

<sup>4)</sup> Bethmann Hollweg an Loebell, 20. November 1911, i. a. I. Gr. 28, 1<sup>2</sup> (Reichskanzlei).

„daß es der Reichsregierung — mag sie nun von mir oder einem anderen Kanzler vertreten werden — immer schwerer werden wird, eine konservative Grundrichtung in ihrer Politik innezuhalten, wenn sich die Führung der konservativen Partei nicht ändert.“

Allein der Kanzler wußte selbst gut genug, daß einer solchen Neuorientierung der Reichspolitik sehr enge Grenzen gesetzt waren. Die Konservativen verließen sich darauf, äußerte er sich Ende 1911 Valentini gegenüber<sup>1)</sup>, „daß bei uns auf die Dauer eine Politik gegen konservative Prinzipien nicht möglich ist, und sie nehmen mit Recht an, daß eine Regierung, die sich auch von ihnen nichts gefallen läßt, am wenigsten geneigt ist, solche Prinzipien aufzugeben“. Doch sei es noch die Frage, ob die Partei, die sich „als Hüterin nationaler Güter im Gegensatz zu der als schlaff verdächtigten Regierung darzustellen sucht, nicht einen ihrer obersten Grundsätze unheilbar verletzt und sich selbst ebenso wie unserem ganzen politischen Leben irreparablen Schaden zufügt“.

Ob Bethmann die Auffassung der Konservativen hier richtig beurteilt, mag dahingestellt bleiben. Seine Worte kennzeichnen jedoch treffend die Eigenart der Situation, in der sich die Regierung befand. So scharf auch die Gefahren aufgefaßt wurden, die aus der Haltung der Konservativen erwachsen, so wenig konnte doch wirklich getan werden, um ihnen zu begegnen. Jeder Stoß, der gegen sie geführt wurde, erschütterte zugleich die Grundfesten eines Staates, der in der von konservativem Geiste geprägten Dreieckigkeit von Monarchie, Armee und Beamtentum seine tragende Stütze hatte.

Man wird zugeben müssen, daß es unter solchen Umständen schwer war, eine parteipolitische Konstellation herbeizuführen, die es ermöglicht hätte, der Lösung des Besitzsteuerproblems energisch zu Leibe zu gehen. Es wäre allerdings denkbar gewesen, die bürgerlichen Parteien durch eine „Flucht in die Außenpolitik“, d. h. durch das Aufrufen nationaler Leidenschaften, über die sie trennenden innerpolitischen Barrieren hinwegzureißen und in einem großen Aufschwung zusammenzuführen.

Derlei Gewaltsamkeiten, wie sie von rechts her lebhaft empfohlen wurden, entsprachen jedoch weder Bethmanns Temperament noch seinem Verantwortungsgefühl. Der Gedanke, Volksleidenschaften aufzuregen und politisch zu benutzen, war mit seinen Auffassungen von gouvernementaler Autorität unvereinbar. Überdies hielt er angesichts der gespannten außenpolitischen Lage ein derartiges Vorgehen für ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. „Wir haben im letzten Jahre und auch im vorletzten Jahre“, so erklärte er im März 1913 vor dem Bundesrat<sup>2)</sup>, „wiederholt vor der Möglichkeit eines Kriegsausbruches gestanden.“ Die deutsche Regierung habe sich zwar erfolgreich bemüht, den Frieden zu erhalten, die Erfahrung der letzten Jahre habe aber gezeigt, „daß

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an Valentini, 17. November 1911, i. a. 5.

<sup>2)</sup> Am 1. März 1913; zit. nach einer Aufzeichnung des Meiningerischen Bundesratsbevollmächtigten vom 2. März 1913, i. a. V, 2.

Treibereien, welche die öffentliche Meinung in Bewegung setzen, eine Stärke erlangen können, der die Politik der Kabinette nicht standhält“.

Einer solchen Möglichkeit wollte Bethmann nicht Vorschub leisten; anders als viele Hurratrioten ahnte er den Umfang der drohenden Gefahr. „In einem künftigen Kriege, der ohne zwingenden Anlaß unternommen wird“, schrieb er Ende 1913 an den Kronprinzen, der auf schneidige Aktionen drängte<sup>1)</sup>, „steht nicht nur die Hohenzollernkrone, sondern auch die Zukunft Deutschlands auf dem Spiel . . . Mit dem Schwert rasseln, ohne daß die Ehre, die Sicherheit und die Zukunft des Landes bedroht sind, ist nicht nur tollkühn, sondern verbrecherisch.“

Die bedrohliche Entwicklung der außenpolitischen Lage, die Bethmann in seiner Politik vorsichtigen Ausgleichens bestärkte und seine persönliche Abneigung gegen das Aufreizen chauvinistischer Instinkte im Innern sachlich rechtfertigte, wirkte aber zugleich seiner Absicht entgegen, die Erörterung der Besitzsteuerfrage solange zu vertagen, bis ein günstigeres innerpolitisches Klima sich eingestellt haben würde. So mußte sie 1912 unmittelbar nach den Wahlen, die eine starke Linksbewegung gebracht hatten, auf die Tagesordnung gesetzt werden — mithin unter recht ungünstigen Umständen. Denn je kräftiger die Linke im Reichstag wurde, desto schwieriger war es für den Kanzler, in der Steuerfrage die Forderungen des Parlaments mit den Rücksichten überein zu bringen, die er im Bundesrat auf die Ansprüche der Einzelstaaten zu nehmen hatte.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Bundesrat war nicht nur im Interesse einer möglichst reibungslosen Erledigung der gesetzgeberischen Aufgaben eine Notwendigkeit, sie bot Bethmann auch einen Rückhalt, der für ihn als Vertreter gemäßigt konservativer gouvernementaler Tendenzen um so wichtiger werden mußte, je mehr sich im Reichstag demokratische Strömungen geltend machten. Der Kanzler hatte allen Grund, die Wünsche der Bundesstaaten mit jener Rücksicht zu behandeln, wie wir sie beobachten konnten. Er ließ es sich überdies angelegen sein, den brieflichen und persönlichen Kontakt mit den leitenden Ministern der größeren Staaten sorgsam zu pflegen.

Da aber Bethmann auch den Anschluß an die Entwicklung im Reichstag zu wahren hatte, um sich jeweils die nötigen Mehrheiten zu sichern, konnte das retardierende Gewicht des Bundesrates, mit dessen Hilfe sich extremen Tendenzen in den Kommissionsverhandlungen des Reichstags oft wirksam entgegenarbeiten ließ, doch auch wieder zu einer drückenden Belastung werden und ihn daran hindern, das Vernünftige und Notwendige zu tun.

Das sollte sich gerade an den Besitzsteuerverhandlungen deutlich zeigen. Ursprünglich hatte Bethmann gehofft, mittels einer maßvollen Erbschaftsteuer, für die im Bundesrat eine sichere Mehrheit zu haben war, der Schwierigkeiten Herr werden zu können. Da aber die Rechtsparteien keinerlei Entgegen-

---

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an den Kronprinzen, 15. November 1913, i. a. I. Gr. 15, 6<sup>1</sup> (Reichskanzlei).

kommen bewiesen und der Kanzler einen offenen Kampf gegen sie weder führen wollte noch vernünftigerweise führen konnte, mußte er dieses Projekt aufgeben und versuchen, auf anderen Wegen zum Ziel zu gelangen.

Wir haben gesehen, wie sehr ihn dabei der Widerstand der Bundesstaaten an der Entfaltung einer kraftvollen Initiative hinderte. Am schlagendsten zeigte sich das im Verlauf der Verhandlungen über die Deckung der Wehrvorlage von 1913. Entgegen seinen Wünschen mußte Bethmann vor dem Reichstage eine Vorlage vertreten, wie sie schwächer nicht gedacht werden konnte, und sich dann ihre Umwandlung in eine wirksame Besitzsteuer von einer überwältigenden Mehrheit diktieren lassen — in eben jene Vermögenszuwachssteuer, mit der er ursprünglich selbst hatte hervortreten und die Initiative an sich ziehen wollen. Obwohl er für sein Steuerprojekt mit Nachdruck und Zähigkeit eingetreten war, hatte er auf seine Verwirklichung verzichten müssen, weil er den Widerstand im Bundesrat mit Argumenten nicht zu überwinden vermochte und ein Versuch, die widerstrebenden Staaten zu majorisieren, von ihm nicht gewagt werden konnte. Erst als das Gewicht der Beschlüsse der Reichstagskommission mit in die Waagschale fiel, gelang es ihm, den Bundesrat zum Nachgeben zu bewegen.

Damit war für diesmal eine Einigung in der Besitzsteuerfrage erzielt, aber auf Kosten von Bethmanns Prestige. Die Öffentlichkeit mußte glauben, daß der Kanzler erst durch den Druck des Reichstags dazu gebracht worden war, einer energischen Besteuerung des Besitzes zuzustimmen — für die Linke ein Grund mehr, ihm Parteilichkeit im Interesse der besitzenden Klassen vorzuwerfen; für die Rechte aber ein neuer Beweis für seine notorische „Schlappheit“.

Für uns, die wir die Auseinandersetzungen verfolgen konnten, welche inter muros stattgefunden hatten, treten persönliche Schwächen des Kanzlers weit zurück hinter der Erkenntnis, daß es mit der zunehmenden Demokratisierung des Reichstags für ihn immer mühseliger wurde, den Ausgleich zwischen den Faktoren herzustellen, von deren Zusammenwirken das Funktionieren des Verfassungslebens abhing.

Widerspricht dieser Auffassung aber nicht die Tatsache, daß 1913 immerhin recht beachtliche Ergebnisse hatten erzielt werden können? Erhebliche Deckungsmittel waren beschafft und den besitzenden Schichten eine wirksame Steuer auferlegt worden — und zwar mit Hilfe einer aus den bürgerlichen Parteien gebildeten Mehrheit. Waren damit nicht die Aussichten für die weitere Entwicklung recht erfolgversprechend?

Wir möchten meinen, daß für den Augenblick zwar Beträchtliches, für die Zukunft aber wenig gewonnen war. Denn bei den Verhandlungen im Bundesrat war deutlich geworden, daß man die Grenze dessen erreicht hatte, was dort äußerstenfalls zu erhalten war. Es konnte kein Zweifel darüber herrschen, daß die Bundesstaaten fortan jede Erweiterung der Steuerkompetenz des Reiches in Richtung auf die Einkommens- oder Vermögenssteuer mit einem Veto beantwor-

ten würden, das sich auch durch den Druck des Mehrheitswillens im Reichstag nicht würde annullieren lassen. Mit dieser Tatsache haben sich dann die Schatzsekretäre während des Krieges abfinden müssen: man ist im kaiserlichen Deutschland über die Regelung von 1913 nicht mehr hinausgelangt.

Auch die Entwicklung der parteipolitischen Lage gab zu hoffnungsvollen Prognosen kaum Anlaß. Die Situation von 1909 war zwar insofern überwunden, als das Zentrum sich den Liberalen genähert und in der Besitzsteuerfrage mit ihnen zusammengearbeitet hatte. Da diese Entwicklung aber vor allem durch das wachsende Schwergewicht der Sozialdemokratie in Gang gesetzt worden war und mit der völligen Isolierung der Konservativen zu einer weiteren Verschärfung der Gegensätze zwischen den beiden Flügelparteien des Reichstags geführt hatte, war die Aufgabe des Kanzlers nur noch schwieriger geworden.

Denn seine Stellung war so eng mit denjenigen Kräften verbunden, die mit dem status quo ihre historisch erkämpfte Stellung in Staat und Gesellschaft verteidigten, daß sie um so schwächer werden mußte, je stärker den herrschenden Schichten von links her der Vorrang bestritten wurde. Solange es Bethmann versagt blieb, mit der Sozialdemokratie zusammenzugehen, war er zu einer Politik der Halbheiten verurteilt.

So einsichtig er auch die Richtung der Reichsentwicklung zu beurteilen mochte — sobald er ihr durch entsprechende Gesetzesvorlagen gerecht zu werden suchte, machte sich die Eigenart seiner Stellung hemmend bemerkbar. Jeder Schritt vorwärts bedeutete für ihn zugleich auch einen Schritt von seiner Machtbasis hinweg. Kein Wunder, daß es ihm unter diesen Umständen nicht gelang, weit genug vorzustoßen, um die Kräfte der Linken mitgestaltend in die Reichspolitik einbeziehen zu können.



### III. Kapitel

#### Die Elsaß-Lothringische Frage

##### a) *Die Ausgangslage*

Das Reichsland Elsaß-Lothringen bildete im Gefüge des Reichsgebäudes einen Bauteil besonderer Art. Das lothringische Gebiet war der Sprache nach überwiegend französisch<sup>1)</sup> und geschichtlich eng mit Frankreich verbunden. Das Elsaß war deutschsprachig geblieben, hatte sich aber im Laufe des 19. Jahrhunderts in seinen führenden Bevölkerungsschichten politisch und kulturell Frankreich zugewandt<sup>2)</sup>. Der deutsch-französische Krieg 1870/71 und die Schaffung des Zweiten Reiches, die als großes gemeinsames Geschichtserleben Preußen und die süddeutschen Staaten über alle Verschiedenheiten hinweg verbanden, waren für den deutschgewordenen Teil Lothringens und für das Elsaß Ereignisse, an denen sie nur leidend Anteil hatten: als Beutestücke, die der Sieger seinem Machtbereich eingliederte.

Es ist notwendig, die Verschiedenheit der geschichtlichen Voraussetzungen im Reich und im Reichsland zu betonen. Diese Tatsache ist nicht nur für das Verständnis der Politik Bethmanns wichtig, sondern gibt darüber hinaus den Vorgängen in Elsaß-Lothringen in mancher Hinsicht exemplarische Bedeutung.

Im Reich konnten Monarchie, Militär, Regierung und Verwaltung sich auf das Prestige ihrer historischen Leistungen verlassen, die im Bewußtsein der Mehrheit des Volkes tief eingesenkt waren. Mit den wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungen im Innern, mit den imperialistischen Strömungen in der äußeren Politik wuchs zwar der Zwang zur Bewährung auf neuen Ebenen. Empfindliche Mißerfolge waren nicht ausgeblieben und machten sich im Reichstag in wachsendem Unbehagen und sich verschärfender Kritik an der Reichsführung geltend. Dennoch blieb das Ansehen der traditionellen Autoritäten im Kern unerschüttert — bis der Glanz stolzer geschichtlicher Erinnerungen vor größerem Geschehen verblaßte. In dem Aufschwung, mit dem das deutsche Volk in den Ersten Weltkrieg eintrat, wurde noch einmal die Größe des im geschichtlichen Gang an-

---

<sup>1)</sup> Die deutsch-französische Sprachgrenze lief durch den annektierten nordöstlichen Teil Lothringens vom östlichen Dononhang über Saarburg—Mörchingen—Diedenhofen und östlich an Metz vorbei. Vgl. Jaffé, S. 325.

<sup>2)</sup> Vgl. Jaffé, S. 317, und besonders Rossé, Bd. I, S. 22 u. Bd. III, S. 15 ff.

gesammelten Vertrauens in die traditionell führenden Gruppen sichtbar. Im Laufe des Krieges hat die politische Führung mit diesem Vertrauen immer weniger rechnen können. Sie hat die daraus erwachsenden Probleme nicht zu meistern gewußt.

Die Vorgänge in Elsaß-Lothringen der Vorkriegszeit weisen in stark verkleinertem Maßstabe eine ähnliche Grundproblematik auf. Da hier die Belastung aller politischen Verhältnisse, wie sie ein Krieg mit sich bringt, das Bild noch nicht verzerrt, darf man hoffen, mit dem Blick auf das Reichsland einen einigermaßen zutreffenden Begriff davon zu gewinnen, welches Maß an Elastizität und damit an lebendiger Kraft in der Reichsführung steckte, welche Fähigkeiten und Möglichkeiten sie besaß, aus eigenem Vermögen politische Rechnungen zu begleichen, für die kein historisch angesammlter Kredit zur Verfügung stand.

\*

Bei der Annexion der drei französischen Departments Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle, die dann im „Reichsland Elsaß-Lothringen“ zusammengefaßt wurden, waren für Bismarck vor allem militärische Erwägungen ausschlaggebend gewesen<sup>1)</sup>. Das Reich sah sich damit vor die doppelte Aufgabe gestellt, die Bevölkerung dieser Gebiete innerlich dem neuen Deutschland zu verbinden, ohne doch in diesem Bestreben die militärische Sicherung der Westgrenze zu schwächen: bei der latenten Gegensätzlichkeit der beiden Ziele ein schwieriges Unterfangen.

Bismarck hatte sich zunächst dafür ausgesprochen, dem Reichsland auf dem Gebiet der Selbstverwaltung freieren Spielraum zu gewähren, dachte aber keinesfalls daran, dort eine vom Reich abgelöste, besondere Staatsgewalt zuzulassen<sup>2)</sup>. Die wenig reichsfreundliche Haltung der Elsaß-Lothringer bestärkte ihn darin und verringerte seine Konzessionsbereitschaft. So waren die ersten Jahre eine Periode der Reibungen zwischen ihm und dem in Straßburg amtierenden, für größere Selbständigkeit des Reichslandes eintretenden Oberpräsidenten v. Möller, die 1879 mit einem Verwaltungsgesetz und der Ersetzung Möllers durch einen Statthalter endete.

Neben diesen, der ebenfalls in Straßburg residierte, trat nun ein Ministerium, das vom Kaiser ernannt und abberufen werden konnte. Der bereits seit 1874 bestehende Landesausschuß, ein Notabelnparlament, das aus indirektem, mehrstufigem Wahlrecht hervorging, wurde erweitert und erhielt Initiativ- und Petitionsrecht. Drei vom Statthalter zu instruierende Bevollmächtigte traten mit beratender Stimme in den Bundesrat ein. Dieser sowie der Reichstag behielten weitgehende Kontrollfunktionen und konnten den Landesausschuß jederzeit ausschalten<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. I, S. 320 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Rossé, Bd. I, S. 108 ff.

<sup>3)</sup> Einzelheiten bei Rossé, Bd. I, S. 112 ff. — Über den Landesausschuß s. auch weiter unten S. 93 Anm. 2; zum Zusammenwirken von Reichs- und Landesbehörden vgl. weiter unten S. 90 Anm. 2.

Auf dieser Stufe kam der Verfassungsausbau jedoch zum Stillstand. Es wurde gebräuchlich, Änderungswünsche der reichsländischen Politiker wohlwollend dilatorisch zu behandeln und nach der Maxime zu regieren: „Das beste Programm ist eine gute Verwaltung<sup>1)</sup>.“

Tatsächlich erwarb sich auch die deutsche Verwaltung allmählich durch Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit Ansehen, vor allem in breiten Kreisen des Bauerntums und des Mittelstandes. Eine wachsende, für das Reichsland vorteilhafte Wirtschaftsverflechtung mit dem Reich begünstigte die Annäherung. Über die Schulen und die Straßburger Universität machte sich bei der jungen Generation auch der deutsche Kultureinfluß bemerkbar. Das alles bedeutete freilich nicht schon eine Option für das Deutsche Reich. Aber das vorher nach Frankreich orientierte Nationalbewußtsein begann sich, vor allem im Elsaß, zu wandeln. „Aus Resignation, realpolitischem Denken und dem Willen zur Behauptung elsässischer Eigenart“ wuchs in den neunziger Jahren ein elsässisches Selbstbewußtsein heran, das unter Bewahrung mancher durch französische Kultur und Lebensform geprägter Züge eine Annäherung an ein Deutschtum süddeutscher Färbung darstellte und ein langsames Hineinwachsen in den deutschen Reichsorganismus fördern konnte<sup>2)</sup>.

Die Schwächung Frankreichs durch die innerpolitischen Krisen der späten achtziger und der neunziger Jahre und die gleichzeitige außenpolitische Stärke Deutschlands begünstigten diese Entwicklung. So konnte das amtliche Verfahren des *quieta non movere* als die gegebene Politik gelten, zumal dabei auch die Konfliktstoffe unberührt blieben, an denen sich die Verschiedenheit der militärischen und der politischen Interessen hätte entzünden können. Auf dem Boden grundsätzlichen Stillehaltens in der Verfassungsfrage begegneten sich so politische und militärische Maßnahmen an einer mittleren Linie einzelner Konzessionen. 1902 ließ die Regierung den sogenannten „Diktaturparagrafen“ fallen, der den Statthalter ermächtigte, notfalls gewisse Verfassungsgrundrechte außer Kraft zu setzen<sup>3)</sup>. Militärischerseits wurde 1903 erlaubt, 25 Prozent der reichsländischen Rekruten im Reichslande selbst stationierten Truppenteilen zuzuweisen, nachdem bisher der gesamte Ersatz in binnendeutschen Korps hatte dienen müssen<sup>4)</sup>.

Um diese Zeit war aber bereits durch bloßes Verwalten, mochte es auch noch

---

<sup>1)</sup> So der Statthalter Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst am 30. Januar 1886 zu den Mitgliedern des Landesausschusses. Zit. nach Schwander/Jaffé, Die Reichsländischen Regierungen und die Verfassung, S. 45. — Der von uns gegebene geschichtliche Aufriß stützt sich auf die von Schwander/Jaffé, S. 1—59, gebotene Übersicht, die u. a. aus den Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Reichsarchivs schöpft, sowie auf die Darstellung von Rossé, Bd. I, S. 20 bis 176, u. Bd. III, S. 21 bis 37, wo die Vorgänge aus der Perspektive der elsässischen Bevölkerung gesehen werden.

<sup>2)</sup> Vgl. Rossé, Bd. I, S. 28 ff., 116, 144 f. Das Zitat auf S. 145.

<sup>3)</sup> § 10 des elsäß-lothringischen Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1879.

<sup>4)</sup> Angaben aus dem Schreiben des Kriegsministers an Bethmann Hollweg, 10. Februar 1914, i. a. I, 3. Vgl. a. Jaffé, S. 342 ff.

so wohlwollend gemeint sein, nicht mehr mit dem Lauf der Dinge Schritt zu halten. Das politische Klima in Elsaß-Lothringen wurde im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts spannungsreicher. Das hing zum Teil mit der sich verschlechternden außenpolitischen Lage des Reiches und mit dem Erstarken Frankreichs zusammen, wodurch die Franzosenfreunde Auftrieb erhielten. Es hatte aber auch seinen Grund darin, daß der weitaus größte Teil der politisch Interessierten, unter denen nunmehr die jüngere, bereits im neuen Reichsland aufgewachsene Generation aktiv zu werden begann, bei loyaler Grundhaltung wachsende Ungeduld über die dilatorische Behandlung der Verfassungsfrage empfand<sup>1)</sup>.

Beide Gruppen forderten für das Reichsland eine bundesstaatliche Autonomie, die tieferen Absichten gingen dabei jedoch auseinander. Die Frankophilen erhofften sich einen Zwischenzustand, der das Land der späteren Vereinigung mit Frankreich näherbringen sollte. Diejenigen, die ein Heimatrecht im deutschen Lebensbereich suchten, glaubten nur im Schutze politischer Autonomie die Eigenart ihres Landes bewahren und ausgestalten zu können und sahen in der Garantie solcher Selbstbestimmung den eigentlichen Sinn eines inneren Anschlusses an das Deutsche Reich.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Grundpositionen trat im politischen Tageskampf natürlich nicht immer deutlich hervor, zumal zwischen beiden Extremen eine bunte Reihe verschiedenartiger Abschattierungen fließende Übergänge schuf. Da überdies insbesondere der elsässische Föderalismus immer auch demokratische Züge aufwies, wurde er, gleichviel wer ihn vertrat, von vielen altdeutschen Beamten mit Mißtrauen beobachtet.

Die im Reichsland stationierten Militärs neigten vollends dazu, in jeder Autonomieforderung nichts als die taktische Verschleierung einer antideutschen Strategie zu sehen. Denn die vereinfachende Tendenz militärisch geschulten Denkens kam der Ausbildung eines feineren Unterscheidungsvermögens zwischen verschiedenen gefärbten Autonomiebestrebungen nicht entgegen. Man neigte daher in militärischen Kreisen dazu, deutschfeindliche Ausfälle einer Minderheit vorschnell zu verallgemeinern. Man hatte das Nächste im Auge: die Sicherung der Landesgrenze in einer Zeit wachsenden außenpolitischen Druckes. In dieser Sicht war das Reichsland in erster Linie Glacis, und das Verlangen nach Autonomie blieb so lange verdächtig, wie nicht ein vorbehaltloser Reichspatriotismus es begleitete. Von einem solchen war natürlicherweise wenig zu spüren.

So war es nicht verwunderlich, daß die für 1906 geplante Regelung, nunmehr alle elsäß-lothringischen Rekruten im Reichsland zu stationieren, unterblieb<sup>2)</sup>. Fortdauerndes Mißtrauen hinderte auch daran, die oberen Schichten des Landes

---

<sup>1)</sup> Vgl. Bronner, Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses, S. 185.

<sup>2)</sup> Der Kriegsminister teilte dies in der Staatsministerialsitzung vom 3. März 1906 mit. Schriftwechsel hierzu i. a. I, 1.

durch großzügige Eröffnung der Offizierslaufbahn enger mit dem Reiche zu verbinden. Man sträubte sich vielmehr selbst gegen elsässischen Offiziersnachwuchs, obwohl von den zivilen Landes- und Reichsbehörden nachdrücklich auf die Schädlichkeit dieser Praxis hingewiesen wurde<sup>1)</sup>.

Die Haltung der militärischen Führung gründete sich auf die Berichte der Kommandeure der im Reichsland stationierten preußischen Korps<sup>2)</sup>. Diesen und ihren Offizieren fiel es schon deshalb schwer, auch nur im deutschsprachigen Elsaß ein richtiges Verständnis der Situation zu erlangen, weil sie durch Beruf und meist auch durch Herkunft einem Deutschtum verpflichtet waren, das sich unter sehr anderen Einflüssen herausgeformt hatte, als sie in diesem Grenzlande wirksam gewesen waren<sup>3)</sup>. Ihrem Pflicht- und Staatsgefühl mußte die aus der französischen Zeit hier fortlebende Neigung, staatliche Ansprüche den individuellen Bedürfnissen unterzuordnen, geradezu leichtfertig und verantwortungslos erscheinen. Allein schon das ihnen so selbstverständliche, fast kastenhafte Standesbewußtsein isolierte sie von dieser Gesellschaft mit ihren mehr demokratisch-lockeren Umgangsformen. Eine gewisse Abschließung von den Problemen der zivilen Welt und ein notorischer Mangel an Einfühlungsvermögen traten hinzu: Eigenheiten, die mit militärischer Organisation und Denkungsart häufig verbunden sind, sich aber in Elsaß-Lothringen als Folge der Eigenarten der staatsrechtlichen Organisation besonders nachteilig auswirken mußten.

Das Reichsland besaß nicht die Stellung eines Bundesstaates. Theoretisch hatte das Reich in seiner Gesamtheit dort die Staatsgewalt inne; praktisch wurde diese von einem Statthalter ausgeübt, der vom Kaiser nach freiem Ermessen ernannt und abberufen werden konnte. Die Gegenzeichnung durch den Reichskanzler war allerdings dazu erforderlich. Diese Verantwortlichkeit des Kanzlers erstreckte sich aber nur auf Ernennung und Ablösung des Statthalters, nicht auf dessen Geschäftsführung. Der Statthalter war vielmehr dem Kaiser direkt

---

<sup>1)</sup> Delbrück hatte z. B. in der Staatsministerialsitzung vom 11. Oktober 1909 eine Erklärung darüber gewünscht, warum es überhaupt keine aktiven und nur sehr wenige elsässische Reserveoffiziere gebe. Gerade von den Beziehungen zum Offizierskorps könne eine große Werbekraft ausgehen. Unterstaatssekretär Mandel (von der Straßburger Regierung) ergänzte, daß bisher Offiziersaspiranten aus dem Mittelstande in großem Umfange abgewiesen worden seien. In Frankreich, wo es viele Offiziere aus Elsaß-Lothringen gebe, werde es ihnen leichter gemacht, Offizier zu werden, vor allem infolge der sich bis auf den Offiziersersatz erstreckenden Demokratisierung der Armee. — Eine Stellungnahme des Kriegsministers fand sich nicht bei den Akten. — Die Abschließung der Armee gegen einen elsässischen Offiziersnachwuchs wird auch von Jaffé, S. 343, und Rossé, Bd. I, S. 33, angeführt.

<sup>2)</sup> Es standen in Elsaß-Lothringen: das XV. Korps in Straßburg, das XVI. in Metz, dazu Teile des durch die Heeresvorlage von 1912 geschaffenen XXI. Korps (Saarbrücken) im Gebiet von Hagenau, Weißenburg und in einigen lothringischen Kreisen, ferner Teile des XIV. Korps (Karlsruhe) im Gebiet von Altkirch, Mühlhausen, Thann, Gebweiler und Colmar.

<sup>3)</sup> Zum Charakter des elsässischen Deutschtums vgl. Jaffé, S. 343.

unterstellt, infolgedessen war er dem Kanzler nicht unter- sondern eher gleichgeordnet<sup>1)</sup>.

Der Kaiser nahm somit in bezug auf die Regierung im Reichslande eine Schlüsselstellung ein. Ihm waren aber nicht nur der Statthalter, sondern auch die in Elsaß-Lothringen stationierten Korpskommandeure direkt unterstellt. Sie — wie der Statthalter — standen mit ihm im Immediatverkehr. Dieses Zusammentreffen militärischer und ziviler Instanzenzüge in der Person des Kaisers war ja überhaupt ein Kennzeichen der Verfassungsstruktur des Reiches. Im Falle Elsaß-Lothringen kam dem aber insofern eine besondere Bedeutung zu, als der Kaiser hier auf dem zivilen Sektor stärker zur Geltung kommen konnte als sonst im Reich. Denn einerseits war ihm die Exekutive bis hin zum letzten ausführenden Organ direkt untergeordnet. Zum anderen vermochte der Statthalter, trotz prinzipieller staatsrechtlicher Gleichstellung mit dem Kanzler, naturgemäß dem Willen des Kaisers viel weniger wirksam entgegenzutreten als jener. Wenn irgendwo, so konnte in Elsaß-Lothringen die persönliche Willensmeinung des Monarchen zur Geltung kommen — unter Umständen sehr zum Leidwesen des Kanzlers, der aus außen- wie innenpolitischen Gründen die Vorgänge in diesem Grenzlande unter Kontrolle halten mußte.

Der amtliche Einfluß des Kanzlers auf die Regierung des Reichslandes war sehr gering<sup>2)</sup>, seine politische Verantwortung dagegen groß. Dieses Mißverhältnis tritt plastisch aus der Aufzeichnung hervor, die der Unterstaatssekretär der Reichskanzlei, Wahnschaffe, auf eine Anfrage Bethmanns hin verfaßte, ob der Kanzler berechtigt sei, dem Statthalter bindende Vorschriften über seine amtliche Tätigkeit zu erteilen<sup>3)</sup>. Wahnschaffe verneinte das mit ausführlicher Begründung, fügte aber hinzu: „Allerdings ist es selbstverständlich eine Unmöglichkeit, daß der Statthalter eine Politik macht, die vom Reichskanzler nicht gebilligt wird und für die dieser als verantwortlicher Reichsminister die Verantwortung nicht übernehmen kann.“

Angesichts dieses Dilemmas sah sich der Kanzler auf die persönliche Vertrauensstellung beim Kaiser als die stärkste Position verwiesen, von der her im Falle divergierender Anschauungen von Statthalter und Kanzler ein wirksames Operieren möglich sein würde. Bethmann hat allerdings solchen Zwangslagen dadurch vorzubeugen verstanden, daß er mit dem Statthalter, dem Grafen

---

<sup>1)</sup> Die hier geschilderten Verhältnisse beziehen sich auf die Zeit von 1879 bis 1911. Hierzu Martinus, Die staatsrechtliche Stellung des Statthalters, bes. S. 14 f.

<sup>2)</sup> Als Vorsitzender des Bundesrates konnte er auf die elsäß-lothringische Landesgesetzgebung Einfluß nehmen, da diese ein Zusammenwirken von Statthalter, Kaiser, Bundesrat und Landesauschuß erforderlich machte. Verfassungsgesetze waren Reichsangelegenheit, wie überhaupt der Reichstag in der Gesetzgebung nach Belieben an die Stelle des Landesauschusses treten konnte. — Im Bereich der Exekutive besaß der Kanzler nur das in der Reichsverfassung gegenüber den Bundesstaaten festgelegte Aufsichtsrecht bei der Ausführung von Reichsgesetzen.

<sup>3)</sup> Aufzeichnung für Bethmann Hollweg, 21. November 1909, i. a. I, 1.

Wedel<sup>1)</sup>, vertrauensvolle Beziehungen unterhielt. Gemeinsame Bemühungen um das Zustandekommen einer Verfassungsreform kamen dem entgegen; die zahlreichen in den Akten befindlichen Privatbriefe der beiden haben einen fast freundschaftlich zu nennenden Ton.

Ihr enges Verhältnis war aber auch eine Folge der in diesen Jahren einsetzenden Reibungen zwischen Statthalter und Korpskommandeuren<sup>2)</sup>. Wir haben bereits von der allgemeinen politischen Lage und deren Rückwirkungen auf die Mentalität der Militärs gesprochen und dabei festgestellt, daß die militärischen Stellen im Reichsland dazu neigten, an sich geringfügigen Zwischenfällen übertriebene Bedeutung zuzumessen. Damit gerieten sie in Gegensatz zur Ansicht der zivilen Stellen. Den Grafen Wedel trafen solche Divergenzen besonders empfindlich, da sie geeignet waren, sein Verhältnis zum Kaiser zu trüben und damit die Pläne eines Verfassungsausbaus zu gefährden, den er als seine vordringliche Aufgabe ansah.

Wilhelm II. pflegte nämlich von jedem — auch dem geringfügigsten — „Zwischenfall“ Kenntnis zu erhalten. Dafür sorgte schon der alldeutsch gesinnte Teil der Presse, angeführt von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, die der „Wedelei“ in Elsaß-Lothringen offen den Kampf angesagt hatte. Jeder „Fall“ wurde begierig aufgegriffen, groß herausgestellt und leidenschaftlich kommentiert<sup>3)</sup>. Über die sogenannte „Fürstenkorrespondenz Wedekind“<sup>4)</sup> erhielt der Kaiser in der Regel davon Kenntnis. Die von diesem darauf gewöhnlich angeforderten Berichte des Statthalters und des zuständigen Korpskommandeurs zeigten meist weit auseinandergehende Ansichten über Zustandekommen, Handhabung und Bedeutung des betreffenden Vorfalles, wobei seitens der Militärs — in grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem Tenor der alldeutschen Blätter — in immer neuen Tonarten über die „schlappe“ Haltung der Regierungsorgane

---

<sup>1)</sup> Karl Graf (später Fürst) von Wedel (1842—1919), kämpfte noch 1866 als hannoverscher Offizier gegen Preußen, seitdem in preußischen Diensten, teils als Soldat, teils als Diplomat. Hauptstationen seines Berufsweges: 1878 Militär-Attaché in Wien; 1879 Flügeladjutant Wilhelms I.; dann mehrere Jahre Truppendienst; 1889 Flügeladjutant Wilhelms II. und General á la suite; 1892—1894 Botschafter in Stockholm; 1894—1897 vorübergehend im Ruhestand; dann als General der Kavallerie Gouverneur von Berlin; 1899 Botschafter in Rom; 1902 Botschafter in Wien; von dort im November 1907 auf den Statthalterposten berufen. Vgl. K. Stählin, Deutsches biographisches Jahrbuch 1919, S. 475—484; E. v. Wedel, Zwischen Kaiser und Kanzler, gibt Aufzeichnungen Wedels aus den Jahren 1890—1894 wieder, die für sein Verhältnis zum Kaiser aufschlußreich sind.

<sup>2)</sup> Die Akten des Zivilkabinetts und der Reichskanzlei (1900 ff.) zeigen deutlich, daß erst seit Ende 1908, dann aber in zunehmendem Maße die Behandlung antideutscher Vorgänge im Reichsland akut wird. Dem entsprechen die Darlegungen bei Rossé, Bd. I, S. 128, wo 1908 ein Stimmungsumschwung zuungunsten der deutschen Sache beobachtet wird, nachdem die bis 1904 fortschreitend günstige Situation nicht genutzt worden war.

<sup>3)</sup> Vgl. Rossé, Bd. I. S. 128, 159, 174.

<sup>4)</sup> Erschien zweimal täglich und gab im Telegrammstil eine große Anzahl von Meldungen aus der in- und ausländischen Presse wieder. Wilhelm II. las sie eifrig, wovon zahlreiche Marginalien und Zuschreibungen von seiner Hand zeugen.

geklagt wurde. Eine derartige Kritik fiel bei Wilhelm II. auf günstigen Boden und löste Reaktionen aus, die nicht nur den Statthalter in Schwierigkeiten brachten, sondern auch den Kanzler mit Rücksicht auf die Reichspolitik in verschiedenen Fällen zum Eingreifen zwangen.

Bethmann war hierbei in der unangenehmsten Lage. Der Kaiser bildete sich auf Grund der Meldungen von militärischer Seite oftmals schon eine Meinung, bevor der Kanzler überhaupt über die betreffende Angelegenheit unterrichtet war. Hatte sich dieser dann die notwendigen Informationen verschafft und sich entschlossen, den kaiserlichen Ansichten entgegenzutreten, so hing der von ihm erstrebte Erfolg nicht selten von Maßnahmen ab, die der Kaiser als Inhaber der militärischen Kommandogewalt zu treffen hatte. Wilhelm II. war aber gerade in diesem Punkte höchst empfindlich: jede ihm von ziviler Seite gegebene direkte Anregung war in Gefahr, als unzulässiger Übergriff behandelt und schroff zurückgewiesen zu werden. Wollte der Kanzler also nicht einen Ausbruch Allerhöchsten Unwillens provozieren und sich damit in die Lage bringen, entweder seine Stellung aufs Spiel zu setzen oder einen unrühmlichen Rückzug antreten zu müssen, so war er gezwungen, sein Ziel auf allerlei Umwegen anzusteuern.

Überblickt man die Kompliziertheit der Situation, wie sie hier skizziert wurde: die politischen Spannungen im Reichsland, das Auseinandergehen der Standpunkte von Militär und Zivil, die schwierige Stellung des Kanzlers — so leuchtet ein, daß taktische Erwägungen oder bloß beamtliches Pflichtgefühl schwerlich ausgereicht hätten, Bethmann zu bewegen, den dornigen Pfad der elsäß-lothringischen Verfassungsreform einzuschlagen. Es sind vielmehr größere Gesichtspunkte gewesen, die sein Verhalten bestimmten.

#### b) *Die Verfassungsreform*

Es sei ihm nicht zweifelhaft, so schrieb Bethmann bereits im Dezember 1908 in einer für Bülow angefertigten Denkschrift<sup>1)</sup>, „daß Elsaß-Lothringen, solange es als Reichsland lediglich Objekt der Reichsgewalt ist, niemals innerlich mit dem Reiche verwachsen wird“. Seine natürliche Entwicklung führe auf den Status eines selbständigen Bundesstaates hin. Wenn auch die Zeit dafür noch nicht gekommen sei, so müsse doch für eine Übergangslösung gesorgt werden.

Diese Konzeption gründete sich auf Empfehlungen Wedels, der in einem großangelegten Immediatbericht an Wilhelm II. einen Wandel in der Behandlung des Reichslandes gefordert hatte<sup>2)</sup>: „Es muß . . . etwas geschehen, um die Elsaß-Lothringer von dem demütigenden, immer schärfer zum Ausdruck kommenden Empfinden, Deutsche zweiter Klasse zu sein, zu befreien . . . Es ist Zeit, den neuen Reichsbürgern endlich ein gewisses Vertrauen zu zeigen, damit sie selbst

---

<sup>1)</sup> Vom 16. Februar 1908, i. a. III, 1.

<sup>2)</sup> Vom 27. Februar 1908, Abschrift i. a. III, 1.

Vertrauen gewinnen.“ Es komme darauf an, „die elsäß-lothringische Individualität im deutschen Rahmen zu entwickeln. Ein Land, das über seine Geschicke . . . Selbstbestimmungsrecht besitzt, wird von selbst nach und nach die Idee perhorreszieren, wieder eine einfache französische Provinz zu werden.“

In diesen Sätzen steckt nun allerdings ein Programm, das von dem der Vorgänger Wedels grundsätzlich abweicht. Drei Jahrzehnte lang war die Lage im Reichsland unverändert so geblieben, wie sie schon 1876 der Elsässer Zorn v. Bulach in einer Immediateingabe an Wilhelm I. gekennzeichnet hatte<sup>1)</sup>: „Die Deutschen verlangen Loyalität, dann wollen sie die Verfassung geben. Sie sagen: venez, et vous obtiendrez. Dagegen sagt das Elsaß: donnez d'abord, et nous viendrons ensuite.“ Jetzt aber stellte sich ein Statthalter grundsätzlich auf den Standpunkt der Elsässer und löste sich aus den Fesseln jener möglichst risikofreien Sicherheitspolitik, die eine dilatorische Behandlung der Verfassungsfrage zur Folge gehabt hatte — ein Schritt, der die militärischen Stellen mit tiefem Mißtrauen erfüllen mußte.

Gemessen an der grundsätzlichen Bedeutung der Wedelschen Denkschrift waren ihre konkreten Forderungen nicht sehr weitgehend: Der Landesausschuß<sup>2)</sup> sollte Landtag werden und das Interpellationsrecht erhalten; der Reichstag sollte aus der Landesgesetzgebung ausgeschaltet werden; dem Reichsland sollten drei vom Statthalter (auf Befehl des Kaisers) zu instruierende Bundesratsstimmen zugestanden werden.

Lediglich der letzte Punkt forderte eine echte Konzession; mit ihm vor allem beschäftigte sich auch Bethmanns Denkschrift. Er schlug vor, eventuell nur zwei Stimmen zu gewähren. Man laufe aber Gefahr, selbst mit einer solch geringfügigen Veränderung das ganze Stimmgefüge des Bundesrates ins Wanken zu bringen, da z. B. die seit 1870 eingetretenen Bevölkerungsveränderungen Anlaß zu Wünschen nach Neuverteilung der Stimmen geben könnte. Es müsse dennoch nach einer Lösung gesucht werden; im äußersten Falle könne man das Mitstimmrecht der neuen Stimmen auf elsäß-lothringische Landesangelegenheiten beschränken.

Bülows Votum für das Staatsministerium hielt sich ganz an Bethmanns Ausführungen und hob außerdem nachdrücklich hervor, daß etwaige Forderungen nach Ausschaltung des Bundesrates aus der Gesetzgebung oder nach Einführung des Reichstagswahlrechts für die Wahlen zum Landtag „rundweg“ abgelehnt

---

<sup>1)</sup> Zitiert nach Schwander/Jaffé, S. 22.

<sup>2)</sup> Der Landesausschuß hatte 58 Abgeordnete, von denen 34 von den Bezirkstagen, 4 von den großen Städten und 20 von den Landkreisen gewählt wurden. Bei dieser Sachlage fiel die Wahl nur auf wohlhabende und gesellschaftlich angesehene Persönlichkeiten, so daß in diesem Notabeln-Parlament die besitzende bürgerliche Oberschicht eine feste Machtposition besaß. Die im Text erwähnte beabsichtigte Verwandlung des Landesausschusses in einen Landtag veränderte nur den Namen, nicht die Sache.

werden würden. Trotz dieser Kautelen, die konservative Besorgnisse beruhigen sollten, lehnten die Staatsminister einhellig eine Reform als verfrüht ab<sup>1)</sup>.

Aber schon im Oktober 1909 wurde im preußischen Staatsministerium über die Verfassungsfrage erneut verhandelt<sup>2)</sup>. Bethmann — sekundiert von Delbrück<sup>3)</sup> — gab dabei klar zu erkennen, daß er die alsbaldige Regelung der Frage für politisch notwendig halte. Die Erfahrung habe gelehrt, daß die Fortdauer des gegenwärtigen Provisoriums allen denen nütze, die die Zugehörigkeit des Reichslandes zum Reich ebenfalls als ein Provisorium auslegten. Man müsse Zugeständnisse machen, und zwar in ausreichendem Maße, damit der politische Zweck, die Integrierung Elsaß-Lothringens in das Reich, erreicht werde. Auf diese sei aber nur zu rechnen, wenn man sich von vornherein klarmache, daß die natürliche Entwicklung Elsaß-Lothringens zu einem Bundesstaat mit eigener Dynastie hinführe.

Das waren in etwas erweiterter Form die gleichen Argumente, die Bethmann schon im Dezember 1908 vorgebracht hatte. Auch die beabsichtigten Konzessionen waren etwa die gleichen. Lediglich der Reichstag sollte nunmehr aus der Verfassungsgesetzgebung für das Reichsland ausgeschlossen werden. Dieser sei, so wurde begründet, radikaler eingestellt als der Landesausschuß. Durch seine Ausschaltung könne man auf eine befriedigende Lösung der

---

<sup>1)</sup> Bülow's Votum vom 11. Februar 1909, i. a. III, 1, wurde in der Zeit vom 6. März bis 27. Mai 1909 durch ablehnende Gegenvoten sämtlicher Minister beantwortet. Diese betonen die mangelnde politische Vertrauenswürdigkeit der Bevölkerung. Ebenfalls herausgestellt wurden die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Frage reichsländischer Stimmen im Bundesrat für Preußen erwachsen würden. — Das gleiche Schicksal hatte ein erster Versuch einer Verfassungsreform im Jahre 1906 gehabt. Er ging auf Beschlüsse des Landesausschusses vom April 1903 und Oktober 1904 zurück und wurde am 3. März 1906 im Staatsministerium beraten. Damals wollte Bethmann lediglich der Umwandlung des Landesausschusses in einen Landtag zustimmen. Selbst die von Posadowsky empfohlene Ausschaltung des Reichstags als gesetzgebenden Faktor für elsäß-lothringische Landesgesetze schien ihm zu weitgehend. Bethmann hatte offenbar damals die Bedeutung des Problems noch nicht erkannt. Die übrigen Minister brachten ebenfalls keine größeren Gesichtspunkte zur Sprache. Man beschloß, vor weiteren Beratungen zunächst einmal den Staatssekretär von Köller (Straßburg) zu hören — was jedoch dann unterblieb. — Bei Schwander/Jaffé, S. 68, steht, daß Bülow 1909 das Staatsministerium schließlich doch für eine Verfassungsreform gewonnen habe. Diese Behauptung läßt sich, soweit wir erkennen können, durch die Akten nicht stützen.

<sup>2)</sup> Staatsministerialsitzung vom 11. Oktober 1909, i. a. 13.

<sup>3)</sup> Delbrücks Anteil an der Ausgestaltung der Regierungsvorlagen läßt sich nicht bestimmen. Im Staatsministerium stimmten seine und Bethmanns Stellungnahmen stets genau überein. In dem Memoirenfragment, das sein Sohn nach Delbrücks Tode veröffentlichte (Clemens von Delbrück, Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland 1914), geht er auf die elsäß-lothringische Frage nicht ein. Es wird daher in der Folge nicht viel von ihm die Rede sein, obwohl er im Staatsministerium stets die ausführlicheren Referate hielt, da die technische Ausarbeitung der Vorlagen in sein Ressort fiel. Bethmann hebt in seinen „Betrachtungen“, Bd. I, S. 102, die Leistung Delbrücks in dieser Hinsicht rühmend hervor. Sicherlich hat er auch in mündlichen Besprechungen auf Bethmanns Entschlüsse Einfluß geübt. Dieser war allerdings bereits zu einer Zeit für die Reformidee Wedels gewonnen, als Delbrück mit reichsländischen Problemen ressortmäßig noch nicht befaßt war, hat also von ihm wohl kaum Anregungen von grundsätzlicher Bedeutung empfangen.

Wahlrechtsfrage hinarbeiten. Es sei zweckmäßig, schon jetzt die Bereitschaft erkennen zu lassen, ein demokratisches Wahlrecht zu gewähren. Dann habe der Reichstag keinen Anlaß, die Initiative in dieser Frage an sich zu reißen. Bei dem konservativen Charakter des Landesausschusses dürfe man später darauf rechnen, daß dieser die Demokratisierung der Wahlrechtsbestimmungen im eigenen Interesse nicht zu weit treiben werde.

Der anwesende Vertreter der elsäß-lothringischen Landesregierung bestätigte Bethmanns Ausführungen, hielt aber die Beschränkung des Stimmrechts auf Landesangelegenheiten, die mit Rücksicht auf die zu erwartenden Schwierigkeiten im Bundesrat vorgesehen war, für nicht ausreichend, um die gewünschten Folgen zu zeitigen. Die Frage blieb dann offen: Eine weitere Klärung und die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage sollten in kommissarischen Verhandlungen erfolgen.

Damit war die Reform aus dem Stadium bloßer Vorbesprechungen herausgeführt und insofern ein wichtiger Schritt vorwärts getan. Unbefriedigend blieb freilich das Mißverhältnis zwischen den recht bescheidenen Konzessionen, die der Kanzler anbot, und den politischen Wirkungen, auf die er hoffte. Der Statthalter verzichtete in der Folgezeit darauf, die Meinungsverschiedenheiten über die Bundesratsstimmen zu vertiefen. Ihm lag vor allem daran, die Reformvorlage möglichst bald eingebracht zu sehen, da die nationalistische Agitation ihm schwer zu schaffen machte<sup>1)</sup>. Die sich mehrenden deutschfeindlichen Zwischenfälle zeigten die Erhitzung des politischen Klimas an. Ihr überlautes Echo in der alldutschen Presse rückte das elsäß-lothringische Problem stärker in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Auch der Reichstag begann hellhörig zu werden und nahm am 15. März 1911 zwei Resolutionen zur Verfassungsfrage an<sup>2)</sup>.

Es ist aufschlußreich, Bethmanns Reaktion auf diese Entwicklung zu verfolgen. Der inzwischen ausgearbeitete Gesetzentwurf, dessen Fertigstellung er am 14. März 1910 dem Reichstag mitteilte, ging über die von ihm dem Staatsministerium im Oktober 1909 vorgeschlagenen Konzessionen nicht hinaus, beschränkte also in seinem wichtigsten Punkte das Stimmrecht der reichsländischen Vertreter im Bundesrat auf Landesangelegenheiten. Der Kanzler hatte inzwischen jedoch eingesehen, daß er mehr bieten müsse, wenn er die Initiative nicht verlieren wolle. Die Sache habe sich, schrieb er am 19. April 1910 an Wedel<sup>3)</sup>, zu einer „deutschen“ ausgewachsen; es könne jetzt geschehen, daß der Reichstag der Regierung Konzessionen abtrotze, „die bei freigebiger Initiative nicht gemacht zu werden brauchten“. Auch hätten ihm neueste politische Erfahrungen

<sup>1)</sup> Bericht Wedels an Bethmann Hollweg, 8. Februar 1910; Brief Wedels an Bethmann Hollweg, 28. Februar 1910; beides i. a. III, 1. Am 24. Februar 1910 war es im Landesausschuß zu heftigen Angriffen auf die Regierung wegen des dauernden Verschleppens der Reform gekommen.

<sup>2)</sup> Zu den parlamentarischen Verhandlungen vgl. Haberland, S. 77—99. Wo nicht anders angemerkt, liegt unserer Schilderung der Vorgänge im Reichstag die Haberlandische Darstellung zugrunde.

<sup>3)</sup> Eigenhändiges Konzept i. a. III, 1.

gezeigt, „in welcher unglücklichen Position man in großen Angelegenheiten durch kleine und halbe Maßregeln gedrängt werden kann“. Er habe deshalb vor, den Bundesrat aus der elsäß-lothringischen Verfassung ganz auszuschalten und an seine Stelle ein Oberhaus treten zu lassen. Er wisse zwar, daß Wedel Bedenken hege, ob das Land dafür schon reif sei und ob man die genügende Anzahl geeigneter Personen finden könne. Er frage sich aber, „ob qualifizierte Persönlichkeiten . . . überhaupt in anderer Weise als in verantwortlicher Beteiligung an den Staatsgeschäften herangezogen werden können, und ob es nicht den Plan in unabsehbare Zukunft hinausschieben hieße, wenn man von diesem Mittel der Befestigung staatlicher Gesinnung absehen wollte“. Letztes Ziel werde doch immer die volle Verselbständigung der reichsländischen Verfassung bleiben. „Je früher man sie durchführt, um so brauchbarer und staaterhaltender [würden] die Einrichtungen ausgebaut werden können.“

Dieser Vorschlag und seine Begründung charakterisieren Bethmanns Verhalten: Es ist der Ausdruck seines Verständnisses für das Wesen der politischen Aufgabe, die das elsäß-lothringische Problem der Reichsführung stellte, — aber auch die Reaktion auf eine Zwangslage. Die Großzügigkeit seines politischen Blicks erlaubte es ihm, über die Bedenken des Statthalters hinwegzuschreiten und ihm gegenüber nunmehr die Führung in der Verfassungsfrage zu übernehmen. Die Rücksichten jedoch, die er der verfassungsrechtlichen Situation und den Bedingungen der eigenen Stellung schuldig zu sein glaubte, hinderten ihn daran, mit der Gewährung des vollen Bundesratsstimmrechts diejenige Konzession zu machen, die seinen Zielen am wirksamsten hätte dienen können. Mit der Einrichtung eines Oberhauses suchte Bethmann dem Dilemma zu entgehen, in das ihn der Druck des Reichstags einerseits, die Rücksicht auf Preußen und den Bundesrat andererseits brachten. Er konnte sich mit keiner der beiden Gruppen identifizieren, ohne in unabsehbare Schwierigkeiten zu geraten. Von der einen vorwärts gedrängt, von der anderen zurückgehalten, hatte er den Weg zu finden, der seinen Vorstellungen von dem, was im Interesse des Staatswohls nötig war, am nächsten kam.

Dieses Miteinander von freier Einsicht und Zwang zum Handeln spiegelt sich erneut in dem Votum, mit dem er am 12. September 1910 dem Staatsministerium den umgearbeiteten Reformentwurf vorlegte<sup>1)</sup>. Es wird darin auf die Haltung des Reichstags hingewiesen, die erkennen lasse, daß eine weitere Verzögerung die von dort her drohenden Schwierigkeiten nur vermehren würde. Es wird aber auch betont, daß die 1871 wider ihren Willen ins Reich eingegliederte Bevölkerung — „Niemand wünschte [im Elsaß] eine Wiedervereinigung mit dem deutschen Staatswesen“ — inzwischen die Lage akzeptiert und einen eigenen Partikularismus entwickelt habe. Dieser könne am besten dadurch in gesunden Bahnen gehalten werden, daß man in vernünftigen Grenzen die Ausbildung eines

---

<sup>1)</sup> Metallogr. Abdruck i. a. III, 1.

selbständigen elsäß-lothringischen Staatswesens fördere. Die Einbeziehung der Bevölkerung könne nicht mehr mit den Mitteln der Macht vollzogen werden, sondern werde nur glücken, wenn die eroberten Länder sich in den neuen Verhältnissen politisch, wirtschaftlich und kulturell wohl fühlten. Es müsse das „vornehmste Bestreben“ des Reiches sein, dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

Die vorgesehenen Konzessionen gingen beträchtlich über das hinaus, womit man sich bisher begnügt hatte. Neben die völlige Ausschaltung von Reichstag und Bundesrat aus der elsäß-lothringischen Gesetzgebung trat als wichtigstes neues Zugeständnis das allgemeine, gleiche und freie Wahlrecht für den Landtag. Inzwischen hatte sich nämlich das Verhältnis von Regierung und Landesausschuß so verschlechtert, daß man nicht mehr darauf rechnen konnte, ein den Regierungswünschen angemesseneres Wahlrecht auf landesgesetzlichem Wege zu erlangen. Es sollte deshalb mit der Notabelnpolitik gänzlich Schluß gemacht und durch ein mit der Verfassungsreform zugleich einzuführendes demokratischeres Wahlrecht versucht werden, dem bürgerlichen Mittelstand zu stärkerem politischen Einfluß zu verhelfen und ihn dadurch für die Unterstützung der Regierungspolitik zu gewinnen<sup>1)</sup>.

Den beiden Hauptkonzessionen standen eine Reihe von Bestimmungen gegenüber, die — nach Bethmanns Worten — dem Kaiser einen Teil der Verantwortung für eine „konservativ retardierende Politik“ abnehmen sollten, wie sie die Verhältnisse im Reichsland dringend erforderten. Das Wahlrecht sollte durch Wohnsitz- und Berufskautelen sowie Alterszusatzstimmen eingeschränkt werden; ein Oberhaus, das zur einen Hälfte aus Vertretern von Kirche, Staat und Berufsständen, zur anderen aus vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrates zu ernennenden Persönlichkeiten zusammengesetzt werden sollte, wurde als Gegengewicht zur demokratischen Zweiten Kammer vorgesehen; etwaiger Obstruktionspolitik suchte man durch die Bestimmung vorzubeugen, daß der alte Etat jeweils in Kraft bleiben sollte, bis Einigung über einen neuen erzielt sei.

Die Gewährung des vollen Bundesratsstimmrechts wurde ausdrücklich ausgeschlossen, und zwar im Hinblick auf die Nachteile, die Preußen sonst erwachsen würden<sup>2)</sup>. Ebenso wurde betont, daß der Statthalter verantwortlicher, absetzbarer Minister bleiben müsse, damit er keine selbständige, von den Intentionen der Reichsführung abweichende Politik machen könne.

Trotz dieser auf Besänftigung des preußischen Argwohns abzielenden Be-

---

<sup>1)</sup> In einem Schreiben an Bethmann-Hollweg, 23. April 1910, i. a. III, 1, entwickelte Wedel diese Gedankengänge. Über die Zusammenstöße zwischen Regierung und Landesausschuß, die durch vorzeitige Schließung der Session (Kabinettsordre vom 7. Mai 1911) kurzerhand beendet wurden, vgl. Rossé, Bd. I, S. 133 f.

<sup>2)</sup> Dabei wurde folgendermaßen argumentiert: Vorerst müßten den süddeutschen Staaten als Äquivalent für den preußischen Stimmenzuwachs Zusatzstimmen geboten werden. Bei späterer Erhebung Elsaß-Lothringens zum Bundesstaat sei aber damit zu rechnen, daß die elsäß-lothringischen Stimmen Preußen dann wieder verlorengehen würden, da das Land aller Voraussicht nach mit Süddeutschland stimme. Preußen könne bei der Angelegenheit also nur verlieren.

stimmungen reagierten die Staatsminister zunächst ablehnend. Mehr noch als die Bundesratsstimmen fürchteten sie das Beispiel, das mit der Gewährung eines demokratischen Wahlrechts gegeben wurde<sup>1)</sup>. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 21. Oktober 1910 zeigte sich jedoch, daß der Druck des Reichstags und der öffentlichen Meinung stärker war als der Widerstand der preußischen Minister. „Angesichts der schon gemachten Zusagen und der Stimmung im Reichslande“ gaben sie nach<sup>2)</sup>. Den Bundesrat passierten die Regierungsvorlagen (zur Verfassungsreformvorlage war eine Wahlrechtsreformvorlage getreten) ohne besondere Schwierigkeiten<sup>3)</sup>. Im Reichstag suchten Delbrück am 27. Januar 1911 und Bethmann am nächsten Tage, unter Zusammenfassung aller uns schon bekannten Begründungen, den Vorlagen in dieser Form zu einer Mehrheit zu verhelfen. Bethmann sprach eindrucksvoll<sup>4)</sup> und beschwor die Parteien, den notwendigen Schritt zur Reform nicht durch eine Politik des „Alles oder Nichts“ zu gefährden. Es handele sich darum, „dem Lande zu geben, was des Landes ist, aber auch dem Reiche, was des Reiches ist“.

Die Reaktion der Parteien war den Vorlagen nicht günstig. Die Konservativen lehnten überhaupt eine Reform ab und begründeten das mit dem „systematischen Widerstand gegen das Deutschtum“, der im Reichslande immer wieder zum Ausdruck komme. Die Reichspartei war versöhnlicher, forderte jedoch den Einbau von weiteren konservativ retardierenden Faktoren. Die übrigen großen Parteien plädierten umgekehrt für weitere Konzessionen an die Elsaß-Lothringer. Immerhin blieb der Ton der Mittelparteien aber so gemäßigt, daß Bethmann die Hoffnung hegte, die Vorlagen ohne größere Veränderungen durch die Kommissionsberatungen zu bringen.

Darin sollte er sich jedoch täuschen. Die Anträge des Zentrums auf Gewährung von drei Bundesratsstimmen und auf Erhebung Elsaß-Lothringens zum selbständigen Bundesstaat unter einem lebenslänglich amtierenden Statthalter, der auch das Recht der Gesetzessanktion haben sollte, wurde mit großen Mehrheiten angenommen (17:7 bzw. 20:4 Stimmen)<sup>5)</sup>. Damit war eine höchst kritische Lage entstanden.

Die Erhebung Elsaß-Lothringens zum selbständigen Bundesstaat glaubte Bethmann, wie wir gesehen haben, noch nicht verantworten zu können. Er war

---

<sup>1)</sup> Dallwitz erklärte in seinem Votum vom 15. Oktober 1910, i. a. III, 1: Stimme das Staatsministerium im Bundesrat für das neue Wahlrecht in Elsaß-Lothringen, so sei ihm „die künftige eventuelle Lösung der Wahlrechtsfrage im eigenen Lande wesentlich erschwert“. Er zweifelte auch daran, daß man um die Gewährung des Bundesratsstimmrechts herumkommen könne, wenn man erst einmal die Wahlrechtsfrage vor den Reichstag gebracht habe.

<sup>2)</sup> Protokoll i. a. 13

<sup>3)</sup> Ein Antrag Sachsens, der sich gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht richtete, drang nicht durch. Haberland, S. 83.

<sup>4)</sup> Sten. Ber. d. Reichstags, 263, S. 4200 D ff.

<sup>5)</sup> Haberland, S. 90.

— in voller Übereinstimmung mit Wedel<sup>1)</sup> — unter keinen Umständen bereit, die kaiserlichen Prärogativen preiszugeben. Anders stand es mit seiner Haltung zum Bundesratsstimmrecht. Auf die Ablehnung dieser Konzession hatte er sich zwar gegenüber dem Staatsministerium und dem Bundesrat festgelegt. Hier aber war sein Widerstand von Anfang an nicht aus seiner Auffassung über das Maß an Zugeständnissen erwachsen, das er dem Reichsland gegenüber für verantwortlich hielt. Seine Haltung in dieser Frage war vielmehr von der Überzeugung bestimmt gewesen, daß jeder Versuch, eine Veränderung der Stimmenzahl im Bundesrat durchzusetzen, Gefahren für die Stabilität dieser Institution heraufbeschwören würde.

Man muß diese Verschiedenheit der Gesichtspunkte beachten, will man das Verhalten des Kanzlers richtig beurteilen. Auch in dieser Situation gehorchte er nicht einfach dem Zwange<sup>2)</sup>, etwa um die mit dem Scheitern der Reform zu erwartende Erschütterung seiner politischen Position unter allen Umständen zu vermeiden. In der Frage der Verselbständigung des Reichslandes ist er bis zuletzt fest geblieben. Auch hinsichtlich des Bundesratsstimmrechts schob er aus taktischen Erwägungen nicht einfach grundsätzliche Bedenken beiseite. Noch während des größten Teils der Kommissionsverhandlungen sah man im Reichsamt des Innern und in der Reichskanzlei offenbar keine Möglichkeit, die Reformvorlagen aus der Sackgasse herauszuführen, in die sie durch die Haltung der Mittel- und Linksparteien geraten waren<sup>3)</sup>. Erst als Bethmann selbst<sup>4)</sup> schließlich eine Lösung fand, die die Aussicht eröffnete, das Bundesratsstimmrecht in die Vorlage einzubeziehen, ohne doch damit im Bundesrat die befürchteten Kontroversen auszulösen, war die Gefahr überwunden, daß die Reform im Gewirr der einander widerstreitenden Interessen steckenblieb.

Der Vorschlag sah vor, die Abneigung der süddeutschen Staaten gegen eine faktische Vermehrung der Stimmenzahl Preußens durch die Bestimmung zu beseitigen, daß die drei elsäß-lothringischen Stimmen immer dann nicht gezählt werden sollten, wenn sie für Preußen den Ausschlag geben würden. Auf die glatte

---

<sup>1)</sup> Wedel an Bethmann Hollweg, 12. Februar 1911, i. a. III, 2. Wedel lehnte auch erweiterte Rechte für den Statthalter ab: „Wem sollte denn der Statthalter verantwortlich sein? Etwa dem zum Wohlfahrts-Ausschuß gestalteten Bundesrat? Das würde ein netter Wirrwarr werden, . . . und die Kaisermacht, die das Rückgrat des Landes, sein noli me tangere dem Auslande gegenüber sein muß, will man kaltstellen . . . Das darf nie und nimmer geschehen!“

<sup>2)</sup> Wie es z. B. Haberland, S. 90, betont.

<sup>3)</sup> Haberland, S. 90, zeigt — gestützt auf den Bericht des Bremischen Bevollmächtigten beim Bundesrat —, daß Delbrück es noch am 9. Dezember 1911 für ausgeschlossen erachtete, im Bundesrat die Annahme des elsäß-lothringischen Stimmrechts zu erreichen. — Aus einer formlosen Mitteilung v. Oppens (Reichsamt des Innern) für Wahnschaffe, i. a. III, 2, vom 13. Februar 1911 geht hervor, daß zu diesem Zeitpunkt noch nicht an die Möglichkeit gedacht war, in der Frage des Bundesratsstimmrechts Konzessionen zu machen.

<sup>4)</sup> Das Kompromiß wird nach den Akten zum erstenmal in der Staatsministerialsitzung vom 17. Februar 1911, i. a. 13, erwähnt. Delbrück nennt hier ausdrücklich Bethmann selbst als den geistigen Vater des Lösungsvorschlages.

Annahme dieser Kompromißformel war zu rechnen, wenn sie als preußischer Antrag eingebracht werden konnte. In einer Sitzung des Staatsministeriums am 17. Februar 1911<sup>1)</sup> suchte Bethmann mit Nachdruck einen solchen Antrag durchzusetzen. Einen Versuch des Innenministers von Dallwitz, die Gewährung des Stimmrechts von Konzessionen in der Wahlrechtsgestaltung abhängig zu machen und damit einer klaren Entscheidung auszuweichen, wies er ab und forderte ein klares Ja oder Nein. Darauf lehnte v. Dallwitz die Erteilung des Stimmrechts an das Reichsland ab<sup>2)</sup>. Da auch die Mehrzahl der übrigen Minister eine teils kritische, teils zögernd abwartende Haltung zu dieser Frage einnahm, ließ der Kanzler eine förmliche Abstimmung vornehmen, um auf jeden Fall eine unzweideutige Entscheidung herbeizuführen. Mit eindringlichen Worten trat er zuvor noch einmal den preußischen Bedenken entgegen. „Er erblicke den Einfluß Preußens nicht in der Zahl der Stimmen. Die Geschichte rechtfertige nicht die geäußerten Besorgnisse. Bismarck habe das Stimmverhältnis übernommen, wie es im Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes bestanden habe. Glaube man, daß, wenn noch einige kleinere Staaten vorhanden gewesen wären und sich das Stimmverhältnis nicht wie heute 17:58, sondern 17:61 gestellt hätte, Bismarck hieraus die Folgerung einer Vermehrung der preußischen Stimmen gezogen haben würde? Wenn der Einfluß Preußens durch den Hinzutritt von drei Stimmen gelähmt werde, dann habe das Reich überhaupt keine Zukunft mehr.“ Die Abstimmung brachte eine Mehrheit von 7:3 für den Bethmannschen Vorschlag<sup>3)</sup>.

Damit war der Weg frei: In der Frage der Bundesratsstimmen gab es nunmehr weder im Bundesrat noch im Reichstag Schwierigkeiten. Von den weiteren Punkten der Vorlagen blieben vor allem die Zusammensetzung des Oberhauses und die Gestaltung des Wahlrechts noch heiß umstritten. Bethmann wies zwar jede die kaiserliche Macht einschränkende Veränderung erfolgreich zurück, mußte aber in der Wahlrechtsfrage eine Reihe von Zugeständnissen machen<sup>4)</sup> — vor allem, weil die Konservativen ihm in den Kommissionsverhandlungen keinerlei Unterstützung gewährten. Am 26. Mai 1911 war dann das Ziel erreicht: mit 211 gegen 93 Stimmen nahm der Reichstag die Reformvorlagen an.

<sup>1)</sup> Protokoll i. a. 13.

<sup>2)</sup> Dallwitz begründete es so, wie bereits auf S. 98 Anm. 1 ausgeführt wurde. Er blieb auch dann bei seiner Ablehnung, als eine Formulierung vorgeschlagen wurde, nach der die Erteilung des Bundesratsstimmrechts nur solange gelten sollte, wie das im Text des Entwurfs bestimmte Verhältnis zwischen Kaiser und Statthalter unverändert bleiben würde.

<sup>3)</sup> Dallwitz behauptet in seinen Erinnerungen (Mutius, Aus den Papieren . . . des Ministers v. Dallwitz, S. 159), diese Mehrheit sei nur mit Hilfe der zu preußischen Ministern ernannten Staatssekretäre erzielt worden. Von den sieben Ja-Stimmen zählte aber nur die Delbrücks zu dieser Kategorie. Tirpitz war nicht anwesend.

<sup>4)</sup> Veränderungen in der Wahlkreiseinteilung; Herabsetzung der Wohnsitzklausel von drei auf ein Jahr; Wegfall der Alterspluralstimmen. — Weitere Einzelheiten geben ausführlich referierend Haberland, S. 92 ff., und mit knapper, aber eindringender Analyse Koch, Volk und Staatsführung, S. 83 ff.

Der Gang der Verhandlungen zeigte die Schwierigkeiten deutlich auf, mit denen der Kanzler bei der Gestaltung der inneren Reichspolitik zu rechnen hatte. Insbesondere trat hervor, wie stark der Reichstag auf die Entwicklung einwirkte — war es doch der von ihm ausgeübte Druck, der aus den bescheidenen Konzessionen des Anfangs die großzügigere Regelung erwachsen ließ, die schließlich Gesetzeskraft erlangte.

Allerdings war dieser Weg bereits mehr oder weniger durch die Auffassung vorgezeichnet, die den Kanzler bestimmte, sich für eine Verfassungsreform einzusetzen. Bethmann sah die Lösung des elsäß-lothringischen Problems in erster Linie als eine politische Integrationsaufgabe an, statt — wie seine Vorgänger — dem militärischen Sicherungsgedanken den Vorrang zu lassen. Er bedauere es, so erklärte er vor dem preußischen Abgeordnetenhaus<sup>1)</sup>, daß die Gegner der Verfassung „die Bedeutung der Reichslande auf die Bedeutung eines Festungsglaciés haben zurückschrauben wollen. Gewiß, . . . sollten wir, was Gott verhüten möge, in einen Krieg mit Frankreich kommen, so würden die Reichslande auch in dieser Beziehung ihre Rolle zu spielen haben . . . Aber wir haben die Reichslande 1870/71 nicht erworben zu dem Zwecke, sie unter Rayonbeschränkungen zu stellen, sondern wir sehen in ihnen ein Land, das wir politisch, kulturell und wirtschaftlich so eng wie möglich mit dem deutschen Vaterlande verschmelzen müssen. Wenn wir das nicht tun, versäumen wir eine Pflicht, welche dem Reich seinem jüngsten Gliede gegenüber obliegt.“

Das Bestreben, dieser Pflicht zu genügen, führte Bethmann auf den Weg einer Verfassungsreform. Daß er ihn einschlug und damit eine schon lange überfällige Aufgabe anfaßte, zeigt den Wert, den sein Verantwortungsbewußtsein und seine Einsicht in die Erfordernisse der Lage für eine zeitgemäßere Ausgestaltung der inneren Politik haben konnten. Tempo und Etappen seines Vorschreitens enthielten jedoch die Schwäche seiner Position.

In seiner an die Konservativen gerichteten, so oft wiederholten Warnung, man werde, wenn man nicht sogleich nachgebe, sehr bald viel weitgehendere Veränderungen in Kauf nehmen müssen, spiegelt sich beides: die Bereitschaft, aus der Stagnation der Verhältnisse heraus zu einer den gewandelten Bedingungen angepaßten Politik vorzustoßen — aber auch das Eingeständnis, zum Handeln gezwungen zu sein.

Angesichts des Widerstandes, den Preußen leistete, und angesichts der Grenzen, die die Wünsche des Bundesrates und die Rücksicht auf den Kaiser setzten, konnte der Kanzler nur unter Hinweis auf den Druck des Reichstags die Zugeständnisse erreichen, die für die beabsichtigte Umwandlung der elsäß-lothringischen Verfassungsverhältnisse erforderlich waren. Sekundiert von einer Reichstagsmehrheit, die von den Sozialdemokraten bis zum Zentrum reichte, konnte er den Widerstand der am Status quo haftenden Kräfte überwinden. Die Konser-

---

<sup>1)</sup> Am 23. März 1911; Sten. Ber. d. Preuß. Abgeordnetenhauses, 4. Bd. Sp. 4811.

vativen, so erklärte er im Reichstag<sup>1)</sup>, wollten auf dem Standpunkt von 1879 stehenbleiben; „ich dagegen halte es für notwendig, einen Schritt vorwärts zu tun . . . und ich wüßte nicht, wie ein entschlossenes Vorwärtsschreiten mit der preußischen Tradition in Widerspruch stände“.

Er selbst war aber — seiner Stellung als Kanzler wie seiner inneren Haltung nach — dieser Tradition viel tiefer verhaftet als die Parteien, durch die das „entschlossene Vorwärtsschreiten“ möglich geworden war. Den preußischen Egoismus hatte er in die Schranken gewiesen: nicht bloß der Druck des Reichstags, sondern auch die eigene politische Überzeugung hatten ihn gehindert, sich mit ihm zu identifizieren und ihm die Reform aufzuopfern. Eine Minderung der kaiserlichen Prärogativen schien ihm dagegen unerträglich. „Konzessionen, welche die kaiserliche Macht . . . irgendwie einschränken, sind ausgeschlossen“, versicherte er Wilhelm II.<sup>2)</sup>; „mit Eurer Majestät Zustimmung würde ich dann den Entwurf einfach scheitern lassen.“ Dazu war es nun nicht gekommen. Doch kommt in der Entschiedenheit, mit der er für die Rechte des Kaisers eintritt, deutlich zum Ausdruck, wo er die Basis seiner Stellung sah — und auch sehen mußte.

So blieb Bethmann doch bei aller Neigung zu einer konstruktiven, in die Zukunft weisenden Gestaltung der inneren Politik an die Repräsentanten und Verteidiger des Bestehenden gebunden.

Die elsäß-lothringische Verfassungsreform war trotz dieser Hemmnisse zustande gekommen. Ihre konservativen Gegner waren mit Hilfe der Reichstagsmehrheit überspielt worden. Der Kaiser, der anfangs widerstrebt hatte, war durch Bethmann im April 1910 an den Reformplänen interessiert, bei einem kurz darauf stattfindenden Besuch in Elsaß-Lothringen durch die lebhaften Ovationen der reichsländischen Bevölkerung vollends dafür gewonnen worden<sup>3)</sup>. Er verlangte allerdings kategorisch, daß eine Minderung der kaiserlichen Macht im Reichslande nicht eintreten dürfe<sup>4)</sup>. Diese Forderung war erfüllbar, weil auch die Mittelparteien des Reichstags eine Sicherung und Kontrolle des Grenzlandes für notwendig hielten — was nach Lage der Dinge am besten durch die Stärkung der kaiserlichen Position in der elsäß-lothringischen Verfassung zu erreichen war<sup>5)</sup>.

So bedurfte es einer günstigen Konstellation der das Verfassungsleben tragenden Kräfte, um die Reform zu erfolgreichem Abschluß gedeihen zu lassen und

---

<sup>1)</sup> Zitiert nach Koch, S. 85.

<sup>2)</sup> Telegramm Bethmann Hollwegs an Wilhelm II., 3. April 1911, i. a. 8.

<sup>3)</sup> Unter diesem Eindruck steht noch ein Kabinettschreiben vom 10. Mai 1911, i. a. 8, in dem auf den Besuch des Kaisers im April 1910 Bezug genommen wird.

<sup>4)</sup> Telegramm Wilhelms II. an Bethmann Hollweg, 7. April 1911; Kabinettschreiben Valentinis an Bethmann Hollweg, 10. Mai 1911, i. a. 8.

<sup>5)</sup> Eben wegen dieser Haltung der Mittelparteien hatten die fünf klerikal-partikularistisch eingestellten elsässischen Reichstagsabgeordneten ihr Hospitantenverhältnis zum Zentrum gelöst und mit den Konservativen gegen die Vorlage gestimmt. Vgl. Koch, S. 85; Haberland, S. 98.

damit Voraussetzungen zu schaffen, die die Hoffnung eröffneten, daß das Reichsland aus einem Festungsglacié allmählich zu einem lebendigen Teil des Reichsorganismus werden würde.

Bethmann kommt in diesen Grenzen auch ein persönliches Verdienst zu. Wedel sprach es in einem Brief an den Kanzler aus<sup>1)</sup>: „Daß Sie den Entschluß faßten, den Stein endlich ins Rollen zu bringen und nach dem Gesichtspunkte möglicher nationaler Verschmelzung und ausgleichender Gerechtigkeit zu handeln, wird Ihnen die Geschichte . . . auf Ihr Gutkonto schreiben.“ Jedoch — vorerst war die Verfassung ein Versprechen für die Zukunft. Ihre Wirkung hing von der Gestaltung der Verhältnisse im Reichslande ab. Hier nun sollten die einer Integrationspolitik widerstrebenden Kräfte, die auf politischem Gebiet hatten überwunden werden können, durch die Vertreter der Armee erneut und stärker zur Wirkung kommen. Die Konservative Partei mit ihrer Betonung der Sicherungspolitik im Reichslande war auf offener parlamentarischer Bühne isoliert und damit einflußlos geblieben. Die konservativ gesinnten Militärs bewegten sich im exempten Bereich der Kommandogewalt — dem Zugriff politischer Instanzen entzogen. Zwischen ihnen und den Vertretern der Zivilbehörden wurde nun die Auseinandersetzung zwischen dem Sicherungsgedanken und der Integrationsidee fortgeführt. Der Konflikt entzündete sich an einer Reihe von „Zwischenfällen“ im Reichslande.

### c) Die „Zwischenfälle“

#### Mühlhausen

Ende Dezember 1908 vermerken die Akten der Reichskanzlei den ersten Vorfall, an dem sich das Auseinandergelien der Meinungen von Militär- und Zivilbehörden beobachten läßt. Eine franzosenfreundliche Demonstration anläßlich einer Theateraufführung in Diedenhofen war der Anlaß. Der zuständige Korpskommandeur empfahl scharfes Durchgreifen; der Statthalter schlug dagegen vor, die Angelegenheit zu ignorieren, da sie ganz geringfügig sei und erst durch behördliches Eingreifen Bedeutung erlangen würde.

In den folgenden Jahren häuften sich derartige Vorfälle. In ihrer Beurteilung und Behandlung trat nun regelmäßig die Divergenz der Standpunkte hervor. Während der Statthalter seine „warnende Stimme gegen jeden Versuch der Wiedereinführung der Diktaturpolitik“ erhob, weil man auf die Dauer mit Zwang nichts erreichen könne und Ausfälle kleinerer Gruppen auch nicht vorschnell verallgemeinern dürfe, berichteten die militärischen Stellen von einer „im Anschwellen begriffenen antideutschen Welle“, einer planmäßig herbeigeführten

---

<sup>1)</sup> Wedel an Bethmann Hollweg, 5. April 1911, i. a. III, 2.

Kraftprobe, die mit Härte durchgefochten werden müsse, da die Bevölkerung den Vertretern des Reiches sonst Schwäche nachsagen würde<sup>1)</sup>.

Dieser letzten Ansicht neigte auch Wilhelm II. zu: „Die Zügel müssen straffer gezogen werden“, — so lautete der Tenor seiner Meinungsäußerungen zu den Berichten über die Verhältnisse im Reichsland<sup>2)</sup>. Bethmann mußte daher versuchen, ausgleichend zu wirken, um seine Reformpolitik von Störungen möglichst freizuhalten. Die Akten zeigen ihn bemüht, den Kaiser von der Loyalität der Elsaß-Lothringer zu überzeugen und den Statthalter nach Möglichkeit gegen Ausbrüche des Allerhöchsten Unwillens abzuschirmen<sup>3)</sup>. Das gelang auch für einige Zeit. Bald nach der Annahme der Verfassungsreform traten jedoch als Folge eines Zwischenfalls in Mühlhausen die Gegensätze wieder in voller Schärfe hervor.

Der Anlaß war durchaus geringfügig. Die Stadt Mühlhausen war für den „Deutschen Zuverlässigkeitsflug“, einer halb militärischen, halb sportlichen Veranstaltung, als Zwischenlandeplatz ausersehen worden und hatte zur Vorbereitung dieses Ereignisses größere finanzielle Aufwendungen gemacht. Da der Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen in Aussicht gestellt war, durften die Stadtväter aber hoffen, die Veranstaltung zu einem gesellschaftlichen Ereignis und damit auch zu einem finanziellen Erfolg machen zu können. Dazu war allerdings die Mitwirkung der Garnison unerlässlich.

Es hatte jedoch im November 1909 gerade in Mühlhausen einen deutschfeindlichen Zwischenfall gegeben<sup>4)</sup>, von dem her gewisse Spannungen zurückgeblieben waren, die militärischerseits in dem Boykott des vornehmsten Hotels am Platze ihren Ausdruck fanden. Prinz Heinrich aber konnte und wollte nur in diesem Hotel Quartier nehmen. Blieb den Offizieren nun weiterhin der Besuch des Hotels verboten, so war damit zu rechnen, daß auch der prinzliche Besuch unterbleiben würde.

---

<sup>1)</sup> Die zitierten Äußerungen sind den Berichten über einen Zwischenfall entnommen, der sich bei einer Denkmalseinweihung in Weißenburg im Oktober 1909 ereignete. I. a. I, 1. Das Material über die zahlreichen kleineren Vorfälle, die wir nicht erwähnen, befindet sich in den Aktenfaszikeln I, 1; I, 2; I, 3; — Schwander/Jaffé, S. 64 f., und Rossé, Bd. I, S. 131 f., 145, 160 f., 164, zählen eine Reihe von Vorgängen dieser Art auf.

<sup>2)</sup> Dazu zahlreiche Beispiele i. a. 7. Das Zitat ist eine Randbemerkung Wilhelms II. zum Immediatbericht Wedels vom 9. November 1909.

<sup>3)</sup> Dies geschah z. B. dadurch, daß Randbemerkungen des Kaisers, die den Statthalter verletzt hätten, von der Reichskanzlei nicht weitergegeben wurden. Berichte von militärischer Seite, soweit ihnen verletzende Kritik an Maßnahmen der Zivilbehörden zu entnehmen war, wurden nach Möglichkeit dem Statthalter ebenfalls nicht zur Kenntnis gebracht.

<sup>4)</sup> Eine Gruppe von Bürgern hatte in vorgerückter Stunde und in angeheiterter Stimmung im ersten Hotel der Stadt die Marseillaise beklatscht, die von einem anwesenden Schweizer bei der Kapelle bestellt worden war. Als dann das Preußenlied folgte, war gelärrt worden. Im Nebenraum anwesende Offiziere erstatteten daraufhin Meldung. Die Angelegenheit beschäftigte den Statthalter, den Kaiser und den Kanzler. Sie fand ihren Ausgang in der Ausweisung des schuldigen Schweizer und in dem Boykott des Hotels durch die Garnison.

Auf einer Sitzung des Gemeinderates, die im Mai 1911 zur Vorbereitung der Flugveranstaltung einberufen war und zu der man auch den Garnisonsältesten, Generalmajor Schmudt, eingeladen hatte, machte deshalb der Vertreter der Zivilbehörde, Polizeipräsident Dieckmann, den Versuch, die leidige Angelegenheit zu bereinigen. Dieses — möglicherweise in der Form nicht geschickte<sup>1)</sup> — Vorgehen wurde von Schmudt aber als Kritik seiner bisherigen Haltung und als ein Versuch aufgefaßt, ihm und seinen Offizieren Vorschriften zu machen. Nach einem scharfen Wortwechsel verließ Schmudt die Sitzung, ohne dem Gemeinderat im geringsten entgegengekommen zu sein. Dieser richtete nun eine Protestresolution an den Statthalter, in der der Militärbehörde vorgeworfen wurde, daß ihr Verhalten die bestehenden Spannungen zwischen Garnison und Bevölkerung verschärfe. Man erwarte von seiten des Militärs Genugtuung, andernfalls man die Konsequenzen ziehen würde. Vorfall und Resolution gelangten in die Presse und von da zur Kenntnis des Kaisers<sup>2)</sup>, der über die „unerhörte Dreistigkeit“ des Gemeinderats sich äußerst aufgebracht zeigte und eine sofortige Nachprüfung des Falles anordnete<sup>3)</sup>.

Schmudts Vorgesetzter, General v. Huene, deckte seinen Mann mit allem Nachdruck, da dieser das Ansehen des Offizierskorps gewahrt habe<sup>4)</sup>. Ebenso fest trat Wedel für Dieckmann ein<sup>5)</sup>, wobei verschärfend der Umstand mitwirken mochte, daß er schon längere Zeit unter dem Eindruck stand, Huene spekuliere auf seinen Posten<sup>6)</sup>. Hauptgrund für sein Verhalten und Tenor seiner Stellungnahme waren jedoch die Besorgnis, um die Früchte seiner Reformpolitik betrogen zu werden. Man habe sich militärischerseits, so führte er in seiner Meldung an den Kaiser aus, der von Dieckmann initiierten „so erwünschten Wiedernäherung der militärischen und bürgerlichen Kreise“ leichtfertig entgegengestellt. „Vorgänge dieser Art, die nicht im Lichte erwünschter Energie, sondern nur zu leicht in dem der Schikane erscheinen, treiben den Nationalisten und Ultraradikalen Wasser auf die Mühle und tun dem Ausfall der Wahlen schweren Eintrag.“

Nunmehr hatte der Vorfall Dimensionen angenommen, die Bethmann beunruhigen mußten. Nach Lage der Dinge konnten Dieckmann und Schmudt nicht mehr gedeihlich zusammenarbeiten. Befehl der Kaiser aber die Abberufung des Polizeipräsidenten, war eine Statthalterkrise zu erwarten, wie sie — unmittelbar nach Einführung der Reformgesetze — nicht ungelegener kommen konnte. Bethmann teilte zudem Wedels Standpunkt; er fand, daß die Militärs mit

---

1) Über diesen Punkt ist kein klares Bild zu gewinnen.

2) Dem Kaiser hat die „Straßburger Post“ vom 4. Juni 1911 vorgelegen.

3) Chef des Militärkabinetts an Bethmann Hollweg, 16. Juni 1911, i. a. I, 2.

4) Meldung Huenes an Wilhelm II., 5. Juni 1911, i. a. 7.

5) Bericht Wedels an Wilhelm II., 7. Juni 1911, i. a. 7.

6) In diesem Sinne hatte sich Wedel am 5. Januar 1911 gegenüber Valentini brieflich ausgesprochen, i. a. 7.

unnötiger Schärfe gehandelt hätten. Er war sich jedoch auch darüber klar, daß Wilhelm II. den Fall anders beurteilte, zumal dieser sich inzwischen auf die alljährlich stattfindende Nordlandreise begeben hatte und daher noch mehr als sonst dem Einfluß seiner zivilen Berater entzogen war.

Bethmann beauftragte nun den Vertreter des Auswärtigen Amtes im kaiserlichen Gefolge, v. Treutler, so gut wie möglich zugunsten Wedels zu wirken<sup>1)</sup>. Treutler hatte aber einen schweren Stand. Der Kaiser stellte sich ganz auf die Seite des Militärs. Er ließ durch Kabinettschreiber Huene für „energisches Verhalten“, Schmudt für „erfreuliche Bestimmtheit“ seine Anerkennung ausdrücken<sup>2)</sup>. Treutler erklärte er<sup>3)</sup>, er könne die Militärs nicht desavouieren, selbst wenn er den Statthalter verlieren würde. Dieser sei zu weich. Er (Wilhelm II.) dürfe „in dem eventuellen Aufmarschgelände unserer Armee keine Zustände schaffen, die der nötigen Autorität unserer Offiziere unerträglich sein würden“. Es gelang Treutler aber schließlich, den Kaiser zu bestimmen, die endgültige Entscheidung im Falle Mühlhausen bis zu einer Rücksprache mit Bethmann oder Valentini aufzuschieben<sup>4)</sup>.

Der Kanzler bemühte sich nun um die Unterstützung des im Urlaub befindlichen Zivilkabinettschefs. Er ließ ihm durch Wahnschaffe die Gefahren einer Statthalterkrise auseinandersetzen und schlug vor, man solle Schmudt und Dieckmann gleichzeitig aus dem Reichslande abziehen<sup>5)</sup>. Diese Kompromißlösung blieb jedoch vorerst unerörtert; bei dem Vortrag, den Bethmann dem Kaiser am 29. Juli 1911 in Swinemünde hielt, wich dieser jeder Diskussion über die Mühlhausener Angelegenheit aus.

Wedel, der durch das Militärkabinetts davon unterrichtet worden war, daß der Kaiser das Verhalten der Offiziere begreiflich fände, begann nun ungeduldig zu werden. Er blieb dabei, daß das „durchaus unmotiviert, schroffe Vorgehen der Generale“ der deutschen Sache schwer geschadet habe. „Jene Herren“, schrieb er Anfang August an Bethmann<sup>6)</sup>, „die dafür keine politische Verantwortung zu tragen haben, mögen darüber leichten Herzens hinweggehen, ich darf es nicht.“ Er denke auch nicht daran, den gefährlichen Boden der Illegalität zu betreten, auf den die ständigen ungerechtfertigten Vorwürfe von „Schlappheit“ ihn treiben wollten. Presse- und Vereinsgesetz mache es ihm leider unmöglich, stets mit erwünschter Energie handeln zu können; deshalb sei er in besonderem Maße auf das Vertrauen des Kaisers angewiesen. Entferne dieser Schmudt nicht aus Mühlhausen, so werde er die Konsequenzen ziehen.

---

1) Bethmann Hollweg an Treutler, 3. Juli 1911, Eigenhändiges Konzept, i. a. I, 2.

2) Schreiben des Militärkabinetts an Huene, 14. Juli 1911, i. a. 7.

3) Treutler an Bethmann Hollweg, 15. Juli 1911, i. a. 7.

4) Treutler an Bethmann Hollweg, 17. Juli 1911, i. a. 7.

5) Wahnschaffe an Valentini, 27. Juli 1911, i. a. 7.

6) Wedel an Bethmann Hollweg, 5. August 1911, i. a. I, 2.

Damit war die gefürchtete Statthalterkrise in bedrohliche Nähe gerückt und konnte nur noch durch kräftiges Handeln des Kanzlers abgefangen werden. Bethmann suchte daher Wedel zu bestimmen, ihm die Regelung der Angelegenheit zu überlassen. Er drückte volles Verständnis für die Schwierigkeiten aus, in die der Statthalter durch seine streng gesetzliche Regierungsweise gerate, da es nun einmal schwer sei, „der höchsten Stelle klarzumachen, daß die Aktionsfreiheit der Verwaltungsbehörden am Gesetz ihre Schranke findet“. Zugleich blieb er bemüht, Wedel ein möglichst günstiges Bild von der Haltung des Kaisers zu zeichnen, um die Verstimmung des Statthalters nicht zu verstärken. Der Kaiser wolle das Beste, befinde sich aber im Zwiespalt zwischen der „Wertschätzung Ihrer Person . . . [und] der Abneigung, seinen Soldaten auch nur im geringsten Unrecht zu geben“. Er, Bethmann, werde jedenfalls beim Vortrag am 18. August seinen ganzen Einfluß für Wedel in die Waagschale werfen<sup>1)</sup>.

Der Statthalter ließ sich bestimmen, Bethmanns Aktion nicht zuvorzukommen, sandte ihm aber eine Abschrift seines bereitliegenden Abschiedsgesuches, um seine Entschlossenheit zu unterstreichen. In diesem betonte er, daß er als alter Soldat<sup>2)</sup> den Standpunkt militärischen Denkens verstehe, der vorliegende Fall in der Öffentlichkeit aber „furchtbar böses Blut“ mache, weil er als ein Sieg der Militärs über die Zivilgewalt aufgefaßt werde. Es ständen hier „die Einschätzung deutscher Regierungsgrundsätze und die Autorität der Regierung“ auf dem Spiel<sup>3)</sup>.

Bethmann hielt Wort. „Nach ziemlich harten Kämpfen“ setzte er Schmundts Versetzung durch, doch sollte Dieckmann zuerst abberufen werden. Wedel sollte durch Kabinettschreiben das Vertrauen ausgesprochen und die Generale angewiesen werden, etwaige Differenzen mit dem Statthalter jeweils unverzüglich dem Kaiser zur Entscheidung vorzulegen<sup>4)</sup>. Wedel teilte der Kanzler das Ergebnis in stark abgemilderter Form mit. Er erwähnte weder die Heftigkeit des Widerstandes gegen die Abberufung Schmundts noch den Umstand, daß Dieckmann noch vor dem General gehen sollte. Die Abberufung des Polizeipräsidenten habe der Kaiser für notwendig gehalten, „weil sonst dem Militär . . . in den Augen der Zivilbevölkerung eine gerade in den Reichslanden unerträgliche Niederlage gebracht würde“. Auch er halte das für richtig<sup>5)</sup>.

Diese abmildernde Darstellung, die erst einmal die Wogen glätten und Wedel das Einlenken erleichtern sollte, erreichte vollkommen ihr Ziel. Der Statthalter erklärte sich befriedigt. Auch er meinte, daß vor der Öffentlichkeit das Militär

---

1) Bethmann Hollweg an Wedel, 8. August 1911, Eigenhändiges Konzept i. a. I, 2.

2) Vgl. oben S. 91 Anm. 1.

3) Das Gesuch mit Datum vom 14. August 1911, i. a. 7.

4) Eigenhändige Aufzeichnung vom 19. August 1911, i. a. I, 2.

5) Bethmann Hollweg an Wedel, 20. August 1911, Eigenhändiges Konzept, i. a. I, 2.

nicht den kürzeren ziehen dürfe<sup>1)</sup>. Das Kabinettschreiben, das das Kompromiß besiegeln sollte, vermied eine klare Entscheidung: Das Verhalten der Generäle könne „vom militärischen Standpunkt aus im allgemeinen nicht gemißbilligt werden“; vom politischen Standpunkt aus sei freilich eine andere Auffassung gegeben. Diese würdige der Kaiser durchaus. Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Standpunkten werde man in der Zukunft vorbeugen<sup>2)</sup>.

Wedel ordnete nunmehr die Versetzung Dieckmanns für den 1. November 1911 an. Da aber gleichzeitig Äußerungen Schmundts und Huenes bekannt wurden, die besagten, daß eine Versetzung Schmundts vorläufig nicht beabsichtigt sei, begann die örtliche Presse erneut von einer Niederlage der Zivilbehörde zu sprechen. Daraufhin fühlte sich Dieckmann veranlaßt, seinen nächsten Kollegen zu eröffnen, daß auch die Abberufung Schmundts beschlossene Sache sei. Huene, der davon gerüchtweise erfuhr, meldete nun dem Kaiser, daß Dieckmann verbreite, der Statthalter persönlich habe die Abberufung Schmundts beim Monarchen durchgesetzt. Darob kaiserliche Empörung; Wedel, zur Stellungnahme aufgefordert, berichtete nun seinerseits über die ihm zugetragenen Äußerungen der Militärs<sup>3)</sup>. Zugleich stellte er bei Valentini seinen Rücktritt in Aussicht, falls von der einmal zugesicherten Abberufung Schmundts abgewichen werde. Kurz: in einer Wolke von Klatschereien erschien das eben gebannte Gespenst einer Statthalterkrise von neuem.

Diesmal schien es sich nicht mehr beschwören zu lassen. Von militärischer Seite wurden dem Kaiser reichsländische Pressestimmen vorgelegt, die die Versetzung Schmundts als feststehend behandelten und als „Erfolg der Bürgerschaft“ und „Satisfaktion“ für die Stadt kommentierten<sup>4)</sup>. Wilhelm II. lehnte daraufhin die Versetzung rundweg ab. In einem Kabinettschreiben an Wedel<sup>5)</sup> wurde ausgeführt: „Es dürfe nicht der Anschein erweckt werden, als ob eine derartige Allerhöchste Entschließung auf Drängen der öffentlichen Meinung erfolge.“ Der Kaiser erwarte, daß der Statthalter die „Unausführbarkeit“ seines Verlangens einsehe. Valentini suchte in einem Begleitschreiben diese schroffe Behandlung Wedels etwas abzuschwächen: Der Kaiser habe Schmundt versetzen wollen, wenn auch nur schweren Herzens, da er vom militärischen Standpunkt dessen Haltung billige; nach „preußisch-militärischen Begriffen“ sei es aber jetzt unmöglich, diese Zusage zu erfüllen. Wedel solle deshalb den Kaiser jetzt nicht im Stich lassen.

---

1) Wedel an Bethmann Hollweg, 22. August 1911, i. a. I, 2.

2) Kabinettschreiben an Wedel, 22. August 1911, i. a. 7.

3) Diese Vorgänge ergeben sich aus folgenden Stücken (alle i. a. 7): Chef des Militärkabinetts an Chef des Zivilkabinetts, 13. Oktober 1911; Immediatbericht Wedels an Wilhelm II., 20. Oktober 1911; Wedel an Valentini, 20. Oktober 1911.

4) Z. B. die „Straßburger Post“ vom 29. September 1911, die einen Artikel des „Mühlhauser Expreß“ übernahm.

5) Kabinettschreiben an Wedel, 5. November 1911, i. a. 7.

Dieser konnte aber nun nicht mehr zurück. Nach einigem Schwanken reichte er am 9. November 1911 seinen Abschied ein, da der kaiserliche Befehl eine eklatante Niederlage seiner Person und seines Amtes bedeute<sup>1)</sup>. In dieser Lage gelang es Bethmann noch einmal, den Widerstand des Kaisers und seiner „maison militaire“ zu überwinden. In einem Handschreiben an den Statthalter stellte Wilhelm II. erneut die Abberufung Schmundts in Aussicht und forderte Wedel auf, im Amte zu verbleiben<sup>2)</sup>.

Vier Wochen später, am 19. Dezember 1911, wurde Schmundt versetzt — zur Garde. Außerdem erhielt er einen für seinen Rang ganz ungewöhnlich hohen Orden<sup>3)</sup>.

Bethmann war von dieser Wendung der Dinge sehr unangenehm berührt, sah sich aber außerstande, eine so durchaus ins militärische Ressort fallende Maßnahme zum Anlaß einer Vorstellung beim Kaiser zu nehmen<sup>4)</sup>. Aus dem gleichen Grunde glaubte Wedel, diese „Ohrfeige“ hinnehmen zu müssen, obwohl sie ihn sehr erbitterte. Er schrieb an Valentini<sup>5)</sup>, daß im Reichslande schwerer Schaden angerichtet worden sei, denn nun habe das Militär nicht nur gegen die Zivilverwaltung, sondern auch und vor allem gegenüber der Stadt und der Bevölkerung recht behalten. „Ist man im Militärkabinett so kurzfristig gewesen, sich die Gefahren, die das geschaffene Präzedenz birgt, nicht klarzumachen? Wird doch dadurch militärischen Strebern ein direkter Anreiz geboten, den Fischen zu spielen und Konflikte mit der Bevölkerung herbeizuführen, in der Hoffnung, auf solche Weise Ehren und Auszeichnungen einzuheimsen!“

Valentini unterstrich diese Stelle und schrieb „richtig!“ an den Rand. Er mag sein Bestes getan haben, den Kaiser auf diese Gefahren hinzuweisen: es mußte vergeblich bleiben. Die Verhältnisse im Reichslande waren zu kompliziert, die geschichtliche Stunde zu ungünstig, als daß die Früchte der Bethmann/Wedelschen Integrationspolitik hätten schnell genug heranreifen können, um das Unfruchtbare und damit die Zukunftslosigkeit der Haltung derer handgreiflich zu erweisen, die im „Schneid“ und im „Durchgreifen“ die arcana imperii, in militärischer Stärke das höchste Ziel staatlichen Lebens sahen.

Solchen Auffassungen stand Wilhelm II. durch Temperament und Erziehung ohnehin näher als einem behutsamen, streng in den Grenzen des Rechts sich

---

1) Gesuch i. a. 7.

2) Wilhelm II. an Wedel, 14. November 1911, i. a. 7.

3) Den Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Krone. — Wedel berichtete, daß Huene bereits Ende November erzählte, der Kaiser habe ihm erklärt, er müsse Schmundt leider versetzen, „werde demselben aber einen Orden verleihen, wie ihn noch kein Brigadekommandeur erhalten habe“. Wedel an Valentini, 31. Dezember 1911, i. a. 7.

4) Bethmann Hollweg an Valentini, 25. Dezember 1911, i. a. 9.

5) Wedel an Valentini, 25. Dezember 1911, i. a. 7.

haltenden, auf Ausgleich und Versöhnung gerichteten Reformstreben, wie es seine politischen Ratgeber vertraten. Das fortdauernde Aufflackern antideutscher Regungen<sup>1)</sup>, das Selbständigkeitsstreben des neugewählten Landtags, der eine Reihe von kaiserlichen Rechten unter seine Kontrolle zu bringen suchte<sup>2)</sup>, wirkten mit, die kaiserliche Abneigung gegen die „Formalitätseselei<sup>3)</sup>“ der zivilen Behörden noch zu verstärken. Wedel, der in einem Lagebericht vom 25. November 1911 unter Betonung der guten Aussichten für die Zukunft auch die Schwierigkeiten der Situation nicht verhehlte, mußte sich nun von Wilhelm II. sagen lassen, daß das, was er vorbringe, „genau dasselbe [sei], was mir seit mehreren Jahren meine kommandierenden Generale gemeldet haben und bisher von den Statthaltern . . . stets bestritten oder als Schwarzseherei bezeichnet wurde<sup>4)</sup>“. Unter diesen Umständen hatten die Scharfmacher Oberwasser — so sehr, daß Valentini sich bewogen fühlte, dem Statthalter zu raten, in seinen Lageberichten die bedenklichen Züge in der elsass-lothringischen Entwicklung möglichst zurücktreten zu lassen<sup>5)</sup>.

Das Mißtrauen des Kaisers verbitterte den treu monarchisch gesinnten Statthalter, zeigte es ihm doch die Stärke der Position seiner Gegenspieler im militärischen Lager. Es sei tief entmutigend, schrieb er an Valentini<sup>6)</sup>, daß das Wort politisch unerfahrener Generale in elsass-lothringischen Angelegenheiten mehr gelte als das des Statthalters, der die politische Verantwortung zu tragen habe. Vielleicht wäre es überhaupt besser, der Kaiser übertrüge das Amt „einem der besser urteilenden Generale . . . Mit der Verantwortung würde jenem dann vielleicht auch die Erkenntnis kommen, daß der Korporalstock wohl als Zucht nicht aber als Assimilierungsmittel brauchbar ist.“

Das Verhältnis zwischen Zivil- und Militärbehörden konnte unter solchen Bedingungen nicht besser werden. Die sich verschärfende internationale Lage tat ein übriges, die Militärs in ihrer Neigung zu bestärken, sämtliche Vorgänge im Reichsland nur unter dem Gesichtspunkt der Landesverteidigung zu betrachten — wobei denn freilich auch der Eindruck immer stärker werden mußte,

---

<sup>1)</sup> Kennzeichnend war z. B. die Aufregung über den sogenannten Grafenstadener Fall im Mai 1912: eine Lokomotivfabrik wurde vor die Wahl gestellt, entweder einen franzosenfreundlichen zweiten Direktor zu entlassen oder die Staatsaufträge zu verlieren. Bethmann-Hollweg mußte im Reichstag am 17. Mai 1912 dazu Stellung nehmen. Vgl. Rossé, Bd. I, S. 160 f.

<sup>2)</sup> Es wurde die parlamentarische Kontrolle des vom Statthalter verwalteten kaiserlichen Dispositionsfonds verlangt, die Verpachtung der Staatsforsten erzwungen und die Repräsentationsgelder für den Statthalter um die Hälfte reduziert. — Einzelheiten über die Arbeit des Landtags bei Rossé, Bd. I, S. 152 ff.

<sup>3)</sup> Kaiserliche Randbemerkung zu einem Bericht Dieckmanns vom 11. November 1909 betr. die Maßnahmen der Zivilbehörden in dem S. 104 Anm. 4 geschilderten Vorfall.

<sup>4)</sup> Kaiserliche Randbemerkung zu dem Immediatbericht Wedels vom 25. November 1912, i. a. 7.

<sup>5)</sup> Dies ergibt sich aus einem Brief Wedels an Valentini, 28. Januar 1913, i. a. 7, 2.

<sup>6)</sup> Wedel an Valentini, 28. Januar 1913, i. a. 7, 2.

daß die Zivilbehörden nicht imstande seien, „mit der notwendigen Rücksichtslosigkeit vorzugehen<sup>1)</sup>“.

Wedel hielt demgegenüber an den Grundsätzen fest, die in der Verfassungsreform ihren Ausdruck gefunden hatten. Den Kanzler betrachtete er als seine wichtigste Stütze bei diesem Bestreben. Es sei aufreibend und ermüdend, schrieb er diesem Anfang 1913<sup>2)</sup>, sich beständig gegen Einmischungen der Militärs in zivile Angelegenheiten wehren zu müssen, „und ich richte an Sie, den erprobten und erfahrenen Staatsmann, der die Notwendigkeit der Trennung der Gewalten richtig einzuschätzen vermag, die herzliche Bitte, mir in dieser Richtung . . . der Sache wegen die Stange zu halten“. Bethmann entsprach dieser Bitte durch fortgesetztes Bemühen, die bestehenden Spannungen möglichst zu entgiften. Die große Probe für ihrer beider Beziehungen sollte dann der Zabernfall werden, der noch schärfer als der Fall Mühlhausen die ganze Problematik der Situation im Reichslande beleuchtete.

Bevor wir uns aber diesem zuwenden, sei noch ein Blick auf die Auswirkungen der neuen Verfassung geworfen. Bethmann und Wedel hatten gehofft, mit Hilfe der Reform die politisch bestimmende frankophile Notabelnschicht durch eine aus dem Mittelstand hervorgehende deutschfreundliche Führungsschicht abzulösen und damit die Voraussetzung für eine allmähliche Integration der Bevölkerung in das Reich zu schaffen — bei gleichzeitigem Hineinwachsen des Landes in bundesstaatliche Selbständigkeit. Es stellte sich aber sehr bald heraus, daß die erhoffte Entwicklung nur äußerst langsam in Gang zu bringen sein würde. Inzwischen machte der Landtag der Regierung mancherlei Schwierigkeiten, drängte sofort über den erreichten Verfassungszustand hinaus und reagierte scharf auf jeden neuen „Zwischenfall“.

Trotz dieser Mißhelligkeiten hielt Wedel daran fest, daß die erhofften Wir-

---

<sup>1)</sup> Das Zitat ist einem Schreiben des Kriegsministers an das Auswärtige Amt, 10. Dezember 1912, i. a. 7, 2, entnommen. Es handelte sich um die Verschärfung von Maßnahmen betr. Aufenthaltserteilung für fremdländische Offiziere. Es wurde vorgeschlagen, die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung der Zivilbehörde zu entziehen und den Generalkommandos zu übertragen, da es der Regierung an der notwendigen Härte fehle. Wedel, an Bethmann Hollweg, 28. Dezember 1912, wies diesen Vorschlag zurück. Aufenthaltserteilungen bzw. -verweigerungen hätten starken Einfluß auf die Stimmung. Sie müßte in der Hand der politischen Behörden bleiben. Den Wünschen der Generalkommandos wolle er nachkommen, „deren Zustimmung aber obligatorisch machen, das wäre gleichbedeutend mit einer militärischen Neben- und Vormundschaftsregierung“.

Streitigkeiten dieser Art waren an der Tagesordnung: Ein Schreiben des Kriegsministers an Bethmann Hollweg, 22. Februar 1913, i. a. I, 3, gibt den Inhalt von Berichten des Generalkommandos des XV. Korps und eines Vertrauensmannes des Chefs des Generalstabs wieder, die beide das Treiben nationalistischer Abgeordneter schildern, das an Hochverrat grenze, gegen das aber von ziviler Seite nichts unternommen werde. Wedel an Bethmann-Hollweg, 28. Februar 1913, i. a. I, 3, entkräftete diese Vorwürfe und wandte sich scharf gegen die militärische Besserwisseri. Nach weiterem gereiztem Schriftwechsel konnte der Streit durch Bethmanns Vermittlung beigelegt werden. Korpskommandeur (v. Deimling) und Statthalter erhielten die Empfehlung, sich in mündlicher Besprechung zu einigen. Aufzeichnung Wahnschaffes für Bethmann, 9. Juni 1913, i. a. I, 3.

<sup>2)</sup> Wedel an Bethmann Hollweg, 28. Februar 1913, i. a. I, 3.

kungen allmählich eintreten würden. Der „zunehmend deutsche Charakter“ des Landtags sei nicht zu verkennen, schrieb er im Mai 1913 an Bethmann<sup>1)</sup>, während der Landesausschuß bis zuletzt einen „stark gallischen Beigeschmack“ gehabt habe. An anderer Stelle versicherte er, daß mit der zunehmenden Politisierung der Bevölkerung auch das Gefühl der politischen Verantwortlichkeit wachse. Der Hauptwiderstand werde vom höheren Bürgertum und vom älteren katholischen Klerus geleistet; den wichtigsten Grund für diese Opposition sah er „in dem allgemeinen demokratischen Geist, von dem größere Teile der besser situierten Klassen durchsetzt sind und der sich gegen die stramme preußische Zucht auflehnt<sup>2)</sup>“.

Gegen diese Kräfte suchte der Statthalter nach wirksamen Waffen. Die Abschaffung des Diktaturparagraphen und die Einführung des Reichsvereinsgesetzes wurden von ihm stets bedauert. Zweimal (1911 und 1913) legte er Pressegesetzentwürfe mit schärferen Bestimmungen für Elsaß-Lothringen vor. Bethmann sah sich außerstande, dafür eine Reichstagsmehrheit zu finden<sup>3)</sup>. Als alter Soldat hatte Wedel keine sonderlich hohe Meinung vom Parlamentswesen: Den „Herren Demokraten“ sei mit Festigkeit entgegenzutreten, ihre Mißtrauensvoten solle man in die Tasche stecken, „die weit genug ist, um evtl. noch andere aufzunehmen<sup>4)</sup>“. Als Wilhelm II. im Mai 1912 bei einem Besuch in Straßburg die in der Öffentlichkeit große Aufregung hervorrufende Äußerung tat, er werde, wenn es nicht anders ginge, die Verfassung Elsaß-Lothringens in Scherben schlagen und das Reichsland zur preußischen Provinz machen, schrieb Wedel an Valentini, diese Erklärung schein ihm, falls der Presselärm nicht zu laut werde, ganz nützlich. Sie zeige den Elsaß-Lothringern sehr klar, daß in Deutschland auch noch andere Machtfaktoren als das Parlament ein ausschlaggebendes Wort mitzureden hätten<sup>5)</sup>. Wiederholt erklärte er, er habe nicht weniger Verständnis für die Sicherheit des Reiches als die Militärs und rücke die Interessen der Landesverteidigung an die erste Stelle<sup>6)</sup>. Wie der Verlauf der Mühlhausener Affaire zeigte, räumte er dem Militär sogar ein unbestrittenes Vorrecht ein, wenn es darum ging, die einzelnen Träger der Staatsautorität der Kritik der Öffentlichkeit zu entziehen.

Diese Züge mußten wenigstens kurz angedeutet werden, weil sich sonst leicht eine Verzerrung unserer Vorstellung von Wedels Position einstellen könnte. Da — gemäß unserer Fragestellung — vor allem vom Verhältnis der Zivilbehörden zu den Militärs die Rede ist, tritt unvermeidlich der Statthalter

1) Wedel an Bethmann Hollweg, 16. Mai 1913, i. a. I, 3.

2) Wedel an Bethmann Hollweg, 28. Februar 1913, i. a. I, 3.

3) Vgl. Ausführungen Bethmanns in der Staatsministerialsitzung vom 25. Mai 1913, i. a. 2, 163.

4) Wedel an Valentini, 1. Mai 1912, i. a. 7.

5) Wedel an Valentini, 16. Mai 1912, i. a. 7.

6) Wedel an Bethmann Hollweg, 28. Dezember 1912, i. a. 7, 2, und 28. Februar 1913, i. a. I, 3.

stärker als Vertreter der Interessen der elsäß-lothringischen Bevölkerung in Erscheinung, als das tatsächlich der Fall war. Zum Verständnis seiner wiederholt zu beobachtenden Bereitschaft, im Konfliktfalle vor der Öffentlichkeit das Odium des Zurückweichens vor den Ansprüchen der Militärs auf sich zu nehmen, ist es notwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß Wedel gezwungen war, nach zwei Seiten Front zu machen. Als Repräsentant gouvernementaler Vernunft und streng rechtlichen Denkens stand er zwischen den Extremen militärischer und demokratischer Forderungen, also in einer doppelten Verteidigungsstellung. Dabei ist nun das Kennzeichnende, daß er als Vertreter der Staatsautorität deren tragendem Pfeiler, der Armee, im Grunde viel näher stand als etwa den politischen Vertretern der reichsländischen Bevölkerung. Wo immer er mit den Militärs zusammenstieß, geschah es auf dem Boden einer grundsätzlichen Übereinstimmung: durch Lebensgang und persönliche Haltung wie durch die Art seiner Stellung war er der Institution verbunden, deren Vertreter er bekämpfen mußte.

Das aber brachte ihn um die besten Früchte seiner Politik. Diese zielte darauf ab, ein engeres Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Regierten herzustellen. Das konnte nur erreicht werden, wenn es gelang, dem Lande das Bewußtsein zu geben, daß seine Interessen vom Statthalter wirksam vertreten wurden. Das war ohnehin schwierig, denn auch die Zivilbehörden verstanden es vielfach nicht, auftretende Reibungen taktvoll zu behandeln und das Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung auszubauen. Umgekehrt konnte diese, die weithin demokratischen Auffassungen zuneigte, leicht mit Mißtrauen gegen eine Regierung erfüllt werden, die von außen her oktroyiert statt aus dem Lande hervorgegangen, vom Kaiser statt von dem durch freie Wahl konstituierten Landtag abhängig war.

Die Art, wie Wedel die Konflikte mit den Militärbehörden behandelte, konnte diese Schwierigkeiten nur vermehren. So sehr er das Verhalten der Militärs im einzelnen verurteilte und sozusagen „auf dem Dienstwege“ bekämpfte, so wenig dachte er an eine Kritik des Ganzen. Eine Minderung des militärischen Prestiges zuzulassen, kam für ihn einer Schwächung der Staatsautorität gleich, deren Festigung ihm gerade als vornehmste Aufgabe galt. So sah er sich außerstande, vor der Öffentlichkeit mit Entschiedenheit aufzutreten, und hatte es hinzunehmen, daß im Lande der Eindruck entstand, das Militär sei ausschlaggebend, die zivile Gewalt im Konfliktfalle hilflos — ein Gefühl, das die politische Atmosphäre vergiften mußte, zumal bei dieser Bevölkerung, bei der die Abneigung gegen die „preußische Zucht“ nicht wie bei den Deutschen des Westens und Südens durch die Erinnerung an gemeinsame glorreiche Waffentaten gemildert wurde.

Da für den Statthalter die „Flucht in die Öffentlichkeit“ nicht in Frage kam, stand er auch im Innenverhältnis den Militärbehörden gegenüber auf schwachen Füßen. Hier war die Willensmeinung des Kaisers ausschlaggebend, dem es an

tieferem Verständnis für Wedels politische Absichten durchaus fehlte und der daher geringe Neigung zeigte, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Einen Druck auf den Kaiser auszuüben und die Berücksichtigung seiner Ansprüche zu erzwingen, war der Statthalter weder willens noch in der Lage.

So konnte es in den Beziehungen zwischen Militär- und Zivilbehörden zu einer Klärung nicht kommen: die Spannungen dauerten an. Im sogenannten „Fall Zabern“ sollten sie sich in einer vordem ungekannten Schärfe entladen.

### Zabern

Der Anlaß, der Ereignisse in Gang setzte, die zu stürmischen Szenen im Reichstag und zum Rücktritt des Statthalters führten, war an sich lächerlich geringfügig. Es war die Äußerung eines Leutnants (v. Forstner), der in der Instruktionsstunde über Waffengebrauch von den Elsässern abfällig als den „Wackes“ sprach. Wir können hier auf die Schilderung verzichten, wie es von diesem Vorfall aus, der sich am 28. Oktober 1913 in der Garnison des elsässischen Städtchens Zabern zutrug und am 6. November in die Presse gelangte, zu der Verhaftung von einigen zwanzig Bürgern durch Militärpatrouillen am 28. November kam. Es gibt darüber eine detaillierte Darstellung<sup>1)</sup>, die erkennen läßt, daß der starre Autoritätsbegriff und die Schneidigkeit des Militärs, insbesondere des Regimentskommandeurs Oberst v. Reuter, den Hauptteil der Schuld daran trugen, daß aus einer Art von „Froschmäusekrieg“ zwischen Teilen der Bevölkerung und einigen Offizieren der Garnison eine so ernste Angelegenheit werden konnte. Wir wollen vielmehr verfolgen, wie die Zaberner Vorgänge in den oberen Führungsstellen behandelt wurden, nachdem sie über nur lokale Bedeutung hinausgewachsen waren.

Wie bei der Mühlhausener Affaire gingen auch hier die Auffassungen von Statthalter und zuständigem Korpskommandeur (v. Deimling) von Anfang an auseinander. Wedel tadelte<sup>2)</sup> die Störung seiner auf Beruhigung des Landes abzielenden Politik, die eingetreten sei, weil man militärischerseits, dem angeblich gefährdeten „heiligen Prestige“ der Uniform zuliebe, begangene Mißgriffe nicht eingestehen wolle. Deimling hieß das Vorgehen des Obersten v. Reuter in allen Stücken gut und gab der „reichsländischen Hetzpresse“ und dem provokatorischen Verhalten von Teilen der Bevölkerung Schuld an der in Zabern herrschenden Erregung<sup>3)</sup>. Wilhelm II. gab Deimling recht. Als es dann zu den erwähnten Ausschreitungen am 28. November kam, billigte er das Verhalten Reuters auf die bloße Meldung Deimplings hin<sup>4)</sup>. Dem Statthalter wurde dies

<sup>1)</sup> E. Schenk, Der Fall Zabern, S. 7 ff. Vgl. a. Rossé, Bd. I, S. 167 ff.

<sup>2)</sup> Wedel an Bethmann Hollweg, 23. November 1913, i. a. II, 2.

<sup>3)</sup> Meldung Deimplings an Wilhelm II., 12. November 1913, i. a. II, 1.

<sup>4)</sup> Wilhelm II. telegraphierte Deimling am Nachmittag des 29. November, er vertraue ihn mit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in seinem Korpsbereich.

durch ein kaiserliches Telegramm mitgeteilt, in dem der Zivilbehörde unmißverständlich völliges Versagen bescheinigt wurde<sup>1)</sup>. Wedel sah sich verurteilt, ohne gehört worden zu sein. Er hatte sich zwar keine Illusionen über die Beurteilung der Lage durch den Kaiser gemacht<sup>2)</sup>, war aber nicht gewillt, eine derartig massive Rüge einfach einzustecken. Am 30. November 1913 bat er daher telegraphisch, persönlich Vortrag halten zu dürfen, weil es zu „schweren Exzessen und Ungesetzlichkeiten“ durch v. Reuter gekommen sei<sup>3)</sup>. Die Ablehnung erfolgte umgehend: über Oberst v. Reuter werde sich der Kaiser auf Grund des Berichtes des zuständigen Generalkommandos vom Chef des Militärkabinetts Vortrag halten lassen. Wedel möge seine Auffassung schriftlich unterbreiten<sup>4)</sup>.

Der Kaiser suchte auch sonst, den zivilen Einfluß möglichst auszuschalten. Er befand sich zu dieser Zeit beim Fürsten Fürstenberg in Donaueschingen, umgeben von den Herren seiner „maison militaire“. Als einziger Vertreter der zivilen Behörden war der Geheime Legationsrat v. Treutler in seiner Nähe. Einer Unterredung mit diesem wich er aus. Treutlers Versuch, Valentini herbeirufen zu lassen, scheiterte ebenfalls am Widerstand des Kaisers<sup>5)</sup>. Nur mit Mühe konnte er dem Generaladjutanten v. Plessen ein halbes Versprechen abgewinnen, Aufträge Wilhelms II. nicht ohne sein (Treutlers) Wissen auszuführen und beim Kaiser darauf zu wirken, daß der Statthalter möglichst wenig verletzend behandelt werde<sup>6)</sup>.

Dagegen wurde schon am 29. November der General v. Huene zur mündlichen Berichterstattung vom Kaiser empfangen. Huene nahm die Gelegenheit wahr, den Statthalter schärfstens anzugreifen<sup>7)</sup>. Ein ausführlicher Bericht Deimlings vom 30. November wirkte im gleichen Sinne<sup>8)</sup>. Dieser bezeichnete die Vorgänge vom 28. November „als natürliche Folge des schlappen und untätigen Verhal-

---

1) Telegramm Wilhelms II. an den Statthalter, 29. November 1913, i. a. II, 1.

2) Er lasse sich zwar von den Militärs nicht zur Seite drängen, hatte er an Bethmann am 23. November 1913 im Zusammenhang damit geschrieben, daß in der Presse die Zaberner Vorgänge als eine „Kapitulation der Zivilverwaltung vor der militärischen Nebenregierung“ angesehen wurden, „daß ich aber den Rückhalt an der maßgebenden Stelle nicht so finde, wie ich ihn finden sollte, hat der Mühlhausener Fall gezeigt. S. M. glaubt schließlich doch, daß die Kommandierenden Generale sich auf die Landespolitik und auf die der Bevölkerung gegenüber anzuwendenden Mittel besser verstehen als die Landesregierung. Forscheit ist heute Trumpf, möge sie nun am Platze sein oder nicht“. I. a. II, 2.

3) Wedel an Wilhelm II., 30. November 1913, i. a. 7, 2.

4) Wilhelm II. an Wedel, 30. November 1913, i. a. 7, 2.

5) Bezeichnend ist der Umweg, den Treutler einzuschlagen für richtig hielt. Er ließ Plessen nahelegen, anzufragen, ob seine Anwesenheit erwünscht sei. Treutler an Bethmann Hollweg, 30. November 1913, i. a. II, 1. Ablehnung Wilhelms II., 1. Dezember 1913, i. a. 7, 2.

6) Treutler an Bethmann Hollweg, 30. November 1913, i. a. II, 1.

7) Treutler an Bethmann Hollweg (Ibid.): „Stimmung gegen Statthalter sehr schlecht... Verhängnisvoll war die gestrige Anwesenheit von Herrn Huene.“

8) I. a. II, 1.

tens“ der Zivilbehörde. Das Einschreiten des Militärs habe zwar keine unanfechtbare gesetzliche Grundlage gehabt, ein „Durchgreifen“ sei dennoch unbedingt richtig gewesen.

Wilhelm II. schloß sich dem in allen Punkten an. Den Bericht Wedels vom 1. Dezember 1913 versah er mit ablehnenden und tadelnden Marginalien und bemerkte zur Klage des Statthalters über die ein Mißtrauen gegen ihn verratende Betrauung Deimlings mit der Wahrung von Ruhe und Ordnung<sup>1)</sup>: „Er [Wedel] vergißt, daß der Ursprung der ganzen Angelegenheit rein militärischer Natur war<sup>2)</sup>.“ Man sieht: der Kaiser suchte die Zaberner Vorfälle als streng militärische Ressortangelegenheit zu behandeln. Er bemerkte nicht — oder wollte nicht bemerken —, wie sehr sie bereits hochpolitischen Charakter angenommen hatten.

Schon am 28. November hatte sich der Kriegsminister im Reichstag zur „Wackes“-Angelegenheit äußern müssen<sup>3)</sup>. Die Verhaftungen in Zabern am Abend des gleichen Tages rückten diesen „Fall“ dann mit einem Schlage in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Die gesamte Presse, soweit sie nicht konservativ eingestellt war, empfand die Vorgänge als ein Beispiel für die Gefährdung geordneter Rechtsverhältnisse durch Eigenmächtigkeiten des Militärs und als ein Symptom für die Überordnung des Offiziers über den Bürger.

Eine Stellungnahme des Reichskanzlers war nunmehr unvermeidlich. Jede Maßnahme in der Zaberner Angelegenheit berührte ihn in ihren Auswirkungen unmittelbar — und doch wurde, wie wir sahen, ohne ihn entschieden, und zwar formal von Rechts wegen. Wie hat nun Bethmann sich einzuschalten versucht?

Auf die ersten Meldungen hin hatte er sich mit dem Kriegsminister in Verbindung gesetzt und veranlaßt, daß dieser am 30. November nach Donauschingen reisen sollte, um zur Überprüfung der Verhältnisse die Entsendung eines höheren Offiziers nach Zabern vorzuschlagen<sup>4)</sup>. Treutler wurde beauftragt, das Terrain in diesem Sinne vorzubereiten<sup>5)</sup>. Der Kanzler stand unter dem Eindruck, daß die Militärs ihre Befugnisse weit überschritten hätten<sup>6)</sup>; ein ausführlicher Bericht Wedels bestärkte ihn in dieser Auffassung<sup>7)</sup>. Er sandte

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 114 Anm. 4.

<sup>2)</sup> I. a. 7, 2.

<sup>3)</sup> Schenk, S. 39.

<sup>4)</sup> Diese Darstellung gab die amtliche Verlautbarung über die Vorgänge in der NAZ vom 6. Dezember 1913; vgl. Schenk, S. 47.

<sup>5)</sup> Bethmann Hollweg an Treutler, 29. November 1913, i. a. II, 1.

<sup>6)</sup> Bethmann Hollweg an Treutler, 29. November 1913, i. a. II, 1.

<sup>7)</sup> Wedel an Bethmann Hollweg, 30. November 1913, i. a. II, 1. Wedel schilderte die Vorgänge im einzelnen und konstatierte, daß die Bedingung, die die Vorschrift vom 23. März 1899 über den Waffengebrauch für ein selbständiges Eingreifen des Militärs aufstellt, nicht gegeben sei. — Diese Bedingung, die auf eine preußische Kabinettsorder aus dem Jahre 1820 zurückgeht, erlaubte ein selbständiges Eingreifen der Militärs nur dann, „wenn bei Störung der öffentlichen Ruhe durch Ausschreitungen die Militärbefehlshaber bei Beobachtung des Auftritts nach Pflicht und Gewissen finden, daß die Zivilbehörden mit der Anforderung um militärischen Beistand zu lange gezögert haben, indem ihre Kräfte bereits nicht mehr zureichen, um die Ruhe herzustellen.“ Zit. nach Schenk, S. 35.

diesen Bericht sogleich dem auf dem Wege zum Kaiser befindlichen Kriegsminister nach und faßte seine Meinung nochmals dahingehend zusammen, daß Remedur erfolgen müsse, und zwar schnell und gründlich, da das militärische Eingreifen zu so schweren Gesetzwidrigkeiten geführt habe, „daß dadurch auch in alten Provinzen die ruhigste Bevölkerung erbittert worden wäre“. Neben der besprochenen Entsendung eines Offiziers nach Zabern halte er die Beurlaubung von Reuters für erwünscht. Beide Maßregeln müßten so rechtzeitig erfolgen, daß er sie bereits am 2. Dezember 1913 im Reichstag mitteilen könne<sup>1)</sup>.

Dem Kaiser gegenüber drückte sich der Kanzler weit vorsichtiger aus. In seinem Telegramm vom gleichen Tage (30. November) ist nur vom Ansehen der Armee die Rede, das durch die Überschreitung der vom Gesetz gezogenen Grenze gelitten habe. „In dem Bewußtsein der mir obliegenden Pflicht, . . . für die Autorität der Armee überall mit ganzer Kraft einzutreten“, bittet er den Vorschlägen des anreisenden Kriegsministers zuzustimmen<sup>2)</sup>. Es zeichnet sich schon hier die Zwiespältigkeit ab, die das Verhalten Bethmanns in der Zaberner Affaire kennzeichnen sollte. Er erkannte und verurteilte das Unrechtmäßige des militärischen Vorgehens sehr eindeutig, sah sich aber nicht gehalten, ihm offiziell mit der entsprechenden Schärfe entgegenzutreten<sup>3)</sup>.

Die Intervention des Kriegsministers brachte für den Kanzler kaum einen halben Erfolg. Es wurde lediglich die Entsendung des Generalmajors Kühne beschlossen; doch sollte das nicht im Reichstag bekanntgegeben werden, „da es eine reine Angelegenheit der Kommandogewalt sei<sup>4)</sup>“. Damit war Bethmann ein gewichtiges Argument für die im Reichstag auf den 3. Dezember angesetzte Besprechung der Zaberner Vorgänge genommen. Er hat sich dem, wie es scheint, widerspruchslos gefügt und die dem Kriegsminister in Donaueschingen erteilte Parole „Durchhalten“ (d. h. strikte Verteidigung der Autorität der Armee gegenüber der Kritik des Reichstags) auch seinerseits übernommen<sup>5)</sup>. In seiner Stel-

1) Bethmann Hollweg an Kriegsminister, 30. November 1913, Telegramm X, i. a. II, 1.

2) Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 30. November 1913, i. a. II, 2.

3) Die eigenhändigen Entwürfe seiner Meinungsäußerungen zeigen Änderungen, die auf Abschwächung hinauslaufen. Dafür zwei Beispiele (die eingeklammerten Stellen sind von Bethmann wieder gestrichen worden):

In dem Entwurf eines Briefes an Wedel, 2. Dezember 1913, i. a. II, 1, der dessen Rücktrittsabsicht entgegenwirken sollte, heißt es u. a.: „ . . . ich sehe, wie folgenschwere Entschlüsse Sie erwägen, (und ich müßte lügen, wollte ich sagen, daß ich das nicht verstünde) . . .“

In dem Telegrammentwurf Bethmann Hollwegs an Wilhelm II., 3. Dezember 1913, i. a. II, 1, lesen wir: Das Mißbilligungsvotum des Reichstages werde nicht auf Vorgänge in Zabern speziell, sondern darauf gestützt werden, „daß (was zugegeben werden muß) die Militärbehörde tatsächlich unter Ausschaltung der Zivilgewalt die dieser allein zustehenden Befugnisse an sich gerissen (habe. Ich sehe die Lage als sehr ernst an) und damit ungesetzlich gehandelt habe.“

4) So berichtete Treutler im Auftrage des Kriegsministers an Bethmann Hollweg, 1. Dezember 1913, i. a. II, 1.

5) Daß der Kriegsminister mit dieser Parole zurückkam, erwähnt Wedel in einem Brief an Bethmann Hollweg, 7. Dezember 1913, i. a. II, 2., und zwar so, als handele es sich um etwas Wohlbekanntes. Er wird das am 5. Dezember bei seinem Besuch in Donaueschingen erfahren haben.

lungnahme vor dem Parlament gab er dann zwar zu, daß Gesetzwidrigkeiten vorgekommen seien, betonte aber demgegenüber die Schwierigkeit der Lage, in der sich Reuter befunden habe. Man könne daher wohl verstehen, daß der Oberst in dem Glauben eingeschritten sei, Schlimmeres verhüten zu müssen, denn die Armee habe das Recht, ja, die Pflicht, sich gegen direkte Angriffe zu schützen. „Der Rock des Königs muß unter allen Umständen respektiert werden<sup>1)</sup>.“

Diese Darstellung des Falles hielt sich enger an den Bericht Deimlings als an den Wedels. Bethmann hatte zwar erwähnt, daß die Ansichten der zivilen und der militärischen Lokalbehörden beträchtlich auseinandergingen, seine Ausführungen mußten jedoch den Eindruck erwecken, daß militärischerseits die Lage richtiger beurteilt wurde. Am 30. November war er aber, wie wir gesehen haben, durchaus anderer Meinung gewesen. Hatte er seine Ansicht seitdem geändert? Denkbar wäre das immerhin, da ihm erst am 1. Dezember 1913 durch den Kriegsminister der Bericht Deimlings vertraulich zugänglich gemacht worden war. Er hatte daraufhin sofort Wedels Stellungnahme zu der Behauptung Deimlings angefordert, daß die Zivilbehörden trotz ständiger Mahnungen des Militärs nicht die erforderliche Unterstützung geleistet hätten. Der Statthalter wies in einem ausführlichen Telegramm vom 2. Dezember diese Unterstellung zurück. Die Ordnung sei jederzeit gewährleistet gewesen. Das Militär habe auf einzelne Schimpfworte Halbwüchsiger mit Verhaftungen reagiert und dadurch erst die ganze Aufregung herbeigeführt<sup>2)</sup>.

Es gibt keine Anzeichen dafür, daß Bethmann diese Ausführungen Wedels in Zweifel gezogen hat. Dagegen liegen mehrere Äußerungen aus diesen Tagen vor, aus denen ersichtlich ist, daß er auch weiterhin überzeugt war, das Militär habe „in sehr ernster Weise“ ungesetzlich gehandelt, indem es „unter Ausschaltung der Zivilgewalt die dieser allein zustehenden Befugnisse an sich gerissen“ habe<sup>3)</sup>. Wir beobachten mithin in seinem Auftreten vor der Öffentlichkeit gleichfalls jenes Abweichen von seiner privaten Meinung, das uns bereits an seinem Verhalten gegenüber dem Kaiser auffiel.

Die Folge dieser Rücksichtnahme auf den Inhaber der Kommandogewalt einerseits, auf das Prestige der Armee andererseits, war, daß der Kanzler nunmehr zwischen zwei Feuer geriet. Die Erregung des Reichstages nahm zu, weil der Eindruck entstanden war, daß Bethmann sich mit der Haltung der Militärs identifiziere. Ein Mißbilligungsvotum wurde gegen ihn beantragt. Angesichts der Erregung der Öffentlichkeit mußte ihm nun daran gelegen sein, den Zaberner Fall so bald als möglich aus der Welt zu schaffen. Das ging aber nicht ohne

<sup>1)</sup> Sten. Ber. d. Reichstags 291, S. 6155 B ff.

<sup>2)</sup> Bethmann Hollweg an Wedel, 1. Dezember 1913, Wedels Antwort 2. Dezember 1913; beides i. a. II, 1.

<sup>3)</sup> Die Zitate stammen aus Telegrammen Bethmann Hollwegs an Wilhelm II. vom 3. und 4. Dezember 1913, i. a. II, 1.

Zugeständnisse der Militärs — und das hieß hier: des Kaisers. Vor diesen mußte er mit energischen Forderungen treten, wenn er sich behaupten wollte. Denn die Stimmung im Reichstag ähnelte in mancher Hinsicht der, die bei den Debatten über die Daily-Telegraph-Affaire geherrscht hatte. Führende Abgeordnete versicherten Wahnschaffe<sup>1)</sup>, „daß der Argwohn weit verbreitet sei, der Kaiser habe hier die Sühne des begangenen Unrechts selbst verhindert. Die Erbitterung darüber gehe tiefer als in den Novembertagen“.

Auch in Donaueschingen muß man dafür ein Gefühl gehabt haben. Nach einem Telegramm Bethmanns über den Verlauf der Reichstagssitzung suchte v. Plessen den Kaiser zu bewegen, nach Berlin zurückzukehren<sup>2)</sup>. Das lehnte dieser ab, war aber bereit, zur Entspannung der Lage dadurch beizutragen, daß von ihm der Statthalter und General Deimling gemeinsam zu einer Beprechung eingeladen werden sollten<sup>3)</sup>. Das bedeutete jedoch keineswegs eine Korrektur der einseitig promilitärischen Haltung des Kaisers. Der Bericht des Generalmajors Kühne über seine Untersuchungs- und Schlichtungsaktion in Zabern hatte ihn vielmehr darin bestärkt, alle Schuld für die dortigen Unzuträglichkeiten bei der zivilen Partei zu suchen<sup>4)</sup>. Nach wie vor wich er jeder Unterredung mit Treutler aus und lehnte auch am 3. Dezember die — offenbar von Bethmann veranlaßte — Bitte des Kriegsministers ab, seinen Befehl an Deimling, daß dieser in Zabern für Ruhe und Ordnung verantwortlich sei, durch den Zusatz zu ergänzen, er habe sich jedoch „innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu halten“<sup>5)</sup>.

Dies alles konnte Bethmann kaum noch hinnehmen. Die Lage in Zabern war noch immer nicht geklärt. Am 2. Dezember war es zu einem neuen sehr ernsthaften Zusammenstoß gekommen<sup>6)</sup>. Wurden Deimling und durch ihn Reuter nicht scharf gezügelt, so konnten weitere Zwischenfälle das Feuer der allgemeinen Erregung so stark anfachen, daß der Rücktritt des Statthalters unvermeidlich wurde. Schon am 1. Dezember hatte Wedel dem Kanzler mitgeteilt, daß er seine Aufgabe als erledigt betrachte, da der Kaiser es ablehne, ihn zu hören. Bethmann

---

<sup>1)</sup> Aufzeichnung Wahnschaffes vom 5. Dezember 1913, i. a. II, 1, über Gespräche mit Spahn und Payer.

<sup>2)</sup> Bethmann selbst sprach nicht den Wunsch aus, den Kaiser nach Berlin kommen zu lassen, er schilderte nur die parlamentarische Lage.

<sup>3)</sup> Es ist nicht klar ersichtlich, wer diesen Vorschlag machte. Man darf vermuten, daß er von Treutler mitbeeinflußt wurde.

<sup>4)</sup> Wilhelm II. versah den Bericht mit der Randnotiz: „also zu  $\frac{3}{4}$  ist die Schweinepresse schuld!“ Generalmajor Kühne war der Meinung, daß die Zivilbehörden die Gefahr der Lage nicht rechtzeitig erkannt hätten, tadelte aber auch die Schroffheit Reuters. Bericht vom 2. Dezember 1913, i. a. II, 1.

<sup>5)</sup> Treutler an Bethmann Hollweg, 4. Dezember 1913, i. a. II, 1.

<sup>6)</sup> Derselbe Leutnant Forstner, der durch seine „Wackes“-Äußerung die ganze Affaire in Gang gebracht hatte, verwundete am 2. Dezember 1913 in Dettweiler einen Zivilisten durch Säbelhieb, weil er sich bedroht fühlte, als dieser sich bei der Festnahme (durch 5 Soldaten) wehrte. Schenk, S. 37 f.

hatte ihn daraufhin beschworen, die Entscheidung darüber wenigstens bis zu einer Unterredung mit ihm zurückzustellen. Doch hatte er damals offenbar nicht vorgehabt, dem Kaiser in irgendeiner energischen Form Konzessionen abzurufen, um Wedel zu befriedigen. Er bat den Statthalter lediglich, im Interesse des Ganzen das Opfer zu bringen, im Amte auszuharren<sup>1)</sup>).

Das war am 2. Dezember gewesen. Durch die Vorgänge im Reichstag am 3. Dezember verschlechterte sich jedoch die Lage derart, daß schon jede Indiskretion über Rücktrittsabsichten des Statthalters die unangenehmsten Folgen hätte haben können. Bethmann hatte öffentlich erklärt, daß es zwischen den militärischen und zivilen Behörden im Reichsland keine ernststen Meinungsverschiedenheiten gebe. Der Statthalter mußte daher um jeden Preis gehalten werden. „Geht er“, notierte Wahnschaffe<sup>2)</sup>, „so ist die Stellung des Kanzlers unhaltbar, und die ganzen Vorwürfe wegen des vorgekommenen Rechtsbruches werden sich gegen den Träger der militärischen Kommandogewalt richten.“

Es gelang dem Kanzler schließlich, den Eintritt dieser äußersten Möglichkeiten zu verhindern. Sein Auftreten im Reichstag am 4. Februar war allerdings so wenig glücklich<sup>3)</sup>, daß der Mißbilligungsantrag mit großer Mehrheit (293:54) angenommen wurde. In Donaueschingen konnten aber einige Regelungen getroffen werden, deren Veröffentlichung beruhigend wirkte.

Zunächst setzte Bethmann durch, daß Deimling durch den Kaiser auf die Wahrung der gesetzlichen Schranken hingewiesen werden sollte. Eindringlich stellte er Wilhelm II. vor Augen<sup>4)</sup>, „daß, wenn ein ungesetzliches Einschreiten des Militärs, wie es in Zabern stattgefunden hat, fortgesetzt werden sollte, die allerernstesten Gefahren für die Armee und die Krone entstehen werden, weil das ganze Land die Allerhöchste Kommandogewalt für den verfassungswidrigen Zustand verantwortlich machen wird. Ich würde außerstande sein, diese Gefahren zu beschwören.“

Wilhelm II. verband freilich sein Versprechen, Deimling bei der für den 5. Dezember vorgesehenen gemeinsamen Besprechung von Korpskommandeur, Statthalter und Kaiser in diesem Sinne zu unterrichten, mit der Bemerkung: daß das Militär die Gesetze einhalte, verstehe sich eigentlich von selbst<sup>5)</sup>. Mit solcher Überzeugung mußte er bei Wedel unbedingt auf Widerstand stoßen, so

---

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an Wedel, 2. Dezember 1913, i. a. II, 1.

<sup>2)</sup> Aktennotiz Wahnschaffes vom 5. Dezember 1913, i. a. II, 1.

<sup>3)</sup> Bethmanns Auftreten war insofern unglücklich, als er gegen seinen Willen den Eindruck erweckte, als identifiziere er sich vollkommen mit den sehr scharfen, vom Reichstag als herausfordernd empfundenen Ausführungen, die der Kriegsminister am Vortage gemacht hatte. Für das Abstimmungsergebnis hatte das zur Folge, daß die Nationalliberalen sich entgegen ihrer ursprünglichen Absicht dem Mißbilligungsvotum gegen die Politik des Kanzlers anschlossen. Vgl. Schenk, S. 45 ff.

<sup>4)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 3. Dezember 1913, i. a. II, 1.

<sup>5)</sup> Wilhelm II. an Bethmann Hollweg, 4. Dezember 1913, i. a. II, 1.

daß zu befürchten war, daß die Besprechung nicht den Ausgleich der Spannungen bringen, sondern unter Umständen neue Gefahren heraufbeschwören würde. Bethmann entschloß sich deshalb kurzerhand, selbst daran teilzunehmen. Einem entsprechenden, unter Hinweis auf „den fortdauernden Ernst der Lage“ vorgebrachten Ersuchen gab der Kaiser statt<sup>1)</sup>.

Es gelang nunmehr, einen Bruch zu vermeiden. Der Statthalter, der den Rücktritt der elsäß-lothringischen Regierung anbot, wurde durch die Zusicherung scharfen Vorgehens gegen Forstner und Reuter<sup>2)</sup> zum Bleiben bewogen. Wilhelm II. schlug von sich aus vor, das Regiment von der Stadt auf den Truppenübungsplatz zu verlegen. Das werde neue Unzuträglichkeiten vermeiden, der Bevölkerung aber als „Belehrung“ dienen<sup>3)</sup>. Die Verlegung des Regiments wurde sofort öffentlich bekanntgegeben. Eine amtliche Erklärung in der „Norddeutschen Allgemeinen“ (NAZ) vom 6. Dezember gab dann einen zusammenfassenden Bericht über die seit dem 29. November getroffenen Maßnahmen. Dieser war so redigiert, daß die Öffentlichkeit den Eindruck gewinnen mußte, der Kaiser habe mit peinlicher Sorgfalt und Unparteilichkeit die Schlichtung des Zaberner Streites betrieben.

Erst jetzt erfuhr man auch von der Entsendung Kühnes nach Zabern. Wäre sie am 3. Dezember im Reichstag bekanntgegeben worden, wie Bethmann es zunächst vorgesehen hatte, hätte diese Nachricht außerordentlich beruhigend wirken können. Stattdessen hatte man sie verschwiegen — und damit das politisch Vernünftige den Ansprüchen der Kommandogewalt untergeordnet.

Aus dem gleichen Grunde sagte die NAZ-Veröffentlichung nichts von den beabsichtigten Maßnahmen gegen Forstner und Reuter. Wedel war dabei der Leidtragende. Er durfte diesen seinen stärksten Trumpf nicht ausspielen und sprach sich nun mit Bitterkeit über den Prestigeverlust aus, den er und mit ihm die Zivilverwaltung auf diese Weise erlitten, zumal der NAZ-Veröffentlichung im wesentlichen wieder Deimlings Schilderung von der Lage in Zabern zugrunde gelegen hatte. Damit sei ein unnötiges Opfer gebracht worden. „Der Riß ist nur verkleistert, und halbe Maßregeln rächen sich immer<sup>4)</sup>.“

In der Tat wurde mit der Beilegung der Zaberner Schwierigkeiten die Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Militärbehörden keineswegs gebessert. Die Voraussetzungen dazu hatten sich vielmehr eher verschlechtert. Der Kaiser schien mehr denn je überzeugt, daß im Reichslande nur noch mit scharfem Drein-

---

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 4. Dezember 1913, i. a. II, 1. — Ursprünglich hatte Bethmann lediglich telegrafisch auf den Kaiser einwirken wollen. Bei der Abfassung des Telegramms entschloß er sich (wie aus Streichungen hervorgeht), nach Donaueschingen zu fahren.

<sup>2)</sup> Forstner sollte sofort versetzt werden; Reuter wollte man nach Beendigung des Kriegsverfahrens verabschieden.

<sup>3)</sup> Bethmann Hollweg verteidigte über diese Ergebnisse die Reichskanzlei, 5. Dezember 1913, i. a. II, 1.

<sup>4)</sup> Wedel an Bethmann Hollweg, 7. Dezember 1913, i. a. II, 2.

fahren Erfolge zu erzielen seien<sup>1</sup>). Die Vertreter einer Politik der festen Hand — Alldeutsche, Konservative und Militärs — konnten mit Genugtuung auf den Ausgang der Prozesse blicken, die gegen Forstner und Reuter anhängig gemacht worden waren. Beide wurden vom Kriegsgericht freigesprochen — unter Begleitumständen, die geeignet waren, die Kluft noch zu vertiefen, die militärische und zivile Auffassungen trennte<sup>2</sup>).

Wedel suchte seine Position zu stärken, indem er zur Eröffnung des Landtags eine Regierungserklärung vorbereitete, die die Haltung der Landesregierung zur Zabernfrage darlegen und rechtfertigen sollte. Valentini, dem er sie zur Begutachtung vorlegte, riet entschieden ab. Eine Rechtfertigung der Zivilbehörden könne in diesem Falle nur Kritik am Verhalten der Militärs bedeuten, nach außen hin müsse man aber unbedingt jede Andeutung von Divergenzen vermeiden<sup>3</sup>). Wedel, der ohnehin auf das Plazet des Kaisers angewiesen war, fügte sich „im Interesse des Ganzen“, sah aber sehr wohl die Konsequenzen dieser neuerlichen Selbstbescheidung. In der gewünschten neutralen Form komme die Erklärung einer „quasi-Kapitulation der Zivilgewalt vor der Militärgewalt“ gleich, schrieb er an Bethmann<sup>4</sup>). Die Bevölkerung werde daraus den Schluß ziehen, „daß es keinen Faktor im Lande gibt, der sie gegen die Erneuerung solcher Übergriffe schützen kann“; Vertrauensverlust sei die unvermeidliche Folge.

Tatsächlich wurde der Ausgang der Prozesse im Reichsland als Beweis dafür angesehen, daß das Militär auf der ganzen Linie gesiegt habe. Im Landtag kam es zu erregten Debatten, deren Tenor in einer einstimmig angenommenen Resolution vom 14. Januar 1914 zusammengefaßt wurde, die feststellte, „daß die Regierung auch im engen Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse eine größere Energie zur Erlangung einer Genugtuung für die der elsass-lothringischen Bevölkerung zugefügte Beleidigung hätte entfalten müssen“ und daß „keinerlei Gewähr gegen eine Wiederholung solcher gesetz- und rechtsverletzenden Vorkommnisse“ gegeben sei<sup>5</sup>). Auch in der Beamtenschaft wurde empfunden, daß „die Macht das Recht totgeschlagen“ habe. „Das Militär triumphiert auf der

---

<sup>1</sup>) Mitte Dezember 1913 konnte der Kriegsminister dem Kanzler die Abschrift eines Briefes vorlegen, den ein „Patriot“ dem Kaiser gesandt hatte. Kraftsätze, wie „im Reichslande soll jetzt alles unter die Herrschaft der Gasse gezwungen werden“ — oder: Oberst v. Reuter sei „ein Fels in einem Orkan von Verlästerung, Verleumdung und Dummheit!“ waren durch kaiserliche „richtig!“ und „bravo!“ unterstrichen. Kriegsminister an Reichskanzlei, 13. Dezember 1913, i. a. II, 2.

<sup>2</sup>) Vgl. die ausführliche Schilderung bei Schenk, S. 56 ff.

<sup>3</sup>) Wedel an Valentini, 26. Dezember 1913; Valentini an Wedel, 2. Januar 1914; beides i. a. 7, 2.

<sup>4</sup>) Wedel an Bethmann Hollweg, 11. Januar 1914, i. a. II, 2; das folgende Zitat aus dem Brief Wedels an Valentini, 4. Januar 1914, i. a. 7, 2. Der Brief an Bethmann enthält ganz ähnliche Wendungen.

<sup>5</sup>) Der Prozeß gegen Reuter endete am 10. Januar 1914; über die anschließenden Landtagsdebatten vgl. Rossé, S. 171 ff., Zitat auf S. 172 f.

ganzen Linie“, so kommentierte der Kreisdirektor von Straßburg, ein Vetter Bethmanns, die Lage; militärischerseits gebe man diesem Triumphgefühl oft in sehr unerfreulicher Weise Ausdruck. „Politisch ist Elsaß-Lothringen z. Z. ein Trümmerfeld<sup>1)</sup>.“

Dieser Erkenntnis verschloß sich Wedel nun auch nicht mehr länger. Er nahm den Freispruch Reuters zum Anlaß, den Rücktritt der Landesregierung zu erklären, „da sich die Voraussetzungen für eine weitere gedeihliche Amtsführung . . . nicht haben verwirklichen lassen<sup>2)</sup>“. Aber auch jetzt ließ er sich bestimmen, noch einige Monate im Amt zu bleiben, um, wie es offiziell hieß, die neuen Regierungsmitglieder in die Geschäfte einzuführen. So sollte dem Vorgang nach außen seine enge Beziehung zu den vorausgegangenen Konflikten genommen werden. Von der Öffentlichkeit wurde er aber doch als ein Sieg der kommandierenden Generale über den Statthalter verstanden<sup>3)</sup>; dies um so mehr, als Reuter gleichzeitig mit dem Abgang der alten Landesregierung auffallende Beweise kaiserlichen Wohlwollens erhielt<sup>4)</sup>.

Auf militärischer Seite war die Reaktion auf den Verlauf der Zaberner Angelegenheit ein gesteigertes Selbstbewußtsein. Deimling, zur Äußerung über die Möglichkeit aufgefordert, das Zaberner Regiment wieder nach der Stadt zurückzuverlegen, erklärte, man solle damit warten, bis die Bevölkerung „windelweich“ geworden sei und selbst darum bitte<sup>5)</sup>. Auch Wedel war gegen eine Rückverlegung. Er fürchtete, daß die Militärs bei neuerlichen Zwischenfällen, die bei der noch nicht ganz abgeflauten Erregung nicht ausgeschlossen seien, sich unter Umständen zu gefährlichen Maßnahmen würden hinreißen lassen, zum Beispiel zur Verhängung des Belagerungszustandes.

Bethmann stimmte daher der vom Kriegsminister vorgeschlagenen Wieder-

---

<sup>1)</sup> H. v. Goltz an Bethmann Hollweg, 29. Januar 1914, i. a. II, 2. — Als Zeugnis für die unmittelbare Wirkung der Zaberner Ereignisse ist die Meinung des Bezirkspräsidenten v. Puttkamer interessant, die er dem ihm befreundeten Wahnschaffe mitteilte, 4. Dezember 1913, i. a. II, 1: „In diesen Tagen ist ohne allen Zweifel für die deutsche Sache mehr zertrümmert worden, wie wir in einem Jahrzehnt wieder aufbauen . . . Wie das weitergehen soll, ist uns hier völlig unerfindlich . . . Wir deutschen Beamten sind fast ohne Ausnahme völlig konsterniert.“

<sup>2)</sup> Wedel an Wilhelm II., 19. Januar 1914, i. a. 89 H, Els/Lothr., I c, Bd. V (Geh. Zivilkabinett).

<sup>3)</sup> Vgl. Schenk, S. 91 f.

<sup>4)</sup> Er wurde zum Kommandeur des Regiments ernannt, an dessen Spitze 1870 sein Vater gefallen war, und erhielt den Roten Adlerorden 3. Klasse. Zu diesem war er allerdings turnusmäßig schon vor der Zaberner Affaire eingereicht worden. Die Verleihung wirkte jedoch nun auf die Öffentlichkeit wie eine Auszeichnung für sein Verhalten. — Von den abgehenden Regierungsmitgliedern erhielt dagegen der Unterstaatssekretär Petri keine Auszeichnung, weil er in der elsäß-lothringischen 2. Kammer den Anschuldigungen militärischer Kreise, die sich gegen das Verhalten der Justizbehörden während der Zaberner Vorgänge richteten, entgegengetreten war. Aus dem gleichen Grunde lehnte der Kaiser seine Berufung in die 1. Kammer ab, obwohl sich Wedel bei Valentini nachdrücklich für ihn einsetzte. Wedel an Valentini, 15. Februar und 12. März 1914, i. a. 7,2.

<sup>5)</sup> Deimling an Kriegsminister, 5. Februar 1914, Abschrift i. a. II, 3.

belegung Zaberns nicht zu<sup>1)</sup>. Dessen Antwort ist charakteristisch für die Denkweise, die in militärischen Kreisen vorherrschte. Er lehnte die Auffassung des Statthalters als nicht stichhaltig ab und begründete das wie folgt<sup>2)</sup>: „Es würde das erste Mal in der Geschichte des preußischen Heeres sein, wenn es nicht gelingen sollte, den Willen der Heeresleitung gegen solche Stimmungen [wie sie nach Ansicht Wedels in Zabern herrschten] durchzusetzen . . . Wenn wir nicht mehr in der Lage wären, unsere Regimenter dahin zu legen, wohin es uns richtig erscheint, weil es der Bevölkerung des Grenzgebietes nicht paßt, dann wäre eine Situation geschaffen, deren Fortbestehen die Sicherheit des Reiches auf das Ernsteste gefährden würde. Ich verstehe nicht, wie von verantwortlicher Seite . . . die Verhängung des Belagerungszustandes als eine über das Ziel hinausschießende Maßregel bezeichnet werden kann.“

Deutlicher konnte der „Glacis-Gedanke“ nicht formuliert werden; politische Rücksichten traten bei dieser Perspektive überhaupt nicht in Erscheinung — und das nur wenige Wochen nach dem Menetekel von Zabern!

Hat nun der Kanzler demgegenüber die politischen Gesichtspunkte zur Geltung gebracht? Die Akten zeigen ihn bemüht, den General v. Deimling durch den Kriegsminister wiederholt auf die Pflicht zur peinlichen Beobachtung der rechtlichen Schranken hinweisen zu lassen. Auch wurde das Regiment erst nach Zabern zurückverlegt, nachdem im April 1914 Wedel seine Zustimmung erteilt hatte. Gegen den widerstrebenden Kriegsminister setzte Bethmann ferner eine Änderung der Dienstvorschrift für den Waffengebrauch des Militärs durch, wobei allerdings die Neigung der Linksparteien des Reichstags, diese Materie nötigenfalls selbst durch Gesetz zu regeln, seinen Wünschen besonderen Nachdruck gab<sup>3)</sup>.

Im Verkehr mit dem Kriegsminister vertrat er somit nicht ohne Erfolg den Rechtsstandpunkt. Nach der höchsten Stelle hin zeigte er jedoch bemerkenswerte Zurückhaltung. Graf Roedern, der neue Staatssekretär der elsass-lothringischen Regierung, konstatierte nach einigen Wochen seiner Amtszeit, daß in militärischen Kreisen eine „Siegesstimmung“ zu bemerken sei, der „im Interesse gedeihlicher Weiterentwicklung“ gesteuert werden müsse. Nach wie vor herrsche dort „einerseits der Wunsch nach möglichst scharfem Reagieren der Mannschaft auf Beleidigungen, andererseits die bekannte recht laienhafte Auffassung über den besten Weg rascher Germanisierung<sup>4)</sup>“. Es sei daher notwendig, in Berlin

---

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an Kriegsminister, 16. Februar 1914; Wedels Schreiben an Bethmann Hollweg, 13. Februar 1914; beides i. a. II, 3.

<sup>2)</sup> Kriegsminister an Bethmann Hollweg, 17. Februar 1914, i. a. II, 3.

<sup>3)</sup> Die neue Dienstvorschrift forderte die Erfüllung eines objektiven Tatbestandes für die Berechtigung selbständigen Eingreifens des Militärs zur Unterdrückung von Unruhen, während bisher auch schon die Erfüllung eines subjektiven Tatbestandes genügte. Vgl. Schenk, S. 97 f. S. a oben S. 116 Anm. 7—Die Unterlagen für Bethmanns Auseinandersetzung über diese Frage i. a. I Gr. 25. 4<sup>a</sup> Bd. 2 (Reichskanzlei); die Verhandlungen erstreckten sich vom 13. Januar bis 18. März 1914.

<sup>4)</sup> Roedern an Bethmann Hollweg, 15. März 1914; Roedern führt z. B. an: lautes Äußern von Indignation, wenn irgendwo französisch gesprochen wurde.

die entsprechenden Befehle zu erwirken. Diesem Wunsche wagte Bethmann jedoch nicht stattzugeben.<sup>1)</sup> „Wenn es dem Kriegsminister gelänge“, so notierte er, „einen entsprechenden Befehl von S. M. zu extrahieren, und wenn . . . Lyncker [der Militärkabinettschef] diesem Befehl eine zweckmäßige Form gibt, dann würde die Sache wohl am besten auf diesem Weg betrieben werden.“

Diese Aktennotiz im conjunctivus irrealis wirft ein Schlaglicht auf die Hilflosigkeit, zu der sich der Kanzler verurteilt sah, wenn er an den Bereich der Kommandogewalt stieß. In Berliner militärischen Kreisen, so antwortete er Roedern<sup>2)</sup>, fehle fast völlig ein Verständnis für die Probleme des Reichslandes. „Deswegen muß ich besonderes Gewicht darauf legen, daß die Ansicht der neuen Regierung hier an Allerhöchster Stelle Gewicht behält. Es kommt viel darauf an, daß nicht von vornherein der Argwohn entsteht, als unterlägen auch die neuen Männer dem angeblich verweichlichenden Einfluß der Straßburger Luft.“ Roedern möge deshalb durch Einwirkung auf die örtlichen Generalkommandos das sehr wünschenswerte Ziel anstreben, jene militärische „Siegesstimmung“ zu dämpfen.

So zu schreiben, hieß aber nichts anderes, als den Zivilbehörden in Elsaß-Lothringen das Zurückweichen vor militärischen Ansprüchen naheulegen. Worauf sollten sie sich im Konfliktfalle stützen, wenn selbst der Kanzler seine Unfähigkeit eingestand, die an oberster Stelle herrschenden Vor- und Fehlurteile über die elsäß-lothringischen Verhältnisse zu beseitigen? Gewiß, er hatte am 4. Dezember 1913 im Reichstag feierlich erklärt, daß seine Politik im Reichslande unverändert bleiben werde. Er hatte versichert, er sei auch weiterhin überzeugt, daß man dort nicht weiterkomme, wenn man nicht ablasse von dem „ganz fruchtlosen Bestreben, aus dem süddeutschen Reichslande ein norddeutsches Preußen zu machen<sup>3)</sup>“. Hatte aber der Gang der Ereignisse, den wir mitverfolgt haben, nicht gezeigt, daß es nur in dem Maße möglich war, diesem süddeutschen Charakter des Reichslandes gerecht zu werden, wie es gelang, den Einfluß derjenigen Kräfte zurückzudrängen, die das Grenzland vornehmlich nach den Maßstäben militärischer Sicherheit betrachteten und an die Haltung der Bevölkerung Anforderungen stellten, wie sie allenfalls noch in den preußischen Kernlanden realisierbar waren<sup>4)</sup>?

Eben jene Kräfte — Alldeutsche, Konservative, Militärs —, so verschieden sie

---

1) Aktennotiz Bethmann Hollwegs vom 24. März 1914, i. a. II, 4.

2) Bethmann Hollweg an Roedern, 24. März 1914, i. a. II, 4.

3) Sten. Ber. d. Reichstages, 291, S. 6174 B.

4) Vgl. z. B. die Ausführungen, mit denen Graf Westarp in der „Kreuzzeitung“ zu der von uns angeführten Rede Bethmanns Stellung nahm. Er sah in den Ereignissen von Zabern die Rechtfertigung der bisher geübten Haltung der Konservativen, weil die Vorgänge gezeigt hätten, daß die dortige Bevölkerung noch sehr weit davon entfernt sei, „in dem deutschen Heere einen wertvollen und besonders hochzuhaltenden Bestandteil des eigenen Volkes, ein Werkzeug zum eigenen Schutz zu sehen und sich mit ihm in der Weise eins zu fühlen, wie es für uns Preußen eine eingewurzelte Tradition ist“. Westarp, Konservative Politik, S. 324 f.

in vielem untereinander waren, hatten sich aber in der Überzeugung zusammengefunden, daß die in der Verfassungsreform zum Ausdruck gekommene Integrationspolitik verderblich oder zumindest nicht zeitgerecht sei. Sie vermochten in den Zaberner Ereignissen nur die Bestätigung der Richtigkeit ihrer Auffassung zu sehen. Es blieb daher nicht mehr als ein frommer Wunsch, wenn Valentini, als er im Januar 1914 Wedel abriet, vor der Öffentlichkeit einen von der militärischen Meinung abweichenden Standpunkt zu beziehen, meinte<sup>1)</sup>: „Für die Zukunft werden auch die anderen Instanzen eine Lehre aus dem Geschehen entnehmen und das um so mehr und um so völliger, wenn ihnen von unserer Seite die vornehmste Schonung ihrer Fehler entgegengebracht wird.“

Für eine derartige Selbstbesinnung blieben jedoch die Anzeichen aus. Die schon angeführten Beispiele für die Haltung militärischer Kreise, die Forderung nach der „starken und festen Hand“, die von der alldeutschen und konservativen Presse im Hinblick auf die Neubesetzung des Statthalterpostens in allen Tonarten erhoben wurde<sup>2)</sup>, die in Bethmanns Schreiben an Roedern sich spiegelnde Einstellung des Kaisers und seiner militärischen Umgebung: all das deutete eher auf eine Versteifung der Haltung in diesem Lager hin.

Der für den Mai 1914 vorgesehene Besuch Wilhelms II. konnte diese Tendenz nur unterstreichen; im Gegensatz zu bisherigen Gepflogenheiten war geplant, ihm rein militärischen Charakter zu geben. Roedern und Wedel beschworen Valentini, eine Änderung dieses Programms herbeizuführen. „Will man denn“, schrieb Wedel<sup>3)</sup>, „tatsächlich ad oculos demonstrieren, daß der Statthalter und die Landesregierung zu einer quantité négligeable herabgedrückt sind, daß es sich hier im Lande nur noch um militärische Faktoren handelt?“ War unter solchen Umständen an eine erfolgreiche Weiterführung der mit der Verfassungsreform eingeleiteten Politik überhaupt ernsthaft zu denken?

In politischen Kreisen des Reichslandes wurde das bezweifelt. Man fürchtete, daß die preußischen Gegner einer reformfreudigen Politik sich endgültig durchsetzen würden<sup>4)</sup>. An sich rechtfertigte der Wechsel der Landesregierung Ende Januar 1914 diese Befürchtungen nicht: die Unterstaatssekretariate wurden einem Rheinländer und einem Bayern übertragen; der Staatssekretär, ein Preuße, beeilte sich zu erklären, daß er glücklich sei, die Richtlinien der zukünftigen Politik vom Grafen Wedel vorgezeichnet zu erhalten; zur Entwicklung eines neuen Programms liege kein Anlaß vor<sup>5)</sup>. Bethmann selbst ließ bekannt werden,

<sup>1)</sup> Valentini an Wedel, 9. Januar 1914, i. a. 7, 2.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Westarp, S. 325; Schwander/Jaffé, S. 81; Schenk, S. 91.

<sup>3)</sup> Wedel an Valentini, 11. April 1914, i. a. 7, 2. Roederns Brief ist vom 8. April. Ob eine Änderung stattgefunden hat, sagen die Akten nicht.

<sup>4)</sup> Schenk, S. 93 ff. — Als ein Beispiel sei die „Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens“ genannt, die im März 1914 v. K. Hauß, dem Vorsitzenden der reichsländischen Zentrumsfraktion, gegründet wurde. Vgl. Rossé, S. 174 f.

<sup>5)</sup> Schenk, S. 91.

daß bei der Auswahl der neuen Männer auf deren Fähigkeit, süddeutscher Eigenart gerecht werden zu können, besonderer Wert gelegt worden sei<sup>1)</sup>.

Dies alles konnte bedeuten, daß die Reichsführung beabsichtigte, den von Wedel verfolgten Kurs fortzusetzen. Demgegenüber fällt aber auf, daß alle drei Kandidaten, die der Kanzler für den Statthalterposten geeignet hielt, im Typus erheblich von den bisherigen Repräsentanten abwichen. Diese waren durch glänzenden persönlichen Ruhm (Manteuffel), durch Zugehörigkeit zum höchsten Adel (die beiden Hohenlohe), durch finanziell unabhängige Stellung (Wedel) ausgezeichnet gewesen; sie hatten dadurch die mit der Statthalterschaft verbundene quasi-landesherrliche Stellung unterstreichen können und sich von allen übrigen Beamten deutlich abgehoben. Dies hohe Maß an Selbständigkeit hatte es einem Mann wie Wedel ermöglicht, eine politische Aufgabe großen Stils mit Aussicht auf Erfolg anzupacken.

Bethmanns Kandidaten für Wedels Nachfolge, Loebell, Schorlemer und Dallwitz, waren alle aus der preußischen Verwaltung hervorgegangen; sie waren Beamte wie andere auch, keiner von ihnen konnte als vermögend gelten. Da Loebell ablehnte und Schorlemer in Berlin unersetzlich schien, fiel die Wahl auf Dallwitz. Valentini machte zunächst Bedenken geltend und schlug den Fürsten Hatzfeld vor<sup>2)</sup>. Auch Wedel trat lebhaft für diesen ein: er sei „gemäßigt, hat Erfahrungen im Verwaltungsdienst und als Parlamentarier, besitzt die Gabe der Vermittlung und Ausgleichung . . ., ist Grandseigneur, Fürst, Schwarzer Adler — und wohlhabend“. Dazu sei er Katholik — im Reichsland zweifellos ein Vorteil. Dallwitz dagegen sei wegen seiner politischen Vergangenheit kaum der richtige Mann und auch finanziell nicht stark genug<sup>3)</sup>. In der Reichskanzlei ließ man sich jedoch nicht beirren. „Vor allen Dingen“, schrieb Wahnschaffe an Valentini<sup>4)</sup>, „würde Dallwitz bei den Militärs Zutrauen und Autorität haben.“

Daran konnte allerdings kein Zweifel sein. War doch dieser Vertreter der „altpreußischen Gentry“<sup>5)</sup> eine durch und durch konservativ eingestellte Persönlichkeit. Der Öffentlichkeit war er als entschiedener Gegner der preußischen Wahlrechtsreform bekannt. Auch der Einführung der elsäß-lothringischen Verfassung hatte er, wie wir sahen, entschiedenen Widerstand geleistet. Dallwitz hielt die Wedelsche Integrationspolitik für den Ausdruck von „Hilflosigkeit und Schwäche“; im Verhalten der politisch führenden Kreise der Bevölkerung Elsaß-Lothringens seit 1870 sah er einen konsequenten Kampf gegen die deutsche Herrschaft. Das Abflauen der Protestlerbewegung und die friedlichen Jahre um

<sup>1)</sup> Das „Berliner Tageblatt“ berichtete von Äußerungen, die Bethmann am 31. Januar 1914 in dieser Richtung gemacht habe. Schenk, S. 93.

<sup>2)</sup> Valentini an Bethmann Hollweg, 31. März 1914, i. a. 10, 3.

<sup>3)</sup> Wedel an Valentini, 5. April 1914, i. a. 10, 3.

<sup>4)</sup> Am 9. April 1914, i. a. 10, 3.

<sup>5)</sup> So nennt ihn Mutius in der biographischen Skizze, die er den Dallwitzschen Erinnerungen vorausschickt, Mutius, S. 7.

die Jahrhundertwende erschienen ihm daher als ein taktisch bedingter „Waffenstillstand“, die Zaberner Vorfälle als „gewolltes Ergebnis planmäßiger, nationalistischer Umtriebe<sup>1)</sup>“.

So also sah der Mann aus, der Wedels Nachfolge antrat. Das war mehr als ein bloßer Wechsel der Person. Ein bemerkenswerter Wandel vollzog sich: Die Neubesetzung des Statthalterpostens kam dem Beginn einer Umorientierung der Politik des Reiches gegenüber Elsaß-Lothringen gleich. Die Stellung des Statthalters wurde bewußt ihres repräsentativen Charakters entkleidet und der eines Oberpräsidenten angenähert. Mit anderen Worten: an die Stelle eines regierenden sollte ein verwaltender Statthalter treten<sup>2)</sup>.

Wenn wir dieses Ergebnis im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Militär- und Zivilbehörden betrachten, die die Wedelsche Ära gekennzeichnet hatten, so tritt klar hervor, welche Konzeption sich nun durchsetzte. Dallwitz' Berufung entsprach genau dem Fazit, das Wilhelm II. aus seinen Erfahrungen mit der Wedelschen Politik gezogen hatte. Zu einem Artikel der „Germania“ vom 23. April 1914, in dem das Herabrücken des elsäß-lothringischen Statthalters zu einem bloßen Oberpräsidenten „absurd“ genannt und auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Stelle in hergebrachter Weise mit einer repräsentativen unabhängigen Persönlichkeit zu besetzen, bemerkte der Kaiser<sup>3)</sup>: „Absolut falsch! Das hat sich gerade *nicht* bewährt.“

Bethmann muß ähnlich geurteilt haben, sonst hätte er doch wohl nicht Dallwitz nach Straßburg gebracht, dessen Einstellung er ja kannte. Man muß schon annehmen, daß der Kanzler an der von ihm mit soviel persönlichem Einsatz begonnenen Politik der Reform irre geworden war. Sicherlich hat auch die höchst gespannte außenpolitische Situation dazu beigetragen, ihm den Mut zu nehmen, in diesem Grenzland auf lange Sicht eine reformwillige Politik durchzuhalten. Die Sorge um die Sicherheit des Reiches hatte ihn jedenfalls schon im Februar bewogen, „nationalpolitische wie rechtliche Bedenken“

---

<sup>1)</sup> Mutius, S. 158 ff. u. 292 ff. — Wir glauben berechtigt zu sein, diese Zitate aus den Memoiren Dallwitz' zur Charakterisierung seiner Ansichten bei Übernahme des Statthalteramtes benutzen zu dürfen, obwohl sie erst nach dem Kriege aus der Erinnerung niedergeschrieben worden und daher auch von den Kriegereignissen beeinflußt sind. Es spricht nämlich manches dafür, daß Dallwitz im Kriege keinen Gesinnungswandel durchgemacht hat. Einmal war er im Staatsministerium bereits 1910/11 entschieden gegen die Reform aufgetreten. Zum andern zeigt schon sein erster großer Bericht als Statthalter (an Wilhelm II., 31. Oktober 1914, i. a. 7, 3) grundsätzlich die gleichen Anschauungen, die sich in seinen Memoiren spiegeln. Er empfiehlt z. B. die Aufteilung Elsaß-Lothringens und seine Einverleibung in einzelne Bundesstaaten. Dabei beruft er sich auf seine schon lange vorher gehegten Überzeugungen, die sich durch die Erfahrungen des ersten Amtsjahres nur verstärkt hätten. Er sei nach wie vor überzeugt, „daß *nur* durch die Aufteilung des Reichslandes der unheilvollen Entwicklung, die bereits vor 36 Jahren mit der Bildung eines neuen Partikularstaates eingesetzt hat, ein Ziel gesetzt werden kann“.

<sup>2)</sup> Dallwitz gibt an (Mutius, S. 160), daß die Stellung des Statthalters nach den Erfahrungen, die man mit seinen Vorgängern gemacht habe, ihres repräsentativen Charakters entkleidet und mit einem aus der Verwaltungslaufbahn hervorgegangenen Berufsbeamten besetzt werden sollte.

<sup>3)</sup> I. a. I Gr. 7, 2<sup>3</sup> (Reichskanzlei).

zurückzustellen und in die militärischerseits geforderte Stationierung aller elsäß-lothringischen Rekruten außerhalb ihres Heimatlandes — und das hieß in die Aufhebung der 1903 gemachten Konzession, nach der ein Viertel der Rekruten im Reichslande verbleiben durften — einzuwilligen. Er stimmte nunmehr offenbar mit dem Kriegsminister darin überein, daß der überwiegende Teil der dortigen Bevölkerung noch nicht „hinreichend national gefestigt“ sei<sup>1)</sup>.

Ihn belasteten aber auch die Reibungen und Schwierigkeiten, die aus der Zabernaffaire entstanden waren, so sehr, daß er Monate hindurch mit dem Gedanken umging, vom Amte zurückzutreten<sup>2)</sup>. Darin offenbart sich eine Schwäche seiner schwerblütigen, im Übermaß von Skrupeln und Zweifeln geplagten Natur — aber doch auch die Wirkung des ihn aufreibenden Kampfes inmitten widerstreitender Interessen. Vielleicht darf man annehmen, daß er der dauernden Streitigkeiten zwischen den militärischen und zivilen Instanzen des Reichslandes müde war; denn er rechnete ja darauf, wie wir sahen, daß Dallwitz mit den Militärs besser als Wedel auskommen würde. Dabei mochte er glauben, nicht allzuviel aufs Spiel zu setzen, war doch wiederum der neue Statthalter viel zu pflichtgetreu, als daß er die einmal geschaffenen Verfassungszustände hätte mißachten können.

Dallwitz trat denn auch seine neue Stellung an in der Absicht, sich auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse einzurichten. Er wollte alle deutschfeindlichen Regungen mit größter Schärfe bekämpfen, im übrigen aber der Praxis der Vorgänger Wedels folgen, d. h. bei Stillstand in der Verfassungsfrage für möglichst gute Verwaltungsarbeit sorgen<sup>3)</sup>.

Es scheint uns höchst zweifelhaft zu sein, ob eine solche Rückkehr zu einer Art patriarchalischer Verwaltungspolitik noch Erfolg versprechen konnte, nachdem das Land auf dem Wege zu bundesstaatlicher Selbständigkeit einen so großen Schritt vorwärts gemacht hatte. Bei der unvermeidlich vorschreitenden

---

<sup>1)</sup> Kriegsminister an Reichskanzler, 10. Februar 1914. Bethmann stimmte am 21. Februar zu, nachdem auch Wedel sein Einverständnis erklärt hatte. — Das Zitat aus einer Denkschrift des Unterstaatssekretärs im Reichsamt des Innern (Richter), die dem Kanzler für seine Entscheidung als Unterlage diente. Sämtlich i. a. I, 3.

<sup>2)</sup> Vgl. die Briefe, die Westarp im Dezember 1913 mit Heydebrand wechselte, Westarp, S. 391 ff. — Bethmann hatte mit dem Grafen Schwerin über seine Rücktrittsabsichten gesprochen. Die beiden konservativen Parteiführer betrachteten damals den Kanzler bereits als einen erledigten Mann und erörterten weniger die Frage, ob es zu einem Wechsel kommen werde, als vielmehr die, wie sich die Partei hinsichtlich des Nachfolgers verhalten solle. Heydebrand, der doch gewiß die politischen Verhältnisse genau beurteilen konnte, meinte am 27. Dezember 1913: „Auch ich halte seine [Bethmanns] Stellung . . . für unhaltbar, aber der Apfel mag von selbst fallen und für die Frage der Nachfolgerschaft ist eine vorsichtige Haltung unsererseits von größter Bedeutung.“ Westarp, S. 395. — Noch im April 1914 schwankte Bethmann, ob er im Amte bleiben solle oder nicht, so daß Wahnschaffe Valentini drängte, dem Kanzler zu dem Thema „Bleiben oder nicht“ eine klare Entscheidung abzufordern. Bethmann sei nun neun Jahre Minister; das habe ihn „mächtig innerlich mitgenommen“. Doch sei er physisch auf der Höhe. Wenn er wolle, könne er noch lange bleiben, da auch der Kaiser schließlich damit einverstanden sein würde. Jedoch: „Er muß heraus aus der immer wiederkehrenden Abiturientenstimmung. Denn in ihr kann er ja keine Pläne machen.“ Wahnschaffe an Valentini, 9. April 1914, i. a. 10, 3.

<sup>3)</sup> Mutius, S. 297. — Schwander/Jaffé, S. 81, kommen zu einem ähnlichen Ergebnis.

Politisierung der Bevölkerung würde wohl die Verwirklichung von Dallwitz' Programm die Spannungen nur verschärft und so die Aussichten auf eine Integrierung Elsaß-Lothringens in das Reich noch mehr verringert haben.

Es kann nach all dem nicht zweifelhaft sein, daß die unter großen Gesichtspunkten eingeleitete Integrationspolitik steckengeblieben war. Mehr als das: sie war in Gefahr, rückläufig zu werden. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer freieren, der Zukunft verpflichteten Gestaltung der elsäß-lothringischen Verhältnisse hatte sich als nicht stark genug erwiesen, die Hemmnisse zu überwinden, die aus der äußeren Lage und der inneren Struktur des Reiches erwachsen.

Eine große Aufgabe blieb halbgelöst liegen.

#### d) *Bethmanns innerpolitische Machtstellung im Lichte der elsäß-lothringischen Vorgänge*

Wir haben den Weg nachgezeichnet, auf dem der Kanzler versuchte, sich an eine Lösung des elsäß-lothringischen Problems heranzuarbeiten. Wir sahen die Motive, die ihn bestimmten, in eine Politik der Reform einzutreten; wir beobachteten die Kräfte, die ihn auf der einmal betretenen Bahn vorwärtsdrängten, und die, die ihn beim Vorschreiten hemmten. Gegen den Widerstand Preußens, gegen die Front der Konservativen konnte er — von der Reichstagsmehrheit getrieben, aber auch gestärkt durch deren politisches Schwergewicht — die Reformvorlagen durchbringen, die geeignet schienen, in Elsaß-Lothringen eine neue und bessere politische Entwicklung einzuleiten und damit die Voraussetzungen zu schaffen, diesen dem Reich nur äußerlich angefügten Teil innerlich dem Ganzen zu verbinden.

Diese Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Die außenpolitischen Spannungen der letzten Vorkriegszeit beeinflussten die Entwicklung im Reichsland sehr ungünstig. Die drohenden Gefahren ließen das Verlangen nach militärischer Sicherung in den Vordergrund treten. Wachsende Ansprüche der reichsländischen Politiker, sich mehrende Zwischenfälle im Lande gaben den Stimmen derer besondere Resonanz, die an Stelle geduldig-versöhnlicher Politik einen Kurs der festen Hand forderten.

Aber es war nicht allein die besondere Zeitlage, in deren Schatten so fruchtversprechende politische Ansätze verkümmerten. In den Auseinandersetzungen zwischen Bethmann und Wedel einerseits, den Militärs und dem Kaiser andererseits zeigten sich Hemmnisse auf dem Wege einer wirkungsvollen Politik der Integration, die aus der Struktur und der inneren Situation des Reiches selbst hervorwachsen.

Als Wedel Ende Dezember 1913 Valentini den Entwurf einer Regierungserklärung vorlegte, die vor der Öffentlichkeit die Haltung der Zivilbehörden rechtfertigen sollte, riet dieser ihm dringend ab<sup>1)</sup>: Auch er wisse, daß der größere

<sup>1)</sup> Valentini an Wedel, 2. Januar 1914, i. a. 7, 2.

Teil der Schuld auf militärischer Seite liege. „Aber das sind Fehler der staatsrechtlichen Konstruktion und unserer militärischen Anschauungen, die wir unter keinen Umständen vor der uns feindlichen Öffentlichkeit zugeben dürfen.“

Wedel gab nach; denn, so scharf er auch das Verhalten der militärischen Befehlshaber verurteilte: die Armee, das „feste Bollwerk von Monarchie und Vaterland“, war für ihn über alle Kritik erhaben. Es sei eine „direkte Ungeheuerlichkeit“, schrieb er an Valentini<sup>1)</sup>, ihm „die Fähigkeit anzudichten, gegen das Militär als solches Stellung zu nehmen“.

Das Ansehen der Armee, für Wedel unlöslich verbunden mit dem Ansehen von Krone und Vaterland, war für ihn mithin ein höchster Wert, dem notfalls alle anderen weichen mußten. In welche Lage ihn diese Haltung brachte, haben wir beobachten können. Er selbst war sich der Konsequenzen voll bewußt. „Verhältnissen wie den gegebenen“, berichtete er im November 1913 an Wilhelm II.<sup>2)</sup>, „stehe ich mit gebundenen Händen gegenüber und muß die leidenschaftlichen und berechtigten Angriffe der Presse und des Volkes, die mir den Vorwurf mangelnden Schutzes der einheimischen Interessen ins Gesicht schleudern, geduldig tragen. Denn in die Öffentlichkeit zu treten und dadurch einen Konflikt zwischen Zivil- und Militärgewalt zu dokumentieren, verbietet mir die Pflicht gegen meinen Kaiser und Herrn, dessen Entscheidung ich nicht vorgreifen und dessen erhabene Person ich nicht in die Debatte ziehen darf. Dieses Opfer bringe ich gern, aber es kostet mir das Vertrauen des meiner Verwaltung unterstellten Landes und macht meine Tätigkeit unfruchtbar.“

Man kann sich nicht leicht eine treffendere Beschreibung des Dilemmas denken, in dem sich ein kaiserlicher Statthalter in Elsaß-Lothringen befand. Wedel, der „aus Gründen der Gerechtigkeit, die das Fundament der Staaten bildet“<sup>3)</sup>, sich gezwungen sah, gegen die Art und Weise zu protestieren, wie von seiten des Militärs die Mühlhausener Affaire behandelt wurde, der angesichts der Zaberner Vorgänge dringend Remedur gefordert hatte, „weil sonst der Glaube an deutsches Rechtsbewußtsein und deutsche Unparteilichkeit bis in die Grundfesten erschüttert wird“<sup>4)</sup>, sah sich außerstande, diese Einsichten zur Geltung zu bringen. Bei dem stets erneuten Bemühen, „die Wahrung der eigenen Autorität, ohne die ein ersprißliches Regieren nicht möglich ist, mit dem angeblich gefährdeten Prestige der Armee in Einklang zu bringen“<sup>5)</sup>, zog er regelmäßig den kürzeren.

Regieren, d. h. von staatsmännischer Einsicht getragenes politisches Handeln, setzt eine Bewegungsfreiheit voraus, die hier nicht bestand; insofern bedeutet die Tendenz zur Einschränkung der Aufgaben des Statthalters auf bloßes Ver-

---

<sup>1)</sup> Wedel an Valentini, 26. Dezember 1913 und 15. Februar 1914, i. a. 7, 2.

<sup>2)</sup> Immediatbericht Wedels für Wilhelm II., 1. Dezember 1913, i. a. 7, 2.

<sup>3)</sup> Wedel an Bethmann Hollweg, 28. August 1911, i. a. I, 2.

<sup>4)</sup> Wedel an Bethmann Hollweg, 30. November 1913, i. a. II, 1.

<sup>5)</sup> Wedel an Valentini, 26. Dezember 1913, i. a. 7, 2.

walten, die sich in der Ernennung von Dallwitz aussprach, die offizielle Anerkennung eines Zustandes, der tatsächlich schon vorher bestanden hatte.

„Fehler der staatsrechtlichen Konstruktion und unserer militärischen Anschauungen“ wurden von Valentini für die Schwierigkeiten verantwortlich gemacht, mit denen der Statthalter rang. Was der Kabinettschef auch immer darunter verstanden haben mag — sein Wort umfaßt in knapper Formulierung die Mängel, die ein ersprießliches Wirken der Vertreter der Staatsautorität verhinderten.

Die staatsrechtliche Konstruktion einer exempten, d. h. von Kontrolle freien Sphäre kaiserlicher Kommandogewalt, in der im Rahmen des modernen Verfassungsstaates eine absolutistische Idee weiterlebte, war die stärkste institutionelle Barriere, die der Durchsetzung von Maßnahmen im Wege stand, wie vernünftige politische Einsicht sie forderte — eine Barriere, die nur um so erbitterter verteidigt wurde, je heftiger die Angriffe waren, die sich gegen sie richteten. Solche Angriffe aber mehrten sich gerade im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege<sup>1)</sup>.

Denn die Kommandogewalt, dieses spezifisch preußische Institut, Frucht der historischen Leistungen der Armee und der großen Hohenzollern, konnte geschichtlich nur lebensfähig bleiben, solange die Voraussetzungen, auf denen sie ruhte, sich im Bewußtsein der Mehrheit der Nation lebendig erhielten.

Eine alle parteipolitischen Grenzen übergreifende innere Gemeinsamkeit von Volk, Armee und Monarchie war das Fundament, auf dem der Bismarckische Reichsbau sich erhob. Nur auf solchem Grunde hatte eine Konstruktion von der Kompliziertheit dieses Staatswesens gewagt werden können. Diese innere Gemeinschaft war jedoch inzwischen durch den rapiden wirtschaftlichen und sozialen Wandel, den das neue Reich durchmachte, erheblich gemindert. Die heftigen Reaktionen auf Ereignisse, wie die Daily-Telegraph-Affaire oder die Zaberner Vorgänge, zeigten dies schlaglichtartig. Die gemeinsame Grundlage war allerdings noch längst nicht geschwunden, bei Kriegsausbruch bewährte sie sich im Aufflammen der nationalen Begeisterung noch einmal in voller Stärke. Im Verlauf des Krieges zeigte sich dann aber, wie tief die Nation gespalten war, wie weitgehend sich die Übereinstimmung in der Anerkennung der traditionell führenden Mächte zersetzt hatte, wie wenig mithin diese es verstanden hatten, an Stelle des Führungsanspruches aus historischem Recht einen solchen aus gegenwärtiger Leistung zu erwerben.

In der Behandlung Elsaß-Lothringens äußerte sich das gleiche Unvermögen. Eine geschichtlich begründete innere Verbundenheit der Bevölkerung mit den Trägern der Staatsautorität war nicht vorhanden. Das für eine dauerhafte Regierung unerläßliche Vertrauensverhältnis zwischen Regierenden und Regierten mußte erst geschaffen werden — eine Aufgabe, die in erster Linie behutsames

---

<sup>1)</sup> Zur Kommandogewalt des Monarchen vgl. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 1, S. 207 ff. — Wichtig ferner H. O. Meisner, Der Kriegsminister, u. E. R. Huber, Heer und Staat. — Zu den Angriffen auf die Kommandogewalt in der Zeit Wilhelms II. vgl. Schmidt-Bückeburg, S. 228 ff., u. Craig, S. 251 ff.

Eingehen auf die Eigenart der Verhältnisse und sorgfältiges Abwägen jedes Eingriffes erfordert hätte.

Zu diesen Bedingungen stand das Auftreten der Militärs in einem natürlichen Widerspruch. Den Offizieren war es selbstverständlich, in Staat und Gesellschaft eine Vorrangstellung zu beanspruchen; sie folgten Ehr- und Autoritätsbegriffen, die der preußischen Tradition entsprachen; sie waren dazu erzogen, ihr Handeln nach dem „goldenen Wort“ des Reglements auszurichten, „daß Unterlassungen und Versäumnisse eine schwerere Belastung bilden als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel<sup>1)</sup>“.

Das in solcher Haltung sich ausdrückende hohe Selbstgefühl ließ den Gedanken an eine Anpassung an besondere politische Verhältnisse gar nicht aufkommen. Die Armee war ein in sich geschlossener Organismus. Die in ihr geltende Ordnung hatte sich in der Vergangenheit bewährt. Sie ungemindert und unangetastet zu bewahren, schien die Bedingung für gegenwärtige Schlagkraft und zukünftige Leistung zu sein. Forderungen nachzugeben, die von außen her erhoben wurden, und dies womöglich vor der Öffentlichkeit einzugestehen, widersprach allem Herkommen und war nach den herrschenden militärischen Begriffen, wie wir sie kennengelernt haben, ganz undenkbar.

Formt man aus diesen Einzelzügen ein Gesamtbild der den Offizieren eigenen Haltung und vergegenwärtigt man sich ihre Wirkung auf eine von demokratischen Einflüssen berührte Bevölkerung, die keine inneren Beziehungen zu den Voraussetzungen besaß, auf die jene Haltung sich gründete und durch die sie erst legitimiert wurde, so kann es nicht verwundern, daß es zu Reibungen und Zwischenfällen kam. Diese sind also sicherlich nicht nur das Ergebnis des Versagens einzelner Offiziere, wie behauptet worden ist<sup>2)</sup>, sondern spiegeln in hohem Maße typische Gegensätzlichkeiten wider.

---

<sup>1)</sup> Ausführungen des Kriegsministers vor dem Reichstag, 3. Dezember 1913. Sten. Ber. d. Reichstags, 291, S. 6160 B.

<sup>2)</sup> Von E. Schenk in der bereits erwähnten, sehr ausführlichen und sorgfältigen Arbeit: Der Fall Zabern, Stuttgart 1927. Ihm schließt sich Fritz Kern im Vorwort dieses Buches ausdrücklich an. Schenk macht den Versuch, das im Falle Zabern auftauchende Problem des „Militarismus“ auf die Besonderheiten der Persönlichkeit v. Deimlings (und auf die des Obersten von Reuter) zurückzuführen (S. 105): „Ein anderer Oberst in Zabern — ein anderer General in Straßburg: und es würde kein ‚Zabern‘ entstanden sein.“ Damit gelangt Schenk zwar zu einem gerechteren Urteil als z. B. A. Wahl (Deutsche Geschichte, 4. Bd. S. 196 ff.), der den Militärs in Elsaß-Lothringen eine geradezu ideale Haltung zuschreibt, verharmlost unseres Erachtens aber dennoch den Vorgang.

Daß der Fall Zabern hätte vermieden werden können, soll nicht bestritten werden. Da er aber in einer Reihe mit einer ganzen Anzahl anderer „Fälle“ steht, die ihm grundsätzlich sehr ähnlich sind und deren Vorkommen die starke Erregung erst verständlich macht, mit der auf das Zaberner Vorkommnis reagiert wurde, wird man in der kritischen Betrachtung über den Bereich bloß persönlichen Versagens hinauszugehen haben.

Kern (Schenk, S. IX) betont als Grundzüge Deimlings dessen Fähigkeit, sich nach Wunsch anpassen zu können, und seine Neigung, „ein gerade regierendes Prinzip bis zur Unmöglichkeit zu übertreiben“. Indem er dann diese persönlich bedingte Übertreibung zum Ziel seiner Kritik macht, rechtfertigt er stillschweigend das damals „regierende Prinzip“. Wir können uns dem nicht anschließen, sondern meinen vielmehr, auf Grund unserer Darlegungen berechtigt zu sein, die Ursache des Übels gerade nicht in individuellen Zügen, sondern im „regierenden Prinzip“ zu suchen.

Die schweren und nachteiligen Wirkungen aber, die, wie wir zeigten, das Verhalten der Militärs zur elsäß-lothringischen Frage auf das Staatsleben ausüben konnte, lagen nicht an der Art des militärischen Auftretens an sich, sondern daran, daß dieses nicht auf die militärische Bühne beschränkt blieb.

Wedel sah den Grund hierfür in einem Mangel an formaler Kompetenzabgrenzung. „In einem großen Reiche wie Preußen“, schrieb er Anfang 1913 an Bethmann<sup>1)</sup>, „wo Verwaltung und Militär ihre streng abgegrenzten Wirkungskreise haben“, könne sich die Neigung militärischer Führer, in die politischen Vorgänge einzugreifen, lediglich in einer Kritik der allgemeinen Regierungspolitik und in höfischen Einflüssen betätigen. In Elsaß-Lothringen aber glaube man, auch im einzelnen mitsprechen zu können und zu sollen.

Trifft der Statthalter damit den Kern des Problems? Wir möchten das bezweifeln. Denn schließlich folgten die Militärs im Reichsland denselben Vorschriften, die auch in Preußen galten. Uns scheint vielmehr, daß sich in den Zusammenstößen zwischen ziviler und militärischer Gewalt in Elsaß-Lothringen grundsätzliche Mängel der Reichsverfassung auswirkten, die auch in Preußen sichtbar werden mußten, sobald Verhältnisse eintraten, die von der üblichen Routine abwichen. Das sollte sich im Weltkriege dann deutlich genug zeigen<sup>2)</sup>.

Es war doch nicht einfach so, wie von Wedel häufig behauptet wurde, daß politisierende Generale mutwillig die Auseinandersetzung mit den Zivilbehörden herausforderten, um ihren persönlichen Ehrgeiz zu befriedigen. Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein waren auf militärischer Seite nicht weniger ausgeprägt als auf seiten der Straßburger Regierung. Die ständigen Ressortüberschneidungen erwachsen vielmehr aus der Natur der Aufgabe, vor die sich die militärisch Verantwortlichen im Reichslande gestellt sahen.

Sie waren beauftragt, in einem Gebiet über die Sicherheit des Reiches zu wachen, dessen Bevölkerung in ihrer Loyalität noch nicht erprobt war. Es war also nur natürlich, daß sie deren Verhalten aufmerksam beobachteten. Das Urteil konnte nach Lage der Dinge nicht anders als ungünstig ausfallen. Die Politik Wedels mußte demnach fehlerhaft erscheinen. Nach militärischen Begriffen konnte überhaupt nur entschiedenes Durchgreifen erfolgversprechend wirken. In diesem Sinne wurden denn auch von den Militärs an Ort und Stelle verfahren. Die unvermeidliche Reaktion der Bevölkerung konnte dann nur als Bestätigung dafür angesehen werden, daß das anfängliche Mißtrauen berechtigt gewesen war — worauf sich die Haltung der militärischen Stellen noch weiter verschärfte. Daß all dies in Berichten an die oberste Kommandobehörde seinen Niederschlag fand, war selbstverständlich.

Gefährlich wurde dies Verhalten, das aus den Bedingungen der Situation durchaus verständlich ist und nur die normalerweise relativ harmlose Kehrseite

---

<sup>1)</sup> Wedel an Bethmann Hollweg, 28. Februar 1913, i. a. I, 3.

<sup>2)</sup> Vgl. Craig, S. 299 ff.

militärischer Tugenden darstellt, durch die Wirkungen, die es auf die Haltung und die Entschlüsse der Reichsführung auszuüben vermochte.

Die Verfassung machte den Kaiser zum wichtigsten Faktor für die Koordination der in ihr wirkenden Kräfte. Es war insbesondere seine Aufgabe, die Forderungen der zivilen und der militärischen Gewalt zum Ausgleich zu bringen. Wir wollen hier nicht prüfen, inwieweit der Monarch die dazu notwendige Arbeitskraft und Sachkenntnis besaß, sondern uns damit begnügen, seine grundsätzliche Einstellung gegenüber den beiden Zweigen der Staatsgewalt zu betrachten. An sich hätte er ein Höchstmaß an Unparteilichkeit beweisen müssen, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Davon konnte jedoch, wie wir sahen, bei Wilhelm II. gar keine Rede sein. Er nahm von vornherein Partei für die Auffassung der Lage, wie sie von den Militärs vertreten wurde.

Man weiß, daß der Kaiser von jeher dazu neigte, auch an die Verhältnisse auf politischem Gebiet mit den Maßstäben militärischen Denkens heranzutreten<sup>1)</sup>. Das wurde z. B. an seiner Haltung zu den preußischen Ministern deutlich, die man für die Zeit um 1900 folgendermaßen charakterisiert hat<sup>2)</sup>: „Der neue Herr pflegte, sehr zum Unterschiede von seinem gern als Vorbild empfohlenen Großvater, die Minister . . . als eine Art militärische Untergebene zu betrachten, die Hand an der Biese, seine Orders in Empfang zu nehmen hatten.“ Noch während der Kanzlerschaft Bethmanns hatte Wilhelm II. an diesem Anspruch grundsätzlich festgehalten<sup>3)</sup> und ihn auch gegenüber den Staatssekretären des Reiches geltend gemacht. „Ich finde es ganz unerhört“, so kommentierte er z. B. im Jahre 1911 Lindequists Rücktrittsverlangen<sup>4)</sup>, „daß ein so hoher Staatsbeamter in solch ernstem Augenblick seinem Kaiser sein Portefeuille vor die Füße wirft, aus ganz nichtigen Gründen! Er gibt der Beamtenschaft ein sehr schlechtes Beispiel des Ungehorsams . . . Einmal ist es Zeichen einer maßlos hohen Einschätzung seiner werten Person (Eitelkeit), andererseits ein Mangel an Takt, der haarsträubend ist.“

Auch wenn man die impulsive Art des Kaisers in Rechnung stellt, bleibt doch ein aufschlußreicher Rest: in derartigen Bemerkungen äußert sich ein Denken, das sich in den Kategorien von Befehl und Gehorsam bewegt und einfache Subordinationsverhältnisse auch dort voraussetzt, wo längst kompliziertere Bedingungen herrschten. Der Kaiser konnte, bei allem Interesse für das Moderne,

<sup>1)</sup> Hierzu Craig, S. 241 ff. Vgl. auch die beiden Aufsätze Gerhard Ritters: Das Verhältnis von Politik und Krieg im Bismarckischen Reich, 1951, u. Das Problem des Militarismus in Deutschland, 1954.

<sup>2)</sup> Zit. nach Meisner, Zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts, S. 205, der den zweiten Teil dieses Satzes auf eine Stelle in einem Brief Wilhelms II. an Waldersee v. 11. November 1900 stützt.

<sup>3)</sup> Vgl. seine Reaktion auf die Rücktrittsgesuche v. Arnims und v. Moltkes, S. 13 Anm. 1 dieser Arbeit.

<sup>4)</sup> Randbemerkung Wilhelms II. zu einem Schreiben Bethmanns v. 9. August 1911, in dem dieser Lindequists Rücktrittsverlangen mitteilt, i. a. I. Gr. 38 2<sup>15a</sup> Bd. 1 (Reichskanzlei).

doch kein tieferes Verständnis für den Wandel aufbringen, der sich während seiner Regierungszeit im Reiche vollzog<sup>1</sup>). Seine antiparlamentarische Einstellung zeigt das ebenso deutlich wie die Unfähigkeit, in selbständigerer Haltung der Minister etwas anderes zu sehen als persönliche Halsstarrigkeit und mangelnde Subordination.

Diese Fremdheit gegenüber den gewandelten Bedingungen der inneren Politik wurde verstärkt durch den Umstand, daß die Entwicklung auf diesem Gebiete über den Monarchen hinweggeschritten war.

Durch den Sturz Bismarcks hatte Wilhelm II. selbst mitgeholfen, das Gleichgewicht der Kräfte des Verfassungslebens aufzuheben. Denn das einzigartige Prestige, das dem Reichsgründer zukam, war zugunsten einer Stabilisierung der einmal ausgebildeten staatlichen Gesamtordnung stark ins Gewicht gefallen<sup>2</sup>). Außerordentlich war der Druck gewesen, den Bismarck allen Kräften entgegenzusetzen vermochte, die ihm das politische Gleichgewicht zu stören schienen — und das waren in erster Linie solche, in denen die ökonomischen und sozialen Wandlungen, die das neue Reich durchmachte, ihren politischen Ausdruck fanden.

Die neunziger Jahre brachten daher in der inneren Verfassungsentwicklung eine Periode der Unsicherheit und des Überganges. Der Neigung Wilhelms II. zu persönlichen Eingriffen bot sich damit zunächst sehr günstige Gelegenheit. Doch das mußte Episode bleiben. Der Monarch zehrte von dem Prestige, das Bismarck der Monarchie erworben hatte; es zu vermehren, ja, auch nur in seinem Bestande zu erhalten, hätte Fähigkeiten und Leistungen vorausgesetzt, die den Vergleich mit denen Bismarcks nicht hätten scheuen dürfen — eine Forderung, die auch ein fähigerer und besser beratener Monarch als Wilhelm II. es war, nicht hätte erfüllen können.

So machten sich allmählich die politischen Kräfte nach ihrem natürlichen Eigengewicht geltend mit dem Ergebnis, daß der Kaiser aus dem inneren Kräftefeld der Politik immer mehr an die Peripherie gedrängt wurde.

Unverändert blieb jedoch seine Stellung im Bereich der Kommandogewalt. Auf diese zog er sich zurück. Hier verteidigte er die Basis seiner Macht.

Kurz: ohne tieferes Verständnis für die Aufgaben der inneren Politik und der praktischen Berührung mit ihr mehr und mehr entfremdet, lag es für den

---

<sup>1</sup>) Vgl. hierzu Goetz, Kaiser Wilhelm II. und die deutsche Geschichtsschreibung, S. 40 f.; Schmidt-Bückeberg, Das Militärkabinett der preußischen Könige und deutschen Kaiser, S. 117 ff.

<sup>2</sup>) Wie schwer die Hand Bismarcks auf dem Verfassungsleben lastete, zeigt für den Bundesrat sehr anschaulich der bayerische Bevollmächtigte v. Lerchenfeld (H. v. Lerchenfeld-Koefering, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten, Berlin 1935), S. 176 ff., 193, 227, 261 f. u. ö. L.s Zeugnis ist besonders interessant, weil er ein ausgesprochener Bismarckverehrer war. — Aufschlußreich für Bismarcks Übergewicht sind auch die Aufzeichnungen des Mecklenburg-Schwerinschen Bundesratsbevollmächtigten K. Oldenburg (in W. Schüßler, Aus Bismarcks Bundesrat). Oldenburg war ein liberal gesinnter Gegner der innerpolitischen Schwenkung Bismarcks zu Ende der siebziger Jahre.

Kaiser nahe, sich mit der Auffassung der Militärs so vollkommen zu identifizieren, wie wir es bei der Betrachtung des elsäß-lothringischen Problems beobachten konnten.

Die Folge war, daß er die Soldaten darin bestärkte, die ihnen schon von Beruf und Aufgabe her innewohnende Neigung zur Schneidigkeit bis zur Schroffheit zu steigern. Sie konnten sicher sein, daß das Zauberwort vom „Prestige der Armee“ seine Wirkung bei der höchsten Kommandostelle nie verfehlen würde.

Darüber hinaus trat der Kaiser in dem Bestreben, unter allen Umständen die im Bereich der Kommandogewalt einmal getroffenen Maßnahmen aufrechtzuerhalten, der Zivilbehörde bei der Erfüllung ihrer politischen Aufgabe in den Weg. Diese erlitt infolgedessen bei den Auseinandersetzungen mit den Militärbehörden ständig Niederlagen.

Das Ergebnis war nicht eigentlich eine Machtausweitung des militärischen Ressorts, wohl aber die praktische Lähmung einer von staatsmännischer Einsicht her begonnenen Politik. Denn eine solche war nicht durchzusetzen, solange die Bevölkerung nicht das Bewußtsein besaß, daß die Zivilgewalt Herr im Lande sei. Eben dieses Bewußtsein schwand im Reichsland dahin. Bethmann und Wedel erkannten das deutlich. Das Frappierende bleibt, daß sie keinen ernsthaften Versuch machten, die Hindernisse zu beseitigen, die ihnen im Wege standen.

Es fällt auf, daß der Statthalter zwar mahnte, warnte, klagte — aber keinerlei erfolgverheißende Schritte unternahm, um die seiner politischen Einsicht entsprechende Politik auch durchzuführen. Er wählte weder den Weg in die Öffentlichkeit, um sich das Vertrauen der Bevölkerung zu bewahren und möglicherweise durch den Druck der öffentlichen Meinung, gestützt auf den Landtag, eine selbständigere Stellung zu gewinnen, noch machte er wirksam von der Möglichkeit Gebrauch, seinem Willen durch Rücktrittsdrohungen Geltung zu verschaffen.

Wir haben bereits an anderer Stelle versucht<sup>1)</sup>, auf diese Frage eine Antwort zu geben, und haben an der Stellung Wedels zwischen Landtag und Armee die politische Hilflosigkeit demonstriert, zu der ihn seine Situation wie seine Denkungsart verurteilten.

Was wir am Verhalten Wedels beobachteten, gilt auch für Bethmann Hollweg. Sein Eingreifen in die Verwicklungen, die im Zusammenhang mit dem elsäß-lothringischen Problem entstanden, zeigte äußerste Zurückhaltung. Nur wenn ihn die Rücksicht auf die Reaktion des Reichstags trieb, überwand er sich dazu, aus der Reserve hervorzutreten, beschränkte sich aber auch dann noch auf das unerläßliche Minimum dessen, was zur Beruhigung der Situation erforderlich war. Bemerkenswert ist, daß alles, was er mit Nachdruck forderte, vom Kaiser schließlich auch erfüllt wurde. Weshalb hat er dann aber Wedel nicht kräftiger unterstützt?

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 112 ff. dieses Buches.

Er hätte zu diesem Zweck Druckmittel nötig gehabt, und das hätte geheißen, zusammen mit der Linken des Reichstages gegen den Monarchen zu operieren. Das aber war undenkbar! Wie Wedel stand auch Bethmann in einer gouvernementalen Mittelstellung zwischen demokratischen und konservativen Kräften. Nüchterne Einsicht schon konnte ihm sagen, daß es sinnlos gewesen wäre, sich — unter Brüskierung des Kaisers — auf einen Reichstag stützen zu wollen, dessen Mittelparteien monarchisch gesinnt und militärfromm waren, dessen Linke und Rechte, untereinander scharf geschieden, jede für sich ein Klassenprogramm vertraten, das für eine ersprißliche Regierungspolitik keine Basis abgeben konnte.

Aber selbst wenn die Aussichten weniger abschreckend gewesen wären, hätte Bethmann sich kaum zu einem schärferen Vorgehen gegen militärische Ansprüche bereit gefunden. Ideelle Gründe standen dem entgegen: Er sah es als seine Pflicht an<sup>1)</sup>, „für die Autorität der Armee überall mit ganzer Kraft einzutreten“. Trotz Kenntnis der schweren Übergriffe Reuters in Zabern deckte der Kanzler das Militär vor dem Reichstag — ungeachtet der scharfen politischen Angriffe, denen er sich dadurch aussetzte. Auch in der Folgezeit wies er jeden Versuch, aus den Zaberner Ereignissen „einen Sturmbock gegen . . . die kaiserliche Rechte zu machen“, energisch zurück<sup>2)</sup>.

Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß ihm in jenen Tagen das Schicksal Bülows lebhaft vor Augen stand und sein Verhalten mitbestimmte. Doch war er ein so überzeugter Verfechter von Recht und Gesetz als den Grundlagen allen Regierens, daß dieser nur taktische Grund nicht ausreicht, um befriedigend zu erklären, warum er den Statthalter, dessen Meinung er doch weitgehend teilte, vor der Öffentlichkeit ins Unrecht setzte.

Inter muros trat Bethmann, wie wir gesehen haben, wiederholt für die Achtung von Recht und Gesetz ein. Aber auch hier respektierte er ohne weiteres die Grenzen des Bereichs der Kommandogewalt. Er sah die störenden Einflüsse, die von diesem Bereich her auf das Reichsland wirkten; er spürte auf Schritt und Tritt die außerordentlichen Schwierigkeiten, die ihm dadurch erwachsen, daß hinter einer Scheidewand, über die hinwegzusehen ihm nicht erlaubt war, Entscheidungen getroffen wurden, die auf politischem Gebiet von nachhaltiger Wirkung sein konnten. Dennoch findet sich auch nicht die Spur einer grundsätzlichen Kritik dieser Institution. Worin ist diese Zurückhaltung begründet?

Der Vorstellung Bethmanns, daß „die Nation gottlob nicht mit den Parteien identisch ist<sup>3)</sup>“, entsprach sein Glaube an das „in der Volksseele fest fundamentierte Gefühl der Zusammengehörigkeit von Volk und Heer“. Er selbst war Reserveoffizier; bei seinem ersten Auftreten im Reichstag als Kanzler erschien

<sup>1)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 30. November 1913, i. a. II, 2.

<sup>2)</sup> Sten. Ber. d. Reichstags, 291, S. 6427 D.

<sup>3)</sup> Bethmann Hollweg an Wilhelm II., 26. Januar 1914, i. a. I. Das folgende Zitat: Sten. Ber. d. Reichstags, 291, S. 6751 D.

er in Majorsuniform. Mit innerer Überzeugung konnte er aussprechen: Man danke es der Armee, daß Deutschland ein Hort des Friedens sei, eine vorbildliche Sozialpolitik ausgebildet, überhaupt Leistungen vollbracht habe, ebenbürtig denen jeder Kulturnation. Mit Stolz konnte er daran erinnern, daß es die Armee sei, die den jungen Deutschen Pflichtgefühl, Disziplin und Königstreue aneuerziehe — Tugenden, die Deutschland bitter nötig habe, wenn es seine Stellung in der Welt erhalten wolle<sup>1)</sup>.

Mit diesen Überzeugungen sprach Bethmann nur aus, was auch für die Mehrheit der Nation damals noch Geltung hatte; das Einschwenken der Mittelparteien in die Regierungslinie während des parlamentarischen Nachspiels zur Zabernaffaire ist dafür bezeichnend<sup>2)</sup>.

Wir können zusammenfassen. Mit den „staatserhaltenden“ Parteien und der Armee im Bunde vertrat Bethmann die Ansprüche der Staatsautorität — Ansprüche vor allem aus historischer Leistung, durch die das Reich geschaffen war und erhalten wurde. Ihm entgegen stand die Linke im Reichstag, in der neue, erst auf dem Boden des Reiches aktivierte Kräfte der Bevölkerung ihre politische Vertretung fanden. Diese rückten in den Jahren vor dem Kriege sichtbar auf das Bewegungszentrum des politischen Lebens hin vor. In der stillschweigenden wie der ausdrücklichen Auseinandersetzung mit diesen Kräften war Bethmann als Vertreter gouvernementaler Autorität der entschiedene Verteidiger der Mächte, die hinsichtlich Elsaß-Lothringen gerade als die natürlichen Gegner der von ihm ursprünglich befürworteten Politik in Erscheinung traten. Bei aller aus politischer Einsicht geborenen Reformbereitschaft blieb er somit doch auf die Gruppen angewiesen, die am status quo festhielten. Hier liegt unseres Erachtens der tiefste Grund für die Diskrepanz von Zielen und Mitteln, von Einsichten und Taten, die wir auf allen Stufen der Behandlung des elsäß-lothringischen Problems beobachten konnten.

---

<sup>1)</sup> Sten. Ber. d. Reichstags, 291, 6749 A ff. (23. Januar 1914).

<sup>2)</sup> Schenk, S. 50 ff.

## Schlußbemerkung

### *Kennzeichnung der Ergebnisse*

Wir haben versucht, mit drei Längsschnitten durch die Vorkriegsjahre von Bethmanns Kanzlerschaft das Geflecht der Beziehungen im Verfassungsinnenbereich bloßzulegen. Die Einblicke, die wir auf diese Weise gewinnen konnten, rufen, wie uns scheint, zu erhöhter Skepsis gegenüber allen Deutungen auf, die die innenpolitischen Schwierigkeiten der nachbismarckschen Zeit auf das Versagen einzelner zurückführen wollten, mögen sie nun das persönliche Regiment Wilhelms II.<sup>1)</sup> oder das Epigonentum der Nachfolger Bismarcks in den Vordergrund rücken.

Sicherlich haben persönliche Unzulänglichkeiten, z. B. die Bethmanns, eine gewichtige Rolle unter den Faktoren gespielt, durch deren Zusammenwirken Verhältnisse entstehen konnten, wie sie die Untersuchung aufzeigte. Diese Seite des Problems hat bei der Art unserer Fragestellung und unseres Materials zurücktreten müssen. Insofern sind unsere Hinsichten einseitig und ergänzungsbedürftig. Ob solche Ergänzungen wesentliche Korrekturen mit sich bringen, muß abgewartet werden. Einstweilen halten wir es für unwahrscheinlich, daß irgendeine der verfügbaren politischen Persönlichkeiten, die unter den gegebenen Umständen zur Leitung der Staatsgeschäfte gelangen konnten, die innerpolitische Lage hätte durchgreifend sanieren können.

Diese Vermutung kann freilich nicht bewiesen werden. Indessen dürfte das hier ausgebreitete Material die Schwierigkeiten der Aufgabe, vor der Bethmann stand, deutlicher gemacht haben.

Die zeitgenössischen Kritiker des Kanzlers im Lager der Rechten glaubten freilich, ein sicher wirkendes Allheilmittel darin gefunden zu haben, daß sie vom leitenden Staatsmann die Bewährung derjenigen Eigenschaften forderten, denen sie die Erfolge seines großen Vorgängers Bismarck zurechneten: „jenes von keinem Zwirnsfaden irgendwelcher Bedenklichkeit eingeschüchterte Draufgehen, jene nie erlahmende Kraft, jene nie wankende Energie“. Ihnen schien es die Hauptschwäche Bethmanns zu sein, „ernsten Kämpfen im Innern, ernstest Verwicklungen nach außen . . . um . . . eines faulen Friedens willen auszu-

---

<sup>1)</sup> So zuletzt E. Eyck, *Das persönliche Regiment Wilhelms II.* (1948). — Kritisch dazu F. Hartung, *Das persönliche Regiment Wilhelms II.* (1952), u. E. R. Huber, *Das persönliche Regiment Wilhelms II.*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 3, 1951, S. 134—147.

weichen!)"<sup>1)</sup>“ In die Praxis übertragen bedeutete das nichts anderes als eine Empfehlung an den Kanzler, nach außen gegen England aufzutrumphen und nach innen eine neue Ära der Sozialistengesetze einzuleiten. So sah es also um die staatsmännische Einsicht derer aus, die nach dem starken Manne riefen.

Aus heutiger Sicht können wir sagen, daß Bethmann in seinem Bemühen um eine Milderung der außenpolitischen Spannungen und in seiner entschiedenen Abneigung, den Graben zwischen der Regierung und der Linken zu vertiefen, die Zeichen der Zeit besser erkannte als seine Gegner aus den „staatserhaltenden“ Parteien. Ein enges Zusammengehen mit der politischen Rechten kam demnach vernünftigerweise nicht in Frage. Ein Bündnis mit der Linken aber war, wie wir zeigten, für den Kanzler ebenfalls keine brauchbare politische Möglichkeit. So wurde er auf einen mittleren Kurs des Ausgleichens und der Kompromisse verwiesen.

Es kann nicht überraschen, daß diese vorsichtig lavierende Politik, die dem Kraftgefühl einer wirtschaftlich prosperierenden und militärisch mächtigen Nation so wenig entsprach, von den Zeitgenossen immer wieder mit den überragenden Leistungen Bismarcks verglichen und hart verurteilt wurde. Inzwischen ist manches Irrige in der Selbsteinschätzung jener Zeit erkannt und Bismarck, vom Kürab des „eisernen Kanzlers“ befreit, aus mythischen Nebeln in das nüchterne Licht historisch-kritischer Forschung gerückt worden. Damit hat auch das Bild Bethmanns deutlicher hervortreten und besser gewürdigt werden können.

Ein Vergleich mit der großen Gestalt des Reichsgründers bleibt in differenzierterer Form jedoch stets naheliegend und wird dann naturgemäß auf Deutung und Wertung Bethmanns einwirken. Nachdem z. B. Bismarck als schöpferischer Staatsmann einen so imponierenden Beweis geschichtsgestaltender Kraft gegeben hat, wird man besonders geneigt sein, die Mißerfolge seiner Nachfolger mehr auf deren mangelnde staatsmännische Größe zurückzuführen als auf die Ungunst der Lage, der unsere Darlegungen soviel Gewicht beigemessen haben. In der neuesten Würdigung Bethmanns, die wir W. Frauendienst verdanken<sup>2)</sup>, wird z. B. das Fehlen staatsmännischer Qualitäten in den Vordergrund gerückt und die Problematik der Situation von der Frage her betrachtet: „Paßte Bethmann in die gewaltige Rüstung des Bismarckschen Kanzlers?“

Diese Perspektive ergibt sich z. T. wohl schon daraus, daß es sich hier um eine

---

<sup>1)</sup> Die Zitate entstammen einer Rede, die der freikonservative Fraktionsführer v. Zedlitz-Neukirch am 11. Mai 1912 vor dem Gesamtvorstand der Reichs- und Freikonservativen Partei über das Thema „Die politische Lage nach den Reichstagswahlen“ gehalten hat. Abgedruckt in der „Post“ v. 12. Mai 1912. — Auf konservativer Seite hat man auch noch nach dem Kriege so gedacht. Vgl. v. Heydebrand, Beiträge zu einer Geschichte der konservativen Partei in den letzten dreißig Jahren, in: Konservative Monatsschrift, 77, 1919/20, S. 605 ff.; Westarp, Konservative Politik, passim.

<sup>2)</sup> W. Frauendienst, Bethmann Hollweg, in: Neue dt. Biographie, Bd. II, 1955, S. 188—192. Die folgenden Zitate S. 189 u. 190.

biographische Würdigung Bethmanns handelt. Doch scheint sie grundsätzlicher bedingt. Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, daß einer durchgreifenden Reform der innerpolitischen Verhältnisse in den letzten Vorkriegsjahren aussichtsreiche Wege offengestanden hätten. „Die Reichsverfassung radikal umzubauen, Preußen ins Reich einzuordnen, die breiteren Massen durch wirklichen Mitregierungsanteil politisch zu befriedigen und ihnen wirtschaftlich und sozial Gleichberechtigung zu verschaffen und somit die Spannungen zu mildern und die Klüfte zu überbrücken, war damals noch möglich.“ Aber Bethmann versäumt es, die Lage zu wenden, obwohl sich ihm, z. B. Mitte 1913 ein gangbarer Weg öffnet. „Die große Mehrheit, die ihm, einschließlich der SPD, die Mittel bewilligte, hat er nicht als Hebel und Basis für eine neue innere Politik benutzt. Er wußte nicht, wie stark er damals und im Kriege gewesen wäre, wenn er das Banner des Fortschritts erhoben hätte.“

Damit wird der geschichtsgestaltenden Freiheit Bethmanns breiter Raum zugewiesen — weit mehr, als das in unseren Darlegungen geschieht. Nun liegt allerdings in der von uns geübten Hervorhebung von Faktoren, die das Handeln des einzelnen beschränken, eine Tendenz, die „Ausweglosigkeit“ einer Lage zu betonen und damit einen Geschichtsdeterminismus anzudeuten, vor dem doch die Forschungserfahrung — immer aufs Neue frappiert durch das Überraschende, prinzipiell Unberechenbare des Geschichtsverlaufs — warnen sollte.

Erst kürzlich hat H. Herzfeld darauf hingewiesen<sup>1)</sup>, wie leicht die Deutung der Vorgänge in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg durch das Vorwissen um Zusammenbruch und Revolution deterministische Züge annehmen kann, und hat dazu aufgefordert, gebührend zu erwägen, „daß der erste Weltkrieg mit seinen schweren Belastungen für die allgemeine Entwicklung Deutschlands . . . die Gegensätze verhängnisvoll bis zur Unversöhnlichkeit zugespitzt hat und daß dieser Weltkrieg zugleich auch die Frist für eine allmählichere, Raum für friedlichere Lösungen lassende Entwicklung abgeschnitten hat“.

Vor diesem Einwand werden sich unsere Darlegungen zu bewähren haben. Ihr Anspruch ist es, das getreue Bild eines aktenmäßigen Befundes zu geben; ihre Grenze liegt in der Beschränkung auf diesen Befund und auf die Hinsichten, die durch ihn nahegelegt werden. Wer von dem Standort, auf den unsere Studien hinführten, auf das Aktionsfeld des Reichskanzlers blickt, wird es bestürzend eng und voller Hindernisse finden. Von hier aus gesehen scheint das wilhelminische Staatswesen wie erstarrt dazuliegen, seiner Struktur nach abgeschnitten von dem Zustrom regenerierender Kräfte und daher unfähig zu jener produktiven Wandlungsfähigkeit, wie sie die Anpassung an die sich umschichtenden sozialen und politischen Verhältnisse erforderte.

Unsere Ergebnisse exemplifizieren dieses Unvermögen: Die elsäß-lothringische Verfassungsreform kam auf halbem Wege zum Stillstand; die Besitzsteuerfrage

---

<sup>1)</sup> In einer Besprechung von C. E. Schorske, *German Social Democracy 1905—1917. The Development of the Great Schism*. Cambridge (Mass.) 1955, in: H Z 182 (1956), S. 657—660.

blieb ungelöst; an einem Umbau des Staatsapparates in Richtung auf eine Demokratisierung war nicht zu denken. Bei der Suche nach den Ursachen solchen Stagnierens stießen wir von ganz verschiedenen Ausgangspunkten her immer aufs neue auf ein Grundproblem: auf die Tatsache, daß der Staatsapparat und die führende Schicht an konservative Traditionen gebunden blieben, während im Reichstag sich eine Linksbewegung vollzog und politische Zielsetzungen zunehmenden Nachdruck erhielten, die denjenigen konservativer Prägung schroff entgegenstanden. Konnte es in dieser Lage etwas anderes als „Halbheiten“ geben?

Welche Möglichkeiten zu konstruktiver Politik besaß eine Regierung, die sich gezwungen sah, mit wechselnden Mehrheiten über den Parteien zu regieren und die doch zu Rücksichten nach rechts hin verpflichtet blieb, durch welche eine wirkliche Überparteilichkeit ausgeschlossen wurde? War es unter solchen Umständen verwunderlich, daß der richtigen Einsicht in den Prozeß fortschreitender Demokratisierung die entsprechenden Reformtaten nicht folgten?

Gerhard Ritter hat in einer kritischen Betrachtung der neueren deutschen Geschichte<sup>1)</sup> nachdrücklich auf die Problematik dieser Situation hingewiesen, in der es „von der Linken zur Rechten keine Ideenverbindung mehr, keine Brücke des gegenseitigen Verstehens“ gab. Im Laufe unserer Untersuchung bestätigte es sich, daß eben dies das Verfassungsleben gelähmt und die Regierung zu dauerndem Lavieren gezwungen hat. Erst der Krieg, der die Sozialdemokratie von dem Verdacht befreite, staatsfeindlich zu sein, gab dem Kanzler die Möglichkeit, in seine Politik nunmehr auch die Linke einzubeziehen. Bethmann hat sich bemüht, diese Chance zu nutzen; aber die alten Gegensätze waren stärker als die Wirkungen dieser Neuorientierung. Unter dem Druck der Not verschärfte sich vielmehr die Spaltung. Einem Katalysator gleich beschleunigte der Krieg jenen Zersetzungsprozeß, der, wie wir sahen, schon kennzeichnend für die innerpolitische Situation der letzten Vorkriegsjahre gewesen war.

Bethmann besaß ein starkes Empfinden für das Krisenhafte jener Zeit: „Wenn ich an manche Ereignisse vor und im Kriege zurückdenke“, schrieb er im Dezember 1920 an Valentini<sup>2)</sup>, „. . . dann überkommt mich das Gefühl, daß unsere Größe . . . sehr vieles in sich hatte, was wie ein beängstigender Alp auf uns selbst drückte. Nur das man sich fortgesetzt fragt, warum man diese Last, die man doch sehr deutlich als solche empfand, nicht rechtzeitig weggeschafft hat.“

Es war die Last einer geschichtlichen Übergangszeit, an der Bethmann hatte mittragen müssen — eine Zeit des Stagnierens und der Unentschiedenheit, in der Neues dem bisher Gültigen überall in den Weg trat, ohne doch schon

---

<sup>1)</sup> Ritter, *Europa und die deutsche Frage*, S. 175 ff. Zitat S. 176. — Vgl. a. ders., *Das Verhältnis von Politik und Krieg im Bismarckischen Reich*, S. 69 f., u. Herzfeld, *Weltmächte und Weltkriege*, S. 77 f. u. 137 ff.

<sup>2)</sup> Bethmann Hollweg an Valentini, 11. Dezember 1920, i. a. 10.

selbstgewiß und stark genug zu sein, um die Führung an sich zu reißen. Bethmanns Kanzlerschaft fällt in ein Jahrzehnt krisenhaften Wandels, dessen epochale Bedeutung in unseren Tagen allmählich ans Licht tritt. Damit zerbrechen alte Maßstäbe, und es eröffnen sich neue Möglichkeiten der Deutung.

Uns mag bei unserem Bestreben, zur genaueren Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen von Bethmanns Machtstellung beizutragen, diese Freiheit zugute gekommen sein. Wir sind uns aber auch bewußt, wie unsicher selbst die solideste Aktengrundlage ist, solange die Frage nach dem geschichtlichen Rang einer Zeit so offen bleiben muß, wie das einstweilen noch für die Periode gilt, die uns beschäftigt hat. So haben unsere Studien in mehr als einer Hinsicht den Charakter von Versuchen. Ihr möglicher Wert liegt in dem Beitrag, den sie zur Lösung der Aufgabe leisten, die Wilhelminische Zeit dem geschichtlichen Bewußtsein unserer Gegenwart zurückzugewinnen.

## Exkurs

### *Kritische Bemerkungen zu Hans Goldschmidts Auslegung der Delbrückschen Denkschrift vom 18. November 1912 (abgedruckt bei Goldschmidt, S. 338 ff.).*

Hans Goldschmidt will in seinem Buch an einer Abfolge von 117 Aktenstücken nachweisen, daß Bismarck trotz aller Widerstände konsequent eine Reichsreform im gemäßigt unitarischen Sinne vorantrieb, während seine schwachen Nachfolger sich von den preußisch-partikularen Kräften überwältigen ließen. So folgt nach Goldschmidt in den Beziehungen zwischen Reich und Preußen auf die Perioden eines „Unitarismus“ (1867—1880) und eines „bündischen Unitarismus“ (1880—1890) die des „Partikularismus“ (1890—1918), in der unter ständigen Führungskämpfen Preußen über das Reich die Oberhand behält.

Diese These hat von Anfang an nicht überzeugen können. In einer Reihe von Rezensionen haben so bedeutende Sachkenner wie Hartung, Hintze, Meisner, Rothfels und Ziekursch (Nachweise: Jahresberichte für Deutsche Geschichte, 7, 1931, Nr. 1325), bei aller Anerkennung des Wertes des von Goldschmidt neu erschlossenen Materials, die einseitige Deutung Bismarcks als „Unitarier“ und die Simplifizierung des so überaus komplexen Verhältnisses von Reich und Preußen mit schlagenden Argumenten kritisiert. Das sich dabei das Interesse fast ausschließlich auf die Bismarck-Zeit richtete, entsprach dem gebotenen Material: von den 218 Seiten, auf denen Goldschmidt Aktenstücke abdruckt, fallen 184 in die Zeit von 1867 bis 1890.

Hartung hat auf die Schwächen dieser Publikationsmethode hingewiesen, die immer in Gefahr sei, unvollständig oder gar einseitig zu werden. Denn ein Thema, wie es Goldschmidt zu behandeln unternommen habe, sei für eine Aktenpublikation ungeeignet: „Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung“ ist doch nicht allein ein Nebeneinander und Gegeneinander von Behörden, das in Akten seinen Niederschlag erhält, sondern ein Ringen von politischen Kräften, deren Zusammensetzung und Gewichtsverteilung nur in einer breiten, auch Publizistik und Parteibewegung berücksichtigenden Darstellung zureichend berücksichtigt werden kann.“ Goldschmidt, der zudem stark von tagespolitischen Interessen bestimmt war (vgl. Goldschmidt, S. VII), habe daher „für die stiefmütterlich berücksichtigten Zeiten nur einzelne herausgepickte Rosinen, nicht den ganzen Kuchen darzubieten“ (Hartung, HZ 147, 1933, S. 425).

Es ist von solchen Voraussetzungen her leicht verständlich, daß dem politischen Leitbilde Goldschmidts die Akten bereitwillig die historische Grundierung geliefert haben, so z. B. hinsichtlich der Intransigenz des preußischen Partikularismus nach 1890. Friktionen werden nun einmal viel greifbarer aktenkundig als gutes Funktionieren. Erstere fallen sogleich ins Auge und können aus den Organisationsakten der Behörden verhältnismäßig leicht belegt werden. Die Eigenart eines undramatischen Zusammenarbeitens dagegen wird erst bei eindringlichem Studium innerpolitischer Verhältnisse sichtbar, wie es Goldschmidt für die von uns behandelte Zeit offenbar nicht möglich

gewesen ist. Er begnügt sich damit, für die Jahre 1909 bis 1914 insgesamt neun Dokumente vorzulegen. Sieben davon haben wir bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit behandelt. Hinzu treten noch die große Denkschrift Delbrücks vom 18. November 1912 (Goldschmidt, S. 338 ff.), der wir uns nunmehr zuwenden wollen, sowie das im Anschluß daran von Bethmann an die Chefs der obersten Reichsbehörden und an die preußischen Minister gerichtete Schreiben vom 22. November 1912 (Goldschmidt, S. 344 ff.), das aber, da es sich eng an Delbrücks Ausführungen anschließt, keine gesonderte Untersuchung erfordert.

Goldschmidt sieht in der Delbrückschen Denkschrift eine zusammenfassende Bestätigung seiner Auffassungen über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Reich und Preußen seit 1890. Und in der Tat beginnt die Denkschrift auch mit einem historischen Aufriß, in dem die Besorgnis über die zunehmende Entfremdung und die wachsende Antagonie zwischen Reichsressorts und preußischen Ministern den Tenor abgibt (Goldschmidt, S. 339/340). Wir erfahren aber von Goldschmidt, daß der Arbeit Delbrücks eine umfängliche Aufzeichnung Alfred Schulzes, des Sachbearbeiters für Verfassungsfragen im Reichsamt des Innern, vorausging. Schulze hatte unitarische Neigungen, wie die weit über Delbrücks Standpunkt hinausgehenden Schlußfolgerungen, die er aus seinen Darlegungen zieht, zeigen (Goldschmidt, S. 112). Er war später auch einer der Hauptmitarbeiter bei der Ausformung der Weimarer Reichsverfassung. Von ihm, dem Theoretiker, stammt somit der historische Teil; Delbrück hat hier lediglich stilistisch umgeformt. Bei der Beurteilung der Lage dagegen, wie sie zur Berichtszeit bestand, geht er, der Praktiker, eigene Wege. An diese müssen wir uns in erster Linie halten, wenn wir ein Bild von der Verfassungswirklichkeit bekommen wollen.

Hier erhellt sich nun die von den historischen Darlegungen verdüsterte Szene etwas durch den Hinweis auf die erfreuliche fortdauernde Fühlung der beiderseitigen Ressorts in kommissarischen Verhandlungen. Wir lesen (Goldschmidt, S. 340): „In diesen, in der Verfassung nicht vorgesehenen, aus dem praktischen Bedürfnis geborenen kommissarischen Verhandlungen der jeweils interessierten beiderseitigen Ressorts hatten die Einheit der Leitung im Reiche und in Preußen ihre Verkörperung und die widerstreitenden Interessen ihren Ausgleich gefunden.“ Für diese Praxis hätten sich feste Normen ausgebildet. Man verhandele gleichberechtigt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine Reichs- oder eine preußische Angelegenheit handle, „eine *itio in partes* der Kommissare des Reichs einerseits und Preußens andererseits ist bisher nicht üblich gewesen“. Dann folgt aber: „Neuerdings“ träten auch hier Gegensätzlichkeiten auf. Delbrück sieht darin ein Symptom für die Abkehr Preußens vom Reich. Mit „organisatorischen Maßgaben“ könne man dem Übel z. Z. nicht beikommen. Deshalb müsse im Rahmen der bestehenden Organisation „alles geschehen, was geeignet sei, die preußischen Ressorts in der Arbeit am Reiche festzuhalten, und alles vermieden werden, was einer weiteren Lockerung der Beziehungen Vorschub leisten könnte“ (Goldschmidt, S. 341). Delbrück schlägt zu diesem Zwecke vor, den Reichs- und preußischen Ressorts erneut einzuschärfen, daß kommissarische Verhandlungen immer stattfinden müßten, wenn die Interessensphären des Reichs und Preußens einander berührten und daß eine *itio in partes* in jedem Falle unzulässig sei (Goldschmidt, S. 344). Vorher zählt er vier Fälle auf (Jesuitenfrage, Elektrizitätsmonopol, Reichswohngesetz, Begutachtung eines Gesetzentwurfes des Reichsjustizamtes; Goldschmidt, S. 342/343), in denen in letzter Zeit preußische Minister Obstruktionspolitik gegen das Reich getrieben hätten.

Dies ist der Inhalt der Denkschrift, soweit sie sich mit konkreten Vorgängen befaßt. Nur in diesem Bereich ist sie hier für uns von Interesse.

Die von Delbrück geschilderten Beispiele sind ohne Zweifel sehr bedenkliche Symptome eines ausgeprägten partikularistischen Egoismus. Sie erlauben aber immerhin

die Feststellung, daß es sich bei den Obstruktionspraktiken um Aktionen einzelner Ressorts handelte, während z. B. gerade in dem politisch wichtigsten Punkte, der Jesuitenfrage, das Staatsministerium als Ganzes im Reichssinne entschieden hatte. Das deckt sich mit unseren im I. Kapitel mitgeteilten Beobachtungen.

Man darf sich wohl auch nicht der Tatsache verschließen, daß den vier Delbrückschen Beispielen für das Versagen der Zusammenarbeit sich ebenso viele zur Seite würden stellen lassen, die für ein reibungsloses Zusammenarbeiten zeugen könnten. Man vergleiche z. B. die folgenden Bemerkungen Sydows (in: Thimme, Front wider Bülow, S. 113), der als Reichsschatzsekretär die heikle Aufgabe einer Finanzreform in Angriff zu nehmen hatte: „Es war klar, daß ein Gegeneinanderarbeiten des Reichsfinanzressorts und des Chefs der Finanzverwaltung des größten und von der Ordnung der Reichsfinanzen in erster Linie berührten Bundesstaates das ganze Werk gefährden mußte. Ich trat daher . . . an [den preußischen Finanzminister] heran und sprach ihm offen aus, welchen Wert ich auf eine Verständigung mit ihm und auf seine Unterstützung legte. Diese Verständigung ist in allen wesentlichen Fragen dauernd gelungen . . . Streng konservativ — er [der Finanzminister] stand sehr viel weiter rechts als ich — hat er sich durch diese allgemein politische Einstellung nie den Blick für die Anforderungen verschleiern lassen, die das Wohl der Gesamtheit stellte.“

Auch das gab es also! Man wird jedoch das Maß an Verärgerung und Erschwernis der täglichen Arbeit, das durch die von Delbrück geschilderten Widerstände hervorgerufen wurde, deshalb keineswegs leichtfertig abtun dürfen. Es war eine schwere zusätzliche Bürde auf den Schultern der obersten Reichsbeamten.

Berechtigt das aber zu der Feststellung: „Preußen versuchte, dem Reich seinen Willen aufzuzwingen, ein Großpreußen herbeizuführen“? (Goldschmidt, S. 113.) Darf man von einer „Vorherrschaft des preußischen Partikularismus“ sprechen, „deren sich die Kanzler gar nicht oder nur vorübergehend erwehren konnten“? (Goldschmidt, S. 129.)

Goldschmidt tut es. „Wie schon die schwächlichen Schlußfolgerungen der Delbrückschen Denkschrift . . . zeigen“, so schreibt er (S. 116), „stand der Erkenntnis der Gefahren, die dem Reichsgedanken drohten, kein entsprechender Wille, sie zu bekämpfen, gegenüber.“

Diese Kritik richtet sich gegen Bethmann. Wie hätte ein Wille agieren müssen, um Goldschmidts Beifall zu finden? Nach dem Leitgedanken seines Buches jedenfalls in unitarischer Richtung und mit kollegialen Tendenzen: also einer Art von national-liberalem Verfassungsideal folgend. Das ist nun freilich nicht *der* Reichsgedanke; er deckt sich nicht mit dem, den der Kanzler hegte. Bethmann stand zwischen Reichstag und bundesstaatlichen Regierungen, zwischen unitarischen Bestrebungen und partikularistischem Wollen. Er hatte (wie wir im I. Kapitel gezeigt haben) seinen Rückhalt am Monarchen, dem Repräsentanten der preußischen Tradition, der den Anschauungen der preußischen Minister viel näher stand als denen der meisten Vertreter des Reichstags, in dem sich die Tendenz einer neueren Zeit geltend machte.

Dem von Bethmann vertretenen Reichsgedanken drohte daher Gefahr nicht nur von den partikularistischen, sondern auch von den unitarischen Kräften her. Ja, von dort noch nachhaltiger; denn die politische Schwerkraft des Reiches wuchs, die der Länder nahm ab.

So gesehen war der Partikularismus nicht nur Hemmnis, sondern auch Stütze. Goldschmidt sieht das nicht. Er vertritt ein Programm und verteilt Lob und Tadel nach dem Maß seiner Erfüllung oder Nichterfüllung. Wenn er z. B. feststellt, daß aus Bethmanns Worten bei der Regelung einer Streitfrage ein weniger energischer Ton klingt, „als wir ihn von Bismarck und auch noch von Caprivi kennen, wenn sich ihnen der

Partikularismus entgegenstellte“ (S. 116), dann ist damit Bethmann auch schon abgeurteilt — ohne daß ausreichend geprüft wurde, ob es für sein Verhalten nicht auch noch andere Erklärungen geben könnte als Schwäche und Epigonentum.

Das Eigentümliche der Stellung des Kanzlers zwischen unitarischen und partikularistischen Kräften; die Tatsache, daß er den Machtzuwachs des Reichstags zur Festigung der eigenen Stellung nicht (oder noch nicht) aktivieren konnte, sondern auf die Anlehnung an die Krone und die traditionell herrschenden Mächte angewiesen blieb; die angesichts dieser Entwicklung relative Ungefährlichkeit der in den preußischen Ministerien und im Bundesrat vertretenen partikularistischen Kräfte — all das kommt bei Goldschmidt nicht zur Geltung. Deshalb wird die Besorgnis des sächsischen Finanzministers v. Seydewitz, die Ernennung von Kühn und Jagow zu preußischen Ministern könnte zu einer unangemessenen Stärkung des Reichseinflusses führen — eine Besorgnis, die sich mit ein paar aufklärenden Worten beruhigen ließ —, bei Goldschmidt (S. 115) zu einem Zeichen „des immer herrischer auftretenden Partikularismus“; deshalb wird auch das (allerdings nicht selten verbissen geführte) Rückzugsgefecht der partikularistischen Kräfte zu einem „Kampf um die Führung“.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### a) Ungedruckte Quellen

Benutzt wurden Akten des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs, des Preußischen Geheimen Staatsarchivs (jetzt: Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg) und des Reichsarchivs (jetzt: Deutsches Zentralarchiv I, Potsdam). Die Masse der verwendeten Materialien sind Rep. 89 H (Königliches Geheimes Zivilkabinett) und Rep. II<sup>2</sup> (Reichskanzlei) entnommen.

Bei Aktenfaszikeln, die nur vereinzelt angeführt werden, ist jeweils die vollständige Signatur angegeben. Solche, die häufiger anzuführen waren, sind wie folgt verschlüsselt worden: Faszikel aus dem Preuß. Geh. Staatsarchiv mit arabischen Ziffern; Faszikel aus dem Reichsarchiv mit römischen Ziffern. Bei mehreren Faszikeln der gleichen Signatur ist die jeweilige Bandzahl durch Komma von der die Signatur verschlüsselnden Ziffer abgetrennt und in jedem Falle mit arabischen Ziffern bezeichnet (also z. B.: 7, 1 oder V, 3).

Im einzelnen wurden folgende Verschlüsselungen vorgenommen:

- 1 Rep. 89 H, II Deutsches Reich, 1 Bd. 2. Akten betr. Reichskanzler und seine Stellvertreter 1895—1917.
- 2 Rep. 90 a B III 2b Nr. 6. Akten betr. die Staatsministerial-Sitzungs-Protokolle.
- 3 Rep. 89 H, I Preußen 1, Bd. 2. Akten betr. d. Preuß. Verfassung.
- 5 Rep. 89 H, I Generalia 6. Akten betr. innere und äußere Politik.
- 6 Rep. 89 H, II Generalia 1 Bd. 9. Akten betr. Organisation und anderweitige Einrichtung der obersten Staatsbehörden und Ernennung der Staatsminister.
- 7 Rep. 89 H, I Elsaß-Lothringen. Akten betr. die politischen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen.
- 8 Rep. 89 H, I Elsaß-Lothringen 1 Bd. 4. Akten betr. Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen. Einsetzung eines Statthalters.
- 9 Rep. 89 H III, Reichssteuern 1. Akten betr. Reichssteuern.
- 10 Sogenannter „Nachlaß Valentini“. (War noch nicht in Rep. 192: „Nachlässe“ aufgenommen.)
- 12 Rep. 87 B Secreta S, Nr. 6 b. Akten betr. die Besteuerung im Deutschen Reiche.
- 13 Rep. 87 B Sekreta V Nr. 5 h. Akten betr. die Neuordnung der Elsaß-Lothringischen Verhältnisse.

Die folgenden Faszikel gehören sämtlich zu Rep. II<sup>2</sup> (Reichskanzlei):

- I I Gr. 7, 6. Akten betr. Maßnahmen betreffend die militärische und politische Sicherheit der Reichslande.
- II I Gr. 7, 6, 1. Beiheft. Akten betr. die Unruhen in Zabern.
- III I Gr. 7, 1 Bd. 2 bis 4. Akten betr. Verfassung von Elsaß-Lothringen.

IV I Gr. 18, 2<sup>1</sup> Bd. 3 bis 6. Akten betr. Flottengesetze und -vorlagen.

V I Gr. 8,1 Bd. 19 bis 22. Akten betr. Finanz-, Steuer- und Zollpolitik.

VI I Gr. 21, 2<sup>1</sup> Bd. 3. Akten betr. Landtagswahlrecht.

#### b) Gedruckte Quellen

Stenogr. Berichte d. Preußischen Abgeordnetenhauses, 1911, 4. Bd.

Stenogr. Berichte d. Reichstages, XII. Leg. Per., Bd. 262.

Stenogr. Berichte d. Reichstags, XIII. Leg. Per., Bd. 290 u. 291.

#### c) Zitierte Literatur

**Andreas, Willy:** Kiderlen-Wächter. Randglossen zu seinem Nachlaß. In: Historische Zeitschrift. München. Bd. 132. 1925, S. 246—276.

**Bachem, Karl:** Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschlands 1815—1914. Bd. 9. Köln: Bachem 1932. XXXII, 567 S.

**Bethmann Hollweg, Theobald von:** Betrachtungen zum Weltkriege. T. 1: Vor dem Kriege. T. 2.: Während des Krieges. Berlin: Hobbing 1919—1922. XII, 198; XV, 280 S.

**Barth, Brigitte, geb. Haberland:** Die Innenpolitik des Reiches unter der Kanzlerschaft Bethmann Hollwegs 1909—1914. Kiel 1950. 197 gez. Bl. 4<sup>o</sup> (Maschinenschrift). Kiel, Phil. Diss. 1951.

**Bronner, Fritz:** Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen (1875—1911). VIII, 410 S. 4<sup>o</sup> (Maschinenschrift). Frankfurt, Phil. Diss. 1925.

**Bülow, Bernhard Fürst von:** Denkwürdigkeiten. Bd. 2: Von der Marokko-Krise bis zum Abschied. Berlin: Ullstein 1930. XVI, 531 S.

**Craig, Gordon Alexander:** The Politics of the Prussian Army 1640—1945. Oxford 1955. XX, 536 S.

**Dallwitz, Hans von:** Aus dem Nachlaß des ehemaligen Kaiserlichen Statthalters von Elsaß-Lothringen, früheren preußischen Ministers des Innern von Dallwitz. Hrsg. von Albert von Mutius. In: Preußische Jahrbücher. Berlin. Bd. 214. 1928, S. 1—22, 147—166, 290—303.

**Delbrück, Clemens von:** Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland 1914. Aus dem Nachlaß herausgegeben, eingeleitet und ergänzt von Joachim von Delbrück. München, Berlin: Verlag für Kulturpolitik 1924. VIII, 322 S.

**Delbrück, Joachim von (Hrsg.), s. Delbrück, Clemens von**

**Dietzel, Hans:** Die preußischen Wahlrechtsreformbestrebungen von der Oktroyierung des Dreiklassenwahlrechts bis zum Beginn des Weltkrieges. Emsdetten 1934: Lechte. V, 90 S. 8<sup>o</sup> Köln, Phil. Diss. 1934.

**Egelhaaf, Gottlob:** Theobald von Bethmann Hollweg, der 5. Reichskanzler. Stuttgart: Buchh. d. Evang. Gesellsch. 1916. 40 S. (Aufrechte Männer. Nr. 6.)

**Das Elsaß von 1870—1932.** Hrsg. von Jos. Rossé, Marcel Stürmel (u. a.) 4 Bde. Colmar: Verl. Alsatia 1936—38.

**Eschenburg, Theodor:** Das Kaiserreich am Scheideweg. Bassermann, Bülow und der Block. Nach unveröffentlichten Papieren aus dem Nachlaß Ernst Bassermanns. Eingel. von Gustav Stresemann. Berlin: Verlag für Kulturpolitik 1929. XVI, 304 S.

- Eyck, Erich:** Das persönliche Regiment Wilhelms II. Politische Geschichte des deutschen Kaiserreiches von 1890—1914. Erlenbach-Zürich: Rentsch 1948. 314 S.
- Fernis, Hansgeorg:** Die Flottennovellen im Reichstag 1906—1912. Stuttgart: Kohlhammer 1934. XIII, 163 S. (Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkrieges 27. N. F. 7.)
- Frauentdienst, Werner:** Theobald von Bethmann Hollweg. In: Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 2. Berlin: Duncker & Humblot 1955. S. 188—193.
- Front wider Bülow.** Staatsmänner, Diplomaten und Forscher zu seinen Denkwürdigkeiten. Hrsg. von Friedrich Thimme. München: Bruckmann 1931. VIII, 396 S.
- Schulthess' europäischer **Geschichtskalender.** Hrsg. von Ludwig Rieß. Jg. 25. 1909 ff. München: Beck 1910 ff.
- Goetz, Walter:** Kaiser Wilhelm II. und die deutsche Geschichtsschreibung. In: Historische Zeitschrift. München. Bd. 179. 1955, S. 21—44.
- Goldschmidt, Hans:** Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918. Berlin: Heymann 1931. XVI, 363 S.
- Gooch, George Peabody:** Kiderlen-Wächter, the man of Agadir. In: Gooch: Studies in diplomacy and statecraft. London: Longmans 1942. S. 129—161.
- Haberland, Brigitte,** s. Barth, Brigitte.
- Hamann, Otto:** Bilder aus der letzten Kaiserzeit. Berlin: Hobbing 1922. 163 S.
- Hartung, Fritz:** Theobald von Bethmann Hollweg. In: Deutsches Biographisches Jahrbuch. Stuttgart: Dt. Verl. Anst. 1927. Bd. 3. 1921, S. 21—41. — Wiederabgedruckt in: Hartung: Volk und Staat in der deutschen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen. Leipzig: Koehler & Amelang 1940. S. 338—366.
- Hartung, Fritz:** Verantwortliche Regierungen, Kabinette und Nebenregierungen im konstitutionellen Preußen 1848—1918. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. München. Bd. 44. 1932, S. 1—45, 302—373. — Wiederabgedruckt in: Hartung: Volk und Staat in der deutschen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen. Leipzig: Koehler & Amelang 1940. S. 230—338.
- Hartung, Fritz:** Das persönliche Regiment Kaiser Wilhelms II. Berlin: Akademie-Verl. 1952. 20 S. (Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Klasse für Gesellschaftswissenschaften. 1952, Jg. 3.)
- Herre, Paul:** Kronprinz Wilhelm. Seine Rolle in der deutschen Politik. München: Beck 1954. IX, 280 S.
- Herzfeld, Hans:** Die deutsche Rüstungspolitik vor dem Weltkriege. Bonn: Schroeder 1923. VIII, 162 S.
- Herzfeld, Hans:** Weltmächte und Weltkriege. Die Geschichte unserer Epoche. 1890—1945. Braunschweig: Westermann 1952. VIII, 374 S. — Erscheint zugl. u. d. Tit.: Herzfeld: Die moderne Welt 1789—1945. T. 2. (Westermanns Studienhefte.)
- Heydebrand, E. von:** Beiträge zu einer Geschichte der Konservativen Partei in den letzten dreißig Jahren, 1888 bis 1919. In: Konservative Monatsschrift. 77. 1919/20, S. 497—504, 539—545, 569—575, 605—611, 638—644.

- Hubatsch**, Walther: Der Kulminationspunkt der deutschen Marinepolitik im Jahre 1912. In: Historische Zeitschrift. München. Bd. 176. 1953, S. 291—322. — In gekürzter, stellenweise überarbeiteter Fassung in: Hubatsch: Die Ära Tirpitz. Studien zur deutschen Marinepolitik 1890—1918. Göttingen: Musterschmidt 1955. S. 85—112. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. Bd. 21.)
- Huber**, Ernst Rudolf: Heer und Staat in der deutschen Geschichte. Hamburg: Hanseatische Verl. Anst. 1937. 55 S.
- Huber**, Ernst Rudolf: Das persönliche Regiment Wilhelms II. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte. Erlangen. Jg. 3. 1951, S. 134—148.
- Hutten-Czapski**, Bogdan Graf von: Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft. 2 Bde. Berlin: Mittler 1936. XIX, 568; XIII, 579 S.
- Jäckh**, Ernst (Hrsg.), s. Kiderlen-Wächter, Alfred von
- Jaffé**, Fritz: Zwischen Deutschland und Frankreich. Zur elsässischen Entwicklung. Stuttgart & Berlin: Cotta 1931. VIII, 413 S.
- Jaffé**, Fritz, s. Schwander, Rudolf
- Jank**, Hans Helmut: Die Flottennovelle 1911/12. Eine Darstellung und Untersuchung des Verhältnisses von Politik und Marine im Kampf um die Flottennovelle 1911/12 bis zu ihrer Veröffentlichung im März 1912. 128 S. 4<sup>o</sup> (Maschinenschrift). Bonn, Phil. Diss. 1947.
- Kiderlen-Wächter**, Alfred von: Kiderlen-Wächter, der Staatsmann und Mensch. Briefwechsel und Nachlaß. Hrsg. von Ernst Jäckh. 2 Bde. Stuttgart: Dt. Verl. Anst. 1925. (Politische Bücherei.)
- Koch**, Walter: Volk und Staatsführung vor dem Weltkriege. Würzburg 1935: Mayr. 127 S. 8<sup>o</sup> Bonn, Phil. Diss. 1935. (Auch als: Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkrieges. 29.)
- Kötschke**, Hermann: Unser Reichskanzler, sein Leben und Wirken. Berlin: Curtius 1916. 167 S.
- Lerchenfeld-Koefering**, Hugo Graf: Erinnerungen und Denkwürdigkeiten 1843—1925. Eingeleitet und herausgegeben von seinem Neffen Hugo Graf Lerchenfeld-Koefering. Berlin: Mittler 1935. XX, 445 S.
- Martinius**, Werner: Die staatsrechtliche Stellung des Statthalters von Elsaß-Lothringen. Breslau: Hochschulverl. 1916. 36 S. 8<sup>o</sup> Münster, Rechts- und Staatswiss. Diss. 1927.
- Meisner**, Heinrich Otto: Zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. München. Bd. 36. 1924, S. 38—66, 180—209.
- Meisner**, Heinrich Otto: Der Kriegsminister 1814—1914. Ein Beitrag zur militärischen Verfassungsgeschichte. Berlin: Reinshagen 1940. 119 S.
- Michaelis**, Georg: Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte. Berlin: Furche-Verl. 1922. XIII, 440 S.
- Moltke**, Eliza von (Hrsg.), s. Moltke, Helmuth von
- Moltke**, Helmuth von: Erinnerungen, Briefe, Dokumente, 1877—1916. Ein Bild vom Kriegsausbruch, erster Kriegführung und Persönlichkeit d. ersten militär. Führers d. Krieges. Hrsg. u. m. e. Vorw. vers. von Eliza von Moltke. Stuttgart: Der Kommende Tag 1922. XV, 456 S.
- Monts**, Anton Graf: Erinnerungen und Gedanken. Hrsg. von Karl Friedrich Nowak und Friedrich Thimme. Berlin: Verl. für Kulturpolitik 1932. 606 S.

- Mutius**, Albert von (Hrsg.), s. Dallwitz, Hans von
- Nowak**, Karl Friedrich (Hrsg.), s. Monts, Anton Graf
- Oldenburg**, Karl: Aus Bismarcks Bundesrat. Aufzeichnungen des Mecklenburg-Schwerinschen 2. Bundesratsbevollmächtigten Karl Oldenburg aus den Jahren 1878—1885. Berlin: Hobbing 1929. 115 S.
- Reischach**, Hugo Freiherr von: Unter drei Kaisern. Berlin: Verlag für Kulturpolitik 1925. 287 S., 18 Taf.
- Ritter**, Gerhard: Europa und die deutsche Frage. Betrachtungen über die geschichtliche Eigenart des deutschen Staatsdenkens. München: Münchner Verl. (jetzt Bruckmann) 1948. 207 S.
- Ritter**, Gerhard: Das Problem des Militarismus in Deutschland. In: Historische Zeitschrift. München, Bd. 177. 1954, S. 21—48.
- Ritter**, Gerhard: Das Verhältnis von Politik und Kriegführung im bismarckischen Reich. In: Deutschland und Europa. Historische Studien zur Völker- und Staatenordnung des Abendlandes. (Festschrift für Hans Rothfels. Hrsg. von Werner Conze.) Düsseldorf: Droste 1951. S. 69—97.
- Rossé**, Josef (Hrsg.), s. Elsaß, Das, von 1870—1932.
- Schenk**, Erwin: Der Fall Zabern. Stuttgart: Kohlhammer 1927. XII, 137 S. (Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkrieges H. 2.)
- Schlegelmilch**, Margarete: Die Stellung der Parteien des Deutschen Reichstages zur sogenannten Daily-Telegraph-Affaire und ihre innerpolitische Nachwirkung. Halle 1936: Klinz. XVI, 139 S. 8<sup>o</sup> Halle, Phil. Diss. 1936
- Schmidt**, Martin: Graf Posadowsky, Staatssekretär des Reichsschatzamtes und des Innern 1893—1907. Halle 1935: Klinz. 173 S. 8<sup>o</sup> Halle, Phil. Diss. 1935.
- Schmidt-Bückeberg**, Rudolf: Das Militärkabinett der preußischen Könige und deutschen Kaiser. Seine geschichtliche Entwicklung und staatsrechtliche Bedeutung 1787—1918. Berlin: Mittler 1933. XIV, 304 S.
- Schoen**, Wilhelm Eduard Freiherr von: Erlebtes. Beiträge zur politischen Geschichte der neuesten Zeit. Stuttgart: Dt. Verl. Anst. 1921. 227 S. (Politische Bücherei.)
- Schönburg-Waldenburg**, Heinrich Prinz von: Erinnerungen aus kaiserlicher Zeit. Leipzig: Koehler 1929. 312 S.
- Schüssler**, Wilhelm: Die Daily-Telegraph-Affaire. Fürst Bülow, Kaiser Wilhelm und die Krise des Zweiten Reiches 1908. Göttingen: Musterschmidt 1952. 126 S. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. 9.)
- Schüssler**, Wilhelm (Hrsg.), s. Oldenburg, Karl.
- Schwander**, Rudolf u. Jaffé, Fritz: Die reichsländischen Regierungen und die Verfassung. In: Das Reichsland Elsaß-Lothringen 1871—1918. Hrsg. v. wiss. Institut d. Elsaß-Lothringer im Reich an der Univ. Frankfurt. Bd. 2, 1: Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen 1871—1918. Hrsg. von Georg Wolfram. Berlin: Verl. für Sozialpolitik und Statistik 1936. 436 S.
- Schwertfeger**, Bernhard: Kaiser und Kabinettschef. Nach eigenen Aufzeichnungen und dem Briefwechsel (des Wirklichen Geheimen Rats Rudolf) von Valentini dargestellt. Oldenburg i. O.: Stalling 1931. 254 S. (Umschlagt.) Valentini, Rudolf von: Kaiser und Kabinettschef.
- Stählin**, K.: Carl von Wedel. In: Deutsches Biographisches Jahrbuch. Überleitungsband 2. 1917—1920. Stuttgart: Dt. Verl. Anst. 1928. S. 475—484.

- Stürmel, Marcel**, s. Elsaß, Das, von 1870—1932.
- Teschemacher, Hans**: Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik 1906—1913. Ein geschichtl. Vorsp. zu d. Ideen v. 1914. Berlin: Springer 1915. VIII, 92 S.
- Thimme, Friedrich (Hrsg.)**, s. Front wider Bülow.
- Thimme, Friedrich (Hrsg.)**, s. Monts, Anton Graf
- Tirpitz, Alfred von**: Erinnerungen. Leipzig: Koehler 1919. XII, 526 S.
- Tirpitz, Alfred von**: Politische Dokumente. 1: Der Aufbau der deutschen Weltmacht. Hamburg: Hanseatische Verl. Anst. 1924. XII, 472 S.
- Valentini, Rudolf von**, s. Schwertfeger, Bernhard
- Vogel, Walter**: Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933. In: Die Zeitungswissenschaft. Berlin. 16. 1942. Sonderheft 8/9, S. 9—79.
- Vollrath, Wilhelm Otto**: Der parlamentarische Kampf um das preußische Dreiklassenwahlrecht. Borna-Leipzig: Noske 1931. VII, 87 S. 8<sup>o</sup> Jena, Phil. Diss. 1931
- Wahl, Adalbert**: Deutsche Geschichte von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges, 1871—1914. Bd. 4. Stuttgart: Kohlhammer 1936.
- Wedel, Erhard Graf von (Hrsg.)**, s. Wedel, Karl Graf von
- Wedel, Karl Graf von**: Zwischen Kaiser und Kanzler. Aufzeichnungen aus den Jahren 1890—1894. Eingel. und hrsg. von Graf Erhard von Wedel. Leipzig: Koehler & Amelang 1943. 225 S.
- Der Weltkrieg 1914 bis 1918**. Bearbeitet im Reichsarchiv. (Erg. Bd. 3:) Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft. Bd. 1: Die militärische, wirtschaftliche und finanzielle Rüstung Deutschlands von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges. (Nebst) Anlagen. 2 Bde. Berlin: Mittler 1930. XII, 496; XI, 534 S. (Zitiert: Weltkrieg I.)
- Wermuth, Adolf**: Ein Beamtenleben. Erinnerungen. Berlin: Scherl 1922. 452 S.
- Westarp, Kuno Graf**: Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches. Bd. 1: Von 1908—1914. Berlin: Dt. Verl. Ges. 1935. XXIII, 440 S.
- Wilhelm II.**, Deutscher Kaiser: Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878—1918. Leipzig, Berlin: Koehler 1922. VIII, 309 S.
- Zedlitz-Trützschler, Robert Graf**: Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen. Stuttgart: Dt. Verl. Anst. 1924. 250 S.

## Personen-Register

(Fettgedruckte Seitenzahlen weisen auf eine Erweiterung im Text, kursivgedruckte auf eine Erweiterung in den Anmerkungen hin)

- Arnim-Kriewen**, Bernd von, \* 1850 in Kriewen, † 1939 in Kriewen, Preuß. Landwirtschaftsminister 1906 bis 1910 — **12, 13, 135**
- Bassermann**, Ernst, \* 1854 in Wolfach (Schwarzwald), † 1917 in Baden-Baden, Nationalliberaler Parteiführer, seit 1905 Vorsitzender der nationalliberalen Reichstagsfraktion — **44, 47, 58, 67, 69, 70, 78**
- Bebel**, August, \* 1840 in Köln-Deutz, † 1913 in Passug (Schweiz), Sozialdemokratischer Parteiführer, Vorsitzender der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion — **44**
- Beseler**, Maximilian von, \* 1841 in Rostock, † 1921 in Berlin, Preuß. Justizminister 1905 bis 1917 — **14**
- Bethmann Hollweg**, Theobald von, \* 1856 in Hohenfinow (bei Eberswalde), † 1921 in Hohenfinow — *passim*
- Bismarck**, Otto Fürst von, \* 1815 in Schönhausen, † 1898 in Friedrichsruh — **10, 16 f., 19, 21, 22, 40, 45, 65, 86, 100, 132, 136, 140, 145, 147**
- Bismarck**, Herbert Fürst von, \* 1849 in Berlin, † 1904 in Friedrichsruh, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1886 bis 1890 — **15**
- Bötticher**, Karl Heinrich von, \* 1833 in Stettin, † 1907 in Naumburg, Staatssekretär des Reichsamts des Innern 1880 bis 1897 — **10**
- Breitenbach**, Paul von, \* 1850 in Danzig, † 1930 in Bückeburg, Preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten 1906 bis 1918 — **14**
- Bülow**, Bernhard Ernst von, \* 1815 in Cismar (Holstein), † 1879 in Frankfurt/Main, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1873 bis 1879 — **15**
- Bülow**, Bernhard Fürst von, \* 1849 in Kleinflottbeck (bei Altona), † 1929 in Rom, Reichskanzler 1900 bis 1909 — **9 ff., 17, 23, 24, 25, 31, 34, 39, 43, 44, 46, 48, 50, 75, 76, 92, 93, 94, 138**
- Cambon**, Jules Martin, \* 1845 in Paris, † 1935 in Vevey, Französischer Botschafter in Berlin — **20**
- Caprivi**, Leo Graf von, \* 1831 in Berlin-Charlottenburg, † 1899 in Skyren (bei Crossen/Oder), Reichskanzler 1890 bis 1894 — **9, 147**
- Dallwitz**, Johann von, \* 1855 in Breslau, † 1919 in Karlsruhe, Preuß. Minister des Innern 1910 bis 1914, Statthalter von Elsaß-Lothringen 1914 bis 1918 — **13, 29, 54, 55, 66, 98, 100, 127 ff., 132**
- Deimling**, Berthold Karl Adolf von, \* 1853 in Karlsruhe, † 1951 in Baden-Baden, Kommandierender General — **112, 114, 115 f., 118, 119, 120, 121, 123, 124, 133**
- Delbrück**, Clemens von, \* 1856 in Halle/Saale, † 1921 in Jena, Staatssekretär des Reichsamts des Innern 1909 bis 1916 — **11, 14, 22, 44, 52 f., 58, 68, 77, 89, 94, 98, 99, 146 f.**
- Delbrück**, Hans, \* 1848 in Bergen auf Rügen, † 1929 in Berlin, Historiker, Professor an der Universität Berlin — **46**
- Dernburg**, Bernhard, \* 1865 in Darmstadt, † 1937 in Berlin, Staatssekretär des Reichskolonialamtes 1907 bis 1910 — **17 f., 20**
- Dieckmann** — **105 ff., 110**
- Eickhoff**, Richard, \* 1854 in Moers, † 1935 in Remscheid, Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses 1903 bis 1918, Reichstagsabgeordneter 1908 bis 1911 — **47**

- Einem, Karl von, gen. von Rothmaler, \* 1853 in Herzberg (Harz), † 1934 in Münster, Preuß. Kriegsminister 1903 bis 1909 — 50**
- Erzberger, Mathias, \* 1875 in Butenhausen (Württemberg), † 1921 in Griesbach (Schwarzwald), seit 1903 Reichstagsabgeordneter des Zentrums — 58, 67, 69, 71, 78**
- Eulenburg, August Graf zu, \* 1838, † 1921, Oberhof- und Hausmarschall Wilhelms II. 1890 bis 1913 — 26**
- Falkenhayn, Erich von, \* 1861 in Belchau (Kr. Graudenz), † 1922 in Schloß Lindstedt (Potsdam), Preuß. Kriegsminister 1913 bis 1915, Chef des Generalstabes 1914 bis 1916 — 116, 117, 118, 119, 122, 123, 124, 125, 129, 133**
- v. Forstner — 114, 119, 121, 122**
- Franckenstein, Georg Arbogast Freiherr von und zu, \* 1825 in Würzburg, † 1890 in Berlin, seit 1872 Reichstagsabgeordneter des Zentrums — 45**
- Friedrich August III., König von Sachsen, \* 1865 in Dresden, † 1932 in Sybillenort (bei Breslau) — 67, 70**
- Fürstenberg, Maximilian Egon II. Christian Fürst zu, \* 1863 in Lana (Böhmen), † 1941 in Heiligenberg (Baden) — 115**
- v. Goltz — 123**
- Hammann, Otto, \* 1852 in Blanhain, † 1928 in Berlin, Leiter der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes 1894 bis 1916 — 6**
- Hatzfeld, Paul Graf von, \* 1831 in Düsseldorf, † 1901 in London, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1881 bis 1885 — 15**
- Hatzfeld-Trachenberg, Hermann Fürst von, \* 1848 in Trachenberg, † 1933 in Trachenberg, Freikonservativer Reichstagsabgeordneter 1907 bis 1911 — 32, 127**
- Hauß, Karl, \* 1871 in Brumath (Elsaß), Reichstagsabgeordneter des els.-lothr. Zentrums 1912 bis 1918 — 126**
- Heeringen, Josias von, \* 1850 in Kassel, † 1926 in Berlin, Preuß. Kriegsminister 1909 bis 1913 — 63, 89, 111**
- Heinrich, Prinz von Preußen, \* 1862 in Potsdam, † 1929 in Hemmelmark (bei Eckernförde) — 104**
- Helfferich, Karl, \* 1872 in Neustadt a. d. Hardt, † 1924 in Bellinzona, Staatssekretär des Reichsschatzamt 1915 bis 1916, Staatssekretär des Reichsamtes des Innern 1916 bis 1917 — 21**
- Hertling, Georg Freiherr (seit 1914 Graf) von, \* 1843 in Darmstadt, † 1919 in Ruhpolding, Führer der Zentrumsfraktion im Reichstag 1909 bis 1912, Reichskanzler 1917 bis 1918 — 56, 62, 63, 69, 70, 71**
- Herz — 55**
- Heydebrand und der Lasa, Ernst von, \* 1851 in Gollkowe (Schlesien), † 1924 in Tschunkawe (Schlesien), seit 1888 Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses, seit 1903 Reichstagsabgeordneter, Fraktionsführer der Konservativen Partei im Preuß. Abgeordnetenhaus — 47, 48, 60, 79, 129, 141**
- Hofmann, Karl von, \* 1827 in Darmstadt, † 1910 in Berlin, Präsident des Reichskanzleramtes 1876 bis 1879, Staatssekretär des Reichsamtes des Innern und Preuß. Handelsminister 1879 bis 1880 — 19**
- Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu, \* 1819 in Rotenburg/Fulda, † 1901 in Ragaz, Statthalter von Elsaß-Lothringen 1885 bis 1894, Reichskanzler 1894 bis 1900 — 9, 15, 87, 127**
- Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst zu, \* 1832 in Langenburg (Württemberg), † 1913 in Langenburg, Statthalter von Elsaß-Lothringen 1894 bis 1907 — 127**
- v. Huene — 105, 106, 108, 115**
- Hugenberg, Alfred, \* 1865 in Hannover, † 1950 in Kükenbruch bei Rinteln, Präsident des Direktoriums der Krupp-Werke 1909 bis 1918 — 48**
- Hutten-Czapski, Bogdan Graf von, \* 1851 in Smogulsdorf, Großgrundbesitzer — 6, 18 1913 bis 1916 — ôà, 16, 21, 15, 148**

- Jagow, Gottlieb von**, \* 1863 in Berlin, † 1935 in Potsdam, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1913 bis 1916 — 15, 16, 21, 41, 148
- Kiderlen-Wächter, Alfred von**, \* 1852 in Stuttgart, † 1912 in Stuttgart, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1910 bis 1912 — 6, 20, 22, 38, 41, 63
- Köller, Ernst Mathias von**, \* 1841 in Kantreck (Pommern), † 1914 in Eberswalde, Staatssekretär für Elsaß-Lothringen 1901 bis 1908 — 94
- Kopp, Georg von**, \* 1837 in Duderstadt, † 1914 in Troppau, Kardinal und Fürstbischof von Breslau — 39
- Kriegsminister**, vgl. v. Einem, v. Falkenhayn, v. Heeringen
- Krupp von Bohlen und Halbach, Gustav**, \* 1870 im Haag (Holland), † 1949 in Blühnbach (bei Salzburg), Industrieller — 48
- Kühn, Hermann**, \* 1851 in Schlawe (Pommern), Staatssekretär des Reichsschatzamtens 1912 bis 1915 — 15, 16, 20 f., 57, 58, 60 f., 65, 66, 67, 68, 148
- Kühne, Alfred von**, \* 1853 in Weimar — 117, 119, 121
- Lentze, August**, \* 1860 in Hamm, Preuß. Finanzminister 1910 bis 1917 — 13, 21 f., 52, 62, 63, 64 f., 66, 68
- Lerchenfeld-Koefering, Hugo Graf von und zu**, \* 1843 in Berlin, † 1925 in Koefering, seit 1880 Bayer. Gesandter in Berlin — 6, 136
- Lichnowsky, Karl Max Fürst**, \* 1860 in Kreuzenort (Kr. Ratibor), † 1928 in Berlin, Botschafter in London 1912 bis 1914 — 28, 38
- Lindequist, Friedrich von**, \* 1862 in Wostewitz (Rügen), † 1945 in Macherlust (bei Eberswalde), Staatssekretär des Reichskolonialamtens 1910 bis 1911 — 20, 135
- Loebell, Friedrich Wilhelm von**, \* 1855 in Lehnin, † 1931 in Brandenburg, Preuß. Innenminister 1914 bis 1917 — 14, 48, 79, 127
- Lucanus, Hermann von**, \* 1831 in Halberstadt, † 1908 in Potsdam, Chef des Zivilkabinetts Wilhelms II. 1890 bis 1908 — 11
- Lyncker, Moritz Freiherr von**, \* 1853 in Spandau, † 1932 in Demnitz bei Fürstenwalde, Chef des Kaiserl. Militärkabinetts 1908 bis 1918 — 125
- Mandel, Karl Wilhelm**, \* 1851 in Schwabach (Bayern), Unterstaatssekretär in Straßburg 1906 bis 1914 — 89
- Manteuffel, Edwin Freiherr von**, \* 1809 in Dresden, † 1885 in Karlsbad, Statthalter von Elsaß-Lothringen 1879 bis 1885, zugleich Kommandierender General des XV. A.K. — 127
- Marschall von Bieberstein, Adolf Hermann Freiherr von**, \* 1842 in Karlsruhe, † 1912 in Badenweiler, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1890 bis 1897 — 15
- Mehner, Karl Paul**, \* 1852 in Klösterlein (Erzgebirge), Mitglied der I. Sächs. Kammer 1909 bis 1918, Vorsitzender des Konservativen Landesvereins in Sachsen — 50
- Michaelis, Georg**, \* 1857 in Haynau, † 1936 in Bad Saarow, Unterstaatssekretär im preußischen Finanzministerium 1909 bis 1915, Reichskanzler Juli bis Oktober 1917 — 6, 21
- Miquel, Johannes von**, \* 1828 in Neuenhaus (Hannover), † 1901 in Frankfurt/M., Preuß. Finanzminister 1890 bis 1901 — 10
- Moltke, Friedrich von**, \* 1852 in Rantzau (Holst.), † 1927 in Klein-Bresa (Kr. Strehlen), Preuß. Minister des Innern 1907 bis 1910 — 12 f., 135
- Moltke, Helmuth von**, \* 1848 Rittergut Gersdorff (Mecklenburg), † 1916 in Berlin, Chef des Generalstabes der Armee 1906 bis 1914 — 6
- Möller, Eduard von**, \* 1814 in Minden, † 1880 in Kassel, Oberpräsident von Elsaß-Lothringen 1871 bis 1879 — 86
- Monts, Anton Graf von**, \* 1852 in Berlin, † 1930 in Berlin, Deutscher Botschafter in Rom 1903 bis 1909 — 6
- Normann, Oskar von**, \* 1844 in Berlin, † 1912 auf Schloß Barkow (Kr. Greifenhagen), Vorsitzender der Konservativen Reichstagsfraktion — 53

- Oldenburg, Karl**, \* 1829, † 1895, Bevollmächtigter Mecklenburg-Schwerins im Bundesrat seit 1870 — 136
- Oppen, Mathias von**, \* 1873 in Breslau, † 1935 in Berlin, Vortragender Rat in der Reichskanzlei — 62
- Payer, Friedrich von**, \* 1847 in Tübingen, † 1931 in Stuttgart, seit 1877 mit Unterbrechungen Reichstagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei — 44
- Petri, Emil**, \* 1852 in Buchweiler (Elsaß), † 1918 in Kehl/Rh., Unterstaatssekretär in Straßburg 1898 bis 1914 — 123
- Plessen, Hans Georg Hermann von**, \* 1841 in Spandau, † 1929, Kommandeur des Kaiserlichen Hauptquartiers 1892 bis 1918 — 115, 119
- Posadowsky-Wehner, Artur Graf von**, \* 1845 in Glogau, † 1932 in Naumburg, Staatssekretär des Reichsamts des Innern 1897 bis 1907 — 10, 11, 39, 94
- Puttkamer, Albert August Wilhelm von**, \* 1861 in Demmin, † 1931 in Stuttgart, seit 1906 Bezirkspräsident in Metz — 123
- Reischach, Hugo Freiherr von**, \* 1854 in Frankfurt M., † 1934 in Berlin, Kaiserlicher Oberhofmarschall — 6
- v. Reuter** — 114, 115, 118, 119, 121, 122, 123, 133, 138
- Rheinbaben, Georg Freiherr von**, \* 1855 in Frankfurt/Oder, † 1921 in Düsseldorf, Preuß. Finanzminister 1901 bis 1910 — 11 ff., 38
- Richthofen, Oswald Freiherr von**, \* 1847 in Jassy, † 1906 in Berlin, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1900 bis 1905 — 15
- Roedern, Siegfried Graf von**, \* 1870 in Marburg/Lahn, Staatssekretär für Elsaß-Lothringen 1914 bis 1916, Staatssekretär des Reichsschatzamtes 1916 bis 1918 — 21, 124 f., 126
- Schmoller, Gustav von**, \* 1838 in Heilbronn, † 1917 in Bad Harzburg, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin — 44
- Schmundt** — 105 ff.
- Schoen, Wilhelm von**, \* 1851 in Worms, † 1933 in Berchtesgaden, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1907 bis 1910 — 15, 38
- Schönburg-Waldenburg, Heinrich Prinz von**, \* 1863, Flügeladjutant Wilhelms II. 1900 bis 1902 — 6
- Schorlemer-Lieser, Clemens Freiherr von**, \* 1856 in Alst, † 1922 in Lieser/Mosel, Preuß. Landwirtschaftsminister 1910 bis 1917 — 13, 29, 54 f., 65 f., 67, 68, 127
- Schulze, Robert Alfred**, \* 1878 in Dresden, † 1929 in Dresden, Ministerialdirektor im Reichsamt des Innern 1908 bis 1919 — 146
- Schwerin-Löwitz, Hans Graf von**, \* 1847 in Schwerinsburg (Kr. Anklam), † 1918 in Berlin, Konservativer Abgeordneter, Reichstagspräsident 1910 bis 1911, seit 1912 Präsident des Preuß. Abgeordnetenhauses — 79, 129
- Seydewitz, Ernst von**, \* 1852 in Lauterbach, † 1929 in Dresden, Sächs. Finanzminister 1910 bis 1918 — 16, 148
- Solf, Wilhelm Heinrich**, \* 1862 in Berlin, † 1936 in Berlin, Staatssekretär des Reichskolonialamtes 1911 bis 1918 — 20
- Stosch, Albrecht von**, \* 1818 in Koblenz, † 1896 in Oestrich (Rheingau), Chef der Admiralität 1872 bis 1883 — 15
- Sydow, Reinhold von**, \* 1851 in Berlin, † 1943, Staatssekretär des Reichsschatzamtes 1908 bis 1909, Preuß. Handelsminister 1909 bis 1918 — 14, 15, 16, 38, 147
- Tirpitz, Alfred von**, \* 1849 in Küstrin, † 1930 in Ebenhausen b. München, Staatssekretär des Reichsmarineamtes 1897 bis 1916 — 6, 14, 15, 16, 28, 30, 51, 57
- Trentler, Karl Georg von**, \* 1858 in Waldenburg (Schlesien), † 1933 in Oberbögendorf (Kr. Schweidnitz), Legationsrat — 106, 115, 116, 119
- Tschirschky und Bögendorff, Heinrich Leonhard von**, \* 1858 in Holstewitz b. Dresden, † 1916 in Wien, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1906 bis 1907, dann Botschafter in Wien — 15, 38

- Valentini, Rudolf von**, \* 1855 in Grussow (bei Angermünde), † 1926 in Hameln, Chef des Zivilkabinetts Wilhelms II. 1908 bis 1918 — **6, 11, 12, 24, 25, 33 ff., 48, 80, 106, 108, 109, 110, 112, 116, 122, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 143**
- Vitzthum von Eckstädt, Christoph Graf**, \* 1863 in Dresden, † 1944 in Tiefhartmannsdorf, 1909 bis 1918 als Innen- und Außenminister an der Spitze der sächs. Regierung — **63 f., 73**
- Wahnschaffe, Arnold**, \* 1865 in Rosenfelde (Kr. Deutsch Krone), Unterstaatssekretär und Chef der Reichskanzlei 1909 bis 1917 — **21, 26, 50, 53, 55, 63, 91, 105, 120, 127, 129**
- Wedel, Karl Graf (seit 1914 Fürst) von**, \* 1842 in Oldenburg, † 1919 in Stockholm, Statthalter von Elsaß-Lothringen 1907 bis 1914 — **25, 29, 87, 90, 91 ff., 99, 104 ff.**
- Weizsäcker, Carl Hugo Freiherr von**, \* 1853 in Stuttgart, † 1926 in Stuttgart, Württemb. Ministerpräsident 1906 bis 1918 — **57, 62**
- Wermuth, Adolf**, \* 1855 in Hannover, † 1927 in Berlin, Staatssekretär des Reichsschatzamtes 1909 bis 1912 — **6, 15 f., 18 ff., 38, 41, 49, 50, 51 ff., 59**
- Westarp, Kuno Graf von**, \* 1864 in Ludom (Kr. Obornik, Posen), † 1945 in Berlin, Konservativer Reichstagsabgeordneter, Vorsitzender der Konservativen Reichstagsfraktion — **68, 79, 125, 129, 141**
- Wilhelm II.**, \* 1859 in Potsdam, † 1941 in Doorn (Holland) — *passim*
- Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen**, \* 1882 in Potsdam, † 1951 in Hechingen — **30, 36 ff., 39, 81**
- Wolff-Metternich zur Gracht, Paul Graf**, \* 1853 in Bonn, † 1934 in Heppingen, Botschafter in London 1901 bis 1912 — **38**
- Zedlitz und Neukirch, Oktavio Freiherr von**, \* 1840 in Glatz, † 1919 in Berlin, Freikonservative-Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses 1877 bis 1918 — **141**
- Zedlitz-Trützschler, Robert Graf von**, \* 1863 in Großenbehrau (Reg.-Bez. Liegnitz), † 1942 in Breslau, Hofmarschall Wilhelms II. — **6**
- Zorn von Bulach, Hugo Freiherr**, \* 1851 in Straßburg (Elsaß), † 1921 in Osthausen (Unterelsaß), Staatssekretär für Elsaß-Lothringen 1908 bis 1914 — **93**

# Inhaltsverzeichnis

|   | Seite      |
|---|------------|
| <b>Vorwort</b>  | 5          |
| <b>I. Kapitel</b>   |            |
| <b>Bethmanns Stellung in der gouvernementalen Hierarchie</b>  |            |
| a) Bethmanns Verhältnis zum Staatsministerium und zu den Staatssekretären des Reiches . . . . .                 | 9          |
| b) Bethmanns Verhältnis zum Kaiser . . . . .  | 23         |
| c) Zusammenfassung . . . . .  | 41         |
| <b>II. Kapitel</b>  |            |
| <b>Die Besitzsteuerfrage</b>  |            |
| a) Die Ausgangslage . . . . .   | 43         |
| b) Die Besitzsteuerfrage im Jahre 1912 . . . . .  | 51         |
| c) Die Besitzsteuerfrage im Jahre 1913 . . . . .  | 60         |
| d) Bethmanns innerpolitische Machtstellung im Lichte der Besitzsteuer-<br>verhandlungen . . . . .               | 75         |
| <b>III. Kapitel</b>   |            |
| <b>Die Elsaß-Lothringische Frage</b>  |            |
| a) Die Ausgangslage . . . . .   | 85         |
| b) Die Verfassungsreform . . . . .  | 92         |
| c) Die „Zwischenfälle“  |            |
| Mühlhausen . . . . .  | 103        |
| Zabern . . . . .  | 114        |
| d) Bethmanns innerpolitische Machtstellung im Lichte der elsäß-<br>lothringischen Vorgänge . . . . .            | 130        |
| <b>Schlußbemerkung: Kennzeichnung der Ergebnisse . . . . .</b>  | <b>140</b> |
| <b>Exkurs: Zu Hans Goldschmidts Auslegung der Delbrückschen Denkschrift<br/>vom 18. November 1912 . . . . .</b> | <b>145</b> |
| <b>Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .</b>  | <b>149</b> |
| <b>Personenregister . . . . .</b>   | <b>155</b> |